



113. Sitzung

Wiesbaden, den 5. Oktober 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7771	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe	
<i>Entgegengenommen</i>	7771	– Drucks. 16/6059 –	7800
Präsident Norbert Kartmann	7771	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7810
Vizepräsident Frank Lortz	7811	Ministerin Silke Lautenschläger	7800
36. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildung für alle		Hannelore Eckhardt	7802
– Drucks. 16/6070 –	7771	Kordula Schulz-Asche	7803
<i>Abgelehnt</i>	7784	Florian Rentsch	7805
56. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen schafft gute Bildung für alle		Rafael Reißer	7808
– Drucks. 16/6098 –	7771	Holger Bellino	7809
<i>Angenommen</i>	7784	Vizepräsident Lothar Quanz	7809
Heike Habermann	7771	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der „Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur – rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ (LTH – Bank für Infrastruktur-Gesetz)	
Hans-Jürgen Irmer	7773	– Drucks. 16/6062 –	7810
Dorothea Henzler	7776	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7813
Mathias Wagner (Taunus)	7779	Minister Karlheinz Weimar	7810
Ministerin Karin Wolff	7781	Marco Pighetti	7811
Präsident Norbert Kartmann	7784	Gottfried Milde (Griesheim)	7812
16. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften		Dieter Posch	7812
– Drucks. 16/6038 zu Drucks. 16/5984 zu Drucks. 16/5747 –	7784	Margaretha Hölldobler-Heumüller	7813
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		Vizepräsident Frank Lortz	7813
<i>Gesetz beschlossen</i>	7800	35. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Laufzeitverlängerung von Biblis	
15. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen		– Drucks. 16/6066 –	7814
– Drucks. 16/6037 zu Drucks. 16/5983 zu Drucks. 16/5671 –	7784	<i>Abgelehnt</i>	7831
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	7799	55. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukunftsfähige Energiepolitik statt Laufzeitverlängerung von Biblis A	
Eva Kühne-Hörmann	7784, 7785	– Drucks. 16/6097 –	7814
Andrea Ypsilanti	7788, 7790	<i>Abgelehnt</i>	7831
Aloys Lenz	7790	59. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Übertragung von Reststrommen auf Block A des Kraftwerkes Biblis	
Sarah Sorge	7791	– Drucks. 16/6109 –	7814
Nicola Beer	7793	<i>Angenommen</i>	7831
Michael Siebel	7795, 7798		
Minister Udo Corts	7796		
Gernot Grumbach	7798		
Vizepräsident Lothar Quanz	7799		
<i>Anlage 1</i>	7859		

Jörg-Uwe Hahn	7814, 7825	Jörg-Uwe Hahn	7845
Ursula Hammann	7817	Michael Boddenberg	7846
Michael Boddenberg	7819, 7829	Klaus Peter Möller	7847
Roger Lenhart	7819	Günter Rudolph	7848
Andrea Ypsilanti	7822, 7825	Sigrid Erfurth	7849
Minister Wilhelm Dietzel	7826	Minister Volker Bouffier	7851
Norbert Schmitt	7827	Vizepräsidentin Ruth Wagner	7852
Tarek Al-Wazir	7828		
Heinrich Heidel	7830		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	7831		
<i>Anlage 2</i>	7861		
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes		12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes	
– Drucks. 16/6060 –	7832	– Drucks. 16/6040 zu Drucks. 16/5289 –	7853
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7845	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	7857
		Elisabeth Apel	7853
		Martin Häusling	7853
		Bernhard Bender	7854
		Reinhard Otto	7855
		Heinrich Heidel	7855
		Minister Willhelm Dietzel	7856
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	7857
28. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hessisches Gleichberechtigungsgesetz zeitgerecht novellieren – Regierungsentwurf zurückziehen		49. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 16/5909 –	7832	– Drucks. 16/6016 –	7857
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7845	<i>Petition Nr. 3165/16 dem Petitionsausschuss zurücküberwiesen; restliche Beschlussempfehlungen angenommen</i>	7858
Ministerin Silke Lautenschläger	7832	Reinhard Kahl	7857
Dr. Judith Pauly-Bender	7833	Vizepräsidentin Ruth Wagner	7857
Margaretha Hölldobler-Heumüller	7836, 7841	Frank-Peter Kaufmann	7857
Florian Rentsch	7839, 7841	Jürgen Frömmrich	7857
Sabine Waschke	7840	Holger Bellino	7858
Claudia Ravensburg	7842, 7845		
Petra Fuhrmann	7844		
Kordula Schulz-Asche	7844		
Vizepräsidentin Sara Sorge	7845		
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes		14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verkündungsgesetzes	
– Drucks. 16/6063 –	7845	– Drucks. 16/6046 zu Drucks. 16/5760 –	7858
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7853	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	7858
		Margarete Ziegler-Raschdorf	7858
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	7858

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
Michael Denzin

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen.

(Zurufe von allen Seiten: Guten Morgen, Herr Präsident!)

– Guten Morgen. – Das sind die pawlowschen Reflexe früherer Schüler. Das ist so in Ordnung.

Wir haben heute die 113. Plenarsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Zur Tagesordnung teile ich Ihnen mit, dass die Punkte 1, 2 a, b und c, 3, 6, 10 und 17 abgehandelt sind.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Moratorium für Gentechnik in der Landwirtschaft, Drucks. 16/6107. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag zum Tagesordnungspunkt 58 erhoben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen!)

– Er wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen. – Kein Widerspruch, somit beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und machen nur eine Stunde Mittagspause. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 36, dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Thema Bildung, Drucks. 16/6070. Dabei nehmen wir Tagesordnungspunkt 56 mit. Danach folgt die dritte Lesung des Studienbeitragsgesetzes, zusammen mit Tagesordnungspunkt 15.

Herr Staatsminister Hoff ist für heute Vormittag entschuldigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zwei Mitteilungen machen. Die eine haben Sie der Presse entnommen, ich will es hier erwähnen.

Ich möchte herzlich gratulieren, Frau Kollegin Wagner, nicht mit der Überschrift der dpa-Meldung. – Herr Kollege Wagner, würden Sie mir vielleicht einmal den Blick zu Frau Wagner freimachen? Der ist momentan angenehmer als der Ihrige. – Sehr geehrte Frau Wagner, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland durch Herrn Bundespräsidenten Köhler ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist eine große Auszeichnung für Sie. Ein bisschen wollen wir uns dadurch mit geehrt fühlen.

Sie haben es gemeinsam mit vier anderen verliehen bekommen, jedenfalls laut dpa-Meldung: Beckenbauer, Scholl-Latour, Hänsch und Wim Wenders. Wer immer das ausgesucht hat, der muss Sie gut gekannt haben: Beckenbauer – Libero, Spielgestalter, das passt. Hänsch – Physik, immer in Hochspannung. Scholl-Latour – mit Adleraugen alles beobachtend und kommentierend. Und Wim Wenders – Frau Wagner, Sie sind halt immer im Film. Herzlichen Glückwunsch zu dieser hohen Auszeichnung.

(Allgemeiner Beifall – Der Präsident gratuliert Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und überreicht ihr einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, gestern Abend endete die Fußballsaison für die Landtagsmannschaft. Wir freuen uns immer. Ich will Ihnen ernsthaft sagen, unsere Mannschaft hat eine tolle Saison gespielt, Gratulation auch zum Sieg gestern Abend.

(Allgemeiner Beifall)

Fußball is coming home. Diese Saison war erfolgreicher als die andere. Wir haben 4 : 3 gewonnen. Dies ist ein gutes Ergebnis. Ich bedanke mich bei Lothar Quanz, dem Teammanager, und auch den guten Gästen, die wir hatten, vom Unterhaus über die Wunder-von-Bern-Elf bis zu den amerikanischen Streitkräften. Gestern Abend haben wir noch eine Klinik versenkt – ich meine: fußballerisch, mit 4 : 3, eine tolle Truppe. Gratulation allen, die mitgewirkt haben, aus Landtag, Regierung und Mitarbeitern.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildung für alle – Drucks. 16/6070 –

zusammen mit dem **Tagesordnungspunkt 56:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen schafft gute Bildung für alle – Drucks. 16/6098 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Ich erteile Frau Abg. Habermann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Berliner Rede hat Bundespräsident Köhler verdeutlicht, dass die Zukunftsfähigkeit unseres Landes davon abhängt, dass es uns gelingt, die Bildungspotenziale der Jugend zukünftig besser auszuschöpfen.

Dabei hat ein Ziel Priorität: das Ziel einer Entkoppelung von Herkunft und Bildungserwerb.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist beschämend, dass immer noch der Status einer Familie darüber entscheidet, welche Schulbildung ein Kind bekommt und welche Schulform es besucht.

Gleiche Bildungschancen und höhere Bildungsbeteiligung auch im Prozess des lebenslangen Lernens sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Bildungssystem, das weniger junge Menschen zu Bildungsverlierern stempelt und ohne ausreichende Qualifizierung in eine unbefriedigende berufliche Perspektive entlässt. Auf eine kurze Formel gebracht: Wir brauchen weniger Schulversager und mehr Abiturienten,

(Beifall bei der SPD)

nicht nur im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern ebenso im Interesse jedes einzelnen Kindes.

Meine Damen und Herren, um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es großer zusätzlicher Anstrengungen in der Bil-

dung. Man kann nicht nur mehr Qualität verkünden, man muss auch ihre Entwicklung zulassen und sie finanzieren.

Dabei stehen alle Angebote und Strukturen im Bildungssystem auf dem Prüfstand. Ideologische Tabus und veraltete Begabungstheorien verhindern es, unser Bildungssystem so zu verändern, dass die Kinder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen, Talenten und Anforderungen im Mittelpunkt der Bildungspolitik stehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir über veraltete Ausleseideologien statt individueller Förderkonzepte reden, dann reden wir über die hessische Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Immer wieder attestieren uns internationale und nationale Vergleichsstudien schlechte Ergebnisse im hessischen Bildungssystem. Immer wieder verschließen die Regierungspartei und die Kultusministerin davor die Augen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Jedes schlechte Ergebnis wird gebetsmühlenartig damit kommentiert, Hessen befinde sich auf dem Weg zum Bildungsland Nummer eins.

(Norbert Schmitt (SPD): Da lachen ja die Hühner, und der Hahn auch!)

Meine Damen und Herren, so wird die notwendige Debatte über den Weg zu gerechten Bildungschancen in Hessen verweigert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, solange Sie nur schöne Etiketten kleben, statt Veränderungen einzuleiten – wie beim Stichwort Ganztagschule oder bei der frühkindlichen Bildung –, bleibt die Bildungspolitik der CDU das, was sie ist: schlecht, rückwärtsgewandt und selektiv.

(Beifall bei der SPD)

Bis heute haben Sie keine konzeptionelle Perspektive entwickelt, um den Schlüssel für die skandalöse Schiefelage beim Zugang zu Bildungschancen zu finden.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einer verstärkten Durchlässigkeit unseres Schulsystems wird inzwischen breit getragen, gefordert von der Fachwissenschaft, von Arbeitgeber- und Wirtschaftsvereinigungen, von Lehrkräften und Eltern: mehr individuelle Chancen statt starr gegeneinander abgegrenzter Schulformen. Auch ohne Schulformdebatte ist dieses Strukturmerkmal in der Bildungspolitik der Länder angekommen. Lehrpläne verlieren die starke Orientierung an Schulformen und werden zu Kernaussagen über alters- und stufenorientierte Kompetenzen und Fähigkeiten. Schulformwechsel wird in Ländergesetzen vereinfacht, Schulformen werden aufgelöst; denn es gilt nicht, Schulformen zu stärken, sondern die Schülerinnen und Schüler, die dort unterrichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Dabei gehen die einzelnen Bundesländer durchaus unterschiedliche Wege. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern setzen mit ihren Großen Koalitionen auf die Gemeinschaftsschule. Hamburg löst die Hauptschule auf. Sachsen setzt auf das zweigliedrige System, und Nordrhein-Westfalen gibt den Schulen durch den Verzicht auf umfängliche Schulformen, bildungsgangbezogene Lehrpläne und weitgehende Selbstverantwortung die

Möglichkeit, selbst eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen aufzubauen.

Doch in Hessen gehen die Uhren anders. Der Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wurde aus dem Hessischen Schulgesetz gestrichen. Konsequenz wurde die Abschottung zwischen den Bildungsgängen erhöht und durch erweiterte Abstufungsinstrumente wie die Querversetzung abgesichert. Nur noch ein paar ewiggestrige Bildungsminister in Deutschland verbreiten noch die alten ideologischen Begabungstheorien, die davon ausgehen, man könne Kinder in drei Begabungsniveaus einteilen und werde so der Vielfalt von Talenten und persönlichen Interessen und Schwerpunkten gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Die Schöpfungslehre à la CDU!)

Herr Boddenberg, es ist schon interessant, dass diese Erkenntnisse bis heute nicht bei Ihnen angekommen sind. Ich glaube, diese Ignoranz haben die hessischen Schulen in der Tat nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Motto „Handarbeiter in die Hauptschule, Kopfarbeiter in das Gymnasium, und die Realschule bietet eine Mischung von beiden“, so sieht Ihre schulpolitische Ideologie aus. Die Hessische Kultusministerin vollzieht das voll nach, aber kein ernst zu nehmender Bildungswissenschaftler wird sich heute noch mit dem Begriff „begabungsgerechte Förderung“ abgeben, die sich auf drei Stufen abbilden lässt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bildungspolitik, die auf einem solchermaßen reduzierten Begabungsbegriff aufbaut, vernachlässigt den Bezug auf den ganzen Menschen, wie ihn Bundespräsident Köhler einfordert. Die Vielfalt von Interessen und Talenten, die Individualität des einzelnen Kindes lassen sich nicht in Einklang bringen mit einer Ideologie, die die Begabung von Kindern ausschließlich an den selbst gesetzten Maßstäben von Fächerlehrplänen messen will. Sie nehmen damit das Scheitern von Kindern im Bildungssystem in Kauf, und zwar gleichermaßen von Kindern mit Lernschwierigkeiten und von Kindern mit außergewöhnlichen Talenten. Beiden wird diese antiquierte Bildungspolitik nämlich nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen damit die Forderung nach Individualisierung des Lernens zur Farce – wieder ein Beispiel für den Etikettenschwindel in Ihrer Bildungspolitik. Individuelle Förderpläne gibt es nicht etwa für alle und von Anfang an. Es gibt sie speziell für leistungsschwache Kinder – aber erst dann, wenn ihre Versetzung gefährdet ist. Förderung setzt erst dann ein, wenn Kinder im System Schule zu versagen drohen. Individuelle Förderung nach diesem Verständnis ist eine Reparaturmaßnahme und kein neues Lernprinzip, um Kinder beim Lernen zu motivieren und zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Freiheit von Schulen, die Lebensbedingungen und Voraussetzungen ihrer Schüler zur Grundlage des Handelns zu machen, kommt in Hessen nur zögerlich

voran. Ich zitiere den Bundespräsidenten, weil er das meines Erachtens sehr schön formuliert hat:

Schulen brauchen ... Freiheit für eigene Gestaltungsideen. Sie sollen inhaltlich ihr eigenes Profil entwickeln können, sie sollen mitentscheiden, welches Personal zu ihrem Profil passt, und sie sollen Mittel nach eigenem Ermessen einsetzen können, ...

Als Bundespräsident Köhler dies formulierte, hat er sicherlich nicht an die Unterrichtsgarantie plus gedacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, ich könnte mich mit Ihnen jetzt wieder über Zeitungsartikel austauschen. Sie haben bestimmt wieder einen gefunden, in dem irgendein Schulleiter die Unterrichtsgarantie plus lobt. Der eigentliche Fehler Ihrer Unterrichtsgarantie plus liegt nicht darin, dass sie nicht funktioniert. Vielmehr konterkariert dieses Konzept die ernsthaften Ansätze für mehr Selbstverantwortung der Schulen und verwischt den Qualitätsbegriff in Unterricht. Sie wollten eigentlich nur die Debatte um Ihre „Unterrichtsgarantie“ beenden, die immer wieder großspurig und wahrheitswidrig verkündet wurde. Der Erledigungsvermerk und das Abschieben der Verantwortung auf die Schulen waren aber wichtiger als die Verwirklichung der eigenen Forderung nach mehr Qualität im Unterricht.

Hätten die Schulen die Möglichkeit, externe Verstärkung als Ergänzung zum Stundenplan oder nicht in der Stundentafel definierte Alternativen für ausgefallenen Unterricht mit den Mitteln der Unterrichtsgarantie plus einzubauen, dann könnte auch zusätzliche Qualität entwickelt werden. Sie geben aber vor, dass Fachunterricht auch ohne Lehrer stattfinden kann. Damit haben Sie die Qualität per Definition bereits reduziert. Die Eltern werden daraus sicherlich ihre Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein paar Worte zu der Forderung des Bundespräsidenten nach einem gebührenfreien verbindlichen letzten Kindergartenjahr. Im Jahre 2002 hat die hessische SPD-Fraktion diesem Landtag ein Konzept für ein gebührenfreies verbindliches letztes Kindergartenjahr vorgelegt. In vielen Anträgen, auch in Haushaltsberatungen, haben wir die Realisierung gefordert. Jetzt, zum Haushalt 2007, kommt das Programm BAMBINI. BAMBINI hat aber den Nachteil, dass es auf Kosten der Kommunen finanziert wird und dass die Forderung nicht aufgrund der Erkenntnisse der Bildungspolitik in den Haushalt aufgenommen wurde, sondern um populistisch auf Stimmenfang in Hessen zu gehen. Das ist das eigentlich Tragische an diesem neuen Programm für die Kindergärten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich in keinsten Weise darüber Gedanken gemacht, wie man die Kinder erreicht, die bis heute noch keinen Kindergarten besuchen, weder mit drei noch mit fünf Jahren. Genau diese Kinder sind es, auf die es uns allen ankommen sollte. In einzelnen Regionen, z. B. bei mir zu Hause in Offenbach, sind es bis zu 15 % der Kinder dieses Alters, die keinen Kindergarten besuchen. Wer nicht ernsthaft darüber nachdenkt, wie man diese Kinder erreicht und ob man nicht eine Möglichkeit für den Besuch des Kindergartens in Erwägung ziehen sollte, hat das Ziel von vornherein verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Die Hessische Kultusministerin redet oft und gern von „Leuchttürmen“ in ihrer Bildungspolitik. Leuchttürme sind für diejenigen erbaut, die weit weg sind. Wer unter dem Leuchtturm steht, steht im Dunkeln und hat einen eingeschränkten Blickwinkel. Die Berliner Rede des Bundespräsidenten enthält eine Reihe von Forderungen, die über die Sicht vom Fuße des Leuchtturms weit hinausgehen. Die SPD-Fraktion kann sich mit ihren bildungspolitischen Konzepten in diesen Forderungen wiederfinden. Wir fordern Sie jetzt auf, als Regierungspartei diese Forderungen und Vorschläge auch in Ihrer Bildungspolitik umzusetzen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Irmer für die Fraktion der CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Habermann, same procedure as every year. Bei Ihnen hat sich nichts verändert.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Der pädagogische Stalinflügel ist wieder zutage getreten. Zurück in die pädagogische Steinzeit, das ist das Motto Ihrer Rede. Diese Einschätzung möchte ich kurz begründen.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben erneut der Einheitsschule das Wort geredet, und Sie versuchen damit letzten Endes, sämtlichen pädagogischen Erkenntnissen zum Trotz etwas durchzusetzen, was in der Lebenswirklichkeit schlicht und ergreifend gescheitert ist.

Sie wollen darüber hinaus nicht nur die Einheitsschule einführen. Sie haben aktuell beschlossen, künftig auch den Einheitslehrer, passend dazu, zu kreieren. Da unterscheiden wir uns natürlich dramatisch. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Rahmen des Landtagswahlkampfes zu dieser Thematik.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Wir auch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Habermann hat heute so nett von „Gemeinschaftsschule“ gesprochen. Man scheut sich noch, den Begriff „integrierte Gesamtschule“ als Einheitschule öffentlich zu propagieren. Sie hat öffentlich erklärt, je vielgliedriger ein System sei, desto ungerechter sei es, und eine Gesamtschule als Konkurrenz zum Gymnasium mache eigentlich keinen Sinn. So weit Frau Kollegin Habermann. Das bedeutet übersetzt, dass Sie die Gymnasien in diesem Bundesland abschaffen wollen. Wir werden natürlich überall vor Ort sagen, was Sie vorhaben,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und verhindern!)

und es verhindern, sofern Sie die Mehrheit bekommen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben aus der Vergangenheit nichts gelernt. Selbst Ihre eigenen Parteigenossinnen und -genossen haben schon die richtigen Erkenntnisse gezogen. Ich erinnere an die Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen, die Landtagsabgeordnete Schäfer aus NRW, die den SPD-Kultusministern – die paar, die es noch gab und gibt – schriftlich erklärt hat:

Es ist ohne Test vorherzusagen, dass Länder mit selektiven Schulsystemen, die den Strukturreformen der letzten 30 Jahre widerstanden haben, bessere Schülerleistungen in allen Schulformen haben.

Sie wissen, dass Ihr System keine guten Schulleistungen produziert.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ih-res doch auch nicht! Darüber müssen Sie doch auch einmal nachdenken!)

Trotzdem halten Sie an diesem gescheiterten Modell fest. Das ist ein pädagogisches Verbrechen an unseren Kindern. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten auch einmal darüber nachdenken, was Herr Gabriel – er ist Ihnen auch bekannt – zum Thema soziale Herkunft und Schulerfolg in der „Zeit“ erklärt:

Und auch den engagiertesten Gesamtschulvertreter darf es nachdenklich stimmen, wenn ausgerechnet das konservative Baden-Württemberg mit seinem dreigliedrigen Schulsystem nicht nur gute Leistungen, sondern auch die geringste Bindung des Bildungsverlaufs an die soziale Herkunft aufweist.

So weit Herr Gabriel aktuell.

(Norbert Schmitt (SPD): Den zitieren wir nachher, wenn es um Biblis geht, auch wieder!)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt auf das Thema integrierte Gesamtschule nicht weiter eingehen, weil wir in Zukunft sicherlich noch genügend Zeit haben werden, um die Ergebnisse, die alle auf dem Tisch liegen, zu dokumentieren. Die Ergebnisse weisen – am Beispiel Nordrhein-Westfalens – nach, dass die Leistungen der Schüler, die die integrierte Gesamtschule besucht haben, weit, weit hinter den Schulleistungen der Schüler hinterherhinken, die die Hauptschule, die Realschule und die Gymnasien besucht haben. Diese Ergebnisse liegen vor. Aber Sie sind beratungsresistent. Sie nehmen diese Ergebnisse nicht zur Kenntnis, was für unsere Kinder außerordentlich bedauerlich ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie nehmen die Erkenntnisse der Bildungsforscher über Hessen nicht zur Kenntnis! Das ist Ihr Problem!)

Ich möchte aber gerne auf die Rede des Bundespräsidenten eingehen. Der Tenor in der Öffentlichkeit war sehr positiv. Das, was er dort gesagt hat, findet weitestgehend unserer aller Zustimmung. Es geht um ein paar Grundauffassungen. Wenn man diese Rede einmal sehr aufmerksam liest und analysiert, dann wird man, für uns zumindest, feststellen können, dass wir als CDU Hessen, als Landtagsfraktion uns durch diese Rede in unserer Bildungspolitik bestätigt fühlen.

(Lachen bei der SPD)

Ich will das auch an einigen Punkten deutlich machen. Das ist gar nicht so schwer, wenn man mit offenen Augen durch die Welt geht. Der Bundespräsident hat z. B. erklärt, dass Ausbildungsplätze fehlen.

(Norbert Schmitt (SPD): Insbesondere in Hessen!)

Ich will das jetzt nicht alles vorlesen. Das würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Was er nicht erklärt hat, nicht erklären konnte, ist: Es ist richtig, dass Ausbildungsplätze fehlen. Das ist unbestreitbar. Fakt ist aber auch, dass, wenn über Jahre hinweg unter rot-grüner Verantwortung im Bund 40.000 Betriebe pro Jahr schließen müssen, weil sie insolvent sind, damit auch Ausbildungsplätze verloren gegangen sind

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ach du liebe Güte!)

oder dass wir heute beispielsweise immer noch keine abgestuften Ausbildungsgänge haben, oder hohe bürokratische Auflagen, teilweise die verfügbare Zeit von jungen Leuten im Betrieb zu gering ist, usw. Das ist ein Teil der Faktensituation.

Der andere Punkt ist der, dass wir als Hessen im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2007 sagen, dass wir die Förderung von Ausbildungsstellen mehr als verdoppeln. Wir haben in diesem Jahr dafür 11 Millionen € zur Verfügung. Damit werden 1.400 Ausbildungsstellen unterstützt.

(Norbert Schmitt (SPD): 12.000 bräuchten wir!)

Wir werden diesen Betrag im nächsten Jahr auf 28 Millionen € erhöhen, sodass damit letzten Endes durch uns über 4.000 Ausbildungsplätze gefördert werden. Dies ist ein aktiver Beitrag zur Lösung des Problems.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Der Bundespräsident weist in seiner Rede darauf hin, dass wir von Schulen hören, in denen Gleichgültigkeit, Disziplinlosigkeit, ja, Gewalt den Alltag bestimmen. Ich bin froh darüber, dass wir in diesem Hause übereinstimmend zum Thema Gewalt einen einvernehmlichen Antrag verabschieden konnten.

Zum anderen versuchen wir durch unser Schulgesetz sehr wohl, dazu beizutragen, dass Disziplinlosigkeit nicht mehr in dem Maße möglich ist, wie es in der Vergangenheit war. Wir haben den Lehrern die Disziplinarmöglichkeiten erleichtert. Man muss bei dieser Gelegenheit auch fragen, wo das Ganze letzten Endes herkommt.

(Norbert Schmitt (SPD): Von der 68ern! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Da müssen auch Sie sich fragen lassen, ob Sie mit Ihrer Bildungspolitik in der Vergangenheit richtig gelegen haben. Ich erinnere an die ehemalige Kultusministerin, Frau Behler, die im September 2005 in der Zeitung des Deutschen Philologenverbandes „Profil“ erklärt hat:

Man sprach in der SPD von Fleiß, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit als bloßen Sekundärtugenden. Das Leistungsprinzip wurde hinterfragt.

(Michael Siebel (SPD): Jetzt sagen Sie etwas zur Bildungspolitik! Das haben wir abgehakt!)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich doch selbst einmal fragen, was Sie zu der Entwicklung beigetragen haben. Mit dieser Politik in der Vergangenheit sind Sie Mitverursacher dessen, was wir heute zu beklagen haben.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was ein Geschwätz!)

Dritter Punkt. Der Bundespräsident erklärt, Bildung für alle muss das Ziel sein. Das wird jeder unterstreichen. Er erklärt, wir brauchen Spitzenleistungen in dieser Republik.

(Norbert Schmitt (SPD): Vor allem am Rednerpult! Deswegen sollten Sie sich besser setzen!)

Meine Damen und Herren, wer ist denn dafür, dass wir in dieser Republik Hochbegabte, Elite fördern? Das waren doch unter Ihrer Regierungsverantwortung Fremdworte. Heute können wir darüber reden. Wir brauchen in dieser Republik Eliten- und Hochbegabtenförderung. Meine Damen und Herren, wir setzen es um.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Warum hatten wir so viele Abiturienten unter Rot-Grün?)

Vierter Punkt. Der Bundespräsident erklärt, dass zuallererst gute Bildung hilft, das zu entwickeln, was in jedem Einzelnen von uns steckt, was uns von Gott gegeben ist. Das unterstreiche ich ausdrücklich. Jeder kann etwas, der Hauptschüler genauso wie der Gymnasiast. Weil das so ist, versuchen wir, diese unterschiedlichen Begabungen zielgerichtet zu unterstützen,

(Norbert Schmitt (SPD): Schon nach dem vierten Jahr feststellen und vorbestimmen, das ist Ihre Politik! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

indem wir den Hauptschülern schulformbezogene Stundentafeln geben, an den Gymnasien die Stundentafeln ausgebaut haben, Herr Kollege Schmitt, um damit differenziert unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden. Genau dies machen wir.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stellen Sie nach dem 4. Schuljahr fest! Das ist doch der Skandal!)

Meine Damen und Herren, der Bundespräsident fügt hinzu, dass Demokratie auf gute Bildung angewiesen ist, um beispielsweise auch gegenüber Extremisten, religiösen Fanatikern inhaltlich gewappnet zu sein. Deshalb haben wir beispielsweise den riesengroßen Unterrichtsausfall – durch Sie verursacht – abgebaut: 100.000 Stunden. Wir haben die Stundentafel verändert, in der Grundschule und in der Hauptschule die Stundentafel erhöht, damit mehr Zeit zum Unterrichten bleibt, damit mehr Zeit für die Diskussion bleibt, um gegen Extremisten aller Art gewappnet zu sein.

Fünfter Punkt. Unser Wissen vermehrt sich rasant.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bei der SPD nicht!)

Das ist ein Stichwort des Bundespräsidenten. Wir haben lebensbegleitendes Lernen zu einem Schwerpunkt erklärt. Das Weiterbildungsgesetz ist vor wenigen Wochen erst diskutiert und verabschiedet worden. Wir haben die Fortbildung eingeführt, das Institut für Qualitätsentwicklung. All das trägt dazu bei, die Tatsache zu untermauern, dass sich Wissen rasant verändert und dass wir lebensbegleitend, lebenslang lernen müssen. Wir liefern im Schulgesetz die Grundlage dafür.

Sechster Punkt. Der Bundespräsident weist auf die Entwicklung hin, dass viele junge Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund haben und dass man deshalb die Frage stellen muss, wie wir unsere Zukunft gemeinsam gestalten. Auch dies ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben deshalb über 1.000 Lehrer im hessischen Schuldienst, die sich um die Sprachförderung be-

mühen – von Seiteneinsteigern, von Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch von denen deutscher Nationalität oder deutscher Abstammung, die auch teilweise sprachliche Defizite haben. Wir haben die Sprachvorlaufkurse verpflichtend eingeführt. Wir haben die Hauptschule gestärkt. Wir haben an den Hauptschulen die Fächer Deutsch und Mathematik verstärkt, wir haben SchuB-Klassen und Praxisklassen eingeführt, die Hauptschule aufgewertet und anderes mehr. All dies dient dem Ziel, auch diesen Kindern, die häufig überproportional stark in der Hauptschule vertreten sind, eine entsprechende berufliche Perspektive zu bieten.

Siebter Punkt. Wir haben vom Bundespräsidenten zu Recht gehört, dass wir in größerem Umfang die frühen Jahre der Kindheit als Lernzeit entdecken müssen. Genau deshalb haben wir den Bildungs- und Erziehungsplan ins Leben gerufen. Wir haben die musikalische Förderung verstärkt, den therapeutischen Sport in der Grundschule verändert, die Verzahnung von Grundschule und Kindergarten durchgeführt, die Grundschullehrerbildung verändert. Meine Damen und Herren, all dies dient genau dem Ziel, das der Bundespräsident völlig zu Recht genannt hat.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Achter Punkt. Der Bundespräsident erklärt: Mir liegt der Religionsunterricht am Herzen, weil er der Unterricht ist, wo Sinnfragen des Lebens gestellt werden können. – Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns auch in Hessen, zumindest wir, auch in Zukunft ganz klar für den konfessionell geprägten Religionsunterricht aussprechen –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Im Gegensatz zu Berlin!)

im Gegensatz zu Berlin, im Gegensatz zu anderen, die von Ethikunterricht oder von LER als Ersatz sprechen, usw. Dies wird es mit uns nicht geben. Religionsunterricht ist und bleibt fester Bestandteil hessischer Schulpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Es ist die Frage, wie viel Sie damit erreichen!)

Neunter Punkt. Meine Damen und Herren, der Bundespräsident erklärt, dass Schulen nicht nur Lehrpläne und Budgetpläne benötigen, sondern auch Freiheit für eigene Gestaltungsideen. Genau deshalb gibt es in Hessen Selbstverantwortung plus, Personaleinstellungskompetenzen für Schulen, Budgetrechte, ein Fortbildungsbudget, ausgebaute Ganztagsangebote, Bildungsstandards, eine inhaltlich definierte Grundschule. Auch dies ist in Übereinstimmung mit dem, was der Präsident gesagt hat.

Zehnter Punkt. Der Lehrerberuf verlangt Liebe zu den Kindern. Der Bundespräsident erklärt, für ihn sind Lehrer Helden des Alltags.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten an dieser Stelle gerade heute, weil heute der Tag des Lehrers ist, den Pädagogen in dieser Republik danken – aber nicht so, wie es Herr Schröder gemacht hat, der erklärt hat, das seien faule Säcke, und nicht so wie Herr Beck, der erklärt hat, das, was Lehrer in einer Woche schaffen, haben andere bis Dienstag erledigt. Damit schafft man kein Vertrauen in den pädagogischen Beruf. Das Gegenteil wird in letzter Konsequenz erreicht. Deshalb haben wir ein Lehrerbildungsgesetz aus einem Guss verabschiedet: mehr Praxisbezug, pädagogische Anteile, Didaktik, Diagnosefähigkeit

und anderes mehr. Genau das, was hier intendiert ist, ist damit letzten Endes in unserem Schulgesetz umgesetzt.

Elfter Punkt. „Gemeinnütziges Engagement sollte ruhig im Schulzeugnis dokumentiert werden“, so auf Seite 11 dieser Rede nachzulesen. Ich füge nur kurz hinzu: Genau dies haben wir.

Der zwölfte und letzte Punkt, der uns bestätigt, auf dem richtigen Weg zu sein, ist die Aussage des Präsidenten, dass nur jeder zehnte Euro, den die öffentliche Hand in Deutschland ausgibt, in das Bildungssystem fließe. Es wäre falsch, wenn man in die Kindergärten mehr investiert und bei den Hochschulen im Gegenzug dazu kürzte. Man muss beides tun. – Meine Damen und Herren, genau das machen wir in Hessen. Der Bildungsetat ist auf einem historischen Höchststand. Ich darf daran erinnern: In Ihrer Regierungszeit lag der Bildungsetat bei etwa 2,3 Milliarden €. Das heißt, der Bildungsanteil am Gesamthaushalt lag bei 11,8 %. Wir haben heute knapp 600 Millionen € mehr: 2,9 Milliarden €.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Pro Jahr!)

Das heißt im Klartext: Unser Anteil liegt heute bei 13,5 %. Das heißt, 600 Millionen € im Bildungs-/Schulbereich mehr. Hinzu kommen nochmals 250 Millionen € pro Jahr mehr im Hochschulbereich, sodass wir heute als Land Hessen pro Jahr 850 Millionen € mehr in die Bildung investieren als zu Ihrer Regierungsverantwortung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Kumuliert bedeutet das eine Mehrausgabe von rund 4 Milliarden € im Vergleich zu Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, darauf können wir gemeinsam stolz sein. Ich darf daran erinnern, 1995 wurden folgende Zahlen veröffentlicht: Hessen war – gemeinsam mit dem Saarland – das Schlusslicht Deutschlands.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Heute sind wir auf dem Marsch nach vorne. Wenn uns gelegentlich die GEW lobt, was selten vorkommt, dann wollen wir Ihnen das nicht vorenthalten. Das war vor einigen Monaten im „Wiesbadener Kurier“ nachzulesen: „Die Lernbedingungen für Schüler wie auch ihre Chancen auf einen qualifizierten Schulabschluss klaffen zwischen den einzelnen Bundesländern immer weiter auseinander.“ Das ist auch das Fazit einer jetzt veröffentlichten Studie der Bildungsforscher im Auftrag der Bundesgewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Ich zitiere: „Gute Lernvoraussetzungen wie auch Chancen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz nach Schule und Studium sehen die Autoren besonders in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.“ Damit können wir – glaube ich – ganz zufrieden sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 21. September hat Bundespräsident Horst Köhler, der Tradition der Berliner Reden folgend, seine große Rede zum Thema Bildung gehalten. Es ist gut so, dass ein Bundespräsident dieses Thema gewählt hat, um zu zeigen, dass er die Bedeutung der Bildung als wichtigsten Rohstoff des 21. Jahrhunderts anerkennt und dies allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes vermitteln will.

Meine Damen und Herren, das müsste uns Abgeordnete eigentlich alle freuen; es müsste insbesondere die Bildungspolitiker freuen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gerade deshalb finde ich den Umgang mit dieser wirklich hochinteressanten und qualifizierten Rede vonseiten der SPD-Fraktion in Hessen äußerst bedauerlich.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es stellt sich wirklich die Frage: Haben Sie diese Rede eigentlich einmal vollständig in ihrem Zusammenhang gelesen, ohne dass Sie gleich einzelne Sätze herausgepickt und überprüft haben, wie man diese parteipolitisch verwenden und einsetzen kann? Das kann ich mir fast nicht vorstellen. – Frau Habermann, auch Ihre heutige Rede war wieder sehr von Alltagspolemik in Hessen geprägt und hat sich inhaltlich wirklich nicht mit der Thematik der Rede des Herrn Köhler auseinandergesetzt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz im Gegensatz zu Herrn Irmer!)

– Zu dem komme ich auch noch. – Aber Sie haben in Ihrem Antrag einfach Zitate der Rede genommen, diese aus dem Zusammenhang gerissen und ihnen in Ihrer Schlussfolgerung eine völlig andere Bedeutung gegeben. Dann haben Sie diese noch als Feststellung des Landtags zur Abstimmung gestellt. Das ist doch völlig undifferenziert zwischen Hessen und Deutschland. Wir können hier doch nicht einzelne Teile aus einer Rede nehmen und sagen: Das beschließen wir jetzt hier.

(Beifall bei der FDP)

Dann haben Sie diese noch mit Ihren eigenen bildungspolitischen Ideologien verbrämt und haben etwas dazugepackt, was eigentlich überhaupt nicht dazugehört. In Ihrer Rede werfen Sie der CDU auch noch ständig eine ideologische Schulpolitik vor; da haben Sie zwar recht, aber das gilt für Sie in gleichem Maße. Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der FDP)

Der Umgang mit dieser Rede im Antrag der SPD-Fraktion ist unseriös und wird der Qualität der Rede überhaupt nicht gerecht. Ich will Ihnen daraus auch zwei Beispiele geben: Sie haben im SPD-Antrag, Punkt 3, aus einem Satz der Rede des Herrn Köhler eine Folgerung gezogen, und diese Schlussfolgerung lautet wie folgt: „Nicht die Kinder müssen den Institutionen angepasst werden, sondern die Institutionen müssen sich der Unterschiedlichkeit der Kinder anpassen.“

(Beifall bei der FDP)

Herr Irmer, das kann man nur unterschreiben; und das würden Sie genauso unterschreiben. Das Fazit muss aber lauten: Die Schulen müssen entsprechend den unterschiedlichen Begabungen der Kinder ebenfalls unter-

schiedlich sein, statt für alle Kinder eine Einheitsschule zu machen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

Eine Einheitsschule kann niemals allen Kindern gerecht werden. Es gibt nun mal Kinder, von denen man mit neun oder zehn Jahren bereits sagen kann: Sie sind fürs Gymnasium talentiert, oder aber sie werden Schwierigkeiten haben, wenn sie auf die Realschule oder aufs Gymnasium gehen. – Köhler sagte nämlich auch sehr klar, es müsse klare Bildungsziele, ein Klima der Bildungsfreude und ein modernes Bildungswesen geben; diesen Dreiklang bräuchten wir heute wieder.

Wir brauchen klare Bildungsziele, und dieses moderne Bildungswesen heißt, dass Sie die Hauptschule sehr viel mehr stärken, ihr eine eigene Didaktik geben und sich viel intensiver um die Eigenschaften der Hauptschüler kümmern müssen, statt zu sagen: Wir schaffen die Hauptschule einfach ab.

(Beifall bei der FDP)

Nun zur zweiten Folgerung des SPD-Antrags, Punkt 5: „Hürden für den schulischen Aufstieg und Lehrpläne, die Durchlässigkeit verhindern, passen nicht zum Ziel gleicher Bildungschancen.“ Gerade weil Kinder so verschieden sind, brauchen sie dringend verschiedene Lehrpläne, und sie brauchen ganz dringend verschiedene Leistungsanforderungen. Wie soll denn ein Kind ohne Hürden lernen, sich anzustrengen? Wo bleiben der Stolz und das Selbstwertgefühl, wenn eine Leistung vollbracht und diese dann auch noch gut bewertet worden ist?

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Köhler sagt sehr deutlich, dass Bildung mehr Anstrengung brauche. Aber diese Mühen – Anstrengung und Beharrlichkeit – tragen auch ihren Lohn in sich. Er fordert die Anstrengung der einzelnen Kinder; er fordert die Anstrengung der Schule. – Ich zitiere Wolfgang Gerhardt, der schon vor zehn Jahren gesagt hat, Leistung sei keine Körperverletzung.

(Beifall bei der FDP)

Frau Habermann, die Diskussion um Durchlässigkeit oder Anschlussfähigkeit stammt nicht von den Ewiggestrigen. Auf unserem Hauptschulforum haben wir einen sehr interessanten Vortrag von Herrn Prof. Duncker, einem Erziehungswissenschaftler aus Gießen, gehört. Er hat nämlich gesagt: Wenn man Kinder wirklich individuell und entsprechend ihren Fähigkeiten fördern will, wäre es dann nicht besser, einmal zu überlegen, ob man die Mär von der permanenten Durchlässigkeit endlich beendet? – In ganz Deutschland gibt es nur 3 bis 5 % der Schüler, die aufsteigen, die aufgrund der Durchlässigkeit nach oben gehen. Es gibt aber 95 % der Schüler, die eben in diesem Schulsystem bleiben oder dann über eine Anschlussprüfung aufsteigen. Deshalb sollte man sich vielleicht wirklich überlegen, ob man nicht für die 95 % der Schüler, die in einem Schulsystem verbleiben, vernünftige und klare Vorgaben macht, ihnen deutlichen Unterricht gibt, dann aber die Übergänge genau definiert und sie von Schule zu Schule abspricht, sodass für denjenigen, der in seinem Schulsystem gut war und einen guten Abschluss gemacht hat, die Übergangsfähigkeit und Anschlussfähigkeit wesentlich besser gewährleistet ist.

Jetzt komme ich zum CDU-Antrag. Es stellt sich wirklich die Frage: Müssen Sie eigentlich auf jeden noch so

schlechten Antrag der Opposition mit dem Reflex der absoluten Belobigung Ihrer Regierung reagieren?

(Beifall bei der FDP)

Auch Sie haben aus der Rede des Bundespräsidenten nur das herausgelesen, was genau in Ihre Richtung passt, und nicht die Mahnungen und Ermahnungen gesehen, die bei Ihnen ebenfalls Kritik auslösen könnten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das machen Sie doch schon! Das müssen wir doch nicht machen!)

Sie stellen das in Ihrem Antrag so dar, als wäre das eine 150-prozentige Erfolgsbilanz. Das halte ich für ziemlich unsensibel.

Siebenmal die Überschrift „Hessen tut alles“ ist lächerlich und überheblich.

(Beifall bei der FDP)

Herr Irmer, Sie haben hier gesagt, Sie seien auf dem richtigen Weg. Wenn Sie das in Ihrem Antrag geschrieben und dann noch gesagt hätten, Sie nähmen die Vorgaben des Herrn Köhler ernst, bemühten sich und seien guten Willens, dann wäre das auch in Ordnung gewesen. Aber nein, es wird in dem Antrag lediglich verkündet: Wir tun bereits alles; wir sind sowieso die Besten. – Ein wenig Selbstreflexion und Selbstkritik haben noch keinem geschadet, insbesondere keiner absoluten Mehrheit.

(Beifall bei der FDP)

Köhler hat nämlich auch für Hessen einiges Richtiges und Mahnendes gesagt. Auch da muss ich Sie fragen, ob Sie wirklich die ganze Rede gelesen haben.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Er hat gesagt: „Darum brauchen Schulen nicht nur Lehrpläne, Stellen- und Budgetpläne, sondern sie benötigen innerhalb dieser Pläne auch Freiheit für eigene Gestaltungsideen.“ Diese Freiheit mahnen wir ständig an; und diese Freiheiten sind noch nicht einmal bei den Modellschulen der Selbstverantwortung plus angekommen. Wir haben beim letzten Mal wieder gehört, mit welchen Vorschriften und bürokratischen Vorgaben diese geknebelt werden.

Einen Absatz weiter hat Herr Köhler gesagt: „Für all das brauchen Schulen aber auch Ruhe. Ihre Kraft darf nicht durch ständig neue bildungspolitische Vorgaben ermüdet werden.“ Das passt genau zu den vielen Baustellen, die wir in Hessen haben, wo die Schulen vor lauter neuen Dingen überhaupt nicht mehr durchblicken und einfach sagen: Wir möchten nur noch in Ruhe unterrichten.

(Zuruf von der CDU)

Zum Thema Unterrichtsgarantie plus hat er auch etwas gesagt; ich hoffe, das haben Sie auch gelesen: „Viele so gute Beispiele zeigen: Bürgerschaftliches Engagement kann den Schulen wirksam helfen.“ – Das ist völlig richtig.

(Beifall bei der FDP)

„Es darf aber keine Missverständnisse geben: Bildung ist vor allem das Geschäft der Schule und die Hauptverantwortung für den Unterricht tragen die Profis.“ – Es ist also nichts mit der Unterrichtsgarantie plus und nach drei Tagen Fachunterricht von Laien.

(Beifall bei der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Lesen Sie einmal den Part über die Studenten in Köln!)

Für die FDP ist die zentrale Aussage dieser Rede: Gute Bildung stellt den ganzen Menschen in den Mittelpunkt. Der Bundespräsident hat ganz bewusst seine Rede in einer Berliner Hauptschule gehalten und sich mit diesem Thema sehr intensiv befasst. Er hat auch auf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung hingewiesen und darauf, dass an die Schule gemischtes Personal kommen sollte. Ich will diese drei Punkte noch einmal kurz anreißen.

Zur Hauptschule. Die Förderung nach Neigung und Begabung muss ganz gezielt auf die Eigenschaften und Begabungen der Jugendlichen in der Hauptschule ausgerichtet sein. Man muss die Hauptschule in ihrer Art stärken; und man muss die Jugendlichen stärken, die in diese Schule gehen. Die Abschaffung der Hauptschulen, wie es in manchen Ländern gemacht wird und wie es immer noch gefordert wird, ist völlig unsinnig, weil damit nicht der Hauptschüler abgeschafft wird, sondern er bleibt, und um diesen muss man sich kümmern.

(Beifall bei der FDP)

Hauptschüler lernen anders. Sie haben auch sehr viel weniger Zeit zum Lernen, weil sie sehr viel früher in den Beruf gehen müssen. Sie müssen praxisorientiert lernen. Sie müssen an konkreten Projekten lernen. Sie müssen auch sehr früh ein berufliches Ziel vor Augen haben. Das heißt, sie müssen sehr früh in die Praxis gehen. Sie müssen sehr früh an Nachmittagen Betriebe kennenlernen. Denn erst, wenn sie wissen: „Das möchte ich werden, das könnte mich als Beruf reizen“, lernen sie sehr viel zielorientierter und sehr viel besser.

Hauptschulen müssen zu Ganztagschulen gemacht werden; denn an den Hauptschulen sind gerade die Kinder, die von zu Hause nicht so viel Förderung erhalten, die aus bildungsfernen Elternhäusern kommen und die oft Migrationshintergrund haben. Wenn sie den ganzen Tag in der Schule sind, Bildungsanregungen haben und mit ihren Kameraden Deutsch sprechen, ist das für sie sehr viel besser.

Gerade an den Hauptschulen reicht die pädagogische Mittagsbetreuung nicht aus. Es ist sehr schade, dass momentan das ganze Geld aus dem IZBB-Programm in die Gymnasien fließt, dass es dorthin fließen muss, weil mit G 8 die Mittagszeit für Unterricht da sein muss.

Gute Hauptschulbildung ist die beste Ausbildungsförderung. Sie ist sehr viel besser, als viel Geld in irgendwelche staatlich geförderten Ausbildungsplätze zu stecken.

(Beifall bei der FDP)

Das zweite Thema ist frühkindliche Bildung. Natürlich wird auch vonseiten der FDP immer gefordert, dass die Eltern in erster Linie die Verantwortung und die Pflicht zur Erziehung haben. Dennoch sind sie damit oft überfordert. Wenn wir jetzt 15 % Hauptschüler ohne Abschluss haben, dann haben wir mindestens 10 % Hauptschüler mit einem schlechten Abschluss. Das heißt, auch die haben hinterher kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Aber man kann nicht 25 % einer Gesellschaft einfach im Regen stehen lassen und hinterher in die Arbeitslosigkeit schicken. Deswegen ist es ganz wichtig, dass man sehr früh mit der Bildung anfängt, und zwar als schulische Leistung.

Frau Habermann, wir haben schon 2001 unser Modell der Kinderschule eingefordert. Wir sind dafür, die Schulpflicht um ein Jahr vorzulegen. Da sind wir ganz klar. Sie können es auch nur mit einer Schulpflicht machen. Anders können Sie die Eltern nicht dazu zwingen, die

Kinder in eine Bildungseinrichtung zu schicken. Wenn es eine Schulpflicht ist, dann ist es eine schulische Einrichtung. Dann muss das Land sie komplett bezahlen, ohne irgendeine finanzielle Beteiligung der Eltern und ohne eine finanzielle Beteiligung der Kommunen.

(Beifall bei der FDP)

Die enge Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule ist unerlässlich. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist ein guter Weg. Aber wenn Sie mit den Tandems sprechen, die das jetzt ausprobiert haben, dann hören Sie: Wenn man das flächendeckend einführen will und wenn man es wirklich intensiv machen will, dann geht es nicht ohne zusätzliche Mittel und ohne zusätzliches Personal.

Daher ist es sehr schade, dass im Haushalt dieser Landesregierung für 2007 überhaupt nichts dafür vorgesehen ist.

Ich darf noch einmal den Bundespräsidenten zitieren:

Wir müssen endlich Ernst machen mit der individuellen Förderung von Schülern. Und dafür brauchen Lehrer mehr Unterstützung von Spezialisten – z. B. von Logopäden, Schulpsychologen und Sozialarbeitern.

Das ist die uralte Forderung der FDP nach Schülern.

(Beifall bei der FDP)

Bereits in der Koalitionsvereinbarung von 1999 bis 2003 stand, dass die Schulen kaufmännische Hilfskräfte brauchen. Wir haben es leider in den vier Jahren nicht umgesetzt, und jetzt, wo Sie alleine weitermachen, haben Sie es völlig unter den Tisch fallen lassen. Die Schule braucht einen Personalmix, und um den wirklich so einstellen zu können, wie sie es für richtig hält und wie es für die individuelle Schule gut ist, braucht sie mehr Selbstständigkeit. Das ist die Voraussetzung dafür.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Bewusstsein dafür, dass zentrale Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Bildung unserer Bevölkerung und der jungen Generation zu verbessern, setzt sich erfreulicherweise immer mehr durch. Die Rede des Bundespräsidenten zur Unterstützung ist sehr wichtig. Man sollte sie aber nicht für einen ideologischen Schlagabtausch verwenden. Die FDP wird beide Anträge ablehnen, weil wir der Meinung sind, beide Anträge werden der Rede nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Haushaltsberatungen wird es sich beweisen, ob Bildung in Hessen wirklich der Schwerpunkt des zukünftigen Haushalts ist.

Jetzt lassen Sie mich mit einem letzten Zitat aus der Köhler-Rede enden. Es stammt von John F. Kennedy.

Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung – keine Bildung.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Berliner Rede des Bundespräsidenten eingehe, möchte ich eingangs ein paar Sätze zu Ihnen sagen, Herr Kollege Irmer: Es muss um die Ergebnisse Ihrer Bildungspolitik wirklich schlecht stehen, wenn Sie sich heute Morgen in die bildungspolitischen Schützengräben zurückziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Irmer, was Sie hier zu Beginn Ihrer Rede abgeliefert haben, das zeigt: Sie sind der letzte kalte Krieger des hessischen Schulkampfes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie führen Debatten, die außer Ihnen und außer der CDU in Hessen bildungspolitisch niemand mehr führt. Sie führen Schlachten, um von Ihrem Versagen in sieben Jahren Karin Wolff abzulenken. Das haben Sie heute Morgen hier versucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Die Fronten verlaufen gar nicht mehr so, wie Sie es hier gerne darstellen wollen, Herr Irmer.

(Michael Boddenberg (CDU): Da sind wir anderer Auffassung!)

– Ja, das weiß ich, weil Sie in den ideologischen Schützengräben der Bildungsdebatte sind. Wenn man diese Ergebnisse nach sieben Jahren vorzuweisen hat, wie wir sie hier in Hessen haben, wie Sie sie zu verantworten haben, dann muss man in die Schützengräben gehen. Denn offensiv können Sie mit den Ergebnissen Ihrer Arbeit nicht sein. Deswegen führen Sie hier rückwärtige Debatten, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht nicht um die Wiederbelebung des hessischen Schulkampfes, wie Sie es hier versuchen, Herr Kollege Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer macht das? Wer will die Einheitsschule?)

– Sie machen es, Herr Kollege Irmer. – Es geht nicht um das statische Aufeinandertreffen von dreigliedrigem Schulsystem auf der einen Seite und Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen auf der anderen Seite. Darum geht es nicht, Herr Kollege Irmer, sondern es geht darum, dass uns alle Untersuchungen zeigen, dass wir in der Bundesrepublik, egal wie wir unser Bildungssystem organisiert haben, keine guten Ergebnisse erreichen. Darum geht es, daraus müssen wir Schlussfolgerungen ziehen, um für die Schülerinnen und Schüler bessere Ergebnisse in unserem Bundesland und in der Bundesrepublik insgesamt zu erzielen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht nicht darum, etwas flächendeckend für alle zu beschließen, sei es die Gemeinschaftsschule, sei es die Ge-

samtschule, sei es das dreigliedrige Schulsystem. Aber Sie machen es, Herr Kollege Irmer. Sie machen seit sieben Jahren unabhängig von allen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Hessen eine Perfektionierung des dreigliedrigen Schulsystems, und die Ergebnisse sind schlecht. Deswegen brauchen wir eine Umkehr auf diesem Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie müssen es nicht den Kollegen der SPD glauben. Sie müssen es auch nicht uns GRÜNEN glauben. Aber Sie sollten vielleicht einmal als hessische CDU schauen, was um Sie herum in Ihrer eigenen Partei passiert. Sprechen Sie einmal mit Ihren Kollegen in Hamburg, wo es im Moment eine sehr lebhaftige Debatte gibt, wie man Schulstrukturen verändern kann, wie man im Dialog mit an der Schule Beteiligten bessere Ergebnisse erzielt und eben nicht statisch am dreigliedrigen Schulsystem festhält.

Sprechen Sie einmal mit Ihrem Parteikollegen Lothar Späth. Hören Sie sich an, was er über die Ergebnisse des real existierenden dreigliedrigen Schulsystems sagt und zu welchen Schlussfolgerungen er kommt.

Oder sprechen Sie einmal – die Einschläge kommen näher – mit Ihren Parteifreunden in Hersfeld-Rotenburg. Die CDU Hersfeld-Rotenburg beantragt für die nächste Sitzung des Kreistags – man höre und staune –, die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg möge sich in Zukunft bitte stärker an schulformübergreifenden Schulsystemen orientieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr schön!)

Herr Kollege Irmer, Sie sind der Letzte, der es nicht begriffen hat.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal betonen – es gibt in Nuancen Unterschiede zu den Sozialdemokraten –: Flächendeckend ist nicht unser Programm. Wir sind nicht der Meinung, dass man sich im Kultusministerium, gleich wer da regiert, ausdenken kann, was flächendeckend alle Schulen machen müssen. Wir setzen vielmehr auf das Gespräch mit den an Schule Beteiligten. Wir wollen mit den an Schule Beteiligten die Schule weiterentwickeln und so die beste Lösung für jede einzelne Schule finden. Kollektivistische Modelle, flächendeckende Modelle für alle – das wird es mit uns GRÜNEN nicht geben.

Aber was es mit uns GRÜNEN geben wird, das ist: Die Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, das pädagogisch Richtige zu tun, die sich auf den Weg machen wollen, das pädagogisch Anstrengende zu tun, diejenigen, die nicht den einfachen Weg mit Sitzenbleiben und Querversetzung gehen, sondern die sich tatsächlich um individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler bemühen, werden wir unterstützen. Das wird es mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab 2008 geben, und das ist einer der wesentlichen Unterschiede zur schwarzen Pädagogik, wie wir sie derzeit in Hessen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Irmer, wir werden Ihnen diesen billigen Versuch nicht durchgehen lassen, mit der Reaktivierung des Schulkampfes von Ihren miserablen Ergebnissen in Hessen abzulenken. Das werden wir nicht durchgehen lassen. Sie müssen sich vor den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes für die katastrophalen Ergebnisse aus sieben Jah-

ren Karin Wolff verantworten und werden nicht in die Systemdebatte flüchten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Herr Bundespräsident hat für seine erste Berliner Rede, mit der er die Tradition der Berliner Reden seines Amtsvorgängers aufgegriffen hat, das Thema Bildung gewählt. Wir finden das ausdrücklich richtig. Der Bundespräsident hat damit die gesellschaftliche Bedeutung dieses Themas für unsere Kinder, aber auch für die Zukunft unseres Landes insgesamt unterstrichen.

Bildung für alle ist das Postulat des Bundespräsidenten. Die Wirklichkeit in Hessen ist: schlechte Bildungsergebnisse, Auslese und die Streichung von Stellen – und nicht die Ausweitung, wie Sie es hier darstellen wollen, Herr Irmer.

Schauen wir einmal auf die Ergebnisse Ihrer Bildungspolitik. Die Ministerin sagt immer, sie möchte die einzelnen Schulen an ihren Ergebnissen messen. Output-Steuerung nennt das die Frau Ministerin. Frau Ministerin, was Sie für die Schulen wollen, das müssen Sie auch einmal gegen sich selbst gelten lassen. Da schauen wir uns einmal an, was das Ergebnis von sieben Jahren schwarzer Pädagogik ist:

Mehr als ein Fünftel aller Studierenden bricht das Studium vorzeitig ab. Ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler gilt als nicht ausbildungsfähig. Ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler bleibt sitzen oder wird verspätet eingeschult.

Das ist das Ergebnis von sieben Jahren Karin Wolff. Das kann uns wirklich nur besorgt stimmen, und es zeigt, wie nötig ein Wechsel in der Bildungspolitik unseres Landes ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass in dem Antrag der CDU die Rede von Horst Köhler mit keinem Wort erwähnt wird. Herr Kollege Irmer hat das in seiner Rede einmal nachgeholt. Aber das spricht schon Bände, wenn Sie auf die Rede des Staatsoberhauptes, auf seine bedeutendste Rede in diesem Jahr, in Ihrem Antrag überhaupt nicht eingehen. Das hat ja Gründe. Denn das, was der Bundespräsident sagt, ist in weiten Teilen eine schallende Ohrfeige für die real existierende Bildungspolitik hier in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte das sehr präzise machen. Der Bundespräsident fordert einen Kraftakt für Bildung. Schauen wir uns doch einmal an, wie dieser Kraftakt in Hessen aussieht. Da lohnt ein Blick in den Zuweisungserlass für dieses Schuljahr. Man stellt fest: In diesem Schuljahr werden den Schulen nicht mehr Lehrerstellen zugewiesen, sondern 726 Lehrerstellen weniger. Diese Kultusministerin streicht angesichts einer Rede des Bundespräsidenten, in der er die Bedeutung von Bildung betont, 726 Stellen. Ein Kraftakt sieht weiß Gott anders aus als die Streichung von Lehrerstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– Frau Ministerin, das scheint zu treffen. Deshalb mache ich gerade weiter.

(Ministerin Karin Wolff: Nein! Sie können nicht lesen!)

Schauen wir uns den Haushaltsplan für 2007 an. Unser Bundesland hat Steuer Mehreinnahmen von 1 Milliarde €. Und was macht diese Landesregierung? – Sie investiert von dieser 1 Milliarde € 0,65 % in zusätzliche Lehrerstellen. Ein Kraftakt sieht wirklich anders aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Bildung hat für diese Landesregierung keine Priorität. 0,65 % oder 6,5 Millionen von 1 Milliarde € - das zeigt, dass für diese Landesregierung Bildung keine Priorität hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Rechnen Sie es doch einmal auf das Bruttoinlandsprodukt! Oder rechnen Sie es mal in Kilowattstunden!)

Der Herr Bundespräsident sagt – ich zitiere wörtlich –:

In Deutschland erwerben vergleichsweise wenige junge Menschen die Hochschulreife, und zu wenige schließen ein Studium ab.

Das ist sehr richtig. Wie sieht die Wirklichkeit in Hessen aus? – Bei Amtsantritt von Karin Wolff – wir schauen uns die Abiturientenquote an – haben 27,76 % der Schulclassen ein Abitur gemacht. Im letzten Jahr, für das eine Statistik vorliegt, also 2004/2005, waren es 25,68 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Frau Wolff, unter Ihrer Verantwortung ist die Abiturientenquote in Hessen gesunken und nicht gestiegen, wie es der Bundespräsident gefordert hat.

Schauen wir uns den Bereich Studium an. Glauben Sie eigentlich, dass wir mit dem, worüber wir hier gleich in diesem Landtag diskutieren werden, der Einführung von allgemeinen Studiengebühren, dem, was der Bundespräsident will, dass nämlich mehr Menschen in unserem Land studieren, näher kommen? – Sie werden das Gegenteil erreichen. Wir werden weniger Menschen haben, die studieren. Das ist die falsche Entwicklung für unser Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns an, was unter dieser Kultusministerin steigt. Es steigt durchaus auch etwas. Die rhetorischen Bemühungen steigen, die Luftblasen steigen, und leider steigen auch die Schülerzahlen an Förderschulen. Seit Amtsantritt von Karin Wolff sind die Schülerzahlen an Förderschulen für Lernhilfe um 13 % gestiegen. An den Förderschulen für Erziehungshilfe sind sie um 98 % gestiegen. Das ist seit Ihrem Amtsantritt eine Verdoppelung. Das heißt, Sie haben die Auslese in unserem Bildungssystem perfektioniert und nicht die Förderung. Wenn wir uns dann auch noch die Zahl der Schülerinnen und Schüler anschauen, die von der Förderschule nicht wieder in das allgemeine Schulsystem zurückkehren, was eigentlich der Auftrag der Förderschulen ist, sehen wir auch da einen dramatischen Anstieg. Das zeigt: Auslese perfektioniert, individuelle Förderung vergessen. Das ist die Wirklichkeit hier in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Irmer, Sie haben das Hohelied des dreigliedrigen Schulsystems angesprochen. Ich empfehle auch zu diesem

Punkt, die Rede des Bundespräsidenten noch einmal nachzulesen. Ich zitiere wörtlich den Bundespräsidenten:

Wir alle wissen: In den Hauptschulen bündeln sich viele Schwierigkeiten. Das hat allerdings auch damit zu tun, dass manche es sich zu leicht machen, indem sie Schüler einfach sitzen bleiben lassen oder von einer Schule zur andere weiterreichen.

Diesen Mechanismus haben Sie perfektioniert, und das ist der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Bundespräsident hat den gemeinsamen Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung angesprochen. Ich glaube, alle, die diese Erfahrung machen konnten, wissen, und das, was man an Schilderungen über diese Erfahrungen bekommt, zeigt, wie bereichernd das für alle Schülerinnen und Schüler ist und wie sehr es der individuellen Förderung von allen Schülern – mit und ohne Behinderung, von leistungsstarken und leistungsschwachen – dient. Der Bundespräsident sagt – ich zitiere wieder wörtlich, Herr Irmer, damit Sie mir nicht vorwerfen können, ich würde etwas aus dem Zusammenhang reißen –:

Mehr Teamwork macht es auch leichter, Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit ihren nicht behinderten Altersgenossen zu unterrichten. ... Ich wünsche mir, möglichst viele Kinder könnten diese Erfahrung machen.

Die Wirklichkeit in Hessen laut Zuweisungserlass für das laufende Schuljahr: Die Stellen für den gemeinsamen Unterricht wurden gekürzt. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen. Da geht auch die Entwicklung in die falsche Richtung. Sie kürzen bei der Bildung, und Sie bauen sie nicht aus, wie Sie es hier erscheinen lassen mögen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nächster Punkt: Integration. Ich habe im letzten Landtagsplenum gelernt, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU gern von Rednern aus dem Herzen sprechen lässt. Ich hoffe, das, was der Bundespräsident zum Thema Integration gesagt hat, spricht der CDU-Fraktion auch aus dem Herzen. Ich hoffe noch viel mehr, dass Sie auch begreifen, was man da machen muss. Integration an den Schulen bedeutet eben nicht nur Sprachförderung, wie Sie das eben gerade wieder dargestellt haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

sondern Integration bedeutet ein ganzes Paket von Maßnahmen, die man ergreifen muss. Wie eng der Integrationsbegriff der CDU geworden ist, sieht man an dem, was Ihre Dietzenbacher Parteikollegen gerade beantragt haben. Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ von heute, Seite 1. Man bemerke, dass es die Dietzenbacher CDU auf die Seite 1 geschafft hat – immerhin –, aber leider nicht mit positiven Beispielen. „Frankfurter Rundschau“ von heute:

Flagge und Köhlerbild sollen die Integration beschleunigen. Die regierende CDU im hessischen Dietzenbach fordert Deutschlandfahne, Präsidentenportrait und Deutsch als Pflichtsprache schon im Kindergarten.

Das treibt langsam wirklich seltsame Blüten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Brauchen wir die Deutschlandfahne nur zum Fußballspielen, Herr Wagner?)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in dem Bildungs- und Erziehungsplan, den die Landesregierung vorgelegt hat, Mehrsprachigkeit ausdrücklich als Prinzip verankert ist und nicht Deutsch als Pflichtunterricht im Kindergarten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wagner, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte zum Abschluss darauf hinweisen, dass an diesem Beispiel Ihr komplett falsches Verständnis der Bildungspolitik deutlich wird. Sie wollen ein Bild von Horst Köhler in den Kindertagesstätten aufhängen. Sie sollten das tun, was der Bundespräsident Ihnen geraten hat. Statt Bilder aufzuhängen, sollten Sie handeln. Das ist Ihr Problem.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will namens der Landesregierung ausdrücklich begrüßen, dass der Bundespräsident sein diesjähriges Schwerpunktthema mit der Bildung begonnen hat. Damit hat er seine Amtsautorität für das Zukunftsthema dieser Republik in die Wagschale geworfen. Ich glaube, damit hat er auch alle diejenigen ermutigt – und zwar weit über den Kreis derer hinaus, die unmittelbar Verantwortung für Bildung tragen –, die sagen, es muss Veränderungen geben, es muss eine Priorität in der Bildung geben, und es muss auch Umschichtungen für diese Priorität in öffentlichen Haushalten geben. Diese hat es übrigens auch in erheblichem Umfang gegeben. Er hat auch diejenigen ermutigt, die bereit sind, die Finger in die Wunden zu legen, und er hat insbesondere diese Gesellschaft insgesamt ermutigt, stärker über Bildung zu reden, sich stärker für Bildung zu engagieren, in stärkerem Maße Fakten in der Bildung zu schaffen und damit auch eine Verbesserung des Stellenwerts Deutschlands in der Welt zu schaffen, indem wir diese Priorität Bildung haben. Dafür hat der Bundespräsident den Dank aller verdient.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So weit, so gut! Was folgt daraus?)

Ich glaube, dass es richtig ist und dass gelegentlich bei manchem Antrag, der hier vorgelegt wird, übersehen wird, dass der Bundespräsident alle Felder der Bildungspolitik in den Blick genommen hat, dass er von der vor-

schulischen Bildung bis zur Universität alle Altersstufen, alle Schulformen und Bildungsgänge in den Blick genommen hat, dass er von der Erziehung im Elternhaus über den Religionsunterricht bis zum Fachwissen in den Fächern alle inhaltlichen Felder von Bildungspolitik und von Bildung in den Blick genommen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Jubel der Massen über die hessische Bildungspolitik ist gerade zu hören!)

Ich will auch zu diesen Feldern das eine oder andere in dieser Zeit Mögliche noch sagen. Aber eines hat er nicht gemacht: Er hat nicht selektiv einige wenige Punkte aus dem breiten Feld der Bildung herausgegriffen, sondern er hat das Feld geöffnet. Herr Kollege Wagner, das ist schon ein wesentlicher Unterschied zu dem, was hier im Haus vorgelegt worden ist.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Faktum ist, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion aus dieser Rede steinbruchartig wenige Zitate entnommen haben, um sie in einem landespolitischen Klein-Klein gegen die Landesregierung zu wenden, die ihr nicht liegt. Diese Rede des Bundespräsidenten, des Staatsoberhauptes, mit der er Schwerpunkte setzen wollte, wurde in einer billigen Art und Weise für den Wahlkampf benutzt. Sie wurde als Steinbruch für die eigenen ideologischen Positionen benutzt. Das darf aber nicht der Umgang mit der Rede des Staatsoberhauptes sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schon richtig, dass der Bundespräsident die ganze Gesellschaft, alle Parteien und alle Fraktionen fordert. Er hat ein positives Bild der Bildung gezeichnet. Das ist ziemlich exakt das Gegenteil von dem, was Frau Kollegin Habermann in ihrer Rede gesagt hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und von dem, was Sie gerade sagen!)

Sie bestand aus Negationen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ach du lieber Gott!)

Das positive Bild der Bildung, das der Bundespräsident mit Anforderungen und Ermutigungen an alle gezeichnet hat, ist etwas vollkommen anderes, als es die Negationen waren, die die Grundlinie der Rede der Kollegin Habermann und auch des Kollegen Wagner von diesem Pult aus ausmachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre schlechte Politik ist der Gegenstand! Versuchen Sie doch nicht, davon abzulenken!)

Der Bundespräsident hat vier Leitsätze zum Kern seiner Rede gemacht. Er hat gesagt:

Bildung braucht Anerkennung!

Er hat gesagt:

Bildung braucht zweitens Anstrengung!

Der dritte Satz lautet:

Bildung braucht mehr Anstrengung – auch vonseiten des Bildungswesens.

Es müssen sich also die einzelnen Personen, aber auch diejenigen insgesamt, die im Bildungswesen tätig sind, anstrengen.

Außerdem hat er gesagt:

Bildung braucht Vorbilder!

In dem Antrag der SPD-Fraktion, der uns heute vorliegt, spielt Anstrengung keine Rolle. Das kommt dort nicht vor. Dort spielt auch der Religionsunterricht keine Rolle. Auch er kommt nicht vor. Dort spielen auch die Erziehungsanstrengungen des Elternhauses und der Schule keine Rolle. Auch das kommt nicht vor. Dort kommt auch nicht der Bildungskanon als Maßgabe dessen, was vermittelt werden soll, vor. Auch nicht wirklich wird dort auf die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler eingegangen. Vielmehr wird die Systemfrage, die immer wieder aufgeworfen wird und auf die Herr Kollege Wagner differenzierte Antworten gefunden hat, einer tatsächlichen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gegenübergestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das findet in Hessen gar nicht statt! Das ist doch das Problem!)

Tatsächlich kommt es aber darauf an, dass wir die Begabungen und die Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes in den Blick nehmen. Davon ausgehend müssen wir die Kinder in den verschiedenen Bildungsgängen mit allen Mitteln der Pädagogik bilden. Das reicht also von den Lehrplänen bis hin zur Ausbildung der Lehrer. Damit wird es möglich, dass die Kinder bestmöglich entsprechend ihrer Begabungen gefordert und gefördert werden. Sie können dann ihre Begabungen entfalten. Sie können ihren Begabungen gemäße Abschlüsse ablegen. Außerdem können sie den Anschluss an weiterführende Ausbildungsgänge finden.

Es kommt also darauf an, ein Gesamtbild der Bildungspolitik und des Bildungswesens in einem Land zu formen, das weit über den institutionellen Rahmen hinausgeht. Es muss die Entfaltung der Begabungen und Ermutigungen ermöglichen. Anschlüsse müssen möglich sein. Außerdem muss es möglich sein, dass die Menschen mit aufrechtem Gang in unsere Gesellschaft gehen und dass sie das, was sie zu leisten in der Lage sind, in diese Gesellschaft einbringen. Das muss das Zentrum der Bildungspolitik sein. Es gilt also, zu verhindern, dass junge Menschen versagen, dass junge Menschen ohne Abschlüsse unser Bildungssystem verlassen und damit entmutigt in die Gesellschaft hineingehen. Wir brauchen Ermutigung und Stärkung und deswegen Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit. Darum bemühen wir uns nach besten Kräften.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Bundespräsident hat mit vollem Recht und großer Sorge darauf hingewiesen, dass es zu viele Schülerinnen und Schüler gibt, die keinen Abschluss erzielen. Genau darauf haben wir eine Antwort gegeben, und zwar alle gemeinsam, eben nicht parteipolitisch. Das reicht vom Kultusministerium bis hin zur einzelnen Schulleitung.

Wir setzen strategische Ziele. Mit diesen strategischen Zielen nehmen wir uns etwas gemeinsam vor und verpflichten uns darauf, zu erreichen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss innerhalb von drei bis vier Jahren um ein Drittel sinkt. Hinsichtlich dieses Ziels sind wir schon sehr weit vorangekommen. Davon hat jedes einzelne Kind und jeder einzelne Jugendliche ei-

nen Vorteil. Wir sind jetzt so weit gekommen, dass wir nicht mehr über 21 % haben, die unsere Hauptschulen ohne Abschluss verlassen. Wir liegen jetzt bei etwa 15 %.

Man kann das aber auch auf den gesamten Jahrgang beziehen. Herr Kollege Wagner führt so gerne die Schülerzahlen der Förderschule an. Die Zahl der Schüler, die diese Schulform besuchen, ist bundesweit stärker als in Hessen angestiegen. Ich will damit Folgendes deutlich machen: Bezogen auf die gesamte Zahl der Schülerinnen und Schüler haben wir ein Absinken der Quote derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen, von 6,5 % auf 4,7 %. Damit konnte die Quote um fast 30 % abgesenkt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das entspricht nicht der Leistungsbilanz des Jahres 1999. Vielmehr ist das die Leistungsbilanz vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2006. Diesen Weg werden wir auch weiterhin beschreiten.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der bedenkenswerten Ausführungen des Bundespräsidenten über die fehlende Chancengerechtigkeit und über die starke Bindung des Bildungserfolgs an die soziale Herkunft. Ich will das schon noch einmal verdeutlichen. Denn das muss den Mitgliedern einer Seite dieses Hauses immer wieder gesagt werden. Bei der ersten PISA-Studie, die im Jahr 2000 war, lagen wir auf dem drittletzten Platz. Davon ausgehend haben wir bereits drei Jahre später den Weg ins Mittelfeld gefunden. Das ist es, was ich meine, wenn ich davon rede, dass sich Hessen auf dem Weg zum Bildungsland Nummer eins befindet. Wir sind vom drittletzten Platz innerhalb von drei Jahren ins Mittelfeld gekommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Mittelfeld ist also das Ziel!)

Das zeigt an, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen und auf dem Weg zu einer Spitzenposition in Deutschland vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gerade jetzt möchte ich sagen, dass es darum geht, Kinder, die benachteiligt sind, zu Erfolg und Leistung zu führen. Das ist der Anstrengung wert. Da haben wir den ersten wesentlichen Schritt geschafft.

Herr Kollege Wagner beliebt in jeder einzelnen Rede darauf einzugehen. Dabei wiederholen sich seine Formulierungen dramatisch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich von Ihnen gelernt! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, Wiederholung ist ein pädagogisches Prinzip! Solange Sie so störrisch sind, müssen wir es Ihnen immer wieder wiederholen!)

Davon wird das Gesagte aber nicht wahrer.

Die Quote der Risikoschüler ist in diesen ersten drei Jahren von 27 % auf 24 % zurückgegangen. Herr Kollege Wagner, Sie haben daraus geschlossen – und sagen das unserer Jugend auch Tag für Tag –, ein Viertel dieser Jugendlichen sei nicht fähig, eine Ausbildung zu absolvieren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt die IHK!)

Von der Analyse der PISA-Studie, bei der es um die Anstrengungen in unserem Schulsystem und in unserem Ausbildungssystem geht, kommen Sie darauf, diese jungen Menschen seien nicht ausbildungsfähig, nicht integra-

tionsfähig und in dieser Gesellschaft auch nicht fähig, eine Arbeit aufzunehmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt die IHK!)

Wer unsere Jugend so schlechtmacht, möge so weiter machen, er wird das dann aber mit Sicherheit in der Opposition tun.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollten Sie einmal Ihren Freunden aus der IHK sagen, von daher kommt das nämlich!)

Der Bundespräsident hat gesagt, es gebe zu wenige Akademiker. Dazu will ich mir eine Differenzierung erlauben. Denn auch hier braucht sich Hessen in keiner Weise verstecken. Schauen wir uns einmal die Altersstufe vom 25. bis zum 64. Lebensjahr an. In dieser Altersgruppe hatten im Jahr 2004 18 % einen Hochschulabschluss. Hessen liegt damit um 3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Die Quote der Studienanfänger aus Hessen beträgt 36,7 %. Damit liegt Hessen hinter Bremen an der zweiten Stelle in der ganzen Republik. Darüber brauchen wir uns also nicht zu beklagen. Da brauchen wir uns nicht zu verstecken. Das brauchen wir weiß Gott nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich wird daraus erst ein Schuh, wenn wir uns ansehen, in welcher Weise die Menschen aus Hessen und Deutschland insgesamt in einen qualifizierten Ausbildungsgang kommen. Wir brauchen eine sehr viel stärkere Wertschätzung des beruflichen Ausbildungswesens. International gesehen hat es eine hohe Qualität. Andere Länder kennen dieses Ausbildungssystem nicht und haben oftmals nur Fachhochschulen und Hochschulen anderer Art. Ich wollte darauf noch einmal sehr ausdrücklich hinweisen.

Angesichts der Redezeit kann ich nicht an alle Facetten der Rede des Bundespräsidenten anknüpfen. Ich habe meine Rede bewusst damit angefangen, auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ich will auch sehr bewusst sagen: Das, was der Bundespräsident über die Hauptschulen und deren wichtige Arbeit und den Bildungsauftrag der Hauptschule gesagt hat, bedarf, unterstrichen zu werden, und der Unterstützung.

Frau Kollegin Henzler hat mit vollem Recht gesagt, man könne zwar, wie es manche fordern, die Hauptschule abschaffen, aber man müsse den Hauptschülern gerecht werden. Für sie muss man einen Bildungsgang und Unterstützungsmaßnahmen vorsehen. Deswegen ist es wichtig, dafür eigene Lehrpläne und eigene Unterrichtsformen zu haben. Ich meine damit die Unterrichtsform, die zur Projektprüfung führt. Die Möglichkeit der Projektprüfung ist als eine Form der Prüfung hinzugekommen.

Die SchuB-Klassen wirken in diesem Bereich unterstützend. Sie arbeiten nachgewiesenermaßen sehr erfolgreich. Daran knüpft an, dass das Methodenlernen und -training für diese Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise wichtig ist. Das zeigt, dass wir auf dem Weg sind, gerade die Schwächeren zu stützen und ihnen Stabilität zu geben. Wir geben ihnen die Gewissheit, dass sie etwas können. Auf diesem Weg sind wir sehr weit vorangekommen. Auf diesem Weg müssen wir organisatorisch und inhaltlich fortschreiten.

Der Bundespräsident ist in seiner Rede auch auf die Länge der Ausbildung und das Alter der Akademiker ein-

gegangen und hat damit auf eine Frage verwiesen, die mir außerordentlich wichtig ist. Deswegen will ich auch noch darauf eingehen. Dabei geht es um die Frage der Nutzung der Lebenszeit mit Blick auf die Bildung. Dort ist aber der Bildungs- und Erziehungsplan entscheidend.

Damit ist das angeschnitten, worauf auch Herr Kollege Irmer eingegangen ist. Der Auftrag der Eltern, ihre Kinder zu bilden, beginnt mit deren Geburt. Bei den Einrichtungen beginnt dieser Auftrag mit dem Eintritt der Kinder in die Kindertagesstätte. Das darf nicht nur Betreuung sein. Wir müssen uns diesen Bildungsauftrag bewusst machen und die vorschulische Ausbildung mit der in der Grundschule verknüpfen. Deswegen ist die Arbeit unserer 121 Tandems, in denen das erprobt wird, von überragender Bedeutung. Das, was an Sprachförderung in diesem Alter geschehen kann, ist für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund von überragender Bedeutung. Wir werden diesen Weg konsequent weiter beschreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist die Entscheidung richtig, in einem ersten Schritt das dritte Kindergartenjahr auch über das BAMBINI-Programm beitragsfrei stellen zu können. Dadurch machen wir deutlich: Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung. Die Kindertagesstätte ist eine Bildungseinrichtung. Das machen wir auch deutlich durch das BAMBINI-Programm, durch eine veränderte Erzieherinnen-ausbildung und durch eine veränderte Grundschullehrer-ausbildung, die daran anknüpft und die zeigt: Es geht um die gute Vermittlung von Sprachkenntnissen und von Mathematik. Es geht um Ausnutzung des gesamtheitlichen Bildungsauftrags, etwa auch durch musisches und sportliches Lernen, das wir in den Grundschulen ganz besonders gefördert haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fraktionsredezeit haben Sie erreicht.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, ich ende mit einem letzten Abschnitt, den ich mit Blick auf die Wertschätzung des Lehrerberufs auswähle.

Mit dem Begriff des Helden hat der Bundespräsident etwas dagegengesetzt, einen Beruf negativ zu begleiten und einen Beruf permanent negativ zu beurteilen, und hervorgehoben, diesem Beruf eine besondere Wertschätzung zuteilwerden zu lassen. Das, was manchen Veröffentlichungen von Lehrerverbänden und Parteien im Moment entgegengesetzt werden muss, ist, die Frage danach, ob wir in Zukunft noch Lehrerinnen und Lehrer haben werden, mit der Frage der Wertschätzung zu verbinden. Die Antwort muss eine andere sein. Die Gesellschaft muss den Lehrerberuf wertschätzen, damit wieder mehr qualifizierte junge Menschen bereit sind, diesen Beruf zu ergreifen und sich den Anforderungen wie auch den Möglichkeiten, den Chancen und der Freude, die dieser Beruf macht, zu stellen.

Deswegen ist es wichtig, diese Freude untermauern zu können mit einer guten Ausbildung, mit einer veränderten Ausbildung mit neuen Schwerpunkten, mit einer neuen, veränderten Lehrerfortbildung und damit mit einer jeweils möglichen Stärkung der Professionalisierung.

Die Verbände und Parteien sollten meiner Ansicht nach nicht von einem Bildungsnotstand sprechen, sondern von den Chancen des Lehrerberufs, von der Freude daran, das Leben und die Kultur einer zukünftigen Generation mitzuprägen, daran teilzuhaben und dafür bestmöglich ausgebildet zu sein.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Deswegen glaube ich, dass der Bundespräsident insgesamt mit den Dingen, die in einer Viertelstunde zu behandeln sind, eine Breite des Themas gezeichnet hat, hinter die in dieser Republik niemand zurückgehen sollte, hinter der niemand Bildung als Steinbruch betrachten sollte, sondern in der wir ein „Bildungshaus“ zeigen müssen, in dem alle diese Bestandteile ihren Platz haben. Diese bedürfen einer besonderen Anstrengung der Politik und müssen durch eine Unterstützung von Bildung in Rat und Tat in diese Gesellschaft hineinwachsen und umgesetzt werden. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 36 abstimmen, Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/6070. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Entschließungsantrag bei Zustimmung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ablehnung durch CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 56 auf, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit Zustimmung der Fraktion der CDU bei Ablehnung durch die übrigen Fraktionen zugestimmt worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucks. 16/6038 zu Drucks. 16/5984 zu Drucks. 16/5747 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Kühne-Hörmann.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen – Drucks. 16/6037 zu Drucks. 16/5983 zu Drucks. 16/5671 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Kühne-Hörmann. Ich bitte um Ihren Bericht, Frau Kollegin.

Eva Kühne-Hörmann, Berichterstatterin:

Herr Präsident! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Drucks. 16/6038.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/6018 in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 111. Plenarsitzung am 14. September 2006 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag war dem Ausschuss vom Präsidenten direkt überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner Sitzung am 20. September 2006 beraten. Mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der FDP hat er die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung formuliert. Zuvor war der Änderungsantrag mit demselben Stimmenverhältnis angenommen worden.

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Drucks. 16/6037.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 111. Plenarsitzung am 14. September 2006 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag war dem Ausschuss vom Präsidenten direkt überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner Sitzung am 20. September 2006 beraten. Mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP hat er die oben genannte Beschlussempfehlung ausgesprochen. Zuvor hatte er mit demselben Stimmenverhältnis den Änderungsantrag Drucks. 16/6019 abgelehnt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kühne-Hörmann für die Fraktion der CDU.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen dritten Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Studienbeitragsgesetzes stehen wir am Endpunkt des Gesetzgebungsverfahrens.

Wer die Diskussion der vergangenen Monate aktiv verfolgt hat, konnte erkennen, dass dieser Gesetzentwurf umfassend beraten worden ist.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Wir haben am 4. September eine öffentliche mündliche Anhörung in Frankfurt durchgeführt. Außerdem haben wir zahlreiche schriftliche Stellungnahmen eingeholt, mit denen wir uns intensiv auseinandergesetzt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben nichts daraus gelernt!)

– Herr Kollege Schmitt, wir haben daraus unsere Schlüsse gezogen. Deswegen befinden wir uns in der dritten Lesung. In der dritten Lesung haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der darauf beruht, dass wir Anregungen aus der Anhörung aufgenommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden heute das Studienbeitragsgesetz mit jenen Veränderungen verabschieden, die wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 20. September ausführlich beratschlagt und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonzferenz detailgetreu vorgestellt haben. Die heutige Debatte und die anschließende Abstimmung werden Rechtsklarheit für alle Beteiligten schaffen. Meine Damen und Herren, die Hochschulen müssen wissen, was auf sie zukommt. Gerade die Studierenden haben ein Anrecht darauf, von uns zu erfahren, welche Regelungen vorgenommen werden sollen.

Die Hochschulen sind gut beraten, die einjährige Vorlaufzeit, die wir ihnen gewähren wollen, effektiv zu nutzen. Die Hochschulen müssen daran interessiert sein, einen reibungslosen und erfolgreichen Start zum Wintersemester 2007/2008 zu gewährleisten, um Verbesserungen der Lehre an ihren Hochschulen sofort umzusetzen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, in dieser Debatte vor allem auf zwei Themenkomplexe abzustellen, nämlich einerseits zum Änderungsantrag der CDU Position beziehen, zum anderen aber auch auf den Entwurf der FDP eingehen, den wir in diesem Plenum abschließend beraten werden.

Ich komme zunächst auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu sprechen. Die Änderungen, die der Gesetzentwurf vom Juni durch den Antrag erfahren hat, will ich darstellen, und ich will mich anhand der Punkte darauf beziehen, welche Änderungen vorgenommen worden sind.

Erstens. Wir werden die auf die Darlehensfinanzierung Angewiesenen, den BAföG-berechtigten Personenkreis, von der Verzinsung des Darlehens ausnehmen. Jenen Studierenden, die BAföG-berechtigt und somit nicht wirtschaftlich leistungsfähig sind, darf aus dieser Inanspruchnahme kein finanzieller Nachteil gegenüber denjenigen Studierenden entstehen, die aus eigener Kraft zahlungsfähig sind.

Zweitens. Mit der Senkung der Kappungsgrenze bei Kumulation der Belastungen einerseits durch den BAföG-Bezug und andererseits durch das Studiendarlehen tragen wir der Rechtslage der meisten anderen Bundesländer Rechnung, die ebenfalls eine Begrenzung bei 15.000 € vorsehen.

Drittens. Wir werden Doktoranden grundsätzlich von der Beitragspflicht befreien, um ein klares Signal zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Hessen zu setzen. Wer sich im Anschluss an sein Studium dafür entscheidet, den durchaus beschwerlichen Weg der Promotion zu beschreiten, soll unserer Auffassung zufolge nicht zusätzlich belastet werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine neue Erkenntnis!)

Die Realität an den Hochschulen sieht ohnehin so aus, dass sich Doktoranden mit großem Engagement und viel Enthusiasmus in ihren Themenbereich einbringen und damit zur Qualitätssteigerung am jeweiligen Institut beitragen. Das soll auch künftig so bleiben.

In diesem Kontext bedürfen allerdings zwei Sachverhalte der korrekten Darstellung: Zum einen sah der ursprüngliche Gesetzentwurf ohnehin lediglich eine Handlungsoption der Hochschulen vor, sofern gewünscht, höhere Beiträge zu erheben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Zum anderen weise ich darauf hin, dass eine Regelung in § 20 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes existiert, wonach heute schon höhere Beiträge im Falle eines erhöhten Betreuungsaufwands nötig sind.

Dass von dieser Ermächtigung bislang kaum Gebrauch gemacht wurde, ist eine Beobachtung, die man zunächst wertfrei zur Kenntnis nehmen muss, bei der ich aber sage: Ich hätte mir gewünscht, dass mehrere Hochschulen davon Gebrauch gemacht hätten.

Viertens. Sowohl ausländische Studierende – darunter sind die sogenannten Nicht-EU-Ausländer zu verstehen – als auch solche Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/2011 einen Masterstudiengang belegen wollen, sollen den bekannten Grundstudienbetrag von 500 € pro Semester entrichten. Wir verzichten somit darauf, den Beitragsrahmen zur erweitern. Auch hier gilt: Die Erhöhung war ursprünglich lediglich eine Handlungsoption der Hochschulen, von der diese hätten Gebrauch machen können oder nicht.

Fünftens. Wir wollen den Tüchtigen belohnen. Wer während des Studiums oder bereits in seiner schulischen Ausbildung – es gibt immer mehr, die das jetzt in Anspruch nehmen – überdurchschnittliche Leistungen erbringt, hat eine sehr realistische Aussicht darauf, von der Beitragspflicht befreit zu werden. Jeder zehnte Studierende soll in den Genuss dieser Regelung kommen. Diese Befreiungsquote kann sich sehen lassen. Das hat kein anderes Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen damit einen klaren Anreiz für diejenigen, die sich mit ganzer Kraft für ihr Studium einbringen. Unser Motto „Vorfahrt den Tüchtigen“ lässt im Übrigen nicht zuletzt die Hochschulen profitieren, die selbstverständlich die unterschiedlichsten Versuche unternehmen werden, um die besten Köpfe anzulocken. Das ist Wettbewerb, wie man sich ihn vorstellt. Wir wollen gute Leistungen weder bestrafen noch ignorieren, sondern wir wollen sie honorieren.

(Beifall bei der CDU)

Dazu sage ich in Richtung der Opposition: An dieser Stelle müssen Sie Farbe bekennen.

(Gernot Grumbach (SPD): Rot!)

Die Frage ist, ob man einen solchen Vorschlag mitträgt oder nicht.

(Lachen der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, Sie werden sich wundern, was ich nachher sage, was Frau Sorge sogar im Ausschuss gesagt hat. – Wir wollen jedenfalls den Tüchtigen und nicht den Faulen belohnen.

(Zurufe von der SPD)

– Warten Sie es doch ab, Herr Schmitt. Seien Sie nicht so aufgeregt. Ich komme noch dahin.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe gar nichts gesagt!)

Sechstens. Wir reden nicht nur davon, dass sich die Studienbedingungen verbessern sollen, wir handeln auch danach. Die Qualitätssicherung ist deshalb ein wichtiger Eckpfeiler unseres Gesamtkonzeptes, dem besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Das bedeutet konkret: Wenn nachgewiesen ist – was sich durch die jeweilige Studienordnung zweifellos belegen lässt –, dass die Hochschule die Verzögerung des entsprechenden Abschlusses eines Studierenden zu vertreten hat, so ist der Studierende im gleichen zeitlichen Umfang von der Beitragspflicht zu befreien.

Die rot-grüne Opposition hat uns stets belächelt, als wir davon gesprochen haben, die Studierenden in eine Art Kundenposition zu bringen. Dieses abfällige Lächeln dürfte inzwischen, auch wenn Sie es öffentlich nicht zugeben werden, einem zustimmenden Nicken gewichen sein –

(Lachen bei der SPD)

Herr Siebel hat das immer wieder einmal deutlich gemacht –, respektive der Verärgerung darüber, dass Sie dieses Thema nicht selbst aufgegriffen und besetzt haben. Wir wollen den jungen Menschen ein zügiges Studium ermöglichen, damit sie schneller ins Berufsleben starten können.

(Beifall bei der CDU)

Siebtens. Wer als ausländischer Studierender BAföG-berechtigt ist und damit schon jetzt in den Genuss öffentlicher Förderung kommt, muss unserer Ansicht nach auch eine Berechtigung dafür erhalten, dass Studiendarlehen in Anspruch genommen werden dürfen. Diese Schlussfolgerung ist nur konsequent.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf einmal!)

Achtens. Wir haben stets betont, was im Gesetzentwurf selbst nachlesbar und insofern unstrittig ist, dass die Rückzahlung des Darlehens erst nach Abschluss des Studiums und nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass der Absolvent inzwischen beruflich Fuß gefasst hat und dabei ein ausreichendes Einkommen erzielt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Genau diese Voraussetzung gehört für unsere Fraktion zum ideellen Grundbestandteil des Gesetzes. Studienbeiträge soll bekanntlich derjenige entrichten, der im späteren Berufsleben über ein in aller Regel deutlich höheres Einkommen verfügt und zugleich einem geringeren Risiko unterliegt, arbeitslos zu werden.

Wir haben diese Frage bereits unter den Aspekten von Solidarität und Gerechtigkeit diskutiert. Ich will darauf hinweisen: Es ist gesellschaftspolitisch wünschenswert, wenn sich Studierende mit einem angemessenen Beitrag an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligen. Es ist ebenso gerecht wie notwendig, dass die Ungleichbehandlung verschiedener Ausbildungssysteme beseitigt wird.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist aber ein seltsamer Gerechtigkeitsbegriff!)

Um die Rückzahlungsmodalitäten an einem konkreten Beispiel festzumachen, um allen die Relation zu verdeutlichen: Wir werden eine ledige kinderlose Person erst

dann zur Rückzahlung heranziehen, wenn sie mehr als 1.260 € netto monatlich verdient.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Beste Lösung bundesweit!)

Dieser Betrag – der Fraktionsvorsitzende hat es eben angedeutet – setzt sich zusammen aus einem BAföG-Satz in Höhe von 960 € sowie weiteren 300 €, um die wir diese Marke aufstocken. Im Bundesländervergleich liegen wir damit an der Spitze. Die Grenze zur Rückzahlung liegt höher als in allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Das Gebot der Sozialverträglichkeit ist für uns demzufolge keine inhaltsleere Floskel, vielmehr Leitmotiv unserer Bemühungen. Das sieht man deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich diese Beträge ansehen, dann sehen Sie, dass diese Rückzahlung sozial verträglich und zumutbar ist.

Neuntens. Wir richten unser Handeln am Grundsatz des Vertrauensschutzes aus. Das ist schon jetzt sichergestellt. Darüber hinaus gibt es eine, wenn auch überschaubare, Gruppe von Studierenden, die über keine Darlehensberechtigung verfügen und, als sie anfangen zu studieren, nicht davon ausgingen, Studienbeiträge zu zahlen. Wir wollen es diesen meist ausländischen Studierenden ermöglichen, ihr Studium in Hessen erfolgreich abzuschließen. Aus diesem Grunde werden wir diesem Personenkreis ein Studiendarlehen für maximal vier Semester anbieten.

Zehntens. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die unterschiedlichsten Bildungsbiografien existieren. Wir wollen unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens dafür sorgen, dass wir die Altersgrenze hinsichtlich der Darlehensberechtigung auf 45 Jahre anheben.

Elftens. Die CDU-Fraktion hat stets betont, dass sie an den Vereinbarungen des Hochschulpaktes festzuhalten gedenkt. Dieses Versprechen werden wir selbstverständlich einhalten. An dem Finanzrahmen, den der Hochschulpakt vorgibt, wird nicht gerüttelt. Beim Studienfonds wird das Land sprichwörtlich in Vorlage treten, damit 100 % der Einnahmen auch zu 100 % an die Hochschulen gehen. Kein einziger Cent wird zweckentfremdet – im Gegenteil, wir nehmen zusätzlich Geld in die Hand, weil wir von der Wichtigkeit des Zukunftsthemas Bildung überzeugt sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sieht man am Haushalt 2007! – Michael Siebel (SPD): 1,5 % weniger!)

– Herr Siebel, Sie haben es völlig verwirkt, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, nachdem Sie unter rot-grünen Zeiten die Hochschulen kaputtgespart haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir wollen die Aufnahmekapazität nicht erhöhen. Und wir wollen dafür sorgen, dass dieses Gesetz den Hochschulen neue Möglichkeiten bietet. Frau Sorge, Sie haben völlig Recht, wenn Sie in der letzten öffentlichen Ausschusssitzung – wie das geschehen ist – von einem netten Gesetz sprechen und unsere Änderungsvorschläge in Teilen begrüßen. Das ist in der Tat ein nettes, ich möchte sagen, ein sehr gutes, nettes Gesetz.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Die CDU-Fraktion hat damit Wort gehalten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen Sie sagen: Zwölftens. Der Minister muss zurücktreten!)

– Herr Al-Wazir, ich will Ihnen einmal sagen: Die Änderungsanträge, die bei Gesetzen vorgestellt werden, sind Änderungsanträge, die auf Anhörungen zurückgehen. Wenn Sie schon der Meinung sind, vor der Anhörung das Ergebnis zu kennen,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dann sind Sie nicht in der Lage, gute Beratungen zu führen. Wir verlassen uns jedenfalls auf die Fachleute.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird Ihnen noch einmal leidtun!)

Bei Ihnen gibt es eher ideologische Gesetze, die keiner Anhörung bedürfen. Sie ziehen keine Fachleute an Land, und dann kommen ideologische Gesetze heraus, die den Studierenden nicht helfen, sondern nur schaden.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat Wort gehalten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Misstrauensvoten gegen den Minister!)

– Hören Sie doch einmal zu, sonst kann man gar nicht zuhören.

Wir haben stets betont, dass wir Änderungen, die zur Verbesserung des Gesetzentwurfs beitragen, aufgreifen und umsetzen werden. Genau das machen wir heute.

Zum Gesetzentwurf der FDP will ich Folgendes sagen. Der Entwurf der hessischen Liberalen für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen knüpft nahtlos an den nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf zur Sicherung der Finanzgerechtigkeit im Hochschulwesen an. Wie Sie wissen, gehört der dortige Wissenschaftsminister, Herr Prof. Pinkwart, der FDP an.

(Nicola Beer (FDP): Guter Mann!)

Insofern ist es nicht verwunderlich und grundsätzlich auch nicht politisch zu beanstanden, dass die hessischen Liberalen bei ihren Düsseldorfer Kollegen abgeschaut – um nicht zu sagen: abgeschrieben – haben. Die Parallelen ziehen sich durch den gesamten Text, was ich ausdrücklich nicht bewerten, sondern lediglich als Tatsache feststellen will.

Prof. Dr. Johannes Hellermann von der Universität Bielefeld hat in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie im nordrhein-westfälischen Landtag am 26. Januar dieses Jahres Folgendes zu Protokoll gegeben:

Es handelt sich bei der Entscheidung über die Einführung von Studiengebühren um eine für die Grundrechtsausübung, die Wahrnehmung von Ausbildungs- und Berufsfreiheit wesentliche Entscheidung. Solche wesentlichen Entscheidungen muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich der Gesetzgeber selbst treffen und darf sie nicht delegieren.

(Beifall bei der CDU)

Diese Rechtsauffassung teilen wir zumindest in politischer Hinsicht. Ähnlich äußern sich die Sachverständigen, die wir im Frankfurter Römer angehört haben. Die Dame vom Hochschul-Informationssystem hat beispielsweise gesagt:

Ich denke, die Konflikte, die bei einer freien Setzung durch die Hochschule in die Hochschule hineingetragen werden können, sind enorm und sollten auch nicht außer Betracht gelassen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Die FDP ist hier auf einem falschen Pferd.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber auf einem ganz falschen Pferd!)

Wir als CDU übernehmen die Verantwortung und wälzen nichts auf die Hochschulen ab. – Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass auch die von der FDP vorgeschlagene Qualitätskommission für die Anzuhörenden ein Bürokratiemonster war, was äußerst fragwürdig gewesen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss.

Präsident Norbert Kartmann:

Sofort, bitte.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich muss daher insbesondere dem durch den Versuch der FDP erweckten Eindruck entgegenreten, die CDU habe sich immer mehr dem selbst ernannten liberalen Kompromissangebot angenähert. Diese Aussage kann so nicht stehen bleiben. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass die Qualität der hessischen Hochschulen im Sinne der Studierenden verbessert wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abg. Ypsilanti das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war das erste Mal, dass ein CDU-Redner nicht dem zuständigen Minister gedankt hat! – Eva Kühne-Hörmann (CDU): Oh! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich höre eben zu, Frau Kühne-Hörmann!)

– Das Wort hat Frau Ypsilanti, sonst niemand. – Bitte schön.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Regierung will heute in dritter Lesung ein Gesetz zur Einführung von Studiengebühren beschließen. Wenn der Herr Präsident nach der Debatte sagt: „Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben“, wird das nicht irgendein Gesetz sein. Vielmehr wird das ein Gesetz sein, durch das man unsere Hochschullandschaft verändern will,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Verbessern will!)

das bildungsferne Schichten ausgrenzt und dem Bildungsstandort Hessen extrem schadet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in den letzten Tagen ist noch einmal deutlich geworden, wohin die Reise gehen soll. Die Bemerkungen des Universitätspräsidenten Steinberg aus Frankfurt kommen nicht von ungefähr. Er hat laut darüber nachgedacht, dass die Universität Frankfurt auch anders organisiert werden könnte.

(Nicola Beer (FDP): Gott sei Dank!)

Der Herr Minister ist ihm sogleich beigeprungen und hat gesagt, es dürfe keine Tabus geben. Herr Minister, seien Sie ehrlich: In der ersten Runde haben Sie eine Privatisierung nicht wirklich ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Stimmt doch gar nicht! – Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Für die SPD kann ich sagen, dass wir eine eindeutige Position dazu beziehen. Wir stehen für eine Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Herr Präsident darüber nachdenkt, von ehemaligen Studenten oder von Unternehmen Drittmittel einzuwerben, kann er das gern machen. Das ist auch gut so. Aber es gibt Grenzen, die durch die Verantwortung der Hochschulen für das Bildungssystem in Deutschland gezogen werden. Eine Universität kann nicht nur auf Image- und Exzellenzprojekte setzen. Sie hat für ein vielfältiges Studierangebot zu sorgen und muss sich auch um die Studierenden kümmern, die weder reich noch unglaublich begabt sind. Das ist sie einer demokratischen Gesellschaft schuldig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Zusammenhang, in den dieser Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Einführung von Studiengebühren eingeordnet werden muss. Wir sind uns darin einig, dass imageträchtige Projekte Geldgeber finden können. Aber auch der Alltag an der Hochschule muss finanziert werden. Der freie Zugang zum Studium muss gewährleistet sein.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Der bleibt doch bestehen!)

In dem Zusammenhang wurde in Frankfurt eine zweite Diskussion angeregt. Auch hierbei müssen Sie wissen,

wem Sie Tür und Tor öffnen. Die zweite Diskussion bezog sich auf die Einführung von gestaffelten Studiengebühren. Heißt das, dass sich die Studiengebühren an der Nachfrage orientieren? Heißt das, dass es hohe Studiengebühren gibt, wenn die Nachfrage hoch ist, und dass ein Studiengang abgeschafft wird, wenn die Nachfrage niedrig ist? Das ist keine soziale Marktwirtschaft mehr, sondern das folgt nur noch einer reinen Verwertbarkeitslogik. Wenn wir eine umfassende Bildung sicherstellen wollen, können wir uns das nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen wissen, dass Sie heute auch dieser Diskussion Tür und Tor öffnen. Diese Denke schadet dem Bildungsstandort Hessen. Sollte das Wirklichkeit werden, droht diesem Land Schlimmes.

Sie ignorieren gern die Studien, die nicht in Ihr ideologisches Konzept passen. Aber vielleicht hätten Sie sich die letzte OECD-Studie genau anschauen sollen. Die Studie „Education at a Glance 2006“ stellt fest, dass die Zahl der Studierenden in Deutschland zwischen 1995 und 2004 um 8 % gestiegen ist. Wissen Sie, wie viele es im OECD-Durchschnitt waren? Es waren 48 %. Die Aufwendungen für die Bildung liegen mit 5,3 % um gut 0,5 Prozentpunkte – das ist viel – unter dem OECD-Durchschnitt. Die Aufwendungen für das Studium – ohne Forschung – liegen ganz deutlich unter dem OECD-Durchschnitt.

(Nicola Beer (FDP): Weil wir keine privaten Mittel haben!)

In der von mir zitierten Studie heißt es auch, dass ein zusätzliches Bildungsjahr einen langfristigen Effekt von 5 bis 8 % auf die gesamtwirtschaftliche Produktion hat. Jetzt sagen Sie wahrscheinlich, es sei doch besser, wenn ein Land zwar wenige, aber dafür gut ausgebildete Studenten habe, sogenannte Eliten. – Der Herr Ministerpräsident nickt.

(Ministerpräsident Roland Koch: Ich habe den Kopf geschüttelt!)

Aber auch das gehört zu Ihrer Ideologie: Sie wollen mit Ihrem Studiengebührengesetz Selektionseliten schaffen, aber keine durch Qualität und Leistung bestimmten Exzellenzen.

(Beifall bei der SPD)

Im Kern kommen alle Studien zu der Bewertung, dass durch die Einführung von allgemeinen Studiengebühren zusätzliche Hürden für die Schichten aufgebaut werden, die ohnehin eine sehr geringe Bildungsbeteiligung haben. Sie hätten sich einmal die Studie des Deutschen Studentenwerks ansehen sollen. Was dort steht, ist erschreckend. 1982 stammten noch 23 % der Studierenden aus Elternhäusern mit einem niedrigen sozialen Status. 2003 waren es nur noch 12 %. Das muss uns doch zu denken geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, wovon ich rede.

(Lachen der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Beer, Sie lachen. So witzig war das aber nicht. Ich konnte meine Eltern nicht davon überzeugen, dass ich studieren wollte. Auch sehr viele andere aus diesem Milieu konnten das damals nicht.

(Nicola Beer (FDP): Ich habe es selbst bezahlt!)

Wir mussten dann einen Umweg machen. Aber dass viele Mut gefasst und sich entschlossen haben, trotzdem ein Studium aufzunehmen, lag daran, dass es in der hessischen SPD – in ganz Hessen – einen Bildungsaufbruch gab. Das hat uns den Mut gegeben, doch ein Studium anzufangen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich und meinesgleichen, die wir jede Mark umdrehen mussten, ging damals ein Signal durch das Land. Das war das Signal des Aufbruchs in eine Bildungsgesellschaft. Die politische Botschaft lautete: Ihr seid nicht nur erwünscht, sondern ihr werdet auch gebraucht. – Mit diesem Gesetzentwurf treiben Sie wieder einen Keil der sozialen Ungleichheiten zwischen die Menschen in diesem Land. Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen wieder ein Signal in unserem Land, das lautet: Macht alle mit, ob bildungsfern oder bildungsnah, ob arm oder reich. Wir, die Politiker, sorgen dafür, dass ihr eine Chance habt, egal wie dick der Geldbeutel eurer Eltern ist, egal ob euch eure Eltern helfen können oder nicht. – Dieses Signal müsste vom Land ausgehen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Lesen Sie einmal den Gesetzentwurf! Sie haben ihn nicht gelesen!)

Aber ich will mich mit zwei weiteren Argumenten auseinandersetzen. Ich habe gestern von einem CDU-Abgeordneten gehört: Wir müssen Studiengebühren einführen, weil alle Länder um uns herum das auch machen. – Seit wann ist der Hessische Ministerpräsident so kleinmütig? Seit wann kümmert er sich um das, was andere Länder machen? Er hat in Hessen doch schon immer seine eigene Linie fahren wollen, ob das nun bei „Wisconsin works“, bei den Einbürgerungstests oder bei der Eliteförderung war – um einmal ein Beispiel aus der Hochschule zu nennen. Nie hat er sich um andere Länder gekümmert. Jetzt aber soll das Beispiel anderer Länder für dieses Verhalten herhalten.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie wollen – das haben wir auch schon getan –, machen wir Ihnen andere Vorschläge. Verzichten Sie auf Studiengebühren. Erklären Sie, dass Ihnen die Hochschulbildung so viel Steuergeld – vielleicht aus den Steuermehreinnahmen – wert ist. Geben Sie den Hochschulen die 4,5 %, die in dem ersten Entwurf für den Hochschulpakt genannt waren. Das sind ungefähr 50 Millionen €.

(Axel Wintermeyer (CDU): Woher denn?)

Sagen Sie, dass Sie dafür auf die Einführung von Studiengebühren verzichten. Das wäre ein interessantes Einstellungsmerkmal dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Argument folgt auf dem Fuße. Es lautet: Wir brauchen Studiengebühren, weil sonst die Studierenden aus den anderen Ländern nach Hessen kommen und unsere Universitäten überfluten. – Herr Ministerpräsident, auch darauf können wir Ihnen eine Antwort geben. Streben Sie es an, einen Ausgleichsfonds einzurichten, an dem alle Länder beteiligt sind. Die, die mehr ausbilden, als es der Zahl ihrer Landeskinder entspricht, bekommen Geld, während die, die weniger ausbilden, bezahlen müssen. Das ist gerecht und machbar. Aber Sie wollen sich nicht mit Ih-

ren Kollegen aus den anderen Ländern anlegen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Ein Weichei! – Gegenruf des Ministerpräsidenten Roland Koch: Da gibt es viel zu lachen, gell!)

Ich bin ganz sicher, dass der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister gern mit Ihnen darüber verhandeln würde. Dann können Sie das Ergebnis gemeinsam mit Herrn Beck verkünden. Das wäre eine Möglichkeit. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, die Universität anders, nämlich sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll, zu organisieren. Aber dazu bedarf es eines politischen Willens. Diesen politischen Willen haben Sie jedoch nicht.

Deshalb sage ich Ihnen: Wir haben heute ein Schreiben bekommen, dem allein aus Marburg 2.376 Unterschriften beigefügt sind. Die Absender schreiben: „Die Proteste werden, auch wenn das Gesetz in dritter Lesung verabschiedet werden sollte, weitergehen.“ Für die hessische SPD sage ich: Genau so ist es. Sie wünschen sich vielleicht, dass die Debatte heute beendet wird. Aber das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion wird gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor dem hessischen Staatsgerichtshof gegen das Gesetz klagen. Wir wissen, dass eine solche Klage aus vielen Gründen Aussicht auf Erfolg hat. Mein Kollege Michael Siebel wird gleich noch etwas dazu sagen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Zum Schluss möchte ich für die hessische SPD eindeutig feststellen: Meine Damen und Herren, die Debatte wird heute nicht beendet. Ich verspreche, dass wir, wenn wir ab 2008 regieren, dieses Gesetz in den ersten 100 Tagen rückgängig machen; denn wir bekennen uns zu einem Land der Bildungschancengleichheit. Wir wollen keine Auslese. Uns geht es um die soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Kurzintervention!)

– Entschuldigung, ich habe eine Meldung für eine Kurzintervention vorliegen. Herr Lenz, bitte schön.

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ypsilanti, ich möchte mit dem unsäglichen Vorurteil, das Sie heute wieder hier vorgetragen haben, aufräumen – dass bildungsferne Schichten vom Studium ausgegrenzt werden, wenn sie ein Darlehen aufnehmen müssen. Gestatten Sie mir, dass ich dies anhand einiger biografischer Daten begründe.

Ich komme aus einem Arbeiterhaushalt und habe während meines gesamten Studiums von zu Hause keinen einzigen Pfennig für mein Studium bekommen. In fast allen Semesterferien habe ich gearbeitet,

(Norbert Schmitt (SPD): Wir auch!)

und während meines Studiums habe ich Nachhilfestunden gegeben. Das heißt, ich war auf das Darlehen angewiesen und erhielt diese Studienförderung nach den Richtlinien des Honnefer Modells. Dafür musste ich übrigens jedes Semester durch einen Studienbericht den erfolgreichen Besuch von Seminaren nachweisen. Monatlich erhielt ich 214, später 290 DM und musste darüber einen Darlehensvertrag abschließen. Daneben erhielt ich eine Waisenrente von 87,60 DM. Da ich zu Hause wohnte, konnte ich mit diesem Darlehen und dem Eigenverdienst ein Studium finanzieren.

Zwei Jahre nach Abschluss meines ersten Staatsexamens erhielt ich vom Deutschen Studentenwerk e. V. in Bonn eine Mitteilung über meinen Schuldenstand in Höhe von 5.900 DM. Ich habe ihn dann zehn Jahre lang in Raten von 50 DM monatlich abtrottern müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt kommen die Studiengebühren noch hinzu!)

Sie wissen, welchem Wert 5.900 DM vor 35 Jahren heute entsprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens war ich dankbar dafür, dass ich dieses Darlehen erhielt, denn sonst hätte ich nicht studieren können.

Zweitens hat mich die Aufnahme dieses Darlehens überhaupt nicht und in keiner Weise – und auch nicht meine Mitstudierenden – davor abgeschreckt, ein Studium aufzunehmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist mir ganz genauso gegangen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, gestatten Sie mir einen letzten Satz.

Drittens frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN und auch die draußen protestierenden Studierenden: Warum kann die finanzielle Belastung durch ein Darlehen, wie es vor 35 und 40 Jahren mir und vielen Mitstudierenden auferlegt wurde, von Studierenden der heutigen Generation nicht getragen werden? – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie damals Studiengebühren bezahlt?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ypsilanti hat Gelegenheit zur Antwort. Bitte sehr.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Lenz, es ehrt Sie, dass Sie trotz großer Probleme das Studium absolviert haben. Schauen Sie, das war nicht einfach, und Sie hatten Schulden – obwohl Sie keine Studiengebühren bezahlt haben. Es gibt ganz viele, die genau diesen Weg auch gegangen sind.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Aloys Lenz (CDU): Dann hätte ich 15 Jahre lang zurückgezahlt!)

– Aber Herr Lenz, wissen Sie, es gibt Zahlen und Fakten, die ihre eigene Sprache sprechen. Wir wissen nun einmal, dass aus schwierigen sozialen Milieus – wo die Eltern den Euro zweimal umdrehen müssen – die Studierendenzahlen drastisch, fast um die Hälfte, zurückgegangen sind.

Sie haben doch auch Besucherklassen. Wir reden hier auch von psychologischen Hürden. Sie haben doch auch Abiturientenklassen im Landtag zu Besuch. Haben Sie einmal mit denen geredet? Die erzählen Ihnen nichts anderes. Das sind genau die, die es betrifft – mit Migrationshintergrund, deren Eltern nicht den dicken Geldbeutel haben. Ich habe mit ihnen geredet. Die sagen Ihnen, ihre Eltern sagen: Lass das erst mal mit dem Studium, das sind doch große Schulden; lern erst mal einen ordentlichen Beruf. – Die streben dann auf den Ausbildungsmarkt, weil sie sich eben nicht trauen, mit solch hohen Schulden ins Leben zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lenz, ich sage Ihnen ein Weiteres. Der Herr Minister hat behauptet, dieses Gesetz habe keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf Frauen. Das ist falsch. Es werden gerade die Mädchen sein, die sich unter diesen Umständen ein Studium zweimal überlegen. Auch das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Ypsilanti. – Frau Sorge, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Gerhard Bökel (SPD): Was haben Sie im Ausschuss gesagt?)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war klar, dass uns die CDU mit den vorliegenden Änderungen vorzuspielen versucht, sie führe jetzt sozial gerechtere Studiengebühren ein. Ich wurde hier gefragt, was ich im Ausschuss gesagt habe. Tatsächlich sind die Gesetzesänderungen erst einmal nett, aber das Gesetz ist alles andere als nett. Das versuche ich, hier darzustellen.

Denn der Grund für die Gesetzesänderung war keineswegs, dass die CDU urplötzlich ihre soziale Ader entdeckt hat, sondern der Grund für diese Änderung war, dass der Gesetzentwurf wegen seiner verheerenden sozialen Auswirkungen auf massiven Widerstand sogar bei den Studiengebührenbefürwortern gestoßen ist. Sie haben selbst gemerkt, dass Ihr Gesetzentwurf nicht mit dem Studiengebührenverbot der Hessischen Verfassung vereinbar ist.

Mit Ihren Änderungen haben Sie also nur das herausgenommen, was nach purem Menschenverstand mit der Verfassung ohnehin nicht vereinbar war. Sie haben versucht, noch einigermaßen zu retten, was Ihr Wissenschaftsminister in dem mit heißer Nadel gestrickten und im Chaosverfahren eingebrachten Gesetzentwurf verbockt hatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die wesentlichen Kritikpunkte an diesem Gesetz bleiben aber bestehen. Das Gesetz ist und bleibt verfassungswidrig und unsozial. Es belastet unsere Hochschulen zusätzlich, statt sie zu entlasten. Und es ist nicht dazu geeignet, die Probleme an unseren Hochschulen zu lösen.

Das Studiengebührengesetz der CDU gefährdet die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Es bedroht das Ehrenamt und benachteiligt insbesondere diejenigen – Herr Lenz –, die neben dem Studium ihren Lebensunterhalt verdienen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zudem ist Ihr Gesetz auch volkswirtschaftlich unsinnig und geht somit politisch in eine absolut falsche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, daher sagen wir GRÜNE weiterhin ganz deutlich Nein zur Einführung von Studiengebühren. Denn wir brauchen mehr Studierende und mehr Studienabsolventinnen und -absolventen. Wir brauchen eine qualitativ bessere Hochschulausbildung, und wir brauchen vor allem mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber Ihr Gesetzentwurf grenzt weiterhin aus, insbesondere sozial Schwächere und auch Studierende mit Kindern.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Denn nach wie vor ignoriert der Gesetzentwurf die Tatsache, dass die meisten Studierenden faktisch ein Teilzeitstudium absolvieren, weil sie neben dem Studium ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Meine Damen und Herren, dies wird fatale Auswirkungen haben. Denn nur, wer Geld von zu Hause mitbringt oder eine BAföG-Vollförderung bekommt, kann auch in der Regelstudienzeit studieren. Alle anderen müssen neben ihrem Lebensunterhalt auch noch die Studiengebühren verdienen. Diejenigen, die sich das nicht leisten können oder wollen, treiben Sie aus den Hochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erschwerend kommt hinzu, dass im Gesetzentwurf weiterhin vorgesehen ist, dass Langzeitstudierende erhöhte Studiengebühren bezahlen müssen, gleichzeitig aber keinen Anspruch auf ein Darlehen haben. Da hier kaum Übergangsregelungen vorgesehen sind, wird es zu einer hohen Quote von Studienabbrechern kommen.

Das ist erstens unsozial. Zweitens ist das auch im Hinblick auf die von der Volkswirtschaft dringend benötigte Erhöhung der Gesamtzahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen wirklich alles andere als zielführend. Meine Damen und Herren, mir ist absolut unverständlich, warum Sie trotz anderslautender Ankündigungen die Regelungen für Studierende mit Kindern überhaupt nicht verbessert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist einmal mehr der Beweis dafür, dass Sie beim Thema Vereinbarkeit von Fami-

lie und Beruf oder Familie und Studium gerne schöne Sonntagsreden halten, faktisch aber nichts verbessern. Damit konterkarieren Sie nun wirklich jegliche Bemühungen um mehr Familienfreundlichkeit.

Nach wie vor legen Sie mit diesem Gesetzentwurf dem wissenschaftlichen Nachwuchs Steine in den Weg. Denn die frühe Rückzahlungsverpflichtung des Darlehens aus der ersten Studienphase ist für junge Leute ohne finanzielles Polster weiterhin nicht zu leisten. Daher werden Sie viele von der Promotion abschrecken.

Auch die Forderung, unter anderem von den Jugendhilfeverbänden, nach Ausnahmen für ehrenamtlich Engagierte haben Sie nicht berücksichtigt. Mit Ihrem Gesetz wird das Ehrenamt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule bedroht. Das wird problematische Konsequenzen haben, aber entgegen all Ihren eigenen Sonntagsreden wird das von Ihnen nicht nur billigenden in Kauf genommen, sondern ist zumindest bei dem Engagement in den Gremien der Hochschulen von Ihnen sicher sogar gewollt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Alles in allem haben Sie mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf die fatalen Auswirkungen von Studiengebühren um keinen Deut verbessert oder abgemildert. Meine Damen und Herren von der CDU, die soziale Ausgrenzung ist von Ihnen gewollt. Das merken wir unter anderem daran, dass Sie eisern daran festhalten, 10 % der besten Studierenden von Studiengebühren zu befreien. Warum aber wollen Sie, dass kluge Reiche nicht zahlen müssen, dadurch aber klugen Ärmeren die Möglichkeit, zu studieren, genommen wird?

Dies ist nicht nur im Lichte der Hessischen Verfassung zu sehen, sondern mit diesem Problem wird sich nach dem Gutachten von Kronthaler auch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen müssen. Sein Argument ist, dass Ärmere Studiengebühren bezahlen und damit die Qualitätsverbesserung unter anderem auch für kluge Reiche, die von Studiengebühren befreit werden, zahlen. Das ist nicht sozial, aber auch logisch überhaupt nicht schlüssig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie haben diese Regelung aber ganz bewusst getroffen. Das haben Sie auf meine Nachfrage gestern im Ausschuss nochmals bestätigt. Sie wollen mehr Auslese statt mehr Chancengerechtigkeit. Das haben wir gerade in der Debatte zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt, in der Schuldebatte, schon gehört.

Sie wollen ganz bewusst keine Förderung sozial Schwächerer, und Sie wollen diese Option trotz Autonomie noch nicht einmal den Hochschulen zugestehen. Das ist umso schlimmer, als die Analysen der letzten Jahre auch Ihnen bekannt sind. Schon jetzt haben Schülerinnen und Schüler aus sozial bessergestellten Schichten eine vielfach höhere Chance, eine Hochschule zu besuchen, als junge Menschen aus einkommensschwachen Familien.

Durch Ihr Gesetz wird die jetzt schon viel zu geringe Beteiligung junger Menschen aus wenig begüterten Familien am Hochschulsystem weiter abnehmen. Weil sie künftig Lebenshaltungskosten und Studiengebühren aufbringen müssen, werden viele Studierende künftig noch mehr Zeit für Jobs statt für das Studieren aufwenden. Die vorgesehenen Studiengebühren werden für eine Verlängerung

der Studienzeiten sorgen und in der Generation der jetzt Studierenden zu vielen Studienabbrechern führen. Viele Schülerinnen und Schüler, die eigentlich ein Hochschulstudium aufnehmen wollten, werden sich wegen der Studiengebühren dagegen entscheiden und somit den Verdrängungswettbewerb zulasten von Haupt- und Realschülern auf dem Ausbildungsmarkt noch weiter verschärfen.

Ich halte für meine Fraktion noch einmal ganz deutlich fest: Sozial verträglich ist das Studiengebührengesetz der CDU-Fraktion auch nach den Änderungen nicht. Es geht bei diesem Thema aber nicht nur um soziale Aspekte. Wir brauchen mehr hoch qualifizierte und innovative Köpfe in unserem Land. Auch hier sprechen zahlreiche Studien der letzten Jahre eine wirklich deutliche Sprache. Deutschland ist im internationalen Vergleich eines der Schlusslichter, aber gerade ein Land, dessen wichtigste Ressource aus gut ausgebildeten Menschen besteht, gerade ein solches Land kann sich nicht weiterhin so geringe Studierendenzahlen leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um die Studierendenzahlen langfristig zu erhöhen, dürfen eben keine neuen Hürden durch Studiengebühren aufgebaut werden. Im Gegenteil, der Zugang zum Studium muss erleichtert und darf nicht erschwert werden. Die CDU-Fraktion tut aber mit ihrem Studiengebührengesetz alles dafür, Ärmere von der Aufnahme eines Studiums abzuschrecken. Damit verzichtet die CDU-Fraktion auf wichtige Potenziale und verspielt leichtfertig die Zukunfts- und Innovationskraft unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs haben wir uns bereits sehr ausgiebig ausgetauscht. Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass die Einführung von allgemeinen Studiengebühren der Hessischen Verfassung widerspricht. Daher werden wir, sollten Sie dieses Gesetz trotz der aufgezeigten fatalen Auswirkungen verabschieden, vor dem Staatsgerichtshof dagegen klagen. Die Expertenanhörung hat uns darin bestärkt, dass die Umsetzung der Studiengebührenpläne auf juristischem Weg noch zu verhindern ist, denn die Hessische Verfassung spricht klar von einem Verbot allgemeiner Studiengebühren. Sie macht unmissverständlich deutlich, dass in Hessen die Möglichkeit, zu studieren, alleine von der Eignung abhängen muss und ganz explizit nicht von der Herkunft abhängen darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Lenz, Sie haben hier gesagt, dass Sie selbst einer derjenigen sind, die von sozialen Erleichterungen beim Hochschulzugang profitiert haben. Vielleicht lassen Sie sich ansprechen – oder der eine oder andere aus der CDU-Fraktion – von dem Zitat, das uns die Studierenden heute Morgen verteilt haben, das lautet: Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht tun will.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der eine oder die andere von Ihnen noch zur Vernunft kommt, und beantrage für meine Fraktion eine namentliche Abstimmung zu diesem Gesetz, dessen Verabschiedung harte soziale Auswirkungen hätte und das wir juristisch mit allen Mitteln bekämpfen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Sorge. – Frau Beer, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion steht weiterhin für die Einführung von Studiengebühren,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr vernünftig!)

Herr Kollege Wagner, allerdings möchten wir, dass die Hochschulen die Entscheidung über die Einführung von Studiengebühren in eigener Autonomie treffen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir setzen daher weiterhin auf unseren eigenen verfassungskonformen Gesetzentwurf, denn nur mit einer autonomen Entscheidung, ob, wofür und in welcher Höhe – bis zu 500 € – sie Studiengebühren erheben wollen, werden die Universitäten und Fachhochschulen unseres Landes dazu animiert, ihr Profil zu schärfen und ihre Angebote differenziert auf die Wünsche der Studierenden abzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten den hessischen Hochschulen die Möglichkeit erhalten, z. B. zu entscheiden, beitragsfreie Schnuppersemester anzubieten, um Studierenden den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern. Wir möchten ihnen die Möglichkeit geben, ihre Studienbeiträge an der Nachfrage für einzelne Studiengänge zu orientieren und dabei z. B. auf kleinere Studiengänge Rücksicht zu nehmen, wie wir es im Zusammenhang mit den sogenannten Orchideenfächern in diesem Hause schon öfter diskutiert haben. Wir möchten, dass unsere Hochschulen ihre Studienbeiträge an ihren ganz besonderen Stärken ausrichten, und wir möchten auch, dass es ihnen möglich ist, so sie dies wollen, ihre Studienbeiträge an den unterschiedlichen Einkommenserwartungen der verschiedenen Fachrichtungen auszurichten.

Dass sich die Landesregierung und die CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Hause bei ihrem Gesetzentwurf nicht dazu durchringen konnten, eine autonome Gebührenerhebung in unserem Lande zuzulassen, ist sehr, sehr bedauerlich. Das führt bei uns dazu, liebe Frau Kollegin Kühne-Hörmann, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, sondern uns, um auch den Abstand zur SPD und zu den GRÜNEN deutlich zu machen, bei der Abstimmung enthalten werden. Ich finde es ausgesprochen schade – das sage ich gerade in Richtung der CDU-Fraktion –, dass Sie die Chance verpasst haben, in dieser wichtigen und zentralen Frage der hessischen Hochschulpolitik – bei der schwierigen Verfassungslage, was keiner leugnen wird – in diesem Hause eine breite Mehrheit zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist schade, lieber Herr Kollege Dr. Wagner, auch vor dem Hintergrund, dass die Anhörung, die der Hessische Landtag zu den beiden Gesetzentwürfen durchgeführt

hat, eindeutig ergeben hat, dass wir gerade in der Frage, ob die Hochschulen autonom über die Einführung von Studiengebühren entscheiden sollen, recht haben.

(Beifall bei der FDP)

Sämtliche Anzuhörende, die zu diesem Punkt befragt worden sind – vom Deutschen Hochschulverband über das Centrum für Hochschulentwicklung bis zum Hochschul-Informations-System –, haben uns recht gegeben, dass allein die autonome und damit vor allem differenzierte Erhebung von Studienbeiträgen der Lage gerecht wird.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, gerade in der letzten Woche ist ein Rechtsgutachten des Stifterverbandes vorgelegt worden, in dem der Richter am Bundesfinanzhof Dr. Kronthaler ausführt, dass er es sogar für rechtswidrig hält, einen Einheitsbetrag abzukassieren, wenn es, wie in den Gesetzentwürfen vorgesehen, eine Zweckbindung im Hinblick auf die Qualitätssteigerung von Studium und Lehre gibt.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, er stellt eindeutig fest, dass auch vor dem Hintergrund der Verfassungsgemäßheit und der Rechtmäßigkeit die Einführung von Studiengebühren nur dann möglich ist, wenn dies in differenzierter und autonomer Weise geschieht. Ich darf aus dem Rechtsgutachten wie folgt zitieren:

Die Notwendigkeit einer derartigen Differenzierung verbietet eine pauschale Erhebung von „Einheitsbeträgen“. Die Studierenden haben ein Recht, zu erfahren, für welche konkreten Leistungen sie zahlen sollen – schließlich sollen sie diese als „zahlende Kunden“ auch einfordern können und dürfen. Dieser Weg ist nicht nur rechtlich geboten, sondern dient auch der Qualitätsentwicklung des Studiums im Leistungswettbewerb der Hochschulen. Der Stifterverband empfiehlt den Hochschulen, die berechtigten Anliegen der Studierenden ernst zu nehmen und die leistungsgerechte Differenzierung der Studienbeiträge als Chance für ihr Qualitätsmanagement aufzufassen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, es ist doch ganz klar, dass wir bei unserem Gesetzentwurf, der sich an die gesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen anlehnt, die Wesentlichkeitsanforderungen des Grundgesetzes beachten; denn auch in unserem Gesetzentwurf steht – deshalb wird darüber vom Parlament entschieden –, dass wir Studiengebühren einführen wollen. Wir überlassen es aber den Hochschulen, die näheren Ausformulierungen dieser Studiengebühren vorzunehmen, indem sie von Studienfach zu Studienfach, von Gebührenhöhe zu Gebührenhöhe innerhalb eines gesetzten Rahmens differenzieren können. Dieses Argument, Frau Kollegin Kühne-Hörmann, geht also ins Leere.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage mich vielmehr, wovor Sie eigentlich Angst haben, wenn es hier um die Autonomie geht. Das frage ich mich, sehr verehrte Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, auch in Ihre Richtung, denn auch Sie haben Angst, den Hochschulen die Freiheit zu überlassen, Studiengebühren einzuführen oder eben nicht einzuführen.

ren. Das heißt, auf der linken Seite des Hauses scheint die Angst zu bestehen, dass zu viele Hochschulen diese Qualitätssteigerungsmöglichkeit ergreifen wollen, und auf der rechten Seite des Hauses scheint die Angst zu bestehen, dass nicht alle Hochschulen diese Möglichkeit ergreifen wollen.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Frau Beer, Sie wissen doch genau, dass das nicht so ist! Davor haben wir keine Angst! So ein blöder Kram! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ansonsten könnten beide Seiten, die ich in diesem Hause eben angesprochen habe, den Hochschulen diese Freiheit einfach gewähren. Im Nachbarland Nordrhein-Westfalen, wo eine Regierung, gebildet von CDU und Liberalen, dieses Modell erfolgreich exerziert, zeigt sich, dass es funktioniert.

In Nordrhein-Westfalen haben mittlerweile 28 der insgesamt 33 staatlichen Hochschulen in eigener Verantwortung unter Beteiligung aller Gruppen der Hochschulen, also auch unter Beteiligung der Studierenden, die Entscheidung für die Einführung von Studiengebühren getroffen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies belegt die breite Akzeptanz für die Erhebung von Studiengebühren und zeigt gleichzeitig auch das Interesse der Hochschulen, mit den dann autonom zu verwendenden Mitteln die Qualität des Angebots deutlich zu steigern. Das sollte unser zentrales Ziel sein. Es geht um Qualitätssteigerung, und es geht um Qualitätssicherung für eine gute Ausbildung unserer Studierenden.

(Beifall bei der FDP)

Aber nur vor dem Hintergrund der Autonomie – das zeigt Nordrhein-Westfalen sehr eindeutig – der Hochschulen in dieser Frage werden die Studiengebühren von den Studierenden auch akzeptiert, da sie differenziert auf die Leistungen abgestellt sind, die für die Gebühren dann auch eingefordert werden können.

Zudem hat das FDP-Konzept, das diesem Hause heute in dritter Lesung vorliegt, noch einen weiteren sehr, sehr wichtigen Vorteil gegenüber dem Gesetzentwurf der CDU. Mit unserem Gesetzentwurf wäre gesichert, dass die Studiengebühren nicht die staatliche Grundfinanzierung ersetzen, und zwar zu gar keinem Zeitpunkt, weder vor noch nach dem jetzt gültigen Hochschulpakt. Wir haben in den Gesetzentwurf nämlich eine Formulierung aufgenommen, die genau diese Anrechnung unterbindet. Wir haben in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Einnahmen direkt an die Hochschulen fließen und eben nicht den Umweg über den Landeshaushalt und über den Säckel des Finanzministers machen. Es ist einleuchtend, dass dort, wo die Hochschulen autonom entscheiden können, die Einnahmen aus den Studienbeiträgen für den Finanzminister gar nicht sicher berechenbar sind, er von daher gar keine Möglichkeit hat, einen Betrag zu finden, den er nachher an der Grundfinanzierung absetzen könnte.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Das heißt, dieses System stellt langfristig sicher, dass die Qualität von Forschung, Studium und Lehre gesichert ist und entsprechend verbessert werden kann. Wir hätten sehr gerne – das sage ich gerade in Richtung der CDU-Fraktion – einem akzeptablen Kompromiss zugestimmt, der diesen Anforderungen gerecht geworden wäre. Aber leider haben auch die verschiedenen Änderungen, die Frau Kollegin Kühne-Hörmann hier jetzt aufgeführt hat, nicht dazu geführt, ein inhaltlich und formal consequen-

tes Gesetz zu schaffen. Deswegen ist uns leider die Zustimmung an dieser Stelle nicht möglich.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, eine Sache muss aber auf jeden Fall noch erwähnt werden, weil Sie sich so mit dem Thema des Abschreibens beschäftigt haben. Es gibt nicht eine einzige Änderung, die Sie heute hier vorgetragen haben, die als Idee nicht schon im FDP-Gesetzentwurf angelegt ist.

(Beifall bei der FDP)

Das fängt bei der von uns erfundenen Geld-zurück-Garantie an. Ich wurde hier in der ersten Lesung von beiden Seiten doch ganz erheblich belächelt. Das geht weiter bei der Deckelung des Gesamtvolumens der Kredite auf 15.000 €. Da hatten Sie 17.000 € vorgesehen. Das geht weiter bei der Frage von Hochschulstipendien, die wir in unserem Gesetzentwurf ganz explizit angelegt haben, bis hin zur Gleichbehandlung von ausländischen Studierenden, bis hin zur Freistellung von Doktoranden und bis dahin, dass auch solche, die auf dem zweiten Bildungsweg ein Studium aufnehmen – Stichwort: Meistertitel –, einen entsprechenden Darlehensanspruch haben sollen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Dann könnt ihr ja zustimmen!)

Herr Kollege Dr. Wagner, es ist lediglich schade – genau deswegen können wir trotz dieser Änderungen nicht zustimmen –, dass viele dieser Ideen zwar gut gedacht sind, von der CDU dann aber leider schlecht gemacht werden. Dies gilt z. B. – lassen Sie mich einen einzigen Punkt herausgreifen, aber einen sehr wesentlichen – für die Geld-zurück-Garantie. Grundsätzlich ist es völlig richtig, zu sagen: Wer Geld bezahlt hat, darf auch Leistung erwarten. Wenn die Leistung nicht gegeben wird, muss das Geld zurückgezahlt werden.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, aber anstatt dass Sie, so wie wir, über das Hilfsinstrument der Qualitätskommission ganz klar eine Grenze ziehen, wo der individualrechtliche Anspruch entsteht und dementsprechend auch befriedigt werden muss, greifen Sie in Ihrem Gesetzentwurf lediglich zu einer schwammigen Generalklausel. Die Hochschulpräsidenten haben an dieser Stelle schon sehr genau gemerkt, dass die Gefahr einer großen Prozesslawine droht. Ich sage Ihnen voraus, dass jeder einzelne Studierende, der gegen Studiengebühren eingestellt ist, demnächst einen entsprechenden Antrag an das Präsidium seiner Hochschule schicken und behaupten wird, dass die derzeitigen Zustände an der Hochschule es ihm leider nicht möglich machen, im vorgesehenen Zeitraum zu studieren. Dann wünsche ich gute Verrichtung. Dann werden Sie die dadurch entstehenden bürokratischen Aufwendungen sehen, wenn diese gesamten Anträge in ihrer Vielzahl abgearbeitet werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich aber, bevor ich zum Schluss komme, noch einmal mit den Vorwürfen insbesondere von Frau Ypsilanti im Hinblick auf die soziale Ausgrenzung auseinandersetzen. Frau Ypsilanti, Sie haben zwar offensichtlich sehr, sehr viele Papiere mit nach vorne gebracht, aber insgesamt gelesen haben Sie die Gutachten und Berichte leider nicht,

(Widerspruch bei der SPD)

sonst wäre Ihnen nämlich aufgefallen – möglicherweise hat der Rest der Fraktion auch nicht alles gelesen –,

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

dass der jüngste Bericht der Europäischen Kommission zu den europäischen Hochschulsystemen genau zu dem umgekehrten Schluss kommt.

(Beifall bei der FDP)

Ich gebe Ihnen diesen Bericht gerne mit. Die Europäische Kommission hat in ihrem jüngsten Bericht aus dem September dieses Jahres nämlich festgestellt, dass eine kostenlose Hochschulbildung nicht automatisch gerecht ist. Sie hat nämlich die europäischen Länder verglichen. Wenn wir uns in Europa umschauen, müssen wir feststellen, dass wir in der Vielzahl der anderen Länder entsprechende Studiengebühren haben. Die Europäische Kommission hat den unterschiedlichen Zugang zu Hochschulen untersucht und festgestellt, dass der Zugang bei Ländern, die bereits Studiengebühren eingeführt haben, mitnichten schlechter ist als der in den Ländern, wo, wie in Deutschland, bislang keinerlei Studiengebühren genommen werden. Ausschlaggebend ist nach der Untersuchung der Europäischen Kommission nicht die Abhängigkeit von Studiengebühren, sondern der sozioökonomische Hintergrund.

Die Europäische Kommission empfiehlt deswegen auch, dass die verschiedenen Länder in ihrer Hochschulpolitik darauf achten sollten, dass sie eine effiziente und stringente Ausbildung anbieten und dass sie auch versuchen sollten, die Gerechtigkeit dadurch zu steigern, dass Bedingungen und Anreize für öffentliche und private Investitionen gesetzt werden, einschließlich Studiengebühren, sofern es für benachteiligte Personen entsprechende finanzielle Unterstützungen gibt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Beer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss. – Ich glaube, dass es vielmehr an uns sein wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier die Vorteile einer Hochschulausbildung breit zu kommunizieren. Es wird auch eine Aufgabe der Hochschulen sein, hier frühzeitig Schülerinnen und Schüler samt ihren Familien einzubeziehen, damit wir in dieser Nation endlich auch zu einer Mentalität des Bildungssparens kommen, die sieht, dass eine Ausbildung, auch eine Hochschulausbildung, eine Investition in die eigene Zukunft ist, und zwar die beste Investition in die eigene Zukunft. Denn nach wie vor kann nachgewiesen werden, dass es keine wirksamere Arbeitslosenversicherung gibt, als das Absolvieren eines Hochschulstudiums. Die Herausforderung besteht darin, differenzierte Systeme zu schaffen, die eine gerechte Teilnahme aller Bürger ermöglichen und zugleich finanziell tragbar sind. Dieser Herausforderung wird in unseren Augen in diesem Hause nur der Gesetzentwurf der FDP gerecht. Deswegen werden wir an diesem Gesetzentwurf auch festhalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Beer. – Als Nächster hat Herr Siebel für die SPD-Fraktion das Wort. Herr Siebel, Sie haben noch vereinhalb Minuten Redezeit.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde in den mir verbleibenden Minuten hauptsächlich auf die Fragen der Verfassung eingehen. Aber ich wollte wenigstens zwei Punkte aus der Debatte aufgreifen. Frau Kollegin Ypsilanti hatte der Landesregierung den Hinweis gegeben, dass es durchaus Alternativen, beispielsweise die Alternative des Vorteilsausgleichs, gebe. Wir haben in der Kollegenschaft, in der Fraktion mit Herrn Bökel ein Beispiel dafür gefunden, wie das funktionieren kann. Es kann nämlich funktionieren. Es wird im Schulbereich praktiziert, und zwar alle naselang. Nachdem die Hauptschule in Lorch geschlossen worden ist, haben die Gemeinden Ransel und Wollmerschied auf der einen Seite und St. Goarshausen auf der anderen Seite einen Staatsvertrag geschlossen. Dort wird in der Tat ein Ausgleich in der Frage der Beschulung geschaffen.

(Gerhard Bökel (SPD): Das kann man auch hessenintern regeln!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das über Ländergrenzen hinweg im Schulbereich geht, dann muss es doch mit dem Teufel zu tun haben, wenn man eine solche Ausgleichsregelung nicht auch zwischen Ländern im Hinblick auf die Studienplätze herstellen kann.

(Beifall bei der SPD)

Eine zweite Bemerkung zu Frau Beer, weil sie sich kritisch darüber ausgelassen hat, was das Lesen und dass Sinnverstehen angeht. Es kommt nicht nur darauf an, Papiere zu lesen, sondern es kommt auch darauf an, sie zu verstehen. Das ist bisweilen das Problem dabei, Frau Kollegin Beer.

Ich will mich nicht mit Ihnen auseinandersetzen, sondern mit Herrn Staatsminister Corts. Wir hatten gestern noch einmal eine Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und haben dort eine Reihe von Fragen gestellt. Das Problem in diesem Ausschuss und der Beantwortung der Fragen war doch – auch darauf hat Frau Kollegin Ypsilanti schon hingewiesen –, dass es offensichtlich nicht ausreicht, Ihnen die Gutachten vorzulegen. Es reicht offensichtlich auch nicht aus, dass Sie sie lesen. Davon gehe ich einmal aus. Aber wer im Ausschuss leugnet, dass im akademischen Bereich Frauen nur 70 % des Gehalts bekommen, das Männer bekommen, und dann in einer kurzen Bemerkung sagt, dass dieser Gesetzentwurf keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen hat, der hat offensichtlich nicht das sinnzusammenhängende Lesen für sich erschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Die Rede von Frau Kollegin Kühne-Hörmann deutet darauf hin, dass die CDU wild entschlossen ist, dieses Gesetz heute zu verabschieden. Ich weiß, dass viele von Ihnen heute weniger aus innerer Überzeugung die Hand heben werden, sondern aus Fraktionsdisziplin. Es ist für viele unverständlich, dass diese Finanzierung der Hochschulen gesucht wird und keine andere, nachdem der Finanzminister gestern die Einnahmesituation des Landes positiv

dargestellt und obendrein angekündigt hat, einen Nachtragshaushalt vorzustellen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vielleicht ist auch der eine oder die andere unter Ihnen, die sich überlegt haben, ob sie selbst unter den Bedingungen von Studiengebühren hätten studieren können. Herr Kollege Lenz, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie an diesem Rednerpult einmal die persönliche Situation eines CDU-Abgeordneten geschildert haben.

Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Ich glaube, dass viele unter Ihnen sind, die genau wissen, dass sie unter der Voraussetzung, dass Studierende am Ende mit weiteren 10.000 € Schulden dastehen,

(Nicola Beer (FDP): Wie lange wollen Sie studieren, bis Sie 10.000 € Schulden haben?)

wenn sie in ihrer Entscheidung frei wären und nicht dem Fraktionszwang unterlägen, heute nicht für dieses Gesetz stimmen würden. Damit würde dieses Gesetz in diesem Parlament heute keine Mehrheit finden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie sich dem Fraktionszwang beugen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Den brauchen wir nicht!)

Was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass Sie wissentlich und willentlich, dass Sie kalkuliert und einem ideologischen Kalkül folgend die Bildungs- und Studierchancen eines Teils der jungen Menschen verschlechtern.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Damit verbauen Sie jungen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes die Lebenschancen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie schaden dem Bildungsstandort in Hessen.

Nach der Pause, die von Herrn Staatsminister Corts gestaltet wird, werde ich noch ein paar Bemerkungen zur Verfassung machen. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Corts, Sie haben das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Pausenfüller! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war peinlich! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ungehörig!)

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zur dritten Lesung zumindest von unserer Seite noch einmal deutlich machen können, worum es uns geht. Wir haben einen sechsmona-

tigen Diskussionsprozess zu diesen Studienbeiträgen hinter uns, von den Medien und teilweise auch von Demonstrationen begleitet, aber das ist auch richtig so. Wir führen in Hessen gerade einen Paradigmenwechsel durch. Das sieht man auch an den Äußerungen, die Frau Ypsilanti heute von sich gegeben hat. Es war eine nicht ganz einfache Zeit. Wir haben eine großartige Anhörung durchgeführt. Wir haben mehr als 99 Sachverständige gehabt. Wir haben das ausgewertet, überprüft, und – das kann man in der Politik durchaus ehrlich sagen – wir haben bei der Überprüfung festgestellt, dass es an der einen oder anderen Stelle durchaus Verbesserungen geben kann. Dazu steht man. Ich habe nicht die Arroganz, zu sagen: „Ich weiß alles“ – wie Sie es immer sagen. Vielmehr haben wir uns überprüft und uns gesagt: Wir wollen dieses Gesetz verfassungsgemäß und auch sozial ausgewogen gestalten.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie es dann nicht?)

In der zweiten Lesung haben wir die Rechtslage, wie ich meine, ausreichend dargestellt. Wir werden sehen – Sie haben beide angekündigt, zum Staatsgerichtshof zu gehen –, wer am Ende recht behält. Wir sind davon überzeugt, dass wir recht behalten.

Heute ist es meine Aufgabe, noch einmal Ziel und Zweck dieses Studienbeitragsgesetzes darzustellen. Ich möchte da mit einer Sache anfangen, die von Frau Ypsilanti und von Herrn Siebel angerissen worden ist: dem sogenannten Zöllner-Vorschlag. Ich nenne Ihnen kurz drei Punkte, die dagegen sprechen. Zunächst einmal hat es noch nie eine Möglichkeit gegeben, dass Landeskinderklauseln verfassungsgemäß sind. Sie waren bisher immer verfassungswidrig, wie wir es vor Kurzem in Bremen gesehen haben. Zweiter Punkt. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass irgendein Land bereit ist, die Hochschulen der anderen Länder mitzufinanzieren, vom Länderfinanzausgleich und ähnlichen Dingen ganz abgesehen. Das kann man vielleicht zwischen zwei Dörfern wie St. Goarshausen hinbekommen, aber ansonsten nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber das Entscheidende ist – und da bleiben Sie hinter dem Berg, wenn Frau Ypsilanti sagt, sie nimmt die Studienbeiträge zurück, und Sie sagen, da gebe es einen Ausgleich –: Es gibt kein neues Geld, und darum geht es. Wir brauchen in diesem Lande zusätzliche Mittel. Wir müssen auch offen zugeben: Das kann der Steuerzahler nicht mehr alleine schaffen, und deshalb muss es eine Beteiligung der Studierenden geben.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sehen es am Beispiel Rheinland-Pfalz, wo der Numerus clausus angekündigt worden ist. Ich erinnere an Frau Fuhrmanns Zwischenruf bei der letzten Lesung: „Was soll Herr Zöllner denn machen?“ Genau das haben wir auch gesagt. Wir haben festgestellt, dass Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Hamburg – und wir sind in der Mitte – alles Länder sind, die Studiengebühren einführen. Ein Numerus clausus würde selbstverständlich auch unsere Landeskinder benachteiligen.

Ich will Ihnen erläutern, warum dieses Gesetz wichtig ist. Es stärkt den Studienstandort Hessen. Wir haben im Jahr 2006 mit 1,156 Milliarden € Hochschulausgaben einen Rekord. Ich bin dankbar dafür, dass wir ihn seit 1999 ste-

tig steigern können. Wir haben gleichzeitig seit 1999 mehr als 800 Millionen € zusätzlich in den Kreislauf gebracht. Ich freue mich, dass Frau Ypsilanti das angesprochen hat: Der Tiefpunkt der Hochschulfinanzierung war 1998. Soweit ich weiß, war das das letzte Jahr der Regierung Eichel. Da hatten wir für den Hochschulbau 56 oder 58 Millionen € und an Ausgaben 950 Millionen €. Heute haben wir mehr als 211 Millionen € für den Hochschulbau und Ausgaben von mehr als 1,156 Milliarden € – im nächsten Jahr werden noch einmal 70 Millionen € hinzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, Sie sollten ganz ruhig sein bei dem, was Sie hier vortragen. Wir sagen, dass die Mittel nicht reichen. Obwohl wir zusätzliche Mittel hier vorsehen, möchten wir weitere Mittel, nämlich in Höhe von 120 oder 130 Millionen €, von den Studierenden erheben. So haben wir es im Haushalt vorgesehen. Diese Einnahmen – auch das muss man deutlich machen – dienen der Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen der Studierenden. Wir wollen ein besseres Betreuungsverhältnis, weil wir eine bessere Absolventenquote in diesem Lande brauchen. Heute Morgen ist Bundespräsident Köhler mit seiner Aussage zur Absolventenquote zitiert worden. Genau das ist richtig, Sie sehen es ein.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sind mit dem Gegenteil dabei!)

Wir wollen mehr Praktika, mehr Übungen, längere Bibliotheksöffnungszeiten und, was wichtig ist, keine Verzögerung des Studiums. Das Lehrangebot muss so sein, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Wir haben vorgesehen, dass die Studierenden beteiligt werden. Darüber haben wir mit den Präsidenten gesprochen. Ich fordere ausdrücklich die Präsidenten auf, diese Beteiligung ernst zu nehmen. Es ist ganz wichtig, dass die Studierenden mitbestimmen können, das Geld dort einzusetzen, wo es hingehört. Wir erhoffen uns am Ende eine Verkürzung der Studiendauer. Das ist notwendig, um uns an europäische Standards anzupassen. Das heißt, wir brauchen jüngere Absolventen, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen, und wir brauchen mehr Absolventen.

Frau Ypsilanti, ich habe eines nicht verstanden. Sie haben gesagt – wenn Sie es so gesagt haben –, Sie wollen nicht auf Exzellenz setzen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Doch, aber durch Qualität, nicht durch Auslese! – Michael Siebel (SPD): Sie schaffen Selektionseliten!)

Was wir in diesem Lande brauchen, ist Exzellenz. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrem Hinweis auf die bildungsfernen Schichten möchte ich noch etwas sagen. Der Hinweis von Frau Beer war absolut richtig: Man sollte den Packen Papier auch lesen, den man nach vorn trägt. Sie haben in Ihrer Statistik die Jahre ab 1982 genannt. Wissen Sie, wer da die Verantwortung getragen hat? Die SPD bzw. Rot-Grün. Zu verzeichnen waren da Rückgänge. Seit 1998, seit Frau Bulmahn als Bundesministerin regierte, was ist da passiert? Sie schießen mit Ihren Zahlen ein Eigentor. Lassen Sie es doch einfach.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das hängt vielleicht mit dem BAföG zusammen, das unter Kohl eingefroren war!)

Wir glauben, dass unser Vorschlag sozial ausgewogen ist. Es ist ein darlehensfinanzierter Studienbeitrag. Ich will nicht noch einmal im Einzelnen darauf eingehen, das ist bekannt. Wir haben jetzt zusätzlich die BAföG-Bezieher zinsfrei gestellt. Das heißt, wir geben bis zum Jahre 2010 zusätzliche Mittel von 8 bis 10 Millionen € in den Haushalt. Wir machen noch einmal deutlich: Es kommt auf die wirtschaftliche Situation erst nach dem Abschluss des Studiums an und nicht vorher.

Es wird immer wieder der Hinweis gebracht, die Studierendenzahlen würden dann zurückgehen, und es hätten viele Angst davor. Österreich wird dann als Beispiel gebracht. Österreich können Sie aber gar nicht als Vergleichspunkt heranziehen. Erstens hat es nicht das Darlehenssystem, das wir jetzt einführen, und zweitens hatten wir den Bereinigungseffekt, der in Österreich zu verzeichnen war, schon vorweggenommen, indem wir vor drei Jahren das Langzeitstudiengebührengesetz verabschiedet hatten. Diese Vergleiche hinken. Im Übrigen haben wir Hinweise aus Baden-Württemberg, das ja mit der Einführung 2007 vor uns liegt, dass es dort keine Einbrüche bei den Studienbewerberzahlen gab.

Meine Damen und Herren, die Studienbeiträge führen zu mehr Wettbewerb. Der Student des Jahres 2008/09 wird sich fragen: An welche Hochschule gehe ich? Wo bekomme ich mehr für mein Geld? Zwischen den Hochschulen wird es einen vernünftigen Wettbewerb geben. Ich spreche bei den Studierenden nicht von Kunden, aber sie kommen in eine kundenähnliche Position. Die Studierenden werden die Lehrenden kontrollieren. Sie werden fragen: Wo ist das beste Produkt, um mir einen Abschluss zu liefern, damit ich nachher einen guten Arbeitsplatz bekomme? Es ist sicherlich auch nicht schlecht für die Lehre, wenn das geschieht.

Im Übrigen werden wir es in der nächsten oder übernächsten Woche vorstellen: Für einen Wettbewerb, in dem die Lehrenden, die gut, die exzellent sind, als Vorbilder herausgestellt werden, werden zusätzliche Mittel eingebracht werden.

Ferner darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir von einer Verkürzung der Studiendauer ausgehen. Vorhin wurde die Studie des Studentenwerks vorgestellt, in der von 10.000 € Ausgaben pro Jahr die Rede war. 1.000 € kosten die Studienbeiträge. Wenn wir durch eine bessere Betreuung eine Verkürzung von nur einem Semester erreichen, dann hätte sich das schon volkswirtschaftlich und für den Einzelnen gelohnt. Zu den Änderungen, die wir vorgenommen haben, hat Frau Kühne-Hörmann schon alles gesagt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir insbesondere die Tüchtigen fördern wollen. Wir haben 10 % der Studierenden – damit sind wir bundesweit Spitze – von den Studienbeiträgen ausgenommen. In einer absoluten Zahl sind das 15.000 junge Leute, die keine Studienbeiträge zahlen müssen, wenn sie gut sind.

Wir werden darüber hinaus – das ist auch schon angesprochen worden – auch Studierenden, die exzellente, herausragende Leistungen beispielsweise beim Leistungssport bringen, Stipendien geben, damit sie die Studienbeiträge zahlen können. Das Gleiche gilt für exzellente und herausragende Aufgabenübernahme im Ehrenamt. Das

wird kommen, dafür werden gerade die Kriterien festgelegt. Das Ganze muss erst im Jahre 2007 umgesetzt werden. Meine Damen und Herren, dafür werden wir als Staat einen Betrag von insgesamt 300.000 € zur Verfügung stellen.

Ich will es zunächst dabei belassen und zusammenfassend feststellen: Wir stellen zusätzliche Mittel für die Hochschulen ein, bei einem ungeschmälernten staatlichen Zuschuss. Das heißt, der Hochschulpakt bleibt bis zum Jahr 2010 bestehen. Das sind Steigerungen des Gesamtvolumens um 10 %, und wir stellen weitere Mittel zur Verfügung. Die Mittel fließen ungeschmälernt an die Hochschulen und dienen der Verbesserung der Qualität der Lehre. Es bleiben Spielräume für die Hochschulen, um gewisse Dinge hochschulautonom zu gestalten. Die Partizipation der Studierenden ist sichergestellt. Die Studierenden werden beteiligt. Sie haben mitzubestimmen, wohin das Geld fließt. Wir haben Modalitäten der Darlehensgewährung und der Darlehensrückzahlung, die sicherstellen, dass niemand aus finanziellen Gründen auf sein Studium verzichten muss bzw. in der Rückzahlungsphase unverhältnismäßige Einschränkungen erfahren muss.

Meine Damen und Herren, wir sehen außerdem Stipendien für Leistungssportler, bestimmte Ehrenamtler und natürlich für die Tüchtigen vor, für die 10 % der 150.000 Studenten. Ich hoffe, es werden mehr und auch mehr Absolventen, die es verdienen.

Damit haben wir, hoffe ich, eines erreicht: Wir haben ein Gesetz, das sicherlich beispiellos in der Bundesrepublik ist, und stehen damit spitzenmäßig da. Wir haben besondere Förderungen vorgenommen, und ich glaube, dass wir am Ende sozial gerecht sind mit dem, was wir vorgenommen haben.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz, damit ein weiterer Schritt für eine wirksame Wissenschaftspolitik in diesem Lande stattfindet. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Grumbach das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Wo sind die 10 % Tüchtigen in der Landesregierung? Das sollte man bewerten, und dann werden wir sehen, wer herausfällt!)

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, als Herr Corts das gründliche Lesen angesprochen hat und dann angefangen hat, über etwas zu reden, was er nicht gelesen hat. Die Studie, aus der zur Frage der Veränderung der Zusammensetzung der Studierenden zitiert wurde, ist eine fortlaufende Untersuchung der deutschen Studierendenwerke, die präzise beschreibt, wie das Experiment, das Studium teurer zu machen, auf Studierende wirkt. Es handelt sich nicht um hessische Zahlen, sondern um bundesweite, und die Studie beschreibt das Experiment, das eine konservativ-liberale Bundesregierung angestellt hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Indem sie Schritt für Schritt die Bedingungen für BAföG verschlechtert hat, hat sie nachweisbar die Studienchan-

cen für Kinder aus dem unteren Drittel der Bevölkerung massiv reduziert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, verstehen Sie? Wir reden nicht von irgendwelchen Zukunftsvorstellungen, sondern der damalige Kanzler Kohl und seine Minister haben damals vorgebracht, was passiert. Dass Sie das heute zu ignorieren versuchen, spricht dafür, dass Sie nur für einen Teil der Studierenden agieren. Mit Verlaub, Sie haben es eben deutlich gemacht: Wer davon redet, dass nur die 10 % die guten Studierenden sind, der sagt sehr deutlich, was er von den anderen hält. Auch das zeigt, wie Sie denken, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Grumbach. – Als Nächster hat Herr Siebel das Wort. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Minister sollte eigentlich antworten!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein paar Bemerkungen zur Verfassung und zu der Frage, die uns im nächsten Jahr beschäftigen wird, wenn die Verfassungsklage seitens der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht wird.

Art. 59, den ich hier nicht noch einmal vorlesen möchte, ist in der Anhörung vom Gutachter Dr. Schmehl mit folgenden Worten bewertet worden:

Die verfassungsrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die diesbezüglichen Regelungen in der vorliegenden Fassung nicht mit der Verfassung des Landes Hessen vereinbar sind, da sie – auch unter Berücksichtigung des zur zeitlichen Verschiebung und Abmilderung der Belastungswirkungen im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Kreditanspruchs – nicht den Anforderungen des Art. 59 Abs. 1 Satz 4 HV gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Herr Corts schon sagte, haben Sie in das Gesetz einige Änderungen eingefügt. Diese Änderungen sind aber nicht – insofern beziehe ich mich auf die verfassungsrechtlichen Leitsätze, die Sie im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs eingeführt haben – auf die Hessische Verfassung bezogen. Sie haben im Vorblatt unter anderem ausgeführt, dass der Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf die verfassungsrechtliche Aussage des Bundesverfassungsgerichts sei, das mit seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 den Ländern den Weg für die Einführung von Studiengebühren bzw. -beiträgen frei gemacht habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist überhaupt nicht Gegenstand dessen, was hier zu bewerten ist – ob das Bundesverfassungsgericht irgendeinen Weg frei gemacht hat. Sie haben jedoch dem Bildungsstreben von Studenten in Hessen diese Freiheit genommen. Mit diesem Gesetz haben Sie nicht den Weg dafür frei gemacht.

Es geht um die Hessische Verfassung. Das erste Kernelement der Regelung zum Grundstudienbeitrag besteht darin, dass die mit der Einschreibung eröffneten Möglichkeiten der Wahrnehmung des Lehrangebots in Studiengängen an Hochschulen des Landes generell für entgeltpflichtig erklärt werden, und zwar in einer Höhe von 500 €, und das insgesamt unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Studierenden oder ihrer etwaigen Unterhaltspflichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in § 6 Abs. 5 Satz 1 haben Sie eine Änderung vorgenommen, ich zitiere:

Die Hochschulen befreien darüber hinaus Studierende von der Beitragspflicht oder ermäßigen die Höhe des Studienbeitrages, wenn die Erhebung des Beitrages aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls eine unbillige Härte darstellen würde.

Auch diese Änderung in Ihrem Gesetzentwurf bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Studierenden, sondern sie bezieht sich auf etwas anderes, nachzulesen in der Begründung zu dem zitierten § 6 Abs. 1 Satz 5. Dort heißt es:

Die bisherige Kannregelung, die den Hochschulen bei der Entscheidung über eine Befreiung in Härtefällen einen Ermessensspielraum gab, ist auf Wunsch, insbesondere der Behindertenvertretungen, in eine zwingende Vorschrift umgewandelt worden ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Änderung bezieht sich also nicht auf die von der Hessischen Verfassung in der zitierten Interpretation genannte wirtschaftliche Härte, sondern sie bezieht sich auf die Härte der Behinderung, wobei ich eine solche Regelung für richtig und erwähnenswert halte. Das ist aber nicht das, worum es in der Verfassungsauseinandersetzung gehen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Als Stoßrichtung der Regelung ergibt sich aus dem Wortlaut und dem systematischen Verhältnis zwischen Art. 59 Satz 1 und Satz 4 – auch das wird eine Rolle spielen – eine Eigenbeteiligungspflicht, die es vergleichsweise Bessergestellten ermöglicht, zu studieren. Würde Satz 4 jedoch prinzipiell die Heranziehung aller erlauben und die soziale Abfederung anderen Regelungen überlassen, liefe Satz 1 hingegen leer. Außerdem kann sich der Begriff der „sozial Schwächergestellten“ im Sinne des Satzes 3, die nach dem Willen der Verfassung im Falle der Begabung Hilfe erhalten müssen, sinnvollerweise nicht mit dem Kreis derjenigen überschneiden, bei denen die Verfassung eine Entgeltspflicht ermöglicht. Es muss also definitiv eine Zone der Schul- und Studiengeldfreiheit bestehen.

Sie haben in § 6 des Gesetzentwurfs den Versuch unternommen, eine solche Zone der Freiheit zu definieren. Aber Sie haben sie wiederum nicht in Bezug auf diejenigen definiert, die wirtschaftlich benachteiligt sind. Sie haben sich in § 6 Abs. 3 auf diejenigen mit überdurchschnittlichen Leistungen bezogen. Zu den Härten nach Satz 5 habe ich schon etwas gesagt. Es ist ehrenwert, dass Sie dort etwas zu den überdurchschnittlichen Leistungen sagen. Es ist ehrenwert, dass Sie etwas zu Härten, beispielsweise durch Behinderungen, sagen. Aber Sie sagen nichts zu der Frage der ökonomischen Leistungsfähigkeit

von Studierenden und der sozialen Härten. Das fordert aber unsere Verfassung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, die Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch zwei weitere Aspekte, zum einen den des Kreditanspruchs, der nicht mit der Verfassung zu vereinbaren ist.

Schließlich ist – das ist mein letzter Satz – der Studienfonds hier schon verschiedentlich angesprochen worden. Es gibt eine unklare Formulierung zur Finanzierung des Studienfonds. Allein diese unklare Formulierung zur Finanzierung des Studienfonds widerspricht der Hessischen Verfassung, weil es nicht zulässig ist, den Studienfonds aus Beiträgen zu finanzieren, auch wenn dazu die Möglichkeit besteht.

Gestern haben Sie im Ausschuss noch einmal gesagt, bis 2010 gibt es überhaupt keinen Studienfonds. Allein schon dieser Punkt wird das Gesetz vor dem Staatsgerichtshof zu Fall bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Siebel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir hatten eine verbundene Debatte zu zwei Gesetzentwürfen, zum einen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen und zum anderen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften.

Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen, Drucks. 16/6037 zu Drucks. 16/5983 zu Drucks. 16/5671, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in dritter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Damit ist er insgesamt abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften, Drucks. 16/6038 zu Drucks. 16/5984 zu Drucks. 16/5747. Es ist namentliche Abstimmung beantragt vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich lasse über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/6018 abstimmen.

Wir rufen jetzt namentlich auf. Wer zustimmen möchte, stimmt mit Ja, wer ablehnen möchte, stimmt mit Nein. So einfach ist das.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Hilfe! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was darf man noch sagen? – Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Präsidium war sich schnell über das Ergebnis einig. Wir hatten alle drei sehr schnell die gleichen Zahlen. Zugestimmt haben 55, mit Nein gestimmt haben 44, und es gab sieben Enthaltungen. Damit ist das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu **Punkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe – Drucks. 16/6059 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort erteilen. Bitte sehr.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf für ein Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz vor, das in diesem Bereich umfassende Regelungen für Kinder und Jugendliche vornimmt und das damit das Gesetz aus dem Jahr 1989 ablösen soll.

Mit diesem Gesetzentwurf erfüllen wir die Vorgaben des Bundes im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes, also des TAG und des KICK, um es vereinfacht zu sagen.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Bündelung aller Vorschriften vorgenommen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als die wichtigen landesgesetzlichen Regelungen für Kinder- und Jugendhilfe in einem Gesetzbuch auf einen Blick vorliegen sollen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch regelt aber auch die gesetzliche Grundlage für das BAMBINI-Programm und damit für die Möglichkeit, die Eltern im dritten Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, aber auch die zusätzlichen Angebote für unter Dreijährige umfassend abzusichern. Dadurch werden zum einen Eltern entlastet zum anderen als ganz wichtiger weiterer Schritt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das umfassende Programm weiter verbessert, das den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige voranbringt.

Ich will einige wenige Zahlen zum Iststand nennen. Wir haben in Hessen – das wurde natürlich mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in den vergangenen Jahren alles umgesetzt – im Kindergartenbereich eine 100-prozentige Abdeckung an Plätzen und gleichzeitig einen immer stärker werdenden Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote, tatsächlich flexible Öffnungszeiten und damit eine wesentlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber auch einer der ganz wichtigen Bereiche, die Betreuung der unter Dreijährigen, hat in den letzten Jahren entscheidend zugenommen, und wir kommen dort der Bedarfsabdeckung gerade für die unter Dreijährigen und den Familien, die auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen sind, einen ganzen Schritt näher. Bei den Plätzen in Kinderkrippen und den Plätzen bei Tagesmüttern haben wir in Hessen zum

01.09.2006 einen Stand von 16.058 Plätzen, d. h. eine Quote von 10 %. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Schritt, der zeigt, dass wir als eines der großen Flächenländer ganz an der Spitze stehen, um das Tagesbetreuungsausbaugesetz tatsächlich in der Fläche umzusetzen. Unser Ziel ist es, bis 2010 hier tatsächlich die Vorgaben zum bedarfsgerechten Angebot – im Schnitt sind das ca. 20 % –, wie es auch der Bund in seinem Gesetz vorsieht, umzusetzen.

Dafür haben wir im Haushalt mit dem BAMBINI-Programm mit den 110 Millionen € für die beiden Bereiche Elternentlastung, aber auch Ausbau der Plätze für unter Dreijährige den Grundstein gelegt. Wir binden mit den Mitteln für das BAMBINI-Programm auch ganz klar die durch Hartz IV eingespannten Mittel, wie es auch der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat, sodass sie tatsächlich bei den Kommunen im Bereich der Kinderbetreuung ankommen.

Das ist das, was wir auf dem Weg zum Familienland, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Entlastung der Eltern gemeinsam mit einem umfassenden Bildungs- und Betreuungsauftrag für Kinder in allen Einrichtungen umsetzen werden.

Ich will einige wenige Änderungen aus dem Gesetzentwurf noch einmal deutlich hervorheben. Der Kindergarten war bisher landesgesetzlich normiert im Hessischen Kindergartengesetz von 1989. Das werden wir jetzt für einen Bereich weiterentwickeln, der nicht nur den Kindergarten umfasst, sondern der alle Betreuungseinrichtungen umfasst. Gleichzeitig erhält mit diesem Gesetzentwurf die Kindertagespflege in Hessen erstmals Gesetzesrang. Die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter wird also über das Gesetz abgesichert. Auch hier wird noch einmal deutlich gemacht, dass die unterschiedlichen Kinderbetreuungsangebote tatsächlich gleichrangig umgesetzt werden sollen.

Es ist ein gemeinsames Dach für das Gesamtsystem von familienergänzenden Förderungen in der Kinder- und Kindertagesbetreuung. Der Bildungsauftrag wird mit diesem Gesetzentwurf nicht mehr allein dem Kindergarten zugewiesen, sondern er gilt künftig für alle Angebotsformen, d. h. von Anfang an, so, wie wir es auch mit dem Bildungs- und Erziehungsplan und der Philosophie, die damit einhergeht, vorgesehen haben.

Die Verzahnung der Angebote wird dadurch weiter vorangetrieben. Ein weiterer für mich ganz wichtiger Punkt ist, dass, wenn wir über Bildung und Erziehung der Kinder sprechen, dort die Eltern, die Familien und der Elternwille nicht unterlaufen werden. Auch deswegen sind die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Eltern ausdrücklich in die Vorschriften aufgenommen worden, und zwar über die formale Vertretung im Elternbeirat hinaus. Das ist sicher auch noch einmal ein Unterschied zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, der schon vorliegt, aber der vor allem den Bereich der unter Dreijährigen im Auge hatte. Wir haben gesagt, wir wollen ein umfassendes Gesetz, das alle Bereiche der Kinderbetreuung aufgreift.

Was die Kindertagespflege betrifft, so haben wir von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die im Achten Buch Sozialgesetzbuch den Ländern eröffnet wird. Wir haben die Möglichkeit ergriffen, dass Kindertagespflege auch außerhalb der Wohnung der Tagespflegeperson zugelassen wird. Das ist etwas, was in Hessen in einigen Städten wie beispielsweise Marburg schon immer umgesetzt

wurde und dort auch erfolgreich umgesetzt wurde. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir auch denjenigen Tagespflegerinnen eine Möglichkeit bieten wollen, die sich mit vielen Stunden an Ausbildung darauf einstellen und die nicht die Möglichkeit haben, das in der eigenen Wohnung zu machen. Die Kommune soll diese Möglichkeiten schaffen können. Es können andere Räume angemietet werden, und auch so kann Kindertagespflege stattfinden – zum Wohle des Kindes. Auch das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Bereich. Dort wird ein plurales, vielfältiges Angebot für Kinder vorgehalten.

Wir haben die Erlaubnis zur Kindertagespflege ausgestaltet. Wir haben dort den Vorrang der freien Träger weiterhinaus festgeschrieben.

Die Verantwortung für die Planung und die Sicherstellung eines ausreichenden Platzangebots liegt nach dem Sozialgesetzbuch VIII bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der Förderung der freien Träger. Wie alle hier wissen, steht beides zum Teil im Widerspruch zu der in Hessen langjährig geübten Praxis, die historisch gewachsen ist, der zufolge die Kommunen das umsetzen, obwohl eigentlich die Kreise den Auftrag dazu haben. Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Aufgabe den kreisangehörigen Gemeinden zu übertragen. Damit soll die Praxis auf rechtlicher Ebene nachvollzogen werden. Das entspricht dem, was die Spitzenverbände gewünscht haben.

Wir haben auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die der Bundesgesetzgeber mit § 69 Sozialgesetzbuch VIII vorsieht. Wir haben den Vorbehalt genutzt, dass durch Landesrecht die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung, die Verantwortung für das ausreichende Platzangebot und die Zuständigkeit für die Förderung der freien Träger auf die Gemeinden verlagert werden können. Das wollen wir umsetzen.

Aus meiner Sicht ist das ein ganz wichtiger Bereich. Das gehört zusammen mit der Behandlung der Frage des Kostenausgleichs zwischen den Gemeinden, die sich ergibt, wenn Kinder in anderen Gemeinden betreut werden. Wer sich näher mit dem Thema befasst, weiß doch Folgendes: Es gibt Eltern, die sich gerade für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aber auch für die Betreuung ihrer Kinder im Kindergarten einen Platz gesucht haben, der sich in der Nähe ihres Arbeitsplatzes befindet. Es kann sein, dass sie dort höhere Gebühren zahlen müssen, als es in ihrer Heimatgemeinde der Fall wäre. Eventuell war in der Heimatgemeinde aber auch kein Platz für das Kind zu finden. In solchen Fällen gab es immer eine Diskussion zwischen den Kommunen, die zulasten der Eltern erfolgte.

Der Gesetzentwurf sieht vor, eine Regelung zu schaffen, die auf Ausgleich setzt. Davon wollen wir Gebrauch machen. Das soll den Eltern auch ganz klar bessere Möglichkeiten hinsichtlich der Wahlfreiheit eröffnen.

Wir wollen mit diesem Gesetzbuch eine ganze Reihe an Vorschriften in einem Gesetz zusammenfassen, um von der Gesetzessystematik her zu Vereinfachungen zu kommen. In dem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch sollen neben dem Hessischen Kindergartengesetz auch das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das Jugendbildungsförderungsgesetz, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, das Ausführungsgesetz zum Jugendschutzgesetz und das Ausführungsgesetz zum Unterhaltvorschussgesetz aufgenommen werden. Wir werden dabei vor allem bei den allge-

meinen Ausführungsrechten einige Änderungen vornehmen. Wir haben z. B. die Bestimmungen über den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt aufgenommen, damit schon über die Zielsetzung dieser Gesetze der Fokus verstärkt auf diese Problematik gerichtet wird und mehr Aufmerksamkeit gerade auch dafür erzielt werden kann.

Wir haben hier auch die Regelungen für die Förderung durch das Land fest verankert. Wir haben auch aufgenommen, dass die Förderung und Einbeziehung der freien Träger um die Förderung und Einbeziehung der sonstigen freien Träger ergänzt wird. Es geht hier also um die sonstigen freien Träger. Wir haben uns ganz klar dafür entschieden, dass auch die freien gewerblichen Träger zugelassen werden. Das ist in vielen Bundesländern bereits Praxis. Dabei geht es z. B. um die Frage, wie Betriebskindergärten gefördert werden können, ob es dadurch erst der Absicherung durch einen Verein bedarf oder ob das auch in anderer Form abgesichert werden kann, wenn die Bedarfsplanung das vorsieht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, für Sie zur Kenntnis möchte ich Ihnen sagen, dass die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit abgelaufen ist.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wir haben aber auch darauf gesetzt, dass durch die Möglichkeit, dass sich freie gewerbliche Träger beteiligen, ein schnellerer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren erfolgt. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Bereich auch deswegen wichtig ist, weil wir sehen, dass es inzwischen bundesweit anerkannte Träger gibt, an deren Kompetenz überhaupt nicht gerüttelt wird. Sie haben die Möglichkeit, mit den gleichen qualitativen Bedingungen dort Angebote zu machen. Das ist immer die Grundvoraussetzung. Denn diese Qualitätskriterien gelten für alle, die in unserem Bundesland tätig sind. Wir erhoffen uns davon, dass es dadurch zu einem Schub gerade bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren kommt.

Ich rechne damit, dass das von Teilen der Opposition aufgegriffen werden wird. Ich will deswegen noch einmal darauf hinweisen, dass es entsprechende Regelungen heute schon in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und vielen anderen Bundesländern auch gibt. Wir wollen die Gleichberechtigung unterschiedlicher Träger erzielen. Das ist dann auch in der Bedarfsplanung der Kommunen umzusetzen. Denn die Kommunen sollen noch stärker die Möglichkeit erhalten, als es heute schon der Fall ist, hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs zu planen. Im Rahmen des BAMBINI-Programms sollen tatsächlich Mittel für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und die entsprechende Entlastung der Eltern vorgesehen werden.

Wir haben kleinere Änderungen im Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vorgesehen. Wir wollen dort genauso wie im Ausführungsgesetz zum Jugendschutzgesetz Veränderungen vornehmen.

Auf zwei Punkte möchte ich noch hinweisen. Auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Gesundheit wollen wir ein umfassendes Rauchverbot verankern. Wir wollen eine Auskunftspflicht der Träger und der Fachkräfte

gegenüber dem Elternbeirat verankern. Wir wollen damit erreichen, dass der Ausbau der Betreuungsangebote und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch schneller vorangetrieben werden.

Das sind einige Punkte, in denen sich unser Gesetzentwurf von dem der Fraktion der GRÜNEN unterscheidet, der bereits vorliegt. Dort wird sich mit der Betreuung der Kinder unter drei Jahren befasst. Wir haben aber den Entwurf für ein umfassendes Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vorgelegt.

Ich hoffe, wir werden während der Beratung im Ausschuss zu vielen Übereinstimmungen kommen. Denn die Ziele des Gesetzentwurfs sind die Entlastung der Eltern, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der schnelle Ausbau der Kinderbetreuung. Das soll gerade unter dem Gesichtspunkt geschehen, dass die Flexibilität auch für die Eltern den Vorrang hat. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass Bildung und Erziehung von Anfang an zusammengehören, wie wir es mit dem Bildungs- und Erziehungsplan umsetzen wollen, der sich in der Erprobung befindet.

Zusammen mit diesem Gesetzesvorhaben sind das Schritte, mit denen für die Eltern schneller mehr erreicht werden soll. Dabei sollen aber die Betreuung und die Bildung ebenfalls umfassend geregelt werden, und zwar in einer Art und Weise, wie sie die Kinder tatsächlich brauchen, damit ihnen das zugutekommt.

Ich hoffe, wir werden in diesem Haus einen breiten Konsens zu diesem Gesetzentwurf erzielen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Staatsministerin Lautenschläger, vielen Dank. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erste hat sich Frau Kollegin Eckhardt für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Hinzu kommt dann noch eine Minute.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich beziehe mich auf das, was Sie zuletzt vorgetragen haben, nämlich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Frage, ob der gesamte Gesetzentwurf noch besser gemacht werden kann. Ob das geschehen kann, hängt im Wesentlichen auch davon ab, inwieweit Sie Ihre Beratungsresistenz einmal aufgeben können.

(Beifall bei der SPD)

Die Bündelung der Gesetze ist durchaus sinnvoll, und zwar insbesondere dann, wenn man die Betreuung, die Förderung, die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen –

(Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) befindet sich im Gespräch mit Abg. Axel Wintermeyer (CDU).)

– Herr Kaufmann.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, die Rednerin fühlt sich durch Ihr Gespräch gestört. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Hannelore Eckhardt (SPD):

Vielleicht könnten Sie zumindest etwas leiser sprechen. Das fände ich reizend. Danke. – Es ging gerade um Erziehung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann Erziehung, Bildung und Betreuung nicht als Summe von Einzelmaßnahmen, sondern als einen Gesamtprozess ansehen, für den man dann ein integriertes Gesamtkonzept braucht. Die Qualität eines solchen Gesetzbuchs ergibt sich meines Erachtens aber nicht einfach alleine dadurch, dass man die einzelnen Gesetze zusammenfasst. Vielmehr muss es dabei um die Inhalte der Gesetze und die sich daraus ergebende gesellschaftliche Wirklichkeit gehen. Da wird mir allerdings ein bisschen angst und bange. Zunächst einmal ist das der Fall, weil der Landtag in Zukunft bei der Behandlung dieser wichtigen Fragen ausgeschaltet werden soll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, ist das auch ein Stück weit „Selbstkastration“ der kinder- und jugendpolitischen Kompetenzen Ihrer Parlamentarier.

Der Entwurf sieht nämlich vor, dass maßgebliche inhaltliche Aufgaben und Regelungen von Bildung, Betreuung und Erziehung auf die Ebene der Verordnung übertragen werden sollen. Damit sind sie sehr elastisch, aber kein bisschen zuverlässig für die Kommunen. Das ist definitiv eine Kompetenzbescheidung aller gewählten Abgeordneten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, angekündigt war der große Wurf, besonders in der Nachfolge des alten Kindertagesstättengesetzes.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen sie immer mit den großen Entwürfen!)

In einem fraktionsübergreifenden Konsens ist in den letzten Monaten auf Anträge zum Thema Kinderbetreuung weitgehend verzichtet worden. Es bestand Einigkeit zwischen den Fraktionen, dass die alte Norm nicht mehr zeitgemäß ist, nicht jetzigen und schon gar nicht künftigen Anforderungen entspricht.

Das, was als Entwurf herausgekommen ist, ist – ausgenommen die Ergänzung zur Tagespflege – im Grunde genommen nicht sehr viel mehr als das Abschreiben des alten Gesetzes. Warum haben Sie nicht ins Gesetz geschrieben, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein soll? Das haben Sie den Menschen im Land doch versprochen. Sie haben das nur deshalb nicht aufgenommen, weil Ihre Finanzierung, wie heute Morgen mehrfach betont worden ist, eine Mogelpackung ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Sie unterlaufen das Konnexitätsprinzip, nehmen den Kommunen das Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich weg, um es ihnen dann als eine „BAMBINI-freundliche“ Landesregierung wiederzugeben.

Ich frage Sie: Warum haben Sie keinen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres aus originären Landesmitteln finanziert wird?

(Beifall bei der SPD)

Warum bringen Sie keinen Gesetzentwurf ein, durch den die Beitragsfreiheit für den gesamten Kindergartenbe-

such schrittweise herbeigeführt wird, und zwar durch Landesmittel? Warum denken Sie nicht über einen Rechtsanspruch für Betreuungsplätze ab dem zweiten Lebensjahr nach? Dass das alles möglich ist, haben die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz, die gerade einmal eine Brücke von hier entfernt sind, in den letzten Tagen vorge-macht.

Die im Kindertagesstättengesetz von Rheinland-Pfalz gesetzten Eckpunkte sollten jedenfalls Vorbildcharakter für Hessen haben. Dort ist ein Gesetz formuliert worden, das den Namen auch verdient.

Aber nicht nur die Regelung der Beitragsfreiheit fehlt im zweiten Teil des Gesetzentwurfs, auch die qualitative Weiterentwicklung von Betreuungseinrichtungen ist leider nirgends erkennbar, erst recht nicht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung auch und gerade in dem im Sinne von Bildung immens wichtigen Zeitabschnitt.

Sie haben einen Bildungs- und Erziehungsplan vorgelegt. Da stehen wir auch zu Ihnen, Frau Ministerin. In diesem Gesetzentwurf bleibt er aber völlig unerwähnt.

(Zuruf von der SPD: Das ist schade!)

Damit fällt er, was wir immer befürchtet haben, in den Bereich der völligen Unverbindlichkeit und Bedeutungslosigkeit.

Meine Damen und Herren, der 12. Kinder- und Jugendbericht, der 7. Familienbericht, die brandaktuelle 15. Shell-Studie und nicht zuletzt viele Anhörungen hier im Landtag haben unisono die Qualitätsmerkmale für Betreuung, Bildung und Erziehung definiert. Hier nur einige Beispiele: kleinere Gruppengrößen, Verbesserung des Betreuungsschlüssels, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, gezielte Fortbildung für Betreuungspersonal, die verbindliche Sprachförderung und vieles mehr.

Frau Staatsministerin, warum waren Sie eigentlich bei all diesen Anhörungen anwesend, wenn Sie nichts von den Ergebnissen der Experten in Ihren Gesetzentwurf einbringen? Mir bleibt nur eine Erklärung für ein solches Vorgehen: Diese Landesregierung will sich – anders, als das in den meisten anderen Bundesländern der Fall ist – aus der Verantwortung für qualitativ hochwertige Kindertagesstätten herausstellen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie bekunden zwar immer wieder die Zukunftsrelevanz dieses Berichts, auch in Ihrem sehr langatmigen Vortrag. Offensichtlich sind Sie aber nach wie vor nicht bereit, dafür das notwendige Geld in die Hand zu nehmen, um auch dadurch den vorrangigen Stellenwert von Betreuung, Bildung und Erziehung zu dokumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn nämlich unterschiedlich finanzstarke Kommunen die finanzielle Verantwortung für Betreuung tragen müssen, wird sich notgedrungen auch ein System unterschiedlicher Qualitätsstandards in Hessen etablieren – und das mit all den daraus resultierenden Folgen für die Bildung.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der nicht nur mich, sondern alle Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses sehr geärgert hat. Frau Ministerin, ich frage Sie ganz ehrlich: Warum schaffen Sie den Landesjugendhilfeausschuss nicht gleich ab?

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wenn Sie den Fachausschuss, der bisher Richtlinienkompetenz in den Fragen der Jugendhilfeplanung hatte, zum reinen Gesprächskreis degradieren wollen, sollten Sie gleich konsequent sein und offen zugeben, dass Sie seitens Ihrer Regierung keine Notwendigkeit der fachlichen Beratung sehen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Haltung haben Sie bereits im Vorfeld dieser Lesung mit der Verkürzung der Anhörungszeit und der Terminierung in die Hauptferienzeit sehr deutlich gemacht – und das, obwohl seit mehr als einem Jahr, wie ich eingangs gesagt habe, der große Gesetzentwurf, also der Wurf, angekündigt worden ist.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass Sie einen Fachausschuss nicht besonders wertschätzen, der Ihnen bescheinigt, dass es Ihnen nicht gelungen ist, den gesellschaftspolitischen und auch fachlichen Herausforderungen in der Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots gerecht zu werden, als da wären: Ausbau von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen, Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern jedweder Herkunft, Förderung früher und integrativer Bildung, Qualitätsentwicklung und vor allem partnerschaftliche Finanzverantwortung von Land und Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Dass die grundsätzliche Förderung der Jugendhilfe durch Landesmittel jetzt aufgegeben und als Kannleistung formuliert wird, hat uns am Ende auch nicht mehr sehr erstaunt.

Die Definition von sozialer Verantwortung und sozialem Gewissen durch CDU und Landesregierung, gerade wenn es um Menschen auf der Schattenseite der Gesellschaft geht, ist eine grundlegend andere als die unsere.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir spätestens im Zusammenhang mit der „Operation angeblich sichere Zukunft“ gemerkt. Auch in der letzten Ausschusssitzung haben wir inhaltlich darüber debattiert.

Wenn die in den §§ 20 ff. aufgeführten Fördermaßnahmen von Jugendsozialarbeit, Familienhilfe, sozialer Gruppenarbeit usw. bei steigendem Bedarf in der Jugendhilfe nur noch Kannleistungen für das Land sein sollen, kann sich jeder die Folgen ausmalen.

(Zuruf: Sie hört überhaupt nicht zu!)

So wird dieses Gesetz einen weiteren Beitrag zur Amerikanisierung des hessischen Sozialsystems leisten. Die Reform in dieser Form bedeutet eindeutig einen Rückschritt sowohl im sozialen wie im bildungspolitischen Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Eckhardt. – Als nächste Rednerin hat Frau Schulz-Asche das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße für meine Fraktion ausdrücklich, dass versucht wird, verschiedene Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe in ein ge-

meinsames Gesetz zusammenzufassen. Ich kritisiere ausdrücklich, dass Sie dabei die Gelegenheit versäumt haben, die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Hessen an die moderne gesellschaftliche Realität anzupassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben einen großen Wurf angekündigt, und am Ende fällt es uns schwer, ein Würfchen zu erkennen. Deswegen lassen Sie mich gleich mit dem zentralen Kritikpunkt an dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf beginnen. Sie haben gemeinsam mit der Kultusministerin einen Bildungs- und Erziehungsplan vorgelegt, der sich im Moment in der Testphase befindet, der allseits positive Beachtung gefunden hat und auch von uns allen hier begrüßt wurde.

Dieser Bildungs- und Erziehungsplan sieht vor: eine stärkere individuelle Förderung, die Formulierung von Bildungszielen für die Altersgruppe von Geburt an bis zum zehnten Lebensjahr, die Kooperation von Trägern, die Harmonisierung von Übergängen zwischen den einzelnen Betreuungsangeboten von der Krippe zum Kindergarten, vom Kindergarten zur Grundschule. – Das, was Sie rhetorisch alles so schön daherkommen lassen, findet sich in diesem Entwurf überhaupt nicht mehr wieder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist umso bedauerlicher, als wir heute Morgen den ideologischen Grabenkämpfer der Schulpolitik, Herrn Irmer, erlebt haben. Oder denken Sie an die aktuelle Auseinandersetzung in Dietzenbach über die deutsche Sprache im Kindergarten. Im Übrigen habe ich Ihnen heute dazu einen offenen Brief geschrieben.

Das macht deutlich, wie wichtig es ist, in diesem Land Hessen darzustellen, was moderne Pädagogik bedeutet und was der Bildungsplan möchte. Dann frage ich Sie: Warum kommt dieser Bildungsplan in dem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen, der mich sehr ärgert, und zwar auch deswegen, weil Sie manchmal Ihre Positionen ändern und hinterher versuchen, das nicht mehr darzustellen. Was dieser Gesetzentwurf im Moment macht, ist: Er konzentriert sich auf eine Kinderbetreuung, von der ich befürchte, dass sie sich auf die Aufbewahrung beschränken wird. Sie haben zum wiederholten Male versäumt, in die frühkindliche Bildung zu investieren.

Ich möchte das an einem Punkt festmachen, als im Kommunalwahlkampf Ihre Bürgermeister angefangen haben, zu versprechen, dass die Elternbeiträge im dritten Kindergartenjahr abgeschafft werden sollen. Bis dahin waren wir mit Ihnen zusammen eigentlich der Meinung, dass es im Land Hessen notwendig ist, möglichst massiv in den Ausbau und die Qualität der Betreuung der unter Dreijährigen zu investieren, und dass das Gleiche für den Kindergartenbereich notwendig ist. Es kann nicht darum gehen, von der landespolitischen Seite aus Elternbeiträge zu subventionieren.

In den meisten Kommunen gibt es bereits sozial gestaffelte Elternbeiträge. Die Kommunen wissen sehr gut, wie sie auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen können. Es kann nicht Aufgabe des Landes sein, hier zu subventionieren und die Subventionen, die für die Investitionen in

die Qualitätsverbesserung notwendig und überfällig sind, auszulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Frau Eckhardt hat es angesprochen: Der Entwurf verabschiedet sich erneut von dem Anspruch der Landesregierung, mit den Trägern zu kooperieren, mit den Leuten, die sich in diesem Bereich auskennen. Der Jugendhilfeausschuss ist ein Beispiel dafür. Sie versäumen ein weiteres Mal, Mindestqualitätsstandards festzulegen. Überall dort, wo es in Paragrafen in diese Richtung geht, wird auf Rechtsverordnungen verwiesen, sodass für uns im derzeitigen Verfahren der Lösung überhaupt nicht klar ist, welche Mindestqualitätsstandards Sie überhaupt vorgeben wollen.

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir werden über diesen Entwurf nicht weiter diskutieren, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Rechtsverordnungen vorzulegen, damit uns klar wird, was sich hinter den einzelnen Paragrafen verbirgt. Ich kann Ihnen wirklich sagen, dass das Vertrauen in die Landesregierung sehr angeschlagen ist. Das BAMBINI-Projekt ist nur ein Beispiel dafür, dass hinterfragt werden muss, was die Landesregierung beabsichtigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie selbst haben § 32 mit dem BAMBINI-Projekt angesprochen. Die Landesregierung entzieht sich der Verantwortung. Die Landesregierung nimmt andere, in diesem Falle die Kommunen, in die Pflicht, und am Ende stellt sie sich hin und schmückt sich mit fremden Federn.

Das BAMBINI-Projekt hat von der Landesregierung als einzige zusätzliche Zugabe 10 Millionen €, der Rest ist eine Umverteilung von Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Wie die Antwort der Landesregierung auf einen Berichts Antrag meiner Fraktion gezeigt hat, sind die Einsparungen, die aus Hartz IV erwartet werden, für die Kommunen überhaupt noch nicht in verlässlichen Zahlen darzulegen. Das heißt, es ist überhaupt noch nicht deutlich und klar, inwieweit und in welcher Höhe die Kommunen tatsächlich entlastet werden, wovon sie jetzt die zusätzliche Finanzierung anlegen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, das ist keine verantwortungsvolle Familienpolitik, die Sie betreiben. Sie haben darauf hingewiesen – dafür danke ich Ihnen ausdrücklich –, dass meine Fraktion zum Tagesbetreuungsbaugesetz bereits einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Ich hätte mir gewünscht, dass sich vielleicht mehr von dem, was wir vorschlagen, im Bereich der Betreuung der Null- bis Dreijährigen in irgendeiner Form wiederfindet. Das tut es aber nicht.

Uns geht es darum, eine Betreuungsgarantie für Kleinkinder in Hessen herbeizuführen und diese Betreuungsgarantie verlässlich zu finanzieren, damit ein bedarfsgerechtes Angebot bis zum Jahre 2010 erreicht werden kann. Meine Damen und Herren, dieses Ziel, das Sie selbst in Ihrem Programm stehen haben, ist in diesem Entwurf nicht wiederzufinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An dem Entwurf wird zu allen diesen Bereichen deutlich, dass es für die Eltern keine Verlässlichkeit gibt. Das ist

aber die Aufgabe eines solchen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, wie Sie es angestrebt haben und wie es nicht gelungen ist.

Lassen Sie mich ein paar andere Beispiele aufführen. Die Regelung der Krippenbetreuung führt in der aktuellen Mangelsituation im U-3-Bereich, was Sie im Gesetzentwurf nicht aufgeführt haben, dazu, dass wir in der Tagespflege mit minimalen Qualitätsstandards einerseits und Höchstpreisen andererseits rechnen müssen. Es kann doch nicht eine verantwortungsvolle Politik sein, die Betreuung der unter Dreijährigen so an die Bedürfnisse von Eltern und Kindern anzupassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Betreuung von unter Dreijährigen und von Kleinkindern ist deswegen so bedeutsam, weil gerade Eltern darauf angewiesen sind, die berufstätig sind. Das heißt, sie haben einen akuten und massiven Bedarf nach guter Betreuung. Sie schicken sie quasi in eine Qualitätslotterie der Angebote. Das ist doch keine verlässliche Familienpolitik, die Sie vorlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Wagner, ich rede gleichzeitig mit Ihnen, weil ich am Mikrofon stehe und deshalb etwas lauter bin. Natürlich sollen die Eltern die Wahl haben, wo sie ihre Kinder betreuen wollen. Sie sollen sich aber auch darauf verlassen können, dass das, was sie dort für ihre Kinder bekommen, von guter Qualität ist. Das ist in diesem Entwurf nicht vorgesehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja klar, das wissen die Eltern schon!)

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass wir es schaffen, dass für die Kleinkinder mehr Betreuungsplätze vorhanden sind, dass sie in ihrer kleinkindlichen Entwicklung nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen gefördert werden. Es geht darum, dass wir es schaffen, für Kindergartenkinder eine Ganztagsbetreuung anzubieten. Flexible Angebote und altersgerechte Bildungsangebote gehören zu den zentralsten Herausforderungen, vor denen wir stehen – über die Studiengebühren diskutieren wir später – und wo es darum geht, gerade Kindern aller Altersgruppen und aller Herkunft einen gleichen Zugang zur Bildung zu verschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir reden über die Betreuung von Grundschulkindern. Auch da geht es darum, ganztägige pädagogische Betreuungsangebote auf dem Weg zu Ganztagsangeboten im Grundschulbereich anzubieten, und zwar zu denen, die den Namen auch verdient haben.

In Ihrem Gesetzentwurf fehlt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Es fehlt der Abbau der Benachteiligung von Mädchen, eingebunden in Gender-Mainstreaming. Es fehlt die eigenständige Definition der Jugendhilfe. Es fehlt die notwendige Kooperation von Jugendhilfe, Schulen und anderen Trägern der Betreuungseinrichtungen. Es fehlen Schlussfolgerungen – ich muss Ihnen ehrlich sagen: das ist ein weiterer zentraler Punkt – aus den Anhörungen, die wir zu Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen hatten.

Alle diese Bereiche, die ich aufgeführt habe, sind Bereiche, die nach Ihrer Rhetorik angeblich eine so große Be-

deutung haben. Wenn man sich das Gesetz anschaut, findet man sie alle nicht wieder. Das ist meine Hauptkritik. Dieser Verantwortung können Sie sich nicht entziehen.

Lassen Sie mich zu meinem Fazit kommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Bitte kurz. Die Redezeit ist um.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dieses Gesetz ist in der vorliegenden Form nicht nur überflüssig, sondern der Entwurf ist tatsächlich rückwärtsgewandt und letztendlich schädlich für die Bildungs- und Betreuungssituation von kleinen Kindern in Hessen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schulz-Asche. – Herr Rentsch, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der einen ganz zentralen Teil der hessischen Sozialpolitik umfasst,

(Reinhard Kahl (SPD): Leider nicht!)

nämlich die Frage, wie man mit Kindern und Jugendlichen in Hessen umgeht und umgehen wird. – Der Kollege Kahl ruft dazwischen: „Das tut er leider nicht!“ Herr Kollege Kahl, wir werden herausarbeiten, ob das so ist. Auf jeden Fall gibt es in diesem Bereich zwischen den Oppositionsfraktionen unterschiedliche Ansichten. Man muss den Gesetzentwurf sehr differenziert betrachten, weil er – das ist der Sinn einer Zusammenführung – sehr unterschiedliche Teile von Gesetzen zusammenfasst.

Zunächst ist es richtig und gut – das lobt die FDP –, dass wir jetzt einen einheitlichen Gesetzentwurf haben, weil alle Bereiche zusammengehören. Das haben die Vorrednerinnen teilweise schon gesagt. Ich finde es sehr wichtig, dass wir zeigen, dass die Frage der Kinderbetreuung, die Frage der Kinder- und Jugendhilfe, die Frage von Jugendbildungsförderung bis hin zur Frage von anderen Betreuungseinrichtungen in einem Gesetz zusammengefasst werden, weil das zeigt, dass es verschiedene Bereiche sind und diese Bereiche ineinandergreifen. Es geht eigentlich um diese Verzahnung der verschiedenen Bereiche, damit wir zu einer deutlich besseren Verzahnung kommen. Ich glaube, das ist in der Vergangenheit unter allen Landesregierungen nicht richtig angefasst worden. Jeder Bereich wurde separat betrachtet. Diese Bereiche gehören aber zusammen.

Lassen Sie mich an einigen Beispielen versuchen zu erklären, wo ich der Meinung bin, dass diese Bereiche zusammengehören, und wo wir einen besseren Übergang von einem Bereich zum anderen brauchen. Das will ich im späteren Teil meiner Rede machen.

Frau Ministerin, zunächst möchte ich die Landesregierung dafür kritisieren, dass wir den Gesetzentwurf so spät

bekommen haben; das haben die Vorrednerinnen schon getan.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich denke, dass dieser Punkt auf jeden Fall problematisch ist. Wir haben einen Gesetzentwurf, den wir relativ schnell durchgehen müssen. Er wurde uns sehr lange angekündigt. Wir haben im Sozialpolitischen Ausschuss dazu mehrfach diskutiert und waren uns im Klaren darüber, dass wir so lange keine Anträge dazu stellen – das haben wir auch jedenfalls größtenteils eingehalten –, bis wir von der Landesregierung einen Entwurf vorgelegt bekommen. Es ist sinnvoll, dass wir anhand des Gesetzentwurfs der Landesregierung diskutieren und dann aus den unterschiedlichen Oppositionsfraktionen sagen, was wir gerne anders hätten oder anders machen würden.

Dass es so lange gedauert hat und dass das ganze Verfahren zeitlich dermaßen beschränkt ist, hat das Problem zur Folge, dass wir die detaillierte, tiefgründige Diskussion, die wir eigentlich führen müssten, nicht mehr führen können.

Wir alle sind uns darin einig, dass dies ein ganz elementarer Bereich ist. Wir haben das im Wahlkampf ständig proklamiert und nach vorne getragen. Wir haben gesagt, dass wir uns um die Kinderbetreuung und um die Bildung von Kindern kümmern wollen. Das haben wir den Eltern immer wieder schmackhaft gemacht. Jede Partei hat diese Thematik – einmal so, einmal anders – in ihren Wahlkampf eingebaut. Auf jeden Fall haben wir bei den Eltern Erwartungen geweckt. Diese Erwartungen müssen wir als Politiker insgesamt erfüllen. Deshalb ist es schade, dass wir in diesem Verfahren in solcher Hetze darüber diskutieren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte heute auf zwei Punkte eingehen: einerseits auf die Jugendhilfe, andererseits auf die Betreuung – worüber die Kollegin Schulz-Asche gerade sehr ausführlich gesprochen hat. Ich möchte aufzeigen, wo meiner Meinung nach die Schwachstellen des Gesetzes liegen und an welchen Punkten wir ideologische Probleme haben. Wenn wir uns aber von ideologischen Problemen leiten lassen, werden wir dem Thema unserer Ansicht nach nicht gerecht.

Frau Ministerin, Sie regeln in diesem Gesetzentwurf das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das ist an und für sich schon ein schwieriger Bereich, wie man feststellen kann, wenn man sich vor Augen führt, dass sich die Fallzahlen in den Kommunen in den letzten zehn Jahren verdoppelt haben. Das heißt, dass sich doppelt so viele Kinder in Maßnahmen befinden.

Man muss kritisch hinterfragen, wie das kommt. Wie kommt es, dass die Eltern in Hessen nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie nicht mit staatlichen Fürsorgesystemen in Berührung kommen? Das kann verschiedene Gründe haben. Einerseits kann es daran liegen, dass die Eltern nicht mehr über so viel Erziehungskompetenz verfügen. Andererseits kann es den Grund haben, dass die Erziehung heutzutage, vielleicht unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Veränderung, deutlich schwieriger geworden ist. Ich denke, beides ist richtig, und beides muss man angehen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es geht nicht an, die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines Gesetzes isoliert zu betrachten und die Kommunen mit diesem Bereich letztendlich alleine zu lassen; denn die Kommunen müssen das schultern, was dort passiert, wozu sie am Ende in vielen Fällen kaum mehr in der Lage sind. Eine Verdoppelung der Fallzahlen bedeutet nämlich nicht nur, dass sich die doppelte Anzahl von Jugendlichen in Maßnahmen befindet, sondern auch, dass die Kosten doppelt so hoch sind. Es geht sogar deutlich darüber hinaus. Es bedeutet auch, dass die doppelte Anzahl von Schicksalen davon berührt ist. Frau Ministerin, mit alledem werden die Kommunen zurzeit allein gelassen.

Das ist auch der Grund, weshalb ich glaube, dass die isolierte Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe in Ihrem Gesetzentwurf falsch ist. Wenn wir nämlich von einer Verzahnung sprechen, gehören auch andere Punkte dazu, z. B. die Erziehungskompetenz. Über diese Frage haben Sie im Jahr 2004 selbst einmal ausführlich diskutiert, und Sie haben versucht, das Thema mit Vorschlägen nach vorne zu bringen. Sie haben dies dann mit dem Sparpaket der Landesregierung konterkariert, indem in diesem Bereich aufgrund der Kürzungen Maßnahmen beschnitten worden sind, die unserer Ansicht nach – auch nach Ihrer eigenen Aussage – wichtig sind. Dabei geht es um die Frage, wie man die Erziehungskompetenz der Eltern stärken kann.

(Beifall bei der FDP)

Das, was wir vorne nicht machen, führt letztendlich hinten zu Problemen. Das heißt, einerseits ist die Schule damit beauftragt, die Probleme von Kindern zu lösen, die in diesem Bereich Schwächen haben. Andererseits kommt es schlimmstenfalls zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Das, was mit diesen Kindern passiert, nämlich dass sie häufig überhaupt nicht mehr aus den staatlichen Fürsorgesystemen herauskommen, ist das eigentliche Problem. Deshalb ist es nach Ansicht der FDP richtig, dort früher zu intervenieren, d. h. über die Erziehungsberatung, über Elternschulen und über andere Maßnahmen aktiv zu werden. Frau Ministerin, diesen Bereich vermisste ich absolut.

(Petra Fuhrmann (SPD): Alles in der „Operation düstere Zukunft“ gestrichen!)

In einem solchen Gesetz muss man sich auch mit diesem Bereich befassen. Das haben Sie nicht gemacht.

Wie ich gerade sagte, ist die Jugendhilfe ein sehr schwieriger Bereich, weil sie mit den verschiedensten Problemen befasst ist, z. B. mit den Fragen von Familien, die sich in sozialen Schieflagen befinden. Wer sich in diesem Bereich zu engagieren versucht, wird aber schnell feststellen, dass es nicht immer nur soziale Schieflagen sind, die bei Kindern zu Erziehungsproblemen führen und die Eltern in die Situation bringen, dass sie nicht mehr wissen, wie sie mit ihren Kindern umgehen sollen. Es zeigt sich, dass sich die gesellschaftlichen Realitäten völlig verändert haben.

Sie verwenden in Ihrem Gesetzentwurf ständig das Wort „Familie“. Das geschieht mehrfach, z. B. in § 2. Aber die Familie im klassischen Sinne, wie Sie sie sich vorstellen, gibt es heute nicht mehr. Frau Ministerin, Sie treffen auch auf viele Menschen, die ihre Kinder allein erziehen.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das hat die CDU noch nicht begriffen! Das sind immer nur Vater, Mutter und Kind!)

Das ist eine Frage des Grundsatzes, auf dem dieser Gesetzentwurf beruht. Es reicht nicht, in einem Gesetzent-

wurf Wünsche zu formulieren. Nein, der Inhalt eines Gesetzentwurfs muss auch auf die gesellschaftlichen Realitäten rekurrieren. Er darf nicht nur auf die Familie rekurrieren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, wir sind uns einig, dass das wünschenswert ist. Natürlich ist es wünschenswert, von einer Familie im klassischen Sinne auszugehen. Aber sie ist doch, weiß Gott, in vielen Bereichen nicht mehr vorhanden, und dann muss man das in einem Gesetzentwurf auch so formulieren.

(Zurufe von der CDU)

– Ich freue mich, dass ich heute zum ersten Mal eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion zu diesem Punkt erlebe. Dass Sie so engagiert diskutieren, zeigt, wie wichtig Ihnen das ist.

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit Ihrem Gesetzentwurf ist die Sozialberichterstattung. Diese Debatte wiederholt sich mittlerweile bei jedem Gesetz. Wir wollen immer wissen, was mit den Gesetzen passiert. Inzwischen ist es quer durch alle Parteien Mainstream, zu fragen: Welche Wirkungen entfalten diese Gesetze? Deshalb wollen wir, dass die Träger, die beauftragt werden, mit dem Geld des Landes eine Maßnahme durchzuführen, berichten, was passiert ist, und dass sie rückkoppeln, welche Erfahrungen sie gesammelt haben.

Die Realität in diesem Bereich sieht anders aus. Die Realität ist, dass diese Berichte jahrzehntelang – das ist vielleicht etwas übertrieben, jedenfalls viele Jahre lang – abgeheftet wurden und in den Aktenschränken des Ministeriums verstaubt sind. Das ist keine moderne Evaluation, keine Wirksamkeitsforschung, wie wir sie uns eigentlich vorstellen.

Ich weiß, dass das Sozialministerium versucht, gerade in Bezug auf die Kommunalisierung neue Wege zu gehen und moderne Mechanismen zu nutzen. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie weit das fortgeschritten ist. Frau Ministerin, wir müssen aber auch bei der Kinder- und Jugendhilfe mit modernen Mechanismen evaluieren, was vor Ort los ist. Wenn wir das nicht machen, bedeutet das nämlich, dass wir die Kommunen in diesem Bereich alleinlassen.

Wer wirklich wissen will, was hilft, muss sich damit auskennen. Das heißt, wir müssen uns anschauen, welche Maßnahmen und welche Best-Practice-Beispiele auf kommunaler Ebene erfolgreich sind und welche gefördert werden sollten. Wir müssen aber auch wissen, welche nicht gefördert werden sollten. Natürlich muss das Land auch dahin gehend Einfluss nehmen, dass es Maßnahmen nicht mehr fördert, die nicht wirksam sind. Wir müssen dann konsequent sagen: Das ist eine Maßnahme, die wir nicht mehr unterstützen, weil nicht bewiesen ist, dass sie in der Praxis eine Wirkung entfaltet. – Meine Damen und Herren, wir wünschen uns, dass Sie in diesem Bereich in Zukunft mutiger sind.

(Beifall bei der FDP)

Bei einem weiteren für mich wesentlichen Punkt geht es nur um einen Begriff. Ich glaube jedoch, dass dieser Begriff für die Debatte elementar ist. Wir haben einen Jugendhilfeausschuss. Dieser Ausschuss hat meiner Ansicht nach einen völlig falschen Namen. Es wäre besser, diesen Ausschuss „Kinder- und Jugendausschuss“ zu nennen und das Wort „Hilfe“ aus dem Namen zu streichen.

Frau Ministerin, das Wort „Hilfe“ suggeriert nämlich immer, dass es ein Überordnungs-Unterordnungs-Verhältnis gibt. Der Staat auf der einen Seite hilft dem Bedürftigen auf der anderen Seite. Ich glaube nicht, dass die „Bedürftigen“, also die Kinder und Jugendlichen, viel davon haben, wenn dieses Überordnungs-Unterordnungs-Verhältnis immer auf diese Weise ausgedrückt wird. Die dahintersteckende Ideologie nach dem Motto „Ich helfe dir, du musst mir vertrauen“ ist oft der falsche Weg; denn so kann man kein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aufbauen.

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen eine Hilfe auf derselben Augenhöhe. Deshalb ist der Begriff „Hilfe“ falsch. Sie brauchen Unterstützung, und sie brauchen Angebote, die sie selbstständig wahrnehmen können. Es ist ein alter Vorschlag der FDP, diesen Begriff zu streichen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bringen Sie das doch im Bundestag ein!)

– Herr Kollege, wir können das hier übernehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das Bundesgesetz schreibt das so vor!)

– Nein, das Bundesgesetz schreibt das nicht so vor. Es gibt sogar kommunale Ausschüsse, die ihren Namen schon geändert haben. Beispiele kann ich Ihnen nennen. Man kann sehen, dass das Land eine Initiative dazu starten könnte. Das Land hätte die Möglichkeit dazu. Wir würden uns das wünschen, weil wir glauben, dass sich eine grundsätzliche Ideologie auch in einem Begriff manifestieren kann. Diese Ideologie ist unserer Ansicht nach falsch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Typische FDP-Politik! Auf das Etikett kommt es an! – Gegenruf der Abg. Nicola Beer (FDP): Er hat doch gerade von Inhalten gesprochen!)

Des Weiteren ist zu sagen, dass Sie den Landesjugendhilfeausschuss mit verschiedenen Mitgliedern besetzen. Unserer Ansicht nach sind diese Mitglieder aus vielen Bereichen bunt zusammengewürfelt. Das zeigt auch, dass nicht ganz klar ist, welche Aufgaben der Landesjugendhilfeausschuss Ihrer Meinung nach in der nächsten Zeit übernehmen soll.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, Ihre Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, ich werde mich kurz fassen. Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. – Der Landesjugendhilfeausschuss ist, wenn man ihn richtig einsetzt, ein wichtiges Gremium. Durch ihn kann man nämlich zeigen, was für unterschiedliche Ansprüche und welche kreativen Ideen von den Trägern kommen. Frau Ministerin, er soll aber nicht zu einem Debattierklub werden, aus dem letztendlich keine Expertisen mehr kommen und in dem auch keine Beratungen mehr stattfinden.

Man muss sich entscheiden: Entweder man will alle beteiligen, macht aus diesem Ausschuss einen Debattierklub, oder man beschränkt sich auf wenige fachkundige Gre-

mienvertreter. Dann hätte man in diesem Bereich viel erreicht. Sie sollten sich überlegen, ob der Landesjugendhilfeausschuss in der Form, wie Sie sie vorschlagen, zukunftsfähig ist. Unserer Ansicht nach ist er das nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rentsch. – Herr Reißer, ich erteile Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beraten wir in erster Lesung über den Entwurf für ein Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. In diesem Gesetz sollen sechs Einzelgesetze gebündelt werden. Im Einzelnen werden folgende Gesetze in das künftige hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch aufgenommen: das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das Hessische Kindergartengesetz, das Jugendbildungsförderungsgesetz, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, das Ausführungsgesetz zum Unterschutzesgesetz und das Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz. Damit folgen wir Vorgaben des Bundes und auch des TAG.

Dies ist auch ein großer Beitrag zur Vermeidung von Bürokratie in diesem Bereich. Die CDU-Fraktion begrüßt das außerordentlich.

Gleich in § 1 gibt es eine Bestimmung über den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt. Auch damit werden bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt. Hierzu gab es bereits eine sehr informative Anhörung. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den weiteren Beratungen sehr konstruktive und einvernehmliche Ergebnisse bekommen werden.

Neu an diesem Gesetzentwurf ist auch, dass der gesamte Bereich Kinderbetreuung sowie die frühkindliche Bildung zu einem Gesamtsystem zusammengefasst werden. Meine Damen und Herren, auch das beinhaltet Bildung von null bis zehn Jahren – das wurde hier von Ihnen eben kritisch angesprochen. Als CDU-Fraktion begrüßen wir dies außerordentlich.

Besonders erwähnen möchte ich im Teil des Kindergartengesetzes den § 28. Er regelt zum ersten Mal den finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen für den Fall, dass der Wohn- und der Betreuungsort des Kindes verschieden sind. Dies ist besonders wichtig, da das den Eltern erlaubt, die Kinderbetreuung flexibler zu handhaben. Sie können ihre Kinder nunmehr wesentlich leichter in der Nähe ihres Arbeitsplatzes betreuen lassen. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine sehr praktische Regelung.

Unter anderem wird dieser Gesetzentwurf auch die rechtliche Grundlage für das BAMBINI-Programm schaffen, also den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sowie die Möglichkeit der Gebührenfreistellung des letzten Kindergartenjahres regeln.

Vor der Kommunalwahl gab es auf kommunaler Ebene intensive Überlegungen zur Reduzierung der Kindergartenbeiträge. Jenseits der Parteigrenzen kam es hier zu unterschiedlichen Ergebnissen. Einige waren dafür, an-

dere dagegen. Resultat war ein Flickenteppich unterschiedlicher Absichten in diesem Bereich. Daher ist es sinnvoll, jetzt eine einheitliche hessenweite Regelung zu finden. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Sozialministerin ein derartiges Gesamtkonzept vorgelegt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Durch das BAMBINI-Programm werden Familien finanziell spürbar entlastet, um jährlich bis zu 1.200 €. Dies ist für Familien auch notwendig, weil sie aufgrund ihrer besonderen Belastungen dieses Geld sehr nötig haben. Auch die schon von mir erwähnte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert.

Das Gesamtvolumen des BAMBINI-Programms beträgt 110 Millionen €. Die alte rot-grüne Bundesregierung hatte beschlossen, dass die Einsparungen der Kommunen im Zuge des Hartz-IV-Gesetzes für die Kinderbetreuung verwendet werden sollen. Dies setzen wir nun konsequent und einheitlich um.

65 Millionen € fließen in einen Fonds. Die Kommunen müssen das letzte Kindergartenjahr für die Eltern gebührenfrei stellen und erhalten nach entsprechender Antragstellung monatlich 100 € pro Kind. Das ist in jedem Falle mehr als derzeit, weil hessenweit keine Kommune derzeit einen Betrag von mehr als 100 € verlangt. Daher machen auch die Kommunen hier einen positiven Schnitt. Sie können diesen Beitrag in die Qualitätsverbesserung einfließen lassen, wie das hier oft besprochen wurde.

Insofern freue ich mich, dass Frau Eckhardt auch in ihrer Heimatzeitung neulich berichtet hat, dass Sie die Kommunen auffordern, dieses Geld abzurufen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was denn sonst? – Petra Fuhrmann (SPD): Bitte? Das ist doch Geld der Kommunen! Das ist doch logisch!)

– Ja, das ist natürlich auch möglich, das ist in Ordnung, hervorragend. – Es ist auch bemerkenswert, dass die grüne Kasseler Sozialdezernentin von einem richtigen Schub für neue Arbeitsplätze bei dem BAMBINI-Programm gesprochen hat. Es war die gleiche Zeitung, die das erwähnt hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Wo kommen denn da neue Arbeitsplätze her?)

Herr Rentsch, ich wollte noch einen Satz zu ihren Ausführungen zur Familie sagen. Ich halte Familien als Rückgrat der Gesellschaft für wichtig. Wir sollten alles tun, um Familien in dieser Weise zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für Eltern ist dieses Programm doppelt positiv. Denn auf der einen Seite werden sie finanziell entlastet, was notwendig ist; auf der anderen Seite werden geeignete Bildungsangebote in den Kindertagesstätten eingerichtet, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Reinhard Kahl (SPD))

Dieser Zweiklang ist uns wichtig, und den wollen wir konsequent weiterverfolgen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerade im letzten Kindergartenjahr ist das wichtig. Deswegen haben wir dort einen Schwerpunkt gesetzt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Warum dann Ihre Ablehnung unserer Haushaltsanträge noch zum Haushalt dieses Jahres?)

Hier wird durch entsprechende Bildungsangebote im Kindergarten der Übergang in das Schulleben erleichtert und verbessert. Das ist auch notwendig.

Daher kann es nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass die Kinder im letzten Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden, damit sie in diesem Jahr den Kindergarten auch besuchen. Denn es gibt bestimmte Gruppen, die das noch nicht tun, und die Kommune muss Wert darauf legen, dass alle dieses letzte Kindergartenjahr besuchen.

Die anderen 45 Millionen € werden für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren verwandt. Mit den rund 16.000 Plätzen, die wir im Moment bei den Kinderkrippen und Tagesmüttern und -vätern vorweisen können, haben wir derzeit einen Stand – die Ministerin sprach davon – eines Versorgungsgrades von ca. 10 %. Mit den Mitteln des BAMBINI-Programms wollen wir einen großen Schritt in die Richtung tun, diese Betreuungsquote im Jahr 2010 auf 20 % zu erhöhen.

Die Förderung und Entlastung von Familien gehören seit der Zeit unserer Regierungsübernahme natürlich zum Kernpunkt unserer Politik. Wir wollen die Eltern dabei unterstützen, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern immer das Heft des Handelns in der Hand haben. Die Eltern müssen entscheiden dürfen.

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendhilfegesetz werden die Voraussetzungen für das BAMBINI-Programm geschaffen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Der vorliegende Entwurf des Jugendhilfegesetzbuches bündelt viele Bereiche. Die Regelungen in den Bereichen Betreuung und Bildung werden weiterentwickelt. Nebenbei wird auch noch Bürokratie abgebaut. Dies halten wir für einen deutlichen Fortschritt. Wir werden ihn weiter unterstützen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Reißer. – Herr Bellino, Sie haben das Wort für insgesamt sieben Minuten.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch aus Sicht der Jugendpolitik ist die Zusammenfassung der bestehenden Gesetze zu der Kinder- und Jugendhilfe zu begrüßen. Das dient nicht nur der Übersichtlichkeit, sondern das macht das ganze Gesetzeswerk auch nutzerfreundlicher.

Die Gesetze – darauf wurde bereits hingewiesen – wurden überarbeitet und an die Rahmenbedingungen angepasst.

Hier hat der Kollege Reißer mit Sicherheit recht, wenn er – ich denke, das war ein Versprecher des Kollegen Rentsch – den Kollegen darauf hinweist, dass es in unserer Gesellschaft durchaus noch Familien im traditionellen Sinne gibt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das hat er doch gar nicht bestritten! – Nicola Beer (FDP): Das ist aber nicht die einzige Form der Familie, das hat er gesagt! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nebenbei gibt es auch noch andere Formen. – Es kam so an, als ob es das nicht mehr gebe. Aber das berücksichtigen wir auch in den Rahmenbedingungen.

Es wurden auch weitere Rahmenbedingungen angepasst, beispielsweise – da wird es mit Sicherheit noch Diskussionen geben – bezüglich der Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses oder der Regelungen zur Anerkennung der freien Träger in der Jugendhilfe.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass bereits im § 1 des HKJGB darauf hingewiesen wird, dass die Jugendhilfe eine Verpflichtung hat. Sie ist verpflichtet, „Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt“ zu schützen. Dies ist ein klares Bekenntnis und definiert die Zielrichtung des gesamten Gesetzeswerkes.

Wir begrüßen ebenfalls, dass bei den beratenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses – dies ist neu – auch Vertreter der Frauenbeauftragten und Vertreter der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen Berücksichtigung finden und sich in diesem Gremium einbringen können.

Als eine Steigerung der Pluralität sehen wir die Änderung in § 17 des HKJGB an, die sicherstellt, dass neben der Liga auch die sonstigen Träger der freien Jugendhilfe Beachtung finden.

Die Ausweitung der möglichen Zuwendungsempfänger bei Jugendhilfeleistungen – in § 19 angesprochen und geregelt, es geht um die Landesförderung – auf sonstige Träger erscheint uns ebenfalls sinnvoll. Eine vorsichtige Öffnung für freie gewerbliche Träger ist unseres Erachtens zeitgemäß. Wenn dies im Rahmen der Landesförderung möglich ist und sie zugelassen werden, dann kann es durch einen vernünftigen Wettbewerb bei der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Qualitätssteigerung der betreffenden Angebote kommen.

Die Ministerin hat zu Recht darauf hingewiesen: Dass die Paragraphen für den Bereich des Ehrenamtes in der Jugendhilfe nahezu unverändert sind, zeigt, dass für die Landesregierung und – davon gehe ich aus – für den Hessischen Landtag auch zukünftig das Ehrenamt und die Förderung desselben von großer Bedeutung sind.

Wir freuen uns auf die Debatte, die sich in den Ausschüssen fortsetzen wird. Sie begann bereits heute. Wir sind optimistisch, dass wir am Ende ein sinnvolles und zeitgemäßes Gesetz nicht nur auf die Reise bringen, sondern auch durchsetzen werden. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bellino. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe.

Zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Aus-

schuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich darf Sie in die Mittagspause entlassen. Wir treffen uns in einer Stunde wieder, d. h. um 14.10 Uhr.

(Unterbrechung von 13.10 bis 14.12 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich begrüße Sie zur Weiterführung der Sitzung und rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der „Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur – rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ (LTH – Bank für Infrastruktur-Gesetz) – Drucks. 16/6062 –

Vereinbart sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Das Gesetz wird von Herrn Finanzminister Weimar eingebracht.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bringe den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der „Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur – rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ in den Hessischen Landtag ein.

Wie Sie wissen, setzt die Landestreuhandstelle Hessen, LTH, seit dem Jahre 1950 im Auftrag des Landes mit Erfolg dessen Förderprogramme in den unterschiedlichsten Bereichen um. Hierzu gehören aktuell insbesondere Programme der sozialen Wohnraum- und Städtebauförderung, Programme der Landwirtschaftsförderung, Programme zum Schutz der Umwelt, Programme im Bereich Landwirtschaft und Infrastruktur sowie im Kommunalbau im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds. Dies soll in Zukunft nicht nur so bleiben, sondern es sollen weitere Betätigungsfelder generiert werden können.

Aufgrund des in der Brüsseler Verständigung I vereinbarten Wegfalls von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung vom 18. Juli 2005 hat auch die LTH die staatlichen Haftungsinstrumente als unselbstständiger Teil der Helaba verloren. Für Altverbindlichkeiten gilt eine differenzierte Übergangsregelung. Neuverbindlichkeiten werden nicht mehr von den Gewährträgern garantiert. Der Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen trägt in Art. 6 dem Wegfall der staatlichen Haftung Rechnung.

Die LTH – Bank für Infrastruktur wird für die zukunftsorientierte Ausrichtung im Fördergeschäft über die Gewährträgerhaftung des Landes verfügen. Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union entfiel zwar die Gewährträgerhaftung für die Landesbank, für Förderinstitute macht die EU allerdings eine Ausnahme.

Hiervon macht das Land Hessen in dem LTH – Bank-für-Infrastruktur-Gesetz Gebrauch. Die LTH wird sich aufgrund der staatlichen Haftungsgarantie günstig refinanzieren können und die so erzielten finanziellen Vorteile an die Förderempfänger weitergeben. So entsteht ein Kreislauf zwischen effizientem Bankbetrieb und gezielter Förderung am Standort Hessen. Das LTH – Bank-für-Infra-

struktur-Gesetz stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Standorts Hessen selbst dar.

Die Landestreuhandstelle Hessen ist zurzeit ein unselbstständiger Geschäftsbereich in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale der Helaba und soll durch dieses Gesetz als eine rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Anstalt innerhalb der Helaba errichtet werden. Die Landestreuhandstelle wird zukünftig als LTH – Bank für Infrastruktur auftreten. Der neue Name spiegelt die Geschäftsentwicklung der Landestreuhandstelle wider.

Wir sind überzeugt, dass die Errichtung der LTH – Bank für Infrastruktur Vorteile für Hessen im Standortwettbewerb schafft. Wir nutzen in Zeiten knapper Kassen die Möglichkeit, ohne zusätzliches Eigenkapital für eine eigene Bank wichtige Themenfelder anzupacken. Darüber hinaus nutzen wir die Expertisen der Helaba bei modernen Bankprodukten, die im Bedarfsfall zum Selbstkostenpreis für die Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden und nicht jeweils neu erarbeitet werden müssen. Die Neuerfindung bereits erfundener Räder wäre nicht der kostenminimale Weg.

Eine zentrale Aufgabe der LTH – Bank für Infrastruktur wird es sein, überregionale Programmmittel zugunsten des Landes Hessen zu akquirieren, also KfW-Mittel usw. Es geht uns dabei nicht um Investitionen um ihrer selbst willen, sondern um offenkundig sinnvollen Bedarf. Auf lange Sicht gilt, dass diejenigen Regionen mehr Wachstum, Beschäftigung und Lebensqualität aufweisen, in denen höhere sinnvolle Investitionen getätigt wurden als in anderen.

Die LTH – Bank für Infrastruktur wird einen Schwerpunkt in der Finanzierung von Investitionsvorhaben in dem Bereich der Infrastruktur haben. Der geschätzte Bedarf an kommunalen Investitionen wird in Hessen für die nächsten Jahre in der Größenordnung von mehreren Milliarden Euro liegen. Hier wird die LTH – Bank für Infrastruktur dringend benötigte Finanzierungshilfe leisten. Insbesondere wird die wettbewerbsneutrale LTH – Bank für Infrastruktur dort tätig werden, wo der freie Kapitalmarkt aufgrund geringer Renditeaussichten keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung stellt, und wird ihre Förderprodukte und Angebote allen Interessenten zu gleichen Konditionen diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen. Beispiele hierfür können Krankenhäuser bei der Infrastrukturinvestitionsfinanzierung sein, Verkehrsverbände bei der Beschaffung rollenden Materials, Studentenwerke bei der Sanierung alter Wohnanlagen sowie Schwellenhaushalte bei der Wohnungseigentumsbildung.

Das Land Hessen kann die von der LTH – Bank für Infrastruktur erwirtschafteten Eigenmittel vollständig für Förderzwecke verwenden. Der Landeshaushalt kann auf diese Weise nachhaltig entlastet und das Fördervolumen deutlich erhöht werden, und zwar revolvierend.

Das durchgeführte Anhörungsverfahren hat die Intention des Gesetzes nachhaltig unterstützt. Ausdrücklich begrüßt wurde dabei unsere Zielsetzung, die Refinanzierung der LTH – Bank für Infrastruktur so preiswert wie möglich zu gestalten. Positiv bewertet wurde auch, dass die Regelung zur Stärkung einer der drei Unternehmenssparten der Helaba zum öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft beiträgt. Die mit Refinanzierungsvorteilen generierbaren Eigenmittelprogramme können dabei zu einer langfristigen Konsolidierung des öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäfts führen.

In der Anhörung wurde auch darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung der LTH – Bank für Infrastruktur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Investitionsbank Hessen nicht negativ verändert werden dürfen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, dass die im IBH-Gesetz genannten Aufgabenfelder dem zweiten Förderinstitut des Landes als zentralem monetären Wirtschaftsförderungsinstitut auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen werden. Ich möchte es noch ergänzen: Dabei ist eher das Ziel, diese Möglichkeiten in Zukunft deutlich zu erhöhen und dabei auch Komplementärmittel, z. B. von der KfW und der EIB, zusätzlich zur Verfügung zu haben.

Der Gesetzentwurf für das LTH – Bank für Infrastruktur-Gesetz erfordert zusammen mit der notwendigen Änderung des Staatsvertrags die Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Freistaat Thüringen hat keine Einwände erhoben. Namens der Landesregierung bitte ich um Ihre Unterstützung für diesen Entwurf im Rahmen der Beratungen, um Unterstützung bei dem Verfolg des gemeinsamen Ziels, die Effizienz der hessischen Förderlandschaft nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, darf ich noch einen Punkt bekannt geben. Eingegangen ist und auf Ihre Plätze verteilt wurde der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Übertragung von Reststrommengen auf Block A Biblis, Drucks. 16/6109. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 59 und zusammen mit den Tagesordnungspunkten 35 und 55 aufgerufen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird das so gemacht.

Nun eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Pighetti von der SPD-Fraktion.

Marco Pighetti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Refinanzierung des über die Landestreuhandstelle abgewickelten Fördergeschäfts des Landes Hessen so günstig wie möglich zu gestalten.

Nach dem bedauerlichen Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken würde die LTH in ihrer heutigen Struktur die mit den staatlichen Haftungsgarantien verbundenen Refinanzierungsvorteile nicht mehr nutzen können. Insofern ist der vorliegende Gesetzentwurf zu unterstützen, über eine Umwandlung der LTH in eine rechtlich unselbstständige Förderbank innerhalb der Landesbank der zwischen der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Bundesländern gefundenen Verständigung Rechnung zu tragen. Es ist auf jeden Fall sinnvoller, ein Institut zu schaffen, das den Genuss staatlicher Haftung behält, ohne zusätzlich mit Eigenkapital ausgestattet werden zu müssen.

Dem Gesetzentwurf können wir entnehmen, dass der Refinanzierungsvorteil bei nationalen Instituten zwischen 0,05 % und 0,2 % pro Jahr liegt – eine Größenordnung,

die in Anbetracht des Gesamtumfangs der Fördermittel als durchaus spürbar zu bezeichnen ist. Insofern geben wir unsere Zustimmung.

Es gibt allerdings drei Punkte, auf die an dieser Stelle kritisch verwiesen werden muss. Zum einen ist dem vorliegenden Gesetzentwurf die Koppelung an die Anpassung des Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen zu entnehmen. Diese Koppelung ist unnötig, zumal es in Thüringen die Bereitschaft gab, der vorliegenden Intention des LTH-Gesetzes in einem gesonderten Staatsvertrag zu entsprechen. Vor dem Hintergrund der bekannten Unstimmigkeiten zwischen den Ländern Hessen und Thüringen in der Frage der Ausgestaltung des Sparkassengesetzes – ich nenne hier nur den Streit um die Bildung und Veräußerung von Stammkapital – ist dieses Vorgehen allerdings geradezu eine Dummheit. Es ist nunmehr nämlich so, dass die oben beschriebene, durchaus sinnvolle Umwandlung der LTH so lange nicht in Kraft treten kann, bis die Unstimmigkeiten zwischen Hessen und Thüringen in der Frage des Sparkassengesetzes ausgeräumt sind.

Insofern muss ich den Finanz- und insbesondere den Wirtschaftsminister, der im Moment noch nicht da ist, fragen: Wann wird der Staatsvertrag mit Thüringen denn unter Dach und Fach sein? Das heißt, wann wird der vorliegende Gesetzentwurf wirklich in Kraft treten? Wenn man das im Moment nicht sagen kann, liegt hier ein schwerwiegender Konstruktionsfehler vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt. Während andere Bundesländer ihre Förderinstrumente und -institute bündeln, leistet sich Hessen mittlerweile einen munteren Dreiklang. Mit der LTH-Bank, der IBH und der Hessen-Agentur haben wir gleich drei Förderinstrumente nebeneinander. Das heißt, Hessen leistet sich Antisynergien, die in drei Vorständen, mehreren Beiräten und damit munterer Ämtervervielfältigung gipfeln. Das mag den Unterbringungsmöglichkeiten verdienter oder weniger verdienter Parteifreunde dienen. Im Sinne einer effizienten Förderpolitik ist es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter und letzter Punkt. Es liegen Berechnungen vor, die von einem Infrastrukturdefizit in Hessen von 42 Milliarden € ausgehen. Es ist also höchste Zeit, dass mit fortschrittlichen Investitionskonzepten die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und insbesondere auch in die soziale Infrastruktur unseres Landes angestoßen werden. Hierzu benötigt Hessen eine offensive Förderpolitik, effiziente Förderinstrumente, aber keine Verzögerung bei der Möglichkeit, attraktive Konditionen zu bieten. Sie sollten sich vor diesem Hintergrund daher sehr wohl überlegen, diesen von der Grundidee her durchaus unterstützenswerten Gesetzentwurf durch ungeschickte Rahmensetzung unnötig zu verzögern oder sogar zu gefährden. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Pighetti. – Das Wort hat der Kollege Milde, CDU-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Du kannst dich den Ausführungen des Kollegen Pighetti anschließen!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Teilen der Ausführungen des Kollegen Pighetti kann ich mich in der Tat anschließen, aber eben nur Teilen. Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen des Finanzministers anschließen. Die CDU-Fraktion begrüßt die Fortentwicklung der LTH hin zu einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung. Die Argumente sind hier im Wesentlichen genannt worden. Herr Pighetti hat auch die Zahlen genannt. Bei einem Refinanzierungsvolumen von 1 Milliarde € im Jahr macht das für die LTH etwa 2 Millionen € Verbesserung bei den durch das bessere Rating entstandenen Refinanzierungskosten aus. Das ist eine Summe, mit der Fördergeschäfte gemacht werden können. Ich muss sagen, dass die LTH als Anstalt auch für das Land Hessen in der Tat eine sehr wichtige Aufgabe wahrnimmt.

Die angesprochene Frage – das will ich hier ganz offen aufgreifen –, ob man eine Investitionsbank Hessen und eine LTH nebeneinander braucht, ist keine Frage, die diese Landesregierung entschieden hat, sondern eine Entscheidung, die im Wesentlichen historisch gewachsen ist. Dieser Frage sollte man sich in der Tat einmal stellen. In der Tat ist es so, dass es in fast allen anderen Bundesländern inzwischen Förderinstitute gibt, die ein wesentlich höheres Fördervolumen über ihre eigene Förderbank abwickeln. Das entspricht auch nicht der Leistungskraft, die ein Förderinstitut in einem Land, das den Finanzplatz Frankfurt hat, haben könnte. Insofern sollten wir uns in der Tat überlegen, wie wir es schaffen, mit diesen beiden Instituten auf Dauer eine schlagkräftige Einheit aufzubauen. Die eine ist schon öffentlich-rechtlich. Sie hat starke Möglichkeiten in der Refinanzierung und kann damit auch das Fördergeschäft ausweiten.

Meine Damen und Herren, nach dem, was in Brüssel entschieden wurde, ist es auch die richtige Entwicklung, dass es eine klare Trennung zwischen dem gibt, was Aufgabe einer Landesbank ist, und dem, was Aufgabe eines Förderinstitutes ist. Somit vollziehen wir letztlich hier den letzten notwendigen Schritt, um der Verständigung in Brüssel Rechnung zu tragen.

Ich möchte aber auch einem Gerücht entgegentreten, das Herr Pighetti versucht hat aufzubauen, nämlich ob es eine Unstimmigkeit mit dem Land Thüringen bei dem Sparkassengesetz gibt. Dies würde sich angeblich erschwerend für den zu ändernden Staatsvertrag hinsichtlich der LTH erweisen. Ich kann Sie beruhigen. Es gibt keine Unstimmigkeit. Der Staatsvertrag ist im Wesentlichen ausgehandelt. Er liegt unterschiftsreif vor. Er wird im November auch eingebracht werden, sodass das Gesetz zur Umwandlung der LTH unmittelbar am 01.01.2007 in Kraft treten kann. Das ist im Übrigen auch notwendig – das sage ich in aller Offenheit –, weil sonst die Helaba, wenn man das unterjährig machen würde, zweimal eine Bilanz erstellen würde. Das kostet nach Schätzung der Helaba rund 5 Millionen €. Das wäre wirklich etwas, was man sich bei allem Streit, den man möglicherweise auch über das Sparkassengesetz hat, ersparen sollte.

(Reinhard Kahl (SPD): Das Sparkassengesetz zurückziehen!)

Hinsichtlich des Sparkassengesetzes sind wir uns mit Thüringen durchaus einig.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Es wird also sicherlich dazu kommen. – Herr Kahl, wenn Sie da überrascht sind, wundert mich das. Denn das Ein-

zige, worauf Thüringen Wert legt, ist, dass Thüringen gefragt wird. Natürlich, wenn die Helaba eine Sparkasse erwerben sollte, wird das in irgendeiner Art und Weise auch im Staatsvertrag Berücksichtigung finden müssen. Aber ansonsten war es das auch.

(Reinhard Kahl (SPD): Der thüringische Finanzminister hat etwas ganz anderes gesagt!)

Thüringen ist durchaus einverstanden damit, dass wir in Hessen diesen Weg – übrigens zur Stärkung der Sparkassen – mit der Stärkung der LTH durch Umwandlung in eine Anstalt gehen. Anstalt ist auch ein schöner Begriff, das klingt mehr nach Psychiatrie, das gebe ich zu, als nach einer Bank, aber es ist eine Bank, die ihrem Förderauftrag gerecht wird. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf sehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Das Wort hat der Abg. Posch, FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf das hinweisen, was Herr Minister Weimar gesagt hat, und das ergänzen: Die Landestreuhandstelle ist eine Institution, die in der Vergangenheit häufig im Stillen gewirkt hat, aber durchaus zum Positiven des Landes. Es ist sicherlich richtig, dass das Know-how, das dort vorhanden ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung, im Vergleich zur Vergangenheit ausgeweitet wird und damit die Landestreuhandstelle zu einem zentralen Förderinstitut für andere Bereiche des Landes wird, sodass damit letztendlich dem Lande Hessen die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten zugute kommen. Damit ist ein neuralgischer Punkt angesprochen. Herr Milde hat ihn eben in der Diskussion auch aufgegriffen. Auf jeden Fall muss eine Zersplitterung der Förderlandschaft vermieden werden.

Herr Minister Weimar, Sie haben darauf hingewiesen, was für die IBH sichergestellt ist. Ich kann für die FDP-Fraktion sagen: Wir legen schon großen Wert darauf, dass eine Kooperation zwischen den beiden Förderinstituten so weit wie möglich sichergestellt wird und auch nicht ausgeschlossen wird. Aber darüber müsste man in Zukunft diskutieren, wie hier eine Veränderung – Herr Milde, Sie haben es auch angesprochen – erfolgen kann. Denn für die FDP kann ich sagen: Wir wollen nicht, dass das Fördergeschäft zersplittert wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, die Zahl der Ansprechpartner für diejenigen, die eine Förderung in Anspruch nehmen wollen, nicht zu vergrößern, sondern zu verkleinern. Da haben wir in dieser Legislaturperiode allerdings eine Entwicklung zu verzeichnen, insbesondere wenn man die dritte Institution einbezieht, die der Zersplitterung Vorschub leistet und eben gerade nicht der Konzentration dient, und zwar in der Form der Hessen-Agentur. Aber das steht hier heute nicht zur Debatte.

Die FDP unterstützt es, dass die Möglichkeiten genutzt werden, die die Einigung auf europäischer Ebene für uns bedeutet. Wir werden diesen Gesetzentwurf noch im Einzelnen erörtern. Es ist vorgesehen, einen LTH-Ausschuss

zu bilden, in dem das Landesinteresse aktuell diskutiert werden kann, um auf die Programmarbeit der Landestreuhandstelle Einfluss zu nehmen.

Wir bekennen uns zu der Situation. Sie haben die Kooperationsinstitutionen – die KfW und die EIB – hier angesprochen. Aber da ist wiederum das Problem, dass häufig Fördermaßnahmen gar nicht in Anspruch genommen werden – aus den Ihnen bekannten Gründen, dass Kreditinstitute die Programme nicht in der Weise anbieten, wie wir das eigentlich im Interesse der mittelständischen Wirtschaft wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Entscheidend ist eine ausreichende Information über die Fördermöglichkeiten bei der Landestreuhandstelle. Von daher ist dieser Gesetzentwurf der richtige Weg, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Herr Milde ist bereits auf das Problem eingegangen: das Verhältnis der Helaba zur LTH. Das ist im Gesetzentwurf in der Weise gelöst, dass es keine personelle Verflechtung zwischen LTH und Helaba gibt. Es gibt hier unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen, einerseits aus der europäischen Einigung und andererseits die Situation aus den Anforderungen des BaFin, die an ein solches Förderinstitut gestellt werden.

Ich fasse zusammen. Wir unterstützen diese Maßnahmen und werden die Einzelheiten auch im Detail diskutieren. Ich sage aber für die FDP-Fraktion: Die Diskussion über den LTH-Gesetzentwurf ist für uns eine Aufforderung, über eine Konzentration der Förderlandschaft in Hessen zu diskutieren und einer Zersplitterung Einhalt zu bieten. Das gilt für alle Bereiche. Denn wir brauchen einen Ansprechpartner und nicht zehn, von denen man dann keinen findet. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Das Wort hat Frau Abg. Hölldobler-Heumüller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits meine Vorredner erklärt haben, leistet die Landestreuhandstelle einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und insbesondere zur Wohnungsbauförderung in Hessen. Sie fördert unter anderem den Bau von Mietwohnungen. Auch wenn die Zahl der nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz im Jahr 2005 geförderten Wohnungen zurückgegangen ist, ist dies ein wichtiger Bestandteil, z. B. im Ballungsraum Rhein-Main weiter für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Darüber hinaus ermöglicht die LTH mit ihren verschiedenen Förderinstrumenten auch den Bau von Eigenheimen. Zinsverbilligte Darlehen kamen 690 Häuslebauern und Käufern von Eigentumswohnungen zugute.

Gerade aus grüner Sicht spielt dabei im Vergleich zum Neubau natürlich auch die Modernisierung des Wohnungsbaubestandes eine immer wichtigere Rolle. Dafür engagiert sich die LTH unter anderem bei dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Es sind auch schon die Mittel

für „Soziale Stadt“ erwähnt worden, die ebenfalls durch die Kassen der LTH fließen. Nicht zu vergessen ist der Hessische Investitionsfonds mit zahlreichen Maßnahmen im Umweltschutz, Abwasserbereich und in der Landwirtschaft. Es gibt von unserer Seite inhaltlich sicherlich noch die eine oder andere Idee, was anders gemacht werden könnte, aber das ist heute nicht Gegenstand der Beratungen. Auch im Informationsbereich – Herr Kollege Posch hat es angesprochen – wünschen wir uns manchmal eine etwas breitere Transparenz; aber auch da gab es mit dem Hessischen Fördertag neue Ansätze und Versuche, weiter in die Breite zu informieren.

Die Aufgabenfelder, die hier genannt sind, unterstreichen das, was eine klassische Förderbank leisten soll. Somit ist die LTH ein Förderinstitut im Sinne der Verständigung II zwischen der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Bundesländern. Die EU-Rahmenbedingungen haben sich geändert. Diese Chance sollte man natürlich nutzen. Denn die LTH kommt nur dann in den Genuss besonderer staatlicher Haftungsgarantien, wenn ihr Fördergeschäft auch weiterhin strikt vom übrigen Geschäft der Muttergesellschaft Helaba getrennt bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das uns hier vorgelegte Gesetz zur Errichtung der LTH-Bank für Infrastruktur als rechtlich unselbstständige Anstalt innerhalb der Helaba soll das gewährleisten. In den Gesprächen mit IBH und LTH stellt man fest, dass beide ihre gute Zusammenarbeit betonen und hinzufügen, dass sie ihre Aufgaben inhaltlich sinnvoll getrennt haben. Nichtsdestotrotz – auch das ist schon angesprochen worden – stellt sich die Frage, ob wir uns diesen Dreiklang weiterhin leisten wollen, ob er Sinn macht und ob es nicht Zeit wird, darüber nachzudenken, auch dort zu Veränderungen zu kommen und Synergieeffekte zu nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie auch die Vorredner bereits gesagt haben: Wenn die LTH für die Gelder, die sie am Kapitalmarkt beschaffen muss, geringere Zinsen zahlen muss, dann kommt das ihren gemeinnützigen Aufgaben zugute. Dann können damit weitere Förderaufgaben wahrgenommen werden; 2 Millionen € sind da schon einiges an Geld. Verzögerungen – auch darauf wurde hingewiesen – können wir uns nicht leisten; diese müssten teuer bezahlt werden. Ich gehe an dieser Stelle aber davon aus – auch wenn wir sonst mit dem Vorgehen des Finanzministers nicht immer einverstanden sind –,

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man wohl sagen!)

dass Sie in diesem Punkt auf unsere Unterstützung bauen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss. Gibt es hierzu die Zustimmung? – Dann wird das so gemacht.

Dann rufe ich die **Tagesordnungspunkte 35, 55 und 59** auf. Das ist zum einen der

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Laufzeitverlängerung von Biblis – Drucks. 16/6066 –

mit dem

Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukunftsfähige Energiepolitik statt Laufzeitverlängerung von Biblis A – Drucks. 16/6097 –

und dem

Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Übertragung von Reststrommengen auf Block A des Kraftwerkes Biblis – Drucks. 16/6109 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Es beginnt Herr Kollege Hahn von der Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktionen – nicht nur im Hessischen Landtag – unterstützen nachdrücklich den Antrag von RWE Power auf Laufzeitverlängerung von Biblis A.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen Sie wegen Befangenheit abtreten!)

Wir fordern die Bundesregierung und die Landesregierung auf, diesen Antrag in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren zu bearbeiten und schon jetzt all diejenigen aus dem Verfahren herauszunehmen, die bereits bewiesen haben, dass sie nicht in der Lage sind – egal ob Minister oder nicht –, ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten es als Rechtsstaatspartei für ein Unding, dass die Person, die als Letztentscheider ihre Unterschrift unter den Bescheid zu setzen hat, bereits jetzt endgültig erklärt hat, welche Meinung sie hat. Ich meine den Bundesumweltminister Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Warum? Es ist doch offensichtlich, worum es hier geht!)

Die Grundlage eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist – zumindest das sollte ein Minimum des Konsenses zwischen den vier demokratischen Parteien im Hessischen Landtag sein –,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Atomgesetz!)

dass der verantwortliche Minister jedenfalls nicht mit öffentlichen Ausdrücken sich selbst und seine Mitarbeiter schon vorher bindet.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das hat der Bundesumweltminister Sigmar Gabriel insbesondere durch zwei Interviews, die man nachlesen kann, getan,

(Norbert Schmitt (SPD): Dann zitieren Sie doch einmal!)

zum einen im ZDF und zum anderen im Inforadio rbb. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rechtsstaat

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– wie du und ich ihn an der Universität in Frankfurt gelernt haben –, der verantwortlich handelt, ist dafür da,

dass er einen Antrag ohne irgendwelche Scheuklappen nach Recht und Gesetz bearbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Sigmar Gabriel hat mit seiner Aussage, dass das erstens falsch sei und zweitens ein Bruch des Atomkonsenses sei, seine Rechtsmeinung deutlich gemacht.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Kollege Hahn, zitieren Sie doch einmal aus den Interviews!)

Ich kann nachvollziehen, dass der Herr Kollege Generalsekretär der Sozialdemokraten, der auch an der Universität nicht immer aufgepasst hat, das nicht genau weiß: Ein Minister muss genauso wie ein anderer Verwaltungsbeamter unparteiisch sein. Ein Minister muss genauso wie ein anderer Verwaltungsbeamter unvoreingenommen sein. Ein Minister muss offen in das Verfahren gehen. Das alles hat Sigmar Gabriel nicht getan, und deshalb ist er von der Kompetenz zu entbinden. Er hat nicht mehr das Recht, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich freue mich sehr darüber, dass gerade Herr Kollege Al-Wazir hier hereinlacht. Sind es nicht die GRÜNEN gewesen, die im Sommer des vergangenen Jahres gesagt haben, der hessische Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel solle nicht mehr im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Flughafen Frankfurt am Main tätig sein? Sind es nicht die GRÜNEN gewesen, die gesagt haben, weil Herr Rhiel eine Andeutung zu seiner Rechtsmeinung zum Thema Ticona gemacht hat, sei er nicht mehr in der Lage, objektiv zu handeln?

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sind keine Rechtsstaatspartei, Sie sind eine Schön- oder Schlechtwetterpartei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, keine Zwischenfragen?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Nein. – Man kann sich schon über den Inhalt der Frage streiten: Ist Atomkraft vernünftig oder nicht? Man kann sich darüber streiten: Ist es vernünftig, die Laufzeit von Biblis A zu verlängern, ja oder nein? Aber ich streite mich als Rechtsstaatler nicht mit Ihnen darüber, wie das Verfahren abzugehen hat.

Hier ist bereits der erste Bruch, den die Sozialdemokraten und offensichtlich auch die GRÜNEN zu verantworten haben, weil sie sehenden Auges mit Sigmar Gabriel weiter in dieses Verfahren hineingehen wollen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

Wir wollen das jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es ja gar nicht!)

Es ist richtig, dass die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag bereits vor einem halben Jahr auch mit einer Parla-

mentsinitiative deutlich gemacht hat, dass wir davon ausgehen, dass die Laufzeit von Biblis A – und von Biblis B, das sage ich gleich dazu – nicht im darauffolgenden Jahr beendet sein soll. Das oberste Kriterium – auch bei den Betreibern eines Kernkraftwerkes – ist die Sicherheit.

(Beifall bei der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt keine endgültige Sicherheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nun seit 1998 entweder einen grünen Bundesumweltminister oder einen roten Bundesumweltminister. Beide, sowohl Herr Trittin von den GRÜNEN als auch nunmehr Herr Gabriel von den Sozialdemokraten,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gott sei Dank, es gibt noch keinen gelben Umweltminister!)

haben bisher noch keine Schließungsverfügung für Biblis A und/oder Biblis B ausgesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre einer der beiden Reaktoren gefährlich, wäre es auch nur gefährdend, einen solchen Reaktor weiter zu betreiben, so fordern wir Herrn Gabriel auf, noch heute die Schließungsverfügung zu unterzeichnen und Biblis A oder B zuzumachen – wenn es denn unsicher wäre.

(Beifall bei der FDP)

Es ist aber ganz offensichtlich nicht unsicher.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann man seine Ahnungslosigkeit hier so offensichtlich ans Rednerpult stellen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Betreiber hat ganz offensichtlich recht, wenn er sagt: Wir haben in den letzten – –

(Norbert Schmitt (SPD): Da muss man das Atomrecht lesen!)

– Erstens. Herr Kollege, Sie können so laut sein, wie Sie wollen. Ich habe das Mikrofon. Zweitens. Dazwischenbrüllen hilft Ihnen nicht weiter, wenn Sie Fakten wegbrüllen wollen.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug!)

Es ist ein Faktum, dass Herr Gabriel den Reaktor als sicher empfindet; denn der Reaktor ist heute noch am Netz.

(Beifall bei der FDP)

Es ist offensichtlich richtig, was RWE sagt, dass die 500 Millionen €, die es allein in den Kraftwerksblock A hineingegeben habe, um diesen auf den neuesten Stand der Technik zu setzen, vernünftig und richtig angelegt worden seien. Es ist ganz offensichtlich kein Schrottreaktor, denn Schrottreaktoren müsste Herr Gabriel heute noch schließen. Damit ist diese Wortwahl, die in den vergangenen Tagen noch in den Presseerklärungen von den GRÜNEN und den Sozialdemokraten zu lesen waren, eine Schrottargumentation.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schließen wir die Schrottpartei FDP gleich mit!)

Schrottreaktoren gehören abgeschaltet, Schrottargumentationen gehören jedenfalls nicht in den Hessischen Landtag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir als Volkswirtschaft erfolgreich sein wollen – jeder hier im Raume weiß, dass nur eine erfolgreiche Volkswirtschaft und damit eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik auch eine vernünftige Sozialpolitik ist –, dann müssen wir uns einmal anschauen, wie andere Volkswirtschaften mit Kernreaktoren umgehen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Österreich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist es eigentlich richtig, dass ein Reaktor nur 32 Jahre laufen soll?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist aber auch schon 50!)

Wissen Sie eigentlich, dass in den Ländern, von denen Sozialdemokraten vor einigen Jahren noch geträumt haben, wie z. B. den skandinavischen Ländern, Laufzeiten von 50 Jahren und mehr üblich sind, aber natürlich nur dann, wenn die entsprechenden Sicherheitsinvestitionen in die Reaktoren hineingebracht worden sind,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist vor ein paar Monaten in Schweden passiert?)

so, wie es in Biblis der Fall ist?

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn 60 % des Stromverbrauchs für Hessen in Biblis produziert werden, dann erklären Sie den Menschen einmal, warum Sie es abstellen wollen.

Ich sage immer: Es ist sicher; denn wenn es nicht sicher wäre, wenn es ein Schrottreaktor wäre, müsste er heute noch vom Netz genommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Damit es immer wieder klar ist: Ich werde mit keinem von Ihnen darüber diskutieren, ob Biblis sicher oder unsicher ist. Es ist sicher, ansonsten müsste es heute noch vom Netz genommen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Diese Ahnungslosigkeit! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 60 % des im Lande Hessen verbrauchten Stroms werden in Biblis produziert.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben schon einmal besser argumentiert, Herr Kollege!)

Über 1.000 Arbeitsplätze sind es allein bei den beiden Reaktoren Biblis A und Biblis B, losgelöst davon, dass eine Vielzahl von Zuliefererfirmen zusätzliche Arbeitsplätze im Zusammenhang mit diesen Reaktoren im Südhessischen vorhält.

Ich kann nicht nachvollziehen, wenn z. B. der Wahlkreisabgeordnete Norbert Schmitt immer erzählt, er setze sich für Arbeitsplätze ein – er wird sich möglicherweise für den zweiten Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen uns aber für den ersten Arbeitsmarkt einsetzen, und das heißt, dass eine entsprechende Industrieproduktion immer dann, wenn sie sicher ist, in Hessen erfolgen soll.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn! – Andrea Ypsilanti (SPD): Quatsch! – Norbert Schmitt (SPD): Das ist Niveau von Herrn Hahn, ein erbärmliches Niveau! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es relativ schön, wenn Sie sagen, das sei mein Niveau, und Sie es damit schlechtmachen wollen. Es ist vielmehr das Einmaleins von Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft, was ich gerade vorlese.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich ist es nicht Ihr Niveau, sich damit auseinanderzusetzen, sondern Sie wollen laut brüllend Ideologie umsetzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie wollen es! Wer brüllt denn hier? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie müssen auch lernen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2006 von den Träumen der Achtziger- und der Siebzigerjahre verabschieden muss.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Alle anderen Volkswirtschaften um uns herum haben es schon getan. Wir werden es auch bald tun, ob Sie dabei mitmachen oder nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Wir machen nicht mit! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur tote Fische schwimmen mit dem Strom!)

Ich darf Ihnen deshalb sagen, dass für uns die Bescheidung des Antrags nicht nur ein regionales Ereignis in Südhessen ist. Sie ist nicht nur wichtig für die Stromkunden in Hessen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie ist ein Zeichen dafür, ob unsere Gesellschaft wieder reformfähig geworden ist, ob wir wieder bereit sind, mit Vernunft und mit Sachverstand – –

(Norbert Schmitt (SPD): Warum ist der Strom in Hessen nicht billiger, wenn wir 60 % Atomstrom haben? Erklären Sie das einmal! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Hahn. – Meine Damen und Herren, was ist eigentlich los um diese Zeit?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er schreit so! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre auch die Zwischenrufe. Ich bitte Sie um etwas Aufmerksamkeit. Das Wort hat Herr Kollege Hahn.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind aufmerksam!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank. Herr Präsident, ich glaube, dass einige der Zuhörer sehr aufmerksam sind, dass sie aber nicht wahrhaben wollen, was ich von hier vorne erzähle.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie so viel Unsinn erzählen!)

Aber Sie werden gleich versuchen, es argumentativ auseinanderzunehmen. Ich bin gespannt, ob Ihnen das gelingt.

Lassen Sie mich den Weg wieder aufnehmen, den ich eben verlassen habe, als der Präsident zu Recht um Ruhe gebeten hat.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es handelt sich nicht nur um ein regionales, auch nicht nur um ein hessisches Problem,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern um ein intellektuelles Problem von Herrn Hahn!)

sondern die Frage, wie mit dem Antrag im Rahmen des Rechtsstaates, aber auch vom Ergebnis her umgegangen wird, zeigt, ob diese Bundesrepublik Deutschland in der Lage und bereit ist, wieder reformfähig zu sein, ob wir bereit sind, die Auseinandersetzungen anzunehmen, die im Rahmen der Europäischen Union, im Rahmen der Globalisierung auf uns zukommen. Wenn irgendjemand in diesem Raume meint, man könne Biblis A und zwei Jahre später Biblis B abstellen und es würde sich bei der Energieproduktion überhaupt nichts ändern, man könne die Lücke sogar mit Energie aus regenerativen Stoffen füllen,

(Andrea Ypsilanti (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

so darf ich ihm sagen, dass er sich irrt. Es ist nicht möglich, in den nächsten zehn bis 15 Jahren diese Lücke zu schließen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben gerade gestern wieder gehört, dass ein Gutachten des deutschen nationalen Komitees des Weltenergiegates, das am gestrigen Tage in Bonn veröffentlicht wurde, zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein Ausstieg aus der Kernenergienutzung eine Lücke reißen würde, die durch das Potenzial der erneuerbaren Energien in Deutschland bis 2020 nicht – ich unterstreiche: nicht – gefüllt werden kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Neckarwestheim läuft doch bis 2022!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so etwas weiß, wer wenigstens versucht, es zur Kenntnis zu nehmen, kann nicht das Gegenszenario zum Szenario der FDP aufbauen.

(Beifall bei der FDP)

Das Szenario der FDP ist: Solange der Kernkraftwerksblock Biblis A und der Block Biblis B weiterhin sicher sind, müssen sie am Netz bleiben, damit wir eine Versorgungssicherheit haben, eine Bezahlbarkeit des Stroms und eine umweltschonende Produktion von Energie. Das Gegenszenario haben wir in einer lauten Debatte kurz

vor den Sommerferien debattiert, Herr Al-Wazir: Biblis A wird abgestellt. Die Menschen, die dort arbeiten, haben noch ein bisschen Beschäftigung, aber beim Abbau einer Industrie und nicht beim Nutzen einer Industrie. Wir haben in Deutschland bis zum Jahre 2020 keine Energie aus alternativen Energiequellen, sondern wir kaufen den Atomstrom z. B. aus Osteuropa.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ein Unsinn! Wir sind doch Exporteur von Strom!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wollen wir Liberalen aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb zum Abschluss unsere dringende Forderung auch an den Ministerpräsidenten. Roland Koch mischt sich gerne in Bundespolitik ein, wenn es darum geht, hessische Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Deshalb fordere ich von dieser Stelle aus den Ministerpräsidenten ausdrücklich auf, dass er sich gerade in Bezug auf den Weiterbetrieb von Biblis A für den Standort Hessen, für einen Weiterbetrieb und damit für über 1.000 sichere Arbeitsplätze und eine vernünftige Stromversorgung in Hessen einsetzt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, was Sie hier tun, ist eine offene Unterstützung von RWE Power, einen Vertragsbruch gegen die Bundesrepublik Deutschland zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn nichts anderes stellt Ihre Unterstützung der Übertragung der Strommengen von Mülheim-Kärlich auf Biblis A dar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie bewegen sich nicht auf dem Parkett der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich habe hier einen Auszug aus dem Atomgesetz. Ich finde es schon beeindruckend, wenn Sie das Ganze ins Lächerliche ziehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie wissen, wie es ist? Da steht alles drin?)

– Ich kann es Ihnen vorlesen. Ich hatte gedacht, Sie wüsten es, Herr Kollege Hahn. Es tut mir wirklich sehr leid. Sie führen hier eine große Rede und wissen noch nicht einmal, von was Sie reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Anhang des Atomgesetzes steht ganz deutlich:

Die für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich aufgeführte Elektrizitätsmenge von 107,25 TWh kann auf die Kernkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2, Isar 2, Brokdorf, Gundremmingen B und C sowie bis zu einer Elektrizitätsmenge von 21,45 TWh auf das Kernkraftwerk Biblis B übertragen werden.

Hier ist mit keinem Wort die Rede von Biblis A.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, gestatten Sie Zwischenfragen?

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gerne erst meine Ausführungen zu Ende bringen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau, da kann Herr Boddenberg etwas lernen!)

Ich halte es für eine reine Provokation, die hier betrieben wird, und zwar nicht nur von Ihnen, Herr Hahn, sondern auch vonseiten der CDU, die in das gleiche Horn stößt, indem sie fordert,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

dass die Mengen von Mülheim-Kärlich auf den alten Atomreaktor Biblis A übertragen werden sollen. Es ist eine reine Provokation. Meine Damen und Herren, zum einen gehen Sie gegen den Atomausstiegskonsens vor, der von den vier großen Stromversorgungsunternehmen getragen wurde. Tun Sie nicht so, als ob es von denen nicht mitgetragen worden wäre. Das waren EnBW, Vattenfall, E.ON und RWE. Ich will keinen vergessen, das ist mir besonders wichtig. Diese Vereinbarung wurde am 14.06.2000 geschlossen.

Meine Damen und Herren, Ihr Handeln geht gegen das Atomausstiegsprogramm der Bundesrepublik Deutschland und damit auch gegen das Atomausstiegsgesetz. Es ist auch so, dass die Landesregierung selbst, die wirklich nicht als atomfeindlich zu bezeichnen ist, mir auf meine Große Anfrage geantwortet hat, als ich gefragt habe, wie es im Hinblick auf Strommengenübertragungen aussieht – man höre und staune –:

Eine Übertragung von Strommengen aus dem stillgelegten Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich ist für Biblis A nicht erlaubt.

Meine Damen und Herren, das ist die Aussage der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe es fünfmal gehört! Aber stimmt alles, was Herr Dietzel sagt?)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP versuchen mit allen Mitteln, den Atomausstieg rückgängig zu machen, und verlangen daher den Weiterbetrieb der alten, problematischen Atomkraftwerke in Biblis. Sie schrecken dabei noch nicht einmal vor einem Vertragsbruch zurück.

Nun muss man aber auch feststellen, dass die Vorgehensweise der hessischen CDU für eine Laufzeitverlängerung offensichtlich nicht von allen CDU-Bundestagsabgeordneten mitgetragen wird. Ich habe im „Wiesbadener Kurier“ eine Presseerklärung lesen können. Dort steht unter der Überschrift „Union auf Distanz zu Biblis-Betreiber RWE“, dass sich die Union ausdrücklich nicht hinter die Forderungen des Betreibers RWE stelle. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Katharina Reiche, traf darin die Aussage:

„Wir werden von Unionsseite nicht versuchen, das durch Druck zu befördern.“ Es werde darüber keinen Konflikt mit dem Koalitionspartner SPD geben.

Meine Damen und Herren, die atomfreundliche Haltung von CDU und FDP fördert nicht die Versorgungssicherheit mit Elektrizität, sondern erhöht die Gefahr eines atomaren Unfalls und fördert den Profit von RWE. Allein die 1,2 Milliarden €, die RWE zusätzlich in die Kasse gelangen würden, wenn es zu einer Verlängerung der Laufzeit von Biblis A kommen würde, zeigen es ganz deutlich.

CDU und FDP verschweigen auch, dass die Stromkonzerne durch diese Vereinbarung einen Nutzen hatten. Die Stromkonzerne haben einen hohen Preis verlangt, einen politisch und wirtschaftlich hohen Preis, und sie haben ihn auch erhalten.

Eine der politischen Gegenleistungen war, dass die Praxis der steuerfreien Rückstellung für die atomare Entsorgung und Endlagerung beibehalten werden konnte. Dies bedeutet aber doch auch – das muss man heute feststellen –, dass ca. 30 Milliarden € von den Atomkraftwerksbetreibern beliebig verwendet werden können. Diese 30 Milliarden € wirken wie steuerfreie Gewinne und führen zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zulasten der kommunalen Energieversorger, aber auch alternativer Wettbewerber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was mit diesem Geld geschieht, sehen wir doch zurzeit bei E.ON. Der Energiekonzern hat sein Angebot für die Übernahme des spanischen Unternehmens Endesa von bisher 27 Milliarden € um 10 Milliarden auf 37 Milliarden € erhöht. Das Ziel ist klar. Jetzt sollen auch mögliche europäische Konkurrenten ausgeschaltet werden. Das von CDU und FDP unterstützte Oligopol der vier großen Stromversorgungsunternehmen führt eben nicht zu einer Reduzierung der Strompreise – das will ich einmal ganz deutlich machen –, sondern es führt zu einer weiteren Marktbeherrschung. Dagegen werden die erneuerbaren Energien diese Marktbeherrschung durchbrechen. Ihr Vorteil liegt eben darin, dass sie dezentral erzeugt werden. Jedes Bürgersolarkraftwerk, jede private Biogasanlage führt zu einer Verringerung des Einflusses der Stromkonzerne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Umso unglaublicher ist es daher, dass der jüngste Vorstoß von Wirtschaftsminister Rhiel in die Richtung geht.

(Zuruf von der CDU: Super-Rhiel!)

– Super-Rhiel, schön wäre es. – Notfalls müsse der Staat, so die Aussage von Minister Rhiel – ich zitiere wörtlich –, „das Oligopol der Stromerzeuger zerschlagen und RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW zwingen, Kraftwerke zu verkaufen“. Diese Vorgehensweise von Minister Rhiel steht

doch im absoluten Widerspruch zur Forderung der CDU auf Laufzeitverlängerung der alten Atomkraftwerke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie wissen doch auch, dass dadurch den vier großen Atomkraftwerkskonzernen weitere satte Monopolgewinne zugeschustert werden. Sollte es Herrn Minister Rhiel wirklich um einen Kampf gegen die Oligopole gehen, dann muss er endlich seinen Ministerpräsidenten Roland Koch sowie Umweltminister Dietzel bei der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Biblis stoppen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Herr Minister Rhiel, dies wird für Sie zu einem Glaubwürdigkeitstest. Kommen wir zum Hauptargument der Atomkraftwerksbetreiber und der CDU- und FDP-Atomkraftgläubigen. Für sie sind doch die Atomkraftwerke der Retter des Klimas. Aber hier möchte ich auch noch einmal die Warnung des Präsidenten des Umweltamtes Andreas Troge weitergeben. Er ist CDU-Mitglied. Der Präsident traf in der „Frankfurter Rundschau“ am 14.06. folgende Aussage:

Eine längere Laufzeit vertagt das Problem nur. Denn irgendwann muss der Ausstieg ja doch kommen. Aber man nimmt den Innovationsdruck weg, der zu einem moderneren Energiesystem führt, was sich aus vielfältigen Energiequellen speist.

Meine Damen und Herren, seien Sie doch ehrlich: Das Klimaproblem mit der Atomkraft lösen zu wollen, würde bedeuten, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist doch absolut absurd, zu glauben, dass dadurch dem Klimawandel wirksam entgegengetreten werden kann. Da, wo wirklich massiv Kohlendioxid eingespart werden kann, versagte doch die CDU ganz jämmerlich. Das halte ich Ihnen an dieser Stelle auch wieder vor.

Bei der Neufestlegung der Luftverschmutzungsrechte für das klimaschädliche Kohlendioxid wurden die Verschmutzungsrechte für die Stromlobby in Höhe von 482 Millionen t Kohlendioxid erneut kostenlos zugeteilt. Das sind sogar mehr als die im Jahr 2005 real emittierten 474 Millionen t Kohlendioxid. Hier hätte die Neuzuteilung der Verschmutzungsrechte wirklich ein deutliches Signal durch Reduktion setzen können.

Man hätte deutlich mehr reduzieren können als die von Herrn Boddenberg immer wieder vorgebrachten 18 Millionen t CO₂ für Biblis. Im Übrigen hat sich auch hier der Ankündigungsminister Rhiel nicht durchgesetzt, der die grüne Forderung nach einer Versteigerung der Emissionshandelzertifikate aufgegriffen hat. Aber ich fordere Sie auf: Jammern Sie nicht darüber, sondern setzen Sie sich für eine Neufeststellung des Nationalen Allokationsplans II ein – mit dem Ziel einer deutlichen CO₂-Reduktion für den Klimaschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Übrigen hat der Ausbau der erneuerbaren Energien bereits 80 Millionen t Kohlendioxid einsparen können.

Davon höre ich von Herrn Hahn und auch vonseiten der Landesregierung recht wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das weiß er doch gar nicht!)

So kommt auch die Enquetekommission des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 zu der Aussage, dass zur Realisierung anspruchsvoller CO₂-Minderungsziele ein Rückgriff auf die Kernenergie nicht erforderlich ist. Wenn man der Logik der hessischen CDU und der Atomlobby folgen würde, würde dies bedeuten, dass statt der weltweit 442 AKWs – im Übrigen lediglich ein Anteil am weltweiten Energieverbrauch von 2,5 % – mehrere Tausend neue Atomkraftwerke gebaut werden müssten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Dies allein zeigt doch die Absurdität dieser Überlegung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch für die Versorgungssicherheit ist das AKW Biblis nicht notwendig. Die bereits abgeschalteten Atomkraftwerke wie Stade und Obrigheim haben zusammen rund 7 Millionen Megawattstunden pro Jahr erzeugt. Bei Biblis A kommt man auf knapp 7 Millionen Megawattstunden. Das heißt, dass wir insgesamt 14 Millionen Megawattstunden pro Jahr hier haben. Die erneuerbaren Energien hatten jedoch allein zwischen 1998 und dem Jahr 2005 einen Zuwachs von 35 Millionen Megawattstunden. Rechnerisch deckt Block A in Biblis ca. 20 % des hessischen Stromverbrauchs ab. Der Ausfall des Blocks A vom 12.04. bis 30.12.2003 hat doch auch gezeigt, dass die Stromproduktion problemlos ersetzt werden kann. Selbst der zeitgleiche Ausfall des Blocks B vom 12.04. bis zum 14.05.2003 hat die Stromversorgung weder in Hessen noch in Deutschland gefährdet. Es ist doch kein Licht ausgegangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Halbjahresbilanz 2006 des Verbandes der Netzbetreiber in Deutschland bestätigt Exportüberschüsse der letzten Jahre. So weist Deutschland in den ersten sechs Monaten dieses Jahres trotz Stilllegung von Stade und Obrigheim einen Exportüberschuss von 12,2 Millionen Megawattstunden aus.

Im Vergleich dazu produzierte Biblis A im selben Zeitraum durchschnittlich gerade einmal 3,5 Millionen Megawattstunden. Deutschland ist – das muss man feststellen – ein Exportland für Strom. Trotzdem suggerieren CDU und FDP, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland durch das Abschalten der alten Atomkraftwerke zum Problem werde.

Diese Erhöhung ist auch darauf zurückzuführen, dass die Produktion der erneuerbaren Energien von 25,2 Millionen Megawattstunden im Jahr 1998 auf 60,4 Millionen Megawattstunden im Jahr 2005 gestiegen ist. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die im Energiegipfel angekündigten Investitionen in Höhe von bis zu 40 Milliarden € hängen nun davon ab, ob die Investitionen durch die Fortsetzung des Atomausstiegs auch weiterhin Planungssicherheit haben werden.

Im Interesse einer zukunftsfähigen und sicheren Energieversorgung fordern wir daher CDU und FDP auf, sich nicht für die Profitinteressen der Stromkonzerne zu engagieren, sondern sich für eine zukunftsfähige Energiepoli-

tik einzusetzen. Der Atomausstieg muss weiter fortgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich beantrage im Namen der Fraktion, dass eine namentliche Abstimmung über den CDU-Antrag vorgenommen wird. Denn ich denke, es muss auch später erkennbar sein, wer für den Weiterbetrieb der hoch problematischen Atomkraftwerke gestimmt hat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hammann, Sie können gleich wieder nach vorn kommen. Ich will nämlich nur eine Frage stellen. Sie haben von Vertragsbruch gesprochen, und Sie haben davon gesprochen, dass dieser Antrag von RWE aufgrund der gesetzlichen Situation – ich glaube, es ist § 7, da haben Sie einmal kurz reingeschaut – nicht statthaft sei.

(Norbert Schmitt (SPD): Abs. 1d!)

Können Sie vielleicht einmal die Frage beantworten, warum der Bundesumweltminister jetzt ankündigt, dass er sechs Monate Beratungs- und Prüfzeit braucht?

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Kollege Boddenberg, ich denke, das, was im Gesetz steht, ist Ihnen klar. Das bedeutet, es kann eben keine Übertragung auf Biblis A vorgenommen werden. Aber wir sind in einem Rechtsstaat, und ein Umweltminister hat jeden Antrag, der kommt, auf diese Sicht hin zu prüfen. Das ist ein Rechtsstaat, und das ist ganz üblich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis kann nur so aussehen, dass es eben nicht zu einer Übertragung kommen kann, Herr Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Lenhart für die CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir die Zeitung von heute lesen – „Hessen legt sich mit Stromrie-

sen an“ –, dann sehen wir genau das Gegenteil von dem, was Sie beschreiben, Frau Hammann, dass wir hier nämlich Lobbyismus betreiben. Vielmehr setzen wir uns dafür ein, dass die Bürger kostengünstig Strom bekommen, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet wird und dass hier keine überhöhten Preise zugrunde gelegt werden.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch gar nicht!)

Deshalb haben wir uns in der Vergangenheit auch immer wieder für die Verlängerung der Laufzeit ausgesprochen, was Biblis A und was Biblis B betrifft, wenn der Antrag gestellt wird. Herr Hahn hat das richtig ausgeführt. Das Ganze ist auf rechtsstaatlicher Grundlage vorzunehmen, nicht durch ideologische Vorfestlegungen zur Seite zu drängen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um hohe Gewinne, aber nicht um niedrige Preise!)

Aufgrund der Ausführungen in den letzten Plenardebat-ten ist es nur folgerichtig, dass wir hier zunächst einmal grundsätzlich den Antrag von RWE begrüßen. Erwartungsgemäß hitzig war es dann auch auf der Seite. Sie haben das auch immer in der Situation beschrieben. Das unterstreicht einfach, dass die sachliche Debatte in diesem Punkt mit Ihnen nicht möglich ist. Das zeige ich Ihnen auch an dem Punkt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch wirklich unglaublich! Projektion heißt das Phänomen!)

– Herr Al-Wazir, hören Sie zu. Dann haben Sie eine Chance, dazuzulernen. – Das zeige ich Ihnen auch an diesem Punkt.

Wir können hier Anlage 3 heranziehen. Auch sie ist nur ein Teil des Atomgesetzes. Wir müssen die Anlage 3 schon im Zusammenhang mit § 7 Atomgesetz lesen. Nur dann ist das nämlich sinnvoll.

(Beifall der Abg. Axel Wintermeyer (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Konkret beziehe ich mich jetzt auf § 7 Abs. 1a und Abs. 1d Atomgesetz. Da ist das sehr kompliziert beschrieben. § 7 Abs. 1b Satz 1 bis 3 Atomgesetz besagt, dass grundsätzlich die Übertragung von Elektrizitätsmengen auf andere Kraftwerke ohne das Erfordernis der Zustimmung möglich ist. Darin besteht der entscheidende Unterschied, der sich ergibt, wenn man in die Anlage 3 schaut. Elektrizitätsmengen können also ohne das Erfordernis der Zustimmung auf andere Kernkraftwerke übertragen werden, wenn das empfangende Kernkraftwerk „den kommerziellen Leistungsbetrieb später“ – als die abgebende Anlage – „begonnen hat“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich habe das jetzt verkürzt dargestellt. Aber so ist zunächst einmal die Regelung. Eine Übertragung ohne Zustimmung ist von alten auf neue Kernkraftwerke möglich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also von älteren auf jüngere Kernkraftwerke!)

Weiterhin ist geregelt, dass nur mit Zustimmung des „Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Re-

aktorsicherheit im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“ die zustimmungspflichtige Übertragung von Elektrizitätsmengen von neuen auf alte Kernkraftwerke erfolgen kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Es ist aber auch, drittens, eine Ausnahmegenehmigung vorgesehen. Elektrizitätsmengen können von einem neuen auf ein altes Kraftwerk übertragen werden, wenn gleichzeitig die Stilllegung des neuen Kraftwerks erfolgt. Das musste erst einmal als rechtliche Grundlage hier in die Diskussion eingebracht werden. Man kann das nicht ohne den Gesetzeszusammenhang behandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich gibt es eine Spezialnorm! Tragen Sie die einmal vor! Das ist § 7 Abs. 1d Atomgesetz!)

– Langsam. – Natürlich gibt es eine Ausnahmeregelung, die das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich betrifft.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, genau!)

Die Vertreter von Rot-Grün müssten das besser wissen. Sie saßen bei den Verhandlungen mit am Tisch.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wissen das sehr genau! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen das genau!)

Mit Datum vom 14. Juni gibt es eine Konsensvereinbarung. Darin ist ein Konzept vorgesehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das steht im Atomgesetz!)

– Langsam. – Es wurde vereinbart, dass im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich kein Leistungsbetrieb aufgenommen werden soll. Die RWE wollte den Genehmigungsantrag für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich nicht weiterverfolgen und die Schadensersatzklage gegen das Land Rheinland-Pfalz zurücknehmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Es wurde aber auch erkannt, dass das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich, wirtschaftlich gesehen, einen Wert hat. Daher stammt das mit den 107,25 Terawattstunden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Dieser wirtschaftliche Nutzen kann aber nur zum Tragen kommen, wenn diese Menge auf andere Kraftwerke übertragen wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist abschließend geregelt!)

Insofern ist es ganz einfach ein Vorgriff und populistisch, sich hierhin zu stellen und zu behaupten, das sei richtig. Das ist eine Lüge.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum zitieren Sie jetzt nicht aus dem Atomgesetz?)

Da es so geregelt ist, wie ich es hier beschreibe, besteht –

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten – Zurufe von der SPD: So klein und schon so verwirrt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜND-

NISSES 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unverschämtheit!

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lenhart, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Roger Lenhart (CDU):

Nein, ich möchte das zunächst einmal ausführen, damit die Situation klar wird und damit klar wird, worüber wir reden.

Das ist also so geregelt. Frau Hammann, die Anlage 3, die Sie angeführt haben, ist nur maßgeblich für die Frage, ob das zustimmungspflichtig oder zustimmungsfrei geschehen kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Es geht um § 7 Abs. 1d Atomgesetz!)

Hier bleibt also durchaus ein Prüfungsbedarf bestehen. Das hat der Umweltminister auch eingeräumt.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn jemand juristisch dilettiert, ist das ein Problem!)

Er hat gesagt, er brauche für die Prüfung längere Zeit. Das heißt, das ist nicht so einfach zu klären, wie Sie das abtun. Wir sollten also unvoreingenommen warten, was diese Prüfung ergibt.

(Norbert Schmitt (SPD): Er ist wirklich ahnungslos!)

Wir sollten abwarten, was dabei herauskommt.

(Beifall der Abg. Margarete Ziegler-Raschdorf und Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Dabei sind wir der Meinung, dass, wenn die Prüfung in einen positiven Bescheid münden sollte, das genau die Lösung ist, die wir brauchen, damit in Hessen auch weiterhin Strom ohne Erzeugung von CO₂ produziert werden kann. Deswegen begrüßen wir die Prüfung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Gebetsmühlenartig wird auch hier heruntergeredet, was an Nachrüstungen geleistet wurde. 1 Milliarde € wurden investiert. Das Kraftwerk befindet sich damit auf einem aktuellen Stand.

Gleichermaßen kann auch das Argument mit der Notstandswarte nicht angeführt werden. Wir müssen uns einmal anschauen, worum es bei der Notstandswarte geht. Sie tun in der Diskussion immer so, als ob es dabei um ein Haus auf der grünen Wiese gehen würde. Entscheidend ist aber doch, welchen Sinn eine Notstandswarte hat, welche Funktion sie erfüllen muss und für welche Sicherheitsvorkehrungen sie gebraucht wird.

Damit die Nutzung der Atomkraft sicher beherrscht werden kann, wurde in den Achtzigerjahren ein Regelwerk formuliert. Aber schon früher, nämlich als die Atomkraftwerke Biblis, Block A und B, geplant wurden, wurde schon darüber nachgedacht, was zu tun sei, wenn eine der Steuerungswarten ausfallen würde. Man ist dann auf die Idee gekommen, dass sich beide Kraftwerke gegenseitig stützen können. Wenn ein Notfall in Block A eintreten sollte, würde Block B stützen. Wenn ein Notfall in Block B eintritt, würde die Stützung aus Block A erfolgen. Das war

schon vorgesehen, bevor das in den Achtzigerjahren ausformuliert wurde.

Es gibt da also einen entscheidenden Unterschied. Das mit der Notstandswarte bezieht sich auf einzelne Blockkraftwerke. Das bezieht sich nur auf einzeln stehende Blockkraftwerke. In Biblis haben wir aber zwei Atomkraftwerke, die sich gegenseitig stützen können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben so etwas von keiner Ahnung, das gibt es gar nicht!)

– Das können Sie alles nachlesen. Herr Al-Wazir, wer lesen kann, ist im Vorteil.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, denn der versteht noch mehr!)

Das ist also die Faktenlage. Dass das Ihnen nicht gefällt, ist klar. Denn ansonsten müssten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Ihre ideologisch starre Haltung nicht mehr haltbar ist. Öffnen Sie sich also dahin gehend. So viel wollte ich zu diesem Punkt sagen.

Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass bei den GRÜNEN, aber auch in den Reihen der SPD die Problematik des Treibhauseffekts vollkommen ausgeblendet wird.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Das müssen wir uns gerade von so jemandem sagen lassen! Das müssen wir uns ausgerechnet von jemandem der hessischen CDU sagen lassen!)

Frau Hammann, Sie führen dann auch noch das Kernkraftwerk Obrigheim als Beispiel an. Ich habe Ihnen dazu doch schon Folgendes gesagt: Als das Kernkraftwerk Obrigheim vom Netz genommen wurde, mussten zwei alte fossile Kraftwerke ausgemottet werden. Damit wurde also genau das Gegenteil erreicht. Die Stromproduktion konnte nicht mehr CO₂-frei erfolgen.

Der dritte Statusbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses der Vereinten Nationen über Klimawandel enthält eine klare Kernaussage. Sie besagt: In der Periode von 1990 bis 2100 wird sich die Temperatur auf der Erde bei einer aktiven Klimapolitik um 1,4 °C erhöhen. Sollte keine aktive Klimapolitik erfolgen, wird es zu einer Erwärmung um 5,8 °C kommen. Wir können das nicht einfach außen vor lassen und irgendetwas Ideologisches vertreten.

(Norbert Schmitt (SPD): Dr. Lennert hat noch vor ein paar Jahren erklärt, das sei alles nur eine Erfindung der Wissenschaftler! Ich habe das hier! Wie passt das zusammen?)

Ich möchte mich jetzt mit dem Ansatz beschäftigen, Strom CO₂-frei durch Windenergie zu erzeugen. Diese Variante wird in den Reihen der GRÜNEN und wohl auch bei der SPD favorisiert. Wir müssen uns dann aber einmal anschauen, wie sich das zwischenzeitlich darstellt. Es sollen Offshoreanlagen gebaut werden. Hinsichtlich des Themas bestand große Euphorie. Rot-Grün hatte vereinbart, dass Anlagen in einer Größenordnung von 30.000 Megawatt im tiefen Wasser installiert werden sollten. Die große Koalition hat an dieser Aussage nichts geändert. Das soll also so geschehen.

Ich möchte jetzt eine Zahl zum Vergleich nennen. Der Bundesverband Windenergie sagt, dass zum Ende des

Jahres 2005 etwa 18.400 Megawatt Leistung installiert waren. Zum Vergleich möchte ich nennen, dass die 17 verbliebenen Kernkraftwerke in Deutschland zusammen etwa 20.000 Megawatt Strom produzieren. Es handelt sich also um eine ähnliche Leistung. Die Kernkraftwerke erzeugen den Strom aber rund um die Uhr, während die Windkraftträder stillstehen, wenn Flaute oder Sturm herrscht. Dann müssen die Schattenkraftwerke den Betrieb aufnehmen. Dann haben wir wieder einen erhöhten CO₂-Ausstoß.

Inzwischen besteht aber die Situation, dass auch die Naturschützer hinsichtlich der Offshoreparks zwei Herzen in ihrer Brust haben. Sie mussten nämlich feststellen, dass es noch keine gesicherten Erkenntnisse darüber gibt, welche ökologischen Auswirkungen es hätte, wenn diese Windparks in der Nordsee erstellt würden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ökologischen Auswirkungen von Atommüll kennen wir!)

Hinzugekommen sind auch fiskalische Probleme. Man musste immer wieder erkennen, dass die finanziellen Probleme immer unüberschaubarer werden.

Als Beispiel möchte ich ein Projekt in Dänemark anführen. Ich meine das Projekt Horns Rev. Dort wurde die Anlage im tiefen Wasser eingerichtet. Nach einem halben Jahr musste sie komplett ausgetauscht werden, weil die Kombination aus Salzwasser und Luft das Material viel härter angegriffen hat, als man es vom Land her gewohnt war.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Atommüll ist sicher und kostet nichts!)

Hier war die Rendite also im Eimer.

Herr Kaufmann, da gibt es also noch Kinderkrankheiten. Kinderkrankheiten lassen sich sicherlich heilen. Nur müssen wir dann auch sagen, dass das mehr kostet.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ist der Atommüll eine Kinderkrankheit?)

Denn es müssen Materialien verwendet werden, die salzwasserbeständig sind. Die Wartungskosten 40 oder 50 m unter dem Meer sind auch hoch. Das schlägt sich auch auf die Rendite nieder.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel hat der Bau des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich gekostet? Wie viele Kilowattstunden wurden dort produziert?)

Ich möchte noch auf ein anderes Thema zu sprechen kommen, das sicherlich auch für die GRÜNEN interessant ist. Die deutsche Bucht ist ein Überfluggebiet aller Zugvögel Nordeuropas.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Biblis ist ein Überfluggebiet für Flugzeuge, die den Flughafen Frankfurt am Main ansteuern!)

Zwischenzeitlich ist es so, dass die Naturschützer Bedenken geltend machen. Dem tragen die deutschen Behörden Rechnung. Die Windkraftanlagen werden nur genehmigt, wenn an den Tagen mit besonders hohem Überflug an Vögeln die Windräder stillstehen. Also auch hier gibt es wiederum zusätzlichen Stillstand, der auf die Ökologie zurückgeht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle Räder stehen still, wenn Roger Lenhart es will! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hauptsache wir strahlen weiter!)

In dem Zusammenhang bleibt noch etwas anderes zu erwähnen. Es ist völlig ungeklärt, wie die Elektrizität, würde der Nordseewindpark gebaut werden, nach Hessen käme.

(Norbert Schmitt (SPD): Wahrscheinlich über das Leitungsnetz! Das ist nicht unwahrscheinlich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt ein europäisches Verbundnetz! – Weitere Zuerufe)

Ich habe es immer wieder erwähnt: Derzeit sind keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden. Sie müssten erst geschaffen werden. Unter dem ökologischen Gesichtspunkt streiten sich aber wieder zwei Seiten. Der Strom muss nicht nur nach Hessen, sondern erst einmal an Land geleitet werden. Dazu sagen die einen: Die deutsche Bucht ist ein Naturschutzgebiet, da wollen wir nicht, dass Kabel verlegt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Wollen Sie den Strom in der Tasche von der Nordsee hierhertragen? Ich traue Ihnen zu, dass Sie ihn in der Tasche hierhertragen wollen!)

Die anderen sagen: Es wird keine Genehmigung wegen der Gefährdung des Schiffverkehrs erfolgen.

Ich möchte das zusammenfassen: Lassen Sie uns den Antrag, den die RWE auf Verlängerung der Laufzeit des Kraftwerks gestellt hat, als Chance nutzen. Bei den regenerativen Energien kann dann die Weiterentwicklung vorangetrieben werden. Wir haben uns immer für den Energiemix ausgesprochen. Wir sind dafür, dass das gefördert wird. Aber das ist noch nicht in dem Umfang technisch machbar, wie es notwendig wäre. Ich möchte im Zusammenhang mit den Windkraftanlagen noch einmal an die Schattenkraftwerke erinnern. Frau Hammann, Sie haben die Bioanlagen angesprochen. Steht dem von unserer Seite etwas entgegen? Das Gegenteil ist der Fall. Wir unterstützen die Nutzung im Rahmen des Energiemix.

Vor diesem Hintergrund würden wir es aber begrüßen, wenn nach einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung ein positiver Bescheid zur Verlängerung der Laufzeit erfolgen würde, der mit drei Jahren wirklich moderat ausfallen würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich werde hier nicht in ein juristisches Seminar mit Ihnen eintreten.

(Zuruf von der CDU: Das könnten Sie auch gar nicht!)

Ich finde, da sollten wir in der Tat die Entscheidung den Juristen überlassen.

Herr Hahn, das hätten auch Sie besser getan. Denn das, was Sie mit Ihrem juristischen Sachverstand hier vorgebracht haben, hat nun wirklich niemanden überzeugt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier auch nicht um Juristerei. In Wirklichkeit geht es um eine hochpolitische Entscheidung. Die politische Frage, über die wir heute streiten müssen, lautet: Wie wollen wir die Energieversorgung in den nächsten Jahren organisieren?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist an der Zeit, hier eine eindeutige Entscheidung zu treffen: Entweder gehen wir weiter in Richtung Atomstrom und fossile Energie, was Ihr Kollege Herr Töpfer – nicht Ihr Kollege, sondern der Kollege der CDU – als globales Selbstmordprogramm bezeichnet hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

oder wir gehen endlich den Weg in eine effiziente Energieversorgung mit dem Schwerpunkt auf erneuerbare Energien. Dann müssen wir das aber auch mit aller Konsequenz tun.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich darf uns die Entscheidung darüber nicht schwerfallen. Aus Gründen des Klimas und der Energiesicherheit müssen wir weg von der fossilen Energieabhängigkeit, und wegen der umfassenden Risiken müssen wir weg von der Atomkraft. Sie sprengt alle Wertmaßstäbe. Eine Reaktorkatastrophe, zumal eines Atomkraftwerks wie z. B. in einer Großregion Biblis, wäre ein gesellschaftlicher Todesstoß.

(Zuruf von der CDU: Man kann das auch anders sehen!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen. Es gibt eine Studie von Prognos, die einen Schaden in Höhe von 4,5 Billionen € errechnet hat – ohne das ganze menschliche Leid, das dazugehört. Es ist nicht plausibel und ich finde es ungeheuerlich, dass Sie die Debatte darüber, dass ein solcher Unfall auch bei uns passieren kann, immer wieder verniedlichen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Selbst in Schweden, einem Land mit einem guten Ruf in der Atomenergie, konnte eine solche Katastrophe in Form nur in allerletzter Minute verhindert werden.

Neben den Sicherheitsfragen gibt es noch andere schwerwiegende Argumente, z. B. das Argument, dass das Uranvorkommen in 50 Jahren verbraucht sein wird, und zwar selbst dann, wenn die Anzahl der Atomkraftwerke unverändert wie heute bliebe.

Ein zweites Argument ist ein ganz schwerwichtiges: Was machen wir mit dem Jahrtausende strahlenden Atom- müll? Wir finden jetzt schon kein Endlager für den Atom- müll, den wir jetzt zu entsorgen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD hat sich auf den Prozess des Ausstiegs aus der Atomenergie eingelassen. Sie, meine Damen und Herren, sind diesen Lernprozess noch schuldig. Offensichtlich passt es nicht in Ihr Weltbild, dass eine so hochkomplexe Technologie, der größte Subventionsfall in der Technikge-

schichte, größeren Schaden als Nutzen stiften kann. Das passt nicht in Ihr Weltbild.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: In Ihr Weltbild auch nicht!)

Statt für Alternativen zu sorgen, hängen Sie weiterhin an der Atomkraft und wollen dafür sorgen – auch heute –, dass der Atomausstieg gekippt wird.

Ich möchte einmal darauf zu sprechen kommen, dass Sie die Privilegien verschweigen, die die Atomkraft in den letzten Jahren genossen hat. Ich gebe zu, dass diese von Rot-Grün zunächst nicht angetastet wurden, aber wir wollten ja den Ausstieg aus der Atomkraft im Konsens mit der Stromwirtschaft erreichen.

Die deutschen Stromkonzerne haben in den vergangenen fünf Jahren nahezu 70 Milliarden € staatliche Subventionen für die Atomenergie in Deutschland eingestrichen. Das ist mehr, als jemals annähernd für erneuerbare Energien ausgegeben wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! Das ist siebenfach so viel, wie Herr Koch Schulden gemacht hat! Unglaublich!)

Lassen Sie uns doch einmal über den billigen Atomstrom reden. Lassen Sie uns einmal über die Dauersubvention des Atomstroms reden. Die erste Dauersubvention ist die Steuerbefreiung für den Atombrennstoff.

(Zurufe von der CDU)

Die zweite Dauersubvention: Müssten die Atomkraftwerksbetreiber ihre Anlagen genauso versichern wie jedes Chemieunternehmen, würden Sie Hunderttausende Millionen € für diese Versicherung zahlen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Die dritte Dauersubvention besteht darin, dass die Stromkonzerne, wie Frau Kollegin Hammann angesprochen hat, die steuerfreien Rückstellungen in Höhe von mittlerweile 30 Milliarden € nicht in einen Fonds einzahlen müssen, sondern sie für beliebige Zwecke einsetzen können.

Es ist politisch und wettbewerbsrechtlich nicht tragbar, dass den Stromkonzernen diese Privilegien belassen werden und gleichzeitig die Laufzeit verlängert werden soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stromkonzerne haben in meinen Augen jede Glaubwürdigkeit verloren, wenn sie einerseits die Privilegien einkassieren und andererseits den Konsens nicht halten wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen Sie mit dem in Hessen selbst begründeten Sachzwang: Wir können nicht auf Atomenergie verzichten, weil wir mit den erneuerbaren Energien noch nicht so weit sind. – Wenn es so wie in Hessen ist, nämlich dass die erneuerbaren Energien massiv behindert werden, ist es richtig, dass der Atomstrom nicht zu ersetzen ist. Deshalb muss es endlich auch in Hessen mit den erneuerbaren Energien vorangehen. Dazu bedarf es eines politischen Willens, der hier nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bezug auf die erneuerbaren Energien bauen Sie in Hessen die Hürden nicht ab, sondern Sie bauen sie auf. Die Politik der Landesregierung legt Mehltau über alles das, was an produktiven Ideen, an Kreativität im Bereich der erneuerbaren Energien in Hessen passiert. Sie verschweigen es auch beharrlich. In Hessen brauchen wir keine Zeit des Wartens mehr. Wir haben in Hessen so viele Projekte, die sofort erweitert werden können und die einen Einstieg in erneuerbare Energien ermöglichen.

Ich habe das Gefühl, Sie wissen überhaupt nicht, was in diesem Bereich in Hessen alles geboten wird.

(Zurufe von der CDU)

Weil Sie es so beharrlich ignorieren, werde ich es Ihnen genüsslich Punkt für Punkt aufzählen: In Niestetal bei Kassel produziert die Firma SMA die Wechselrichter, die für den Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen unerlässlich sind.

(Zurufe von der CDU)

Das wollen Sie nicht hören. Das ist ignorant. Damit sind Tausende von Arbeitsplätzen verbunden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Unternehmen SMA ist Weltmarktführer einer Spitzentechnologie made in Hessen, und Sie reden von Atomstrom.

(Zurufe von der CDU)

An der Universität Kassel und am dortigen ISET --

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment bitte, Frau Kollegin Ypsilanti. Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Frau Kollegin Ypsilanti gestattet jetzt keine Zwischenfragen. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich verstehe, dass die Wellen hochschlagen, weil die Frage der Energieversorgung mittlerweile eine Frage von Krieg und Frieden geworden ist. Sie entscheiden sich für die falsche Richtung. Dass wir Sie dabei immer wieder ertappen, macht Sie nervös, aber das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Offenbar wollen Sie nicht hören, was es alles in Hessen gibt. Ich an Ihrer Stelle wäre stolz darauf. Warum aber können Sie darauf nicht stolz sein? Weil es überhaupt nichts mit Ihnen zu tun hat. Das alles ist ohne Ihre Hilfe entstanden.

(Beifall bei der SPD)

An der Universität Kassel gibt es das ISET, wo neue dezentrale Energiesysteme entwickelt werden, die in China realisiert werden. Sie aber reden immer noch von Großkraftwerken. Sie reden von Atomkraft, obwohl die Berufs- und Technikerschule in Butzbach Jahr für Jahr Spezialisten für erneuerbare Energietechniken erfolgreich in den Arbeitsmarkt entlässt. Sie reden von Atomkraft sogar als Ersatz von Öl und Gas in der Gebäudeheizung, obwohl die TU Darmstadt marktreife Konzepte für solares Bauen vorgelegt hat und bei BlueTec in Bad Karlshafen

Hochleistungsbeschichtungen für Solarwärmekollektoren hergestellt werden. Sie reden von Atomkraft statt von Solarenergie, obwohl in Cölbe bei Marburg, in Allendorf (Eder), also bei Wagner Solartechnik, bei Viessmann, schon 15 % der europäischen Solarkollektoren produziert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden von unverzichtbarer atomarer Grundlast und nicht von dem beachtlichen Potenzial für geothermische Kraftwerke, das Ideal für Grundlastversorgung. Ich kann fortfahren mit dem vorbildlichen Masterstudiengang erneuerbare Energien und Energieeffizienz an der Universität Kassel, mit dem Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien Nordhessen e. V., mit der Initiative neue Jobs und neue Energien in Mittelhessen und mit dem Solarcampus an der Universität Kassel. Da kann noch so Hoffnungsvolles in Hessen gedeihen, meine Damen und Herren, Sie reden weiterhin von Atomstrom. Das ist eine Schande.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir in Hessen könnten Spitzenreiter in der Technologie sein. Wir könnten uns als Exportland für erneuerbare Energien entwickeln. Wir könnten allen voraus sein, aber wir sind hinten, weil Sie es so wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das habe ich an dieser Stelle schon etliche Male gesagt: Seitdem wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene haben, sind wir zum Exportweltmeister für diese Energien geworden. Wir haben mehr als 170.000 Arbeitsplätze geschaffen, mit 30 % Wachstum in diesem Energiebereich. Das ignorieren Sie beharrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch einmal auf das Argument des billigen Atomstroms zu sprechen, weil es mich maßlos ärgert. Herr Minister Rhiel hat jetzt festgestellt, dass das Argument des billigen Atomstroms doch nicht so ganz funktioniert, weil die Verbraucher auf ihrer Stromrechnung nicht sehen, dass es in Hessen billigen Atomstrom gibt, obwohl wir doch 60 % des Atomstroms aus Biblis bekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

Jetzt hat Herr Minister Rhiel auch noch gemerkt – leider ist er nicht da –,

(Zurufe: Doch!)

dass die kleinen Energieversorger und die kleinen Stadtwerke offensichtlich nicht das Problem sind. Jetzt hat Herr Minister Rhiel Vorschläge gemacht, die Monopolstrukturen der Stromwirtschaft aufzubrechen. Herr Minister Rhiel, ich begrüße das ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langsam bewegen Sie sich nun doch in die Richtung, die ich schon immer vertreten habe. Herr Minister Rhiel, wissen Sie, was mich zum Schmunzeln bringt? Bis dato sollten das doch die Instrumente der sozialistischen Folterkammer gewesen sein.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rhiel, einigen wir uns – welcome to the club. Allerdings müssen wir uns schon über die Frage, wie diese Monopolstrukturen aufgebrochen werden, auseinandersetzen. Dazu gehört nicht zuletzt, die eigentumsrechtliche Verflechtung von Stromproduktion und Stromnetzen zu trennen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht zufällig, dass die Liberalisierung des Strommarktes in Europa am besten in Schweden funktioniert. In Schweden hat man die Netze getrennt. Die sind prinzipiell in öffentlicher Hand. Das ist auch richtig so, weil das natürliche Monopole sind, und die gehören in öffentliche Hand.

(Beifall bei der SPD – Minister Dr. Alois Rhiel: Da sind sie ja!)

Herr Rhiel, ich fordere Sie vor allem auf, die naheliegendste Konsequenz zu ziehen, wenn Sie mit uns das Produktionsmonopol aufbrechen wollen. Diese Konsequenz ist der schnelle Abschied von der Atomenergie, die mehr als alles andere Produktionsmonopole der Stromkonzerne betonierte hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die SPD will in Hessen diesen Strukturwandel energisch vorantreiben. Wir wollen weg von intransparenten und unflexiblen Großkraftwerken. Wir wollen weg von den Energiemultis hin zu einer Vielzahl dezentraler Energieangebote in den Händen von Bürgern, von Stadtwerken oder von Mittelstandsunternehmen. Wir wollen auch weg von umweltgefährdenden hin zu umweltschonenden Energien. Aber dafür brauchen wir auch in der Landesregierung den Ersatz der dortigen politischen Altenergie durch neue Energie, durch die SPD.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn hat das Wort zu einer Kurzintervention.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ypsilanti, Sie hatten mir versprochen, dass Sie auf meinen Zwischenruf zu Georg August Zinn zurückkommen würden. Sie haben es leider nicht getan. Ich will daran erinnern, dass Georg August Zinn – ein verdienstvoller Landesvater, der Sozialdemokrat war – dafür verantwortlich ist, dass – ich zitiere Sie jetzt – „in dem dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet ein gefährliches Kernkraftwerk gebaut wird“.

Ich glaube, dass Georg August Zinn damals mehr recht hatte, als Sie heute recht haben, Frau Ypsilanti.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Typische FDP-Reaktion – unfähig, dazuzulernen!)

Was mich aber ganz besonders interessiert, Frau Kollegin Ypsilanti: Sie haben dankenswerterweise aufgezählt –

(Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie sie doch bitte einmal zuhören. Darf ich kurz?
– Danke, Norbert.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie haben dankenswerterweise aufgezählt, dass eine Reihe von alternativen und erneuerbaren Energien in Hessen produziert wird, daran geforscht wird usw. usf. Diese Aufzählung ist sehr nett.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ist nicht nett!)

Wenn Sie sich dann noch mit den einzelnen Firmen auseinandersetzen, werden Sie merken, dass eine Vielzahl dieser Firmen gerade in den Jahren 1999 ff. aufgrund der besonders forschen Wirtschaftspolitik in Hessen hier angesiedelt werden konnte

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und erfolgreich gewesen ist. Aber das alles wollen Sie nicht wahrhaben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Al-Wazir, Ihr Lachen kann noch so laut sein. Es ist trotzdem nicht richtig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war noch auf dem 25-jährigen Jubiläum!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, etwas friedlicher. – Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Wieso gibt es eigentlich nur ein Entweder-oder? Wieso muss man eigentlich Biblis platt machen, um erneuerbare und alternative Energie zu produzieren? Warum gibt es nicht ein Sowohl-als-auch? Man lässt Biblis am Netz und macht trotzdem erneuerbare und alternative Energien. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Bitte sehr, Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Hahn, Sie haben nicht zugehört.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch!)

– Nein, Sie haben mir nicht zugehört. – Erstens. Um auf Georg August Zinn zurückzukommen: Es gab ganz viele Menschen in der SPD, die in der Tat an die friedliche Nutzung von Atomenergie geglaubt haben. Aber wir haben

einen Lernprozess durchgemacht. Das habe ich beschrieben. Ich bin stolz, dass meine Partei diesen Lernprozess durchgemacht und etwas verstanden hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Ich war bei diesen Firmen in Nordhessen. Ich habe sie besucht. Wissen Sie, was die alles sagen? – Das hat mit dieser Landesregierung nichts zu tun. Das hat einzig und allein mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu tun, Herr Hahn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Diese Unternehmen sagen Ihnen auch: Solange wir nicht sicher sind, dass der Ausstieg aus der Atomenergie gewollt ist und die Hunderte von Millionen Euro Subventionen dort nicht gestrichen werden, stattdessen endlich massiv in alternative Energien eingezahlt wird, so lange werden dort die Investitionen nicht stattfinden, die wir dringend brauchen. – Deshalb ist es ein Entweder-oder.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Entwicklung der Diskussion verfolge, ist festzustellen, dass durch den Antrag von RWE angefast worden ist, dass heute über den Ausstieg vom Ausstieg diskutiert wird. Ich denke, dass das so heute nicht das Thema ist. Wenn ich es insgesamt sehe, ist das ganz eindeutig. Wir haben das als Hessische Landesregierung immer wieder zum Ausdruck gebracht: Die Hessische Landesregierung steht zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, aber auf höchstem Sicherheitsniveau. Und so haben wir uns in den letzten Jahren auch verhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass die Festlegung auf den Ausstieg in den Jahren 2000 und 2001 falsch war. Ich muss dies ganz eindeutig anmerken.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag von RWE auch innerhalb dieses Gesetzes umzusetzen ist. Deswegen brauchen wir eine Entscheidung des Bundesumweltministers, des Wirtschaftsministers und des Bundeskanzleramtes. Das wurde eben schon angemerkt. Ich glaube auch, dass wir nicht auf Kernenergie verzichten können – wegen der Erfordernisse der Sicherheitstechnik, des Klimaschutzes und der Betriebswirtschaft, wie vorhin angemerkt wurde.

Mir ist auch klar, dass nicht alle meiner Meinung sind. Deswegen müssen wir uns darüber unterhalten. Meine Damen und Herren, dass die Restlaufzeitverlängerung weitere Nachrüstungen nach sich ziehen muss, das habe ich eindeutig gesagt. Die Nachrüstungen werden bis 2008 gelaufen sein. Wenn eine Laufzeitverlängerung beantragt

und auch genehmigt wird, müssen weitere sicherheitserhöhende Maßnahmen in Biblis A durchgeführt werden. Deswegen heißt mehr Laufzeit auch ein Mehr an Sicherheit in den Bereichen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung und habe das immer wieder gesagt, dass wir Laufzeiten für Kernkraftwerke nicht an Jahre, sondern an Sicherheit binden sollten. Ich glaube, dass der sicherheitstechnische Zustand wichtig ist, den wir weiterentwickeln können. Diese Nachrüstungen werden durchgeführt und haben zu einem höchstmöglichen Sicherheitsniveau wie in Biblis geführt.

(Reinhard Kahl (SPD): Das heißt Kernenergie auf ewig?)

Meine Damen und Herren, wenn ich die Entwicklung der letzten Jahre sehe, wie sie in Biblis gelaufen ist, kann ich feststellen, dass wir inzwischen, wenn es um den Eintritt von Kernschadenszuständen geht, unterhalb der internationalen Orientierungswerte liegen und sogar die internationalen Werte einhalten, die in Wien von der IAEO vorgegeben werden. Wir halten selbst die Werte ein, die für den Neubau von Kernkraftwerken vorgegeben werden. Deswegen machen wir auch die Nachrüstungen, die wir in den letzten Jahren durchgesetzt haben.

Seit 1999 waren es immerhin über 80 sicherheitserhöhende Maßnahmen mit einem Kostenaufwand von fast 1 Milliarde €, sodass in den letzten Jahren in Abstimmung mit dem Bundesumweltminister – auch dem vorherigen – diese Maßnahmen durchgeführt worden sind. Wenn eine Laufzeitverlängerung kommt, werden wir logischerweise weitere Ertüchtigungen vornehmen, die Erdbeben oder Auswirkung großer Brüche auf Gebäudestrukturen oder Elektroanlagen einbeziehen. Ich denke, dass wir diesen Katalog vorlegen und durchsetzen werden.

Meine Damen und Herren, dieses Nachrüstungs paket werden wir durchsetzen. Sicherheitstechnische Gründe für die Stilllegung hat der ehemalige Bundesumweltminister Trittin nicht geltend gemacht. Auch der jetzige Bundesumweltminister Gabriel scheint keine durchgreifenden Bedenken wegen der Sicherheit in Biblis zu haben, denn sonst müsste er die hessische Atomaufsicht anweisen, tätig zu werden. Das hat er nicht getan.

Meine Damen und Herren, die Frage der Strommengenübertragung war eben eine juristische. Da ich kein Jurist bin, werde ich mich nicht einmischen, denn ich bin der Meinung, dass die Frage der Übertragung von Strommengen von Mülheim-Kärlich auf Biblis A eine sehr schwierige und komplexe Rechtsfrage ist, die von der Bundesregierung zu klären ist. Auf der anderen Seite bin ich der Meinung, dass die hilfsweise Übertragung von Strommengen von Emsland auf Biblis A rechtmäßig ist.

Wir sollten nicht aus den Augen verlieren, dass Biblis auch ein Wirtschaftsfaktor für die Region ist: 700 feste Mitarbeiter, 30 Auszubildende und bei Revisionen bis zu 2.000 Mitarbeiter, Auftragsvolumen in einem Umkreis von 50 km pro Jahr 100 Millionen €. Ich denke, dass das ein Teil dieser Diskussion sein sollte.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat vor den Wahlen 1999 und den Wahlen 2003 eindeutig gesagt, dass sie für die friedliche Nutzung der Kernenergie ist. Die Wähler haben dies mitgemacht, obwohl es möglicherweise teilweise in kritischer Übereinstimmung gewesen ist. Wir haben mit der Mehrheit – am Anfang mit der FDP und jetzt mit der absoluten Mehrheit – diese Aussage gemacht. Wenn man sich über Kernenergie

unterhält, ist für mich klar, dass Kernenergie eine Brückenenergie ist, um hier neue Energien in ausreichender Menge zur Verfügung zu haben.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wie lange soll die Brücke sein?)

Deswegen diesen Mix, den wir brauchen – aus Kernenergie, aus fossiler Energie und aus erneuerbarer Energie, die wir weiterentwickeln wollen und in entsprechendem Maß bei uns in Hessen unterstützen. Man sollte sich auch Gedanken über den Reinvestitionsbedarf machen, der in einer Rede angesprochen wurde. Wenn wir auf der einen Seite die altersbedingte Erneuerung brauchen, auf der anderen Seite zusätzlich durch Abschalten von Kernenergie Bedarf haben, dann brauchen wir Kraftwerkneubau in einer Größenordnung von 40.000 Megawatt.

Das heißt, jedes dritte Kraftwerk in Deutschland müsste erneuert werden. Frau Ypsilanti, dafür müssten 50 Milliarden € investiert werden. Sie haben eben von 40 Milliarden € gesprochen. Über die 10 Milliarden € brauchen wir uns vom Grundsatz her nicht zu streiten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das, was die Landesregierung in den letzten sieben Jahren an Schulden aufgenommen hat!)

Ich denke, dass Sie nicht zugleich aus der Kernenergie und der Kohleförderung aussteigen können; denn dann wäre die Abhängigkeit von Erdgas und Erdöl extrem hoch.

Aber es geht auch um den Klimaschutz. Es ist immer wieder ein Thema, dass 4 % der CO₂-Emissionen auf der Welt aus Deutschland stammen. Das Ziel, die CO₂-Emissionen zu verringern – also die Ziele des Kyoto-Protokolls –, unterstützt die Hessische Landesregierung daher eindeutig. In dem Zeitraum von 1999 bis 2012 sollen die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland um 21 % verringert werden.

Wir sprechen auch immer wieder über das Thema erneuerbare Energien. Wir wollen sie aufwerten und ihre Nutzung durchsetzen. In Deutschland soll der Anteil der erneuerbaren Energien von 6,2 % im Jahr 2000 auf 12,5 % im Jahr 2010 gesteigert werden. Die Hessische Landesregierung hat sich vorgenommen, den Anteil der erneuerbaren Energien aus nachwachsenden Rohstoffen bis zum Jahr 2015 auf 15 % zu erhöhen. Ich denke, das werden wir auch schaffen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was tun Sie dafür? Sie nichts mehr, das ist sicher! – Norbert Schmitt (SPD): Den Antrag haben Sie im letzten Plenum abgelehnt!)

Wenn wir all das sehen, müssen wir uns hier auch über Treibhausgase unterhalten, die durch den verstärkten Einsatz fossiler Energien entstehen. Wenn wir das Kernkraftwerk Biblis abschalteten und durch Kohlekraftwerke ersetzen, würde das 11,5 Millionen t CO₂ mehr pro Jahr bedeuten. Wenn wir alle Kernkraftwerke in Deutschland abschalteten und durch Kohlekraftwerke ersetzen, würde das 190 Millionen t CO₂ mehr pro Jahr bedeuten.

Wie gesagt, es war falsch, dass man sich in Deutschland politisch und gesetzlich auf den Atomausstieg festgelegt hat. Die Hessische Landesregierung unterstützt den Antrag von RWE. Ich denke, wir sollten die Bundesregierung auffordern, dies zügig und ideologiefrei zu prüfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wars?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, es liegen noch vier Wortmeldungen vor. Der Kollege Schmitt hat das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Herr Minister hat eben noch einmal die Bedeutung des Klimaschutzes betont. Auch der Kollege Lenhart von der CDU hat eben unter Beweis stellen wollen, welche Bedeutung die CDU dem Klimaschutz beimisst. Ich will Ihnen vortragen – ich gebe Ihnen nachher das Original –, was der Kollege Dr. Lennert, damals energiepolitischer Sprecher der CDU, im Jahr 2001 vor dem Landtag gesagt hat. Ich glaube, das macht deutlich, wie viel Ihnen der Klimaschutz wirklich bedeutet. Ich zitiere wörtlich aus einer Rede während der Plenarsitzung am 22.02.2001. Es lag ein Antrag der GRÜNEN zu dem Thema Klimaschutz vor. Dr. Lennert führt aus:

Herr Pawlik, das mit der Klimakatastrophe ist so eine Sache. Noch ist die Katastrophe nicht da. ... Noch ist die Katastrophe nicht da, und die Szenarien beruhen rein auf Berechnungen. Wenn man die letzten 20 Jahre verfolgt, dann stellt man fest, dass immer dann die Temperaturen steigen, die vorausgesagt werden, wenn die Förderperioden für diese Gremien anstehen.

Weiter führt er aus:

Deswegen möchte ich sagen, dass auch hier etwas Gelassenheit angebracht ist.

Das hat Ihr energiepolitischer Sprecher vor wenigen Jahren gesagt. Das macht Ihre Philosophie deutlich. Es wird so dargestellt, als ob das alles eine Erfindung irgendwelcher Wissenschaftler wäre, die, wenn sie sagen, dass es eine Klimakatastrophe gibt, eigentlich meinen, dass sie Staatsknete haben wollen. Das war über Jahre hinweg Ihre Philosophie. Deshalb hat die CDU-geführte Landesregierung jahrelang nichts in Bezug auf die erneuerbaren Energien gemacht, sondern stattdessen immer nur auf die Atomenergie gesetzt. Das ist die schlichte Wahrheit an dieser Stelle.

(Zurufe von der CDU)

Der Herr Minister hat eben gesagt, die Übertragung von Restlaufzeiten des AKW Mülheim-Kärlich sei als problematisch zu beurteilen. Herr Minister, es ist noch nicht einmal ein Jahr her, dass Sie auf die Anfrage der Kollegin Hammann ausgeführt haben:

Eine Übertragung von Strommengen aus dem stillgelegten KKW Mülheim-Kärlich ist für Biblis A nicht erlaubt.

Das war Ihre Formulierung. Genau so ist es. Das ist die richtige juristische Auffassung. Da kann Herr Kollege Lenhart machen, was er will. Er hat die entscheidende Passage des Atomgesetzes nicht zitiert. Das ist nämlich § 7 Abs. 1d. Dort wird eine Sonderregelung für das KKW

Mülheim-Kärlich getroffen. In der Anlage wird ausgeführt, wohin Strommengen übertragen werden können. Biblis A taucht darin nicht auf.

Herr Kollege Hahn, ich denke, auch für einen Jurastudenten im ersten Semester ist eindeutig, dass eines nicht geht: Wie der Herr Umweltminister zu Recht festgestellt hat, ist eine Übertragung der Laufzeiten von Mülheim-Kärlich auf Biblis A unzulässig. Deshalb ist das eine Provokation. Deshalb soll hier seitens der Atomindustrie ein bewusst provokatives Zeichen gesetzt werden.

Aber es ist erstaunlich, dass sich die FDP, die auch ins Nachdenken über die Atomenergie gekommen ist und nicht mehr von einer „Zukunftstechnologie“, sondern nur noch von einer „Übergangstechnologie“ spricht, nun zu einem Büttel der Vertreter der Atomenergie macht, indem sie deren Auffassungen teilt. Das ist eine ganz traurige Situation.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Aber nur ein Teil! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eieiei!)

Jetzt komme ich zu den Sicherheitsstandards von Biblis A. Neben der juristischen Auseinandersetzung ist das die entscheidende Frage. Dazu muss man sagen, dass nur die Hälfte des Betrags, der eben genannt wurde, investiert worden ist. Es wurden nicht 1 Milliarde € investiert. Vielmehr gehörten auch Modernisierungsmaßnahmen und laufende Revisionsarbeiten dazu. 540 Millionen € wurden wirklich in Sicherheitsmaßnahmen investiert. Immerhin ist auch das eine große Summe. Aber das zeigt den Nachholbedarf. Trotzdem bleibt Biblis A weiterhin das unsicherste Kraftwerk in Deutschland. Es ist auch das älteste Kraftwerk; aber das kann durch eine Nachrüstung nicht behoben werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

– Sie Superkönner, jetzt will ich Ihnen sagen, warum das so ist. Es fängt beispielsweise mit der Frage an, wie dick der Betonmantel um das Kraftwerk herum ist. Er ist 60 cm dick. Bei den meisten Anlagen neueren Datums ist er dreimal so dick: 1,80 m. Das ist auch notwendig; denn ob es sich nun um absichtlich herbeigeführte Flugzeugabstürze oder um Unglücke handelt, nur ein 1,80 m dicker Betonmantel kann überhaupt verhindern, dass die Anlage zerstört wird. Sie können noch so viel nachrüsten; das ist systemimmanent.

Deswegen haben auch alle gesagt, dass es nur noch um eine Übergangszeit geht. Die Übergangszeit ist im Mai 2008 zu Ende. Dass dieses Atomkraftwerk noch läuft, ist nur zu ertragen, wenn man weiß, dass es sich lediglich um eine Übergangszeit handelt. Das ist ein Punkt, der nicht wegdiskutiert werden kann.

Im Zusammenhang mit dem nächsten Punkt, der nicht wegdiskutiert werden kann, spreche ich den heutigen Finanzminister und damaligen Umweltminister Karlheinz Weimar an.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Ende kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zu meinem letzten Satz. – Herr Weimar, Sie haben Ende des Jahres 1990 Auflagen erlassen, z. B. in Bezug auf ein externes separates Notstandssystem. Diese

Auflage ist bis heute nicht erfüllt, wenigstens nicht so, wie es Herr Weimar vorgegeben hat. Deswegen sage ich: Die Restlaufzeit von Biblis A ist im Mai 2008 zu Ende. Die Restlaufzeit dieser Regierung ist in 18 Monaten zu Ende, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben hier eine sehr bemerkenswerte Debatte, und es war ein sehr bemerkenswerter Auftritt des zuständigen Ministers, der nur einige Minuten geredet hat. Herr Dietzel, als Sie im Jahr 2003 heftig dafür gekämpft haben, die Zuständigkeit für die Atomkraft zu behalten, habe ich eigentlich gedacht, da habe einer etwas gelernt. Inzwischen muss ich feststellen, dass Sie leider überhaupt nichts gelernt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie jetzt noch einmal, wobei ich das verstärken möchte, was Herr Schmitt hier gerade gesagt hat: Herr Minister Dietzel, Sie haben von diesem Pult aus erklärt, Sie hielten eine Übertragung der Laufzeiten so, wie RWE es beantragt hat, für mit dem Atomkonsens vereinbar.

(Norbert Schmitt (SPD): Für innerhalb des Gesetzes möglich!)

Sie haben am 2. September 2005 auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geantwortet:

Eine Übertragung von Strommengen aus dem stillgelegten KKW Mülheim-Kärlich ist für Biblis A nicht erlaubt.

Unterschrift: Wilhelm Dietzel, 2. September 2005. Herr Minister, ich frage Sie: Was gilt denn nun aus Ihrer Sicht? Darauf hätten wir gern eine Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben im letzten Herbst einen Koalitionsvertrag auf Bundesebene unterzeichnet, in dem auf Seite 51 steht, dass es unterschiedliche Meinungen gebe. Dann steht dort dieser schöne Satz: Wegen der unterschiedlichen Meinungen in der Frage der Atomstromproduktion kann der Konsens vom 14. Juni 2000 nicht verändert werden.

Der erste Punkt dieses Konsenses ist die geordnete Beendigung der Nutzung der Atomenergie in Deutschland. Sehr verehrte Damen und Herren von der Union, ich frage Sie: Stehen Sie eigentlich noch zu Ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene? Diese Frage könnten Sie einmal beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist mir aufgefallen, dass die Befürworter einer verlängerten Nutzung der Atomkraft kein Wort zu dem Atommüll verloren haben. Deshalb bitte ich die Mitglieder von CDU und FDP, mir zu sagen, wo auf der Welt ein einziges Endlager existiert.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) –
Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Verehrte Kollegin Wagner, es ist schön, dass Sie wieder da sind. Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich auch bei der Abstimmung über das Gesetz zur Einführung von Studiengebühren im Saal aufgehalten hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen nicht dafür verantwortlich ist, dass es weltweit kein Endlager gibt, müsste sich selbst Ihnen erschließen, werte Kollegin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben gestern etwas ganz Besonderes erlebt. Wir haben gestern erlebt, dass sich ein Wirtschaftsminister in enger Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten – Sie sehen das – zu einem Kämpfer gegen die Macht der vier großen Konzerne, gegen das Oligopol der Konzerne, stilisiert hat. Herr Rhiel, Sie haben dazu gesagt, im Notfall müssten Sie Wettbewerb herstellen und diese Konzerne zu einem Verkauf von Kraftwerken zu zwingen.

Sehr gut, Herr Minister. Wir würden Sie gern darin unterstützen, so, wie wir Sie bei der Versteigerung der Emissionszertifikate unterstützt haben. Unser Problem ist nur, dass Sie immer Ihre Backen dick aufblasen und sich in der „Bild“-Zeitung als „Super-Rhiel“ abbilden lassen, um am Ende als Bettvorleger von RWE zu landen. Das genau ist das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die Macht des Oligopols brechen will, der muss das Gegenteil von dem tun, was Sie hier unterstützen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Eine Verlängerung der Laufzeit von Biblis A würde RWE Einnahmen von 1,2 Milliarden € bringen und die Struktur der gegenwärtigen Energieversorgung zementieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Begründung von RWE für die Laufzeitverlängerung sollten sich alle hier im Saal einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Begründung von RWE Power ist die Versorgungssicherheit.

Nun wissen Kundige, dass die Netze und der Betrieb der Kraftwerke – zumindest formal – im Energiewirtschaftsgesetz getrennt sind, d. h. funktionales Unbundling; Entschuldigung für diesen Anglizismus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, wer sich diese Begründung einmal genau anschaut, der müsste diesen Antrag erst recht ablehnen. Denn er sorgt dafür, dass die gegenwärtigen Gelddruckmaschinen, diese alten, unsicheren Atomkraftwerke, länger laufen; und dass die nicht für billigen Strom sorgen, das können Sie jeden Monat an Ihrer Stromrechnung sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, Ihre Redezeit ist beendet. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Fünf Minuten sind immer sehr kurz, vor allem bei mir. Frau Präsidentin, ich komme mit einem Satz zum Schluss.

Ich würde mir wünschen, dass alle hier im Saal das tun, wofür sie gewählt wurden, nämlich die Sicherheitsinteressen der hessischen Bevölkerung vertreten.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich finde es schade, dass der zuständige Minister sowie CDU und FDP sich zum Büttel der Profitinteressen eines Stromkonzerns machen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP – Zuruf der Abg. Ruth Wagner
(Darmstadt) (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Boddenberg das Wort für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, den Versuch zu unternehmen, am Schluss dieser Debatte zu einer Versachlichung beizutragen. Aber, Herr Al-Wazir, das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, ist in Formulierung und Inhalt genauso unerträglich wie das,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN))

was Sie in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten zwei Wochen artikuliert haben.

Ich will nur einen Punkt aufgreifen. Wenn Sie hier den Vorwurf der fehlenden Endlager formulieren und das ausgerechnet von einer grünen Partei kommt, die über Jahre – Jahrzehnte, muss man sagen – alles unternommen hat, um genau das zu verhindern,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

dann ist das ein Versuch, Geschichte zu verdrehen, der so nicht im Raum stehen bleiben kann.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann, Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Herr Al-Wazir, ich will nochmals feststellen – und ich sage das ausdrücklich auch in Richtung der Vorsitzenden der SPD in Hessen, Frau Ypsilanti –: Niemand in der CDU hat jemals versucht, einen Konflikt in der Frage herzustellen, welche Technologie wir befürworten und welche wir besonders bevorzugen. Wir haben immer von einem Energiemix gesprochen. Wir haben nie davon gesprochen, dass es hier einseitige Prioritäten gibt.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Auch und gerade die Hessische Landesregierung steht an vielen Stellen dafür, dass wir regenerative Energien fördern

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wann denn? Wo denn?)

und dass wir Forschung fördern. Meine Damen und Herren, das ist auch die Politik der Bundes-CDU: dass wir da-

für sorgen, damit wir bei allen diesbezüglichen neuen Technologien Weltmarktführer bleiben, wie wir es Gott sei Dank an vielen Stellen sind.

Aber zu dieser Führerschaft in technologischer Hinsicht gehört eben auch die Tatsache, dass wir für uns reklamieren dürfen und können, dass wir in der Kernenergie und in der Forschung und Entwicklung neuer Methoden mit teilweise erheblich geringeren Risiken – schauen Sie nur nach Frankreich, was dort im Moment passiert – weiter versuchen wollen und müssen, eine Markt- und Technologieführerschaft weiterzuentwickeln und auszubauen, anstatt uns von diesen zu verabschieden.

Herr Al-Wazir, was Sie hier tun – und teilweise auch Sie, Frau Ypsilanti –, ist doch der einfache Versuch, mit den Gefühlen der Menschen an einer Stelle zu spielen, an der Sie es immer wieder versuchen, wo es Ihnen aber Gott sei Dank zunehmend weniger gelingt. Die GRÜNEN sprechen von „Schrottreaktor“ – wohl wissend, dass dieser Ausdruck bei einigen wenigen noch so ankommt, wie Sie es insinuiert; aber ich denke, mittlerweile gehört dieser Begriff bei mehr Menschen, als Sie glauben, dorthin, wohin auch Ihre Buttons gehören, nämlich in die Mottenkiste. In diesem Lande gibt es keine Schrottreaktoren. Das wissen Sie so gut wie wir.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

Das weiß auch der frühere Bundesumweltminister Trittin, und das weiß auch der aktuelle Bundesumweltminister Gabriel,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

sonst hätte er schon längst dafür sorgen müssen, Biblis oder auch andere, wie Sie es nennen, „Schrottreaktoren“ stillzulegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss Ihrer Rede kam noch der Versuch, mit den Neidgeföhlen mancher sozialdemokratischer Wähler offensichtlich auch in Ihren Reihen zu spielen, indem Sie sagen: Na ja, die wollen nur Profite machen.

Für die CDU-Fraktion und sicherlich auch für den CDU-Wirtschaftsminister sage ich ausdrücklich: Es geht uns nicht darum, Unternehmen zu verteufeln, die Gewinn erwirtschaften.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Uns auch nicht!)

Bei dem, was Minister Rhiel gestern vorgeschlagen hat, geht es ausschließlich darum, einen Wettbewerb herzustellen, den es an vielen Stellen nicht so gibt, wie wir ihn brauchen,

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir uns einig!)

um kostengünstig den Verbrauchern und Unternehmen dieses Landes Energie zu liefern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir uns einig!)

Frau Ypsilanti, mein letzter Punkt. Wenn wir von internationaler Wettbewerbsfähigkeit sprechen, dann muss man doch konstatieren, dass Deutschland häufig gute Ideen hatte, sehr kreativ war, dass aber häufig Produkte, die hier produziert worden sind, am Ende nur deswegen auf Weltmärkten kein Erfolg geworden sind, weil wir sie über viele Jahre zu hoch subventioniert und vergessen haben, deren Wettbewerbsfähigkeit auch im Hinblick auf die Kosten

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

in das Gesamttableau der weltmarktlichen Wettbewerbe einzupassen und einzupreisen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was heißt das?)

Herr Schmitt und Frau Ypsilanti, das heißt nichts anderes, als dass sich hoch subventionierte alternative, regenerative Energieformen ebenfalls auf dem Markt werden durchsetzen müssen. Darüber müssen wir reden, und dafür werden wir mit unserer Politik Sorge tragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Aber die Atomenergie subventionieren Sie weiter? – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heinrich, denk dran: Kornkraft statt Kernkraft!)

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Was bringt uns, die FDP, dazu, in dieser Plenarwoche einen solchen Antrag zu stellen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gute Frage!)

Anscheinend im Gegensatz zu den beiden Fraktionen hier links von mir treibt uns die Sorge um finanzierbare Energie für unsere Bürgerinnen und Bürger in diesem Hessenlande um.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und deswegen soll RWE mehr Profit machen?)

Uns treibt um, dass wir die Diskussion sehen, die derzeit in Berlin über den Antrag geführt wird, den RWE zur Laufzeitverlängerung von Biblis A gestellt hat. Deshalb bin ich schon ein wenig überrascht, dass von der Seite der CDU kein Wort dazu gesagt worden ist,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

ob man denn bereit ist, in der Großen Koalition die Laufzeitverlängerung für Biblis A entsprechend unserem Antrag voranzutreiben.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Feiglinge!)

Denn das ist die entscheidende Frage. Ich habe kein Problem, und wir haben kein Problem, den CDU-Antrag zu unterstützen. Aber diese Unterstützung reicht nicht aus.

(Norbert Schmitt (SPD): Ein bisschen feig sind sie schon!)

Wir reden über einen Fakt, der in Berlin entschieden wird. Letztendlich muss die Bundesregierung entscheiden.

Dass aber Gabriel befangen ist, das haben wir hier schon ausreichend debattiert.

(Beifall bei der FDP)

Aber es geht nicht nur um die Frage finanzierbarer Energiepreise in der Zukunft, sondern es ist eine wirklich existenzielle Frage in diesem Staat, ob wir in der Lage sind, auch in Zukunft großindustrielle Anlagen zu genehmigen und Laufzeitverlängerungen sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist dann schon absurd, wenn vonseiten der GRÜNEN hier versucht wird, mit dem Thema Endlagerung Angstszensarien aufzubauen. War es nicht Rot-Grün, die seinerzeit im Koalitionsvertrag vereinbart hatten, zehn Jahre lang nicht über die Endlagerfrage zu reden?

(Beifall bei der FDP)

War es nicht Rot-Grün, die zugelassen haben, dass jetzt Brennelemente in Biblis in Fertiggaragen endgelagert werden?

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Was haben Sie eigentlich in der Zeit gemacht, als Sie auf Bundesebene regiert haben?)

Wer sich dann hierhin stellt und von Endlagerung redet, den frage ich: Sollen Fertiggaragen besser sein als Endlagerung? – Nein, das ist der falsche Weg. Wir müssen das Endlagerproblem lösen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben 16 Jahre auf Bundesebene regiert!)

Das aber geht nicht, indem wir Fertiggaragen aufstellen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ypsilanti, die Diskussion über nachwachsende Rohstoffe und alternative Energien führe ich gerne. Lassen Sie uns dann auch darüber reden, welche Probleme diese Unternehmen gehabt haben, die sich ihren Markt in der Vergangenheit mühsam erkämpft haben. Sehr oft waren diese Probleme naturschutzrechtlicher Art. Sehr oft hatten sie keine Möglichkeit, ein Betriebsgelände auszuweisen oder ihre Anlagen aufzustellen. All das waren Probleme, die diese Unternehmen zu lösen hatten.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung seinerzeit haben wir hier etwas bewegt und Möglichkeiten und Freiräume für Unternehmen geschaffen. Das nehmen wir für uns schon in Anspruch.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das versteht kein Mensch! – Reinhard Kahl (SPD): Kann man erläutern, was das heißt?)

Um das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht auszusparsen: Wir werden uns in absehbarer Zeit – davon bin ich fest überzeugt – darüber unterhalten müssen, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformiert wird. Denn das, was wir heute haben, ist in weiten Teilen eine einseitige Bevorzugung einiger Energien. Das wird in Zukunft so nicht haltbar sein. Frau Ypsilanti, es wird auch vor dem Hintergrund nicht haltbar sein, dass wir in Zukunft vermehrt darüber werden reden müssen, wie wir die Wärmekapazitäten, die wir bei diesen alternativen Energien sinnlos in die Luft blasen, nutzen können. Das wird die Aufgabe der Zukunft sein. Hier muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz der Zukunft ansetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir als FDP heute über die Laufzeitverlängerung von Biblis A reden, um Zeiträume zu erreichen, in denen es gelingen muss – das sage ich ganz bewusst –, auch andere Energieformen marktfähig zu machen,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

dann tun wir dies vor dem Hintergrund, dass die Energie und die Energiesicherung ein wichtiger Standortfaktor auch für die zukünftige Entwicklung in unserem Land sein werden.

Davon hängt für die Zukunft sehr viel ab. Davon hängen z. B. Arbeitsplätze und das wirtschaftliche Wohlbefinden ab.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Heidel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Das beschreibt die FDP-Fraktion unter dem Thema „Energimix für die Zukunft“. Zu diesem Energimix gehört für eine begrenzte Zeit auch die Atomenergie. Deshalb ist unser Antrag zur Laufzeitverlängerung richtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Mir wurde signalisiert, dass wir auch über den Antrag der FDP-Fraktion und über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sofort abstimmen. Stimmt das? – Dann machen wir das so.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Laufzeitverlängerung von Biblis, Drucks. 16/6066, ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukunftsfähige Energiepolitik statt Laufzeitverlängerung von Biblis A, Drucks. 16/6097, ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Übertragung von Reststrommengen auf Block A des Kraftwerks Biblis, Drucks. 16/6109.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Der Antrag hat 64 Jastimmen und 43 Neinstimmen bekommen. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes – Drucks. 16/6060 –

Dieser Punkt ist verbunden mit **Tagesordnungspunkt 28:**

Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hessisches Gleichberechtigungsgesetz zeitgerecht novellieren – Regierungsentwurf zurückziehen – Drucks. 16/5909 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Zunächst erteile ich zur Einbringung des Gesetzentwurfs Frau Ministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem, was die SPD fordert, nämlich den Entwurf zurückzuziehen, bringen wir ihn gerne ein, denn wir wollen damit sicherstellen, dass das Gleichberechtigungsgesetz zum Ende dieses Jahres nicht ausläuft, sondern in novellierter Form fortgesetzt wird.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz vom 21. Dezember 1993 war eines der ersten Gleichberechtigungsgesetze Deutschlands. Im Jahr 2003 haben wir die Experimentierklausel als Möglichkeit der Erprobung und Weiterentwicklung aufgenommen, und jetzt, mit dem Auslaufen des Gesetzes, legen wir einen neuen Gesetzentwurf vor, der vor allem drei Aspekte berücksichtigt. Er baut auf einem bewährten Instrument auf, entwickelt es aber weiter, denn unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung, die seit 1993 stattgefunden hat, wird jetzt das Prinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern, des Gender-Mainstreaming, nach dem Grundsatz des Vertrags von Nizza in dem Gesetz verankert.

Dementsprechend sollen die Dienststellen im Geltungsbereich des Gesetzes alle Entscheidungen unter Einbeziehung dieses Leitprinzips prüfen. Das ist einer der wichtigsten Grundsätze, der auch im Regierungsprogramm der Landesregierung verankert war und der hiermit umgesetzt werden kann.

Zweiter Punkt. Die Experimentierklausel, die wir im Jahre 2003 eingeführt hatten, wird in diesem Gesetzentwurf als Experimentierklausel zurückgeführt und in den § 5, in den Inhalt des Frauenförderplans, übernommen, sodass Modellvorhaben nicht mehr als Experimentierklausel eingebracht werden müssen, sondern automatisch in die Frauenförderung aufgenommen werden. Das ist eine grundsätzliche Neuerung dieses Gesetzentwurfes, die aus unserer Sicht auch im Vergleich mit anderen Ländern ganz wichtig ist. Denn wir haben dort ein Höchstmaß an Flexibilität. Die Frauenbeauftragte kann daran mitwirken und durch die ehemalige Experimentierklausel neue Wege bei der Frauenförderung gehen.

Der dritte Punkt ist die explizite Einführung der Personalentwicklung mit dem Ziel, personelle Ressourcen im Sinne der Ziele des Gesetzentwurfes, also der Grundsätze, effektiv zu nutzen. Dazu gehört selbstverständlich Chancengleichheit, die Frage, wie Personalentwicklung gemacht wird, auch in Zeiten, in denen Stellen nicht immer neu ausgeschrieben werden, sondern innerhalb eines Hauses darüber geredet werden muss, wie Frauen explizit

gefördert werden – und das unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als vierten Punkt stellt der Gesetzentwurf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf eine breite Grundlage, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit – damit auch diejenigen, die sich für Familie entscheiden, Chancen haben – als explizites Ziel in diesen Gesetzentwurf aufgenommen wird. Ich weiß, das ist immer ein Kritikpunkt der Opposition von SPD und GRÜNEN. Wir halten es nach wie vor für richtig, dies unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit, gerade mit dem Schwerpunkt Familie, auch im Gesetz zu verankern. Denn Frauen mit Kindern – ebenfalls Männer mit Kindern, aber besonders die Frauen – brauchen ein Mehr an Chancengleichheit. Sie brauchen die Chance, genauso in Führungspositionen vorstoßen zu können. Deswegen haben wir genau diesen Bereich in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in diesen Gesetzentwurf einige wenige Änderungen aufgenommen und einige Klarstellungen vorgenommen. Aber wir sind nicht von einer grundsätzlichen Basis abgerückt. Denn nach wie vor hat das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ein hohes Niveau. Wir haben die Hochschulen mit im Gesetz verankert. Wir haben verbindliche Zielvorgaben im Gesetz verankert. Das haben nur wenige Gleichstellungsgesetze der Länder. Aber wir haben auch die Möglichkeit, sie so flexibel anzupassen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Dass sie nicht mehr so verbindlich sind!)

dass man hiermit sehr vernünftig Frauenförderung vor Ort betreiben kann. Ein weiterer Punkt ist das Widerspruchsrecht der Frauenbeauftragten. All das sind Punkte, die im hessischen Gesetzentwurf vorhanden sind. Ich will Ihnen nur sagen: Wenn Sie über den Rhein schauen, was Sie sonst so gerne machen, dann stellen Sie fest, dass wir vieles bestehen lassen und in das hessische Gesetz aufgenommen haben, was viele andere Gesetze so nicht haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zumindest das müsste ein Konsenspunkt mit Ihnen sein, weil es ganz wichtige Punkte sind, an denen wir in bewährter Struktur festhalten.

Wir haben klar gesagt: Wenn es – außerhalb des öffentlichen Dienstes – Regelungen der Privatisierung gibt, dann gelten dort die Spielregeln der Privatwirtschaft. Dorthin haben wir das Hessische Gleichberechtigungsgesetz nicht ausgedehnt. Im Übrigen ist auch dort interessant, wenn Sie über den Rhein schauen: Rheinland-Pfalz macht das ebenfalls nicht.

Beim Thema der öffentlichen Ausschreibung haben wir eine Formulierung aufgenommen, die die interne Ausschreibungsregelung hervorhebt. Wir halten es für richtig, dass so ausgeschrieben wird. Aber wir sind dort davon weggegangen, dass alles auch öffentlich ausgeschrieben werden muss. Im Übrigen haben diese Regelung, die wir in unserem Gesetzentwurf jetzt verankert haben, auch aus Gründen der guten Durchführbarkeit – weil Kommunen und andere mit diesem Punkt immer wieder an uns herantreten sind –, auch die Länder Baden-Württemberg,

Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, das Saarland oder Sachsen-Anhalt. Das zeigt, dass wir mit vielen anderen Bundesländern dort gemeinsam arbeiten. Wir haben aber auch viele Regelungen, die klar zeigen, dass Hessen mit der Zeit gegangen ist. Das Ziel der Chancengleichheit wird jetzt mit diesem Gesetzentwurf so, wie es im Vertrag von Nizza festgeschrieben ist, mit aufgenommen.

Der Regierungsentwurf hat sowohl auf die europarechtlichen Konsequenzen reagiert als auch das Bewährte übernommen. Wir haben eine umfassende Evaluation durchgeführt. Wir haben eine Anhörung mit den Verbänden gemacht. Ich weiß, ein Kritikpunkt von Ihnen ist, dass der Sachstandsbericht noch nicht vorliegt. Der wird kommen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber es ist auch klar: Das hat es auch in Ihrer Regierungszeit schon gegeben. Das sage ich sehr deutlich. Es sind viele Rückmeldungen eingegangen. Sie sind noch nicht endgültig ausgewertet. Klar ist aber auch, dass die Antworten z. B. aus 98 Gemeinden nicht so sind, dass man diese quantitativen Zahlen auf das gesamte Land übertragen kann. Wir haben in der Kabinettsanhörung die Frauenbeauftragten intern eingebunden sowie die unterschiedlichen Behörden und die Spitzenverbände angehört. Wir haben dort viele Rückmeldungen bekommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Proteste!)

Ich denke, mit diesem Gesetzentwurf ist es gelungen, auf der Basis aufzubauen, das Gesetz aber auch so fortzuentwickeln,

(Petra Fuhrmann (SPD): Dass es nicht mehr so verbindlich ist!)

dass das Prinzip der Chancengleichheit so weiterentwickelt werden kann, dass auf der einen Seite Experimentiermöglichkeiten verstetigt werden und auf der anderen Seite moderne Personalentwicklung, Chancengleichheit, Gender-Mainstreaming im Gesetz verankert sind, sodass es einer modernen Personalentwicklung entspricht, aber vor allem Frauen künftig in der Verwaltung fördert. Der wichtige Grundsatz für die Landesregierung, dass gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere Frauenförderung betrieben werden muss, wird festgeschrieben.

Wir halten den Gesetzentwurf für eine gute Grundlage für die gemeinsamen Beratungen. Es ist ein moderner Gesetzentwurf. Wir wollen es auch über den 31.12.2006 hinaus weiterentwickeln und festschreiben, sodass hier tatsächlich Chancengleichheit und Frauenförderung weiter betrieben werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin für die Einbringung. – Wir kommen zu der Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten. Als erste Rednerin hat sich Frau Dr. Pauly-Bender für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute vermisse ich meinen Wahlkreiscollegen, Herrn Lortz, der gelegentlich hier präsidiert, weil er mir

nachher als Beweismittel dient. Aber darauf komme ich noch zurück.

(Michael Boddenberg (CDU): Brauchen Sie ihn dafür persönlich?)

Ich möchte jetzt gleich zur Aussprache übergehen. – Sie können ihn herbeirufen.

(Minister Volker Bouffier: Ich nicht, Sie können es!)

An den Beginn der Beratung Ihrer sogenannten HGIG-Novelle stellt die SPD-Fraktion sieben übersichtliche Aussagen, die ich im Folgenden kurz begründen will. Im Laufe des Beratungsprozesses werden wir im Detail auf die Punkte Ihrer Novelle zurückkommen.

Punkt eins. Die hessische CDU und ihre Landesregierung haben grundsätzliche Probleme mit Gleichheitspolitiken. Egal bei welchem Thema, die hessische CDU tut sich schwer mit einer zeitgerechten Antidiskriminierungspolitik. Mit Gleichheitspolitiken haben Sie Probleme genereller Art. Chancengleichheit ruft Sie nicht zum Handeln auf.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erinnern uns an die von Ihrer Seite in diesem Hause überaus hässlich geführte Debatte zum deutschen Antidiskriminierungsgesetz. Über Monate haben Sie – man sollte es benennen – in wirklich abstoßender Vordergründigkeit der Argumentation dagegehalten, noch bis hin zu den Kritiken am AGG-Entwurf der Großen Koalition.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, dabei wäre es an Ihnen gewesen, für diesen dringend notwendigen europäischen Impuls zum Aufbau einer breiten Antidiskriminierungskultur in allen europäischen Einzelländern und auch in Hessen zu werben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, für Ihre Politik der systematisch betriebenen Bildungsbenachteiligung gilt Entsprechendes. Wir haben heute zwei Debatten dazu geführt. Seit Anbeginn des sogenannten hessischen Schulkampfes stehen Sie für das immer gleiche Konzept: die strukturalistische Verteidigung eines möglichst undurchlässigen Bildungssystems. Gegebene Bildungsbenachteiligungen sollen systematisch anstehen, ja verstärkt werden – siehe Studiengebühren.

Ein Drittes steht uns vor Augen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wenden uns gegen Ihre nur vordergründig korrekte, tatsächlich nur sogenannte Integrationspolitik. In immer gleicher Manier geht es im Kern um dauernde Neuauflagen Ihrer hessenweit unvergessen gebliebenen Kampagne: „Wo unterschreibt man hier gegen Ausländer?“

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Mit dieser haben Sie sich an die Macht geschlichen. Ich persönlich vergesse das nicht. Sie üben sich in Neuauflagen.

(Beifall bei der SPD)

Belege sind Ihre spezifische Kopftuchdebatte, Ihre Deutsch-Kampagne, Ihre Leitbild-Kampagne, Ihre Einbürgerungstest-Kampagne und Ihr neues, ganz spezielles

Frauenrechtsinteresse nur für Migrantencommunities, Frau Lautenschläger.

Meine Damen und Herren, Ihr Umgang mit dem Thema einer staatlich verantworteten Frauenförderung im öffentlichen Bereich gehört ausdrücklich in dieses Gesamt-szenario. Dazu unsere Aussage Punkt zwei: Die hessische CDU und ihre Landesregierung hatten von Anfang an nichts am Hut mit dem HGIG und seiner verbindlichen Frauenförderung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das Frauenfördergesetz von 1993 – wenn Sie heute darin gute Teile finden, dann ist das unser Produkt gewesen – hatten Sie von Anfang an bekämpft. Am 01.01.1994 war es erst in Kraft getreten, noch am Ende desselben Jahres haben Sie es vor den hessischen Staatsgerichtshof gezerrt. Meine Damen und Herren, Verfasser der Klageschrift: die CDU-Abgeordneten Badeck und andere. Sie haben abgelehnt, was damals als besonders modern galt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Richtig!)

Dabei war das Hessische Gleichberechtigungsgesetz selbst Pionierbaustein für einen sich erneuernden, selbst reformierenden öffentlichen Dienst. Dieser sollte sich in vorbildlicher Weise selbst dazu verpflichten, die Frauenförderung zum Gegenstand einer modernen Personalentwicklung zu machen. Ziel war die qualitätsorientierte Personalentwicklung des hessischen öffentlichen Dienstes, die die tradierten Einstellungs- und Beförderungskartelle unter Männern aufbrechen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lautenschläger, Instrument war der für alle Fälle verbindliche Frauenförderplan. Er sollte sicherstellen, dass auch aus dem Bewerberinnenpotenzial gut ausgebildeter Frauen und Seiteneinsteigerinnen geschöpft wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Die damalige CDU dieses Hauses – die meisten noch im Amt, einige davon zwischenzeitlich Minister in der heutigen CDU-Alleinregierung – befand das HGIG als mit der Hessischen Verfassung in ihren Artikeln 3, 5, 7, 8 bis 10 und weiterhin 11, 14, 16 und 18 unvereinbar. Im Klartext: Ihr Vortrag war – ich zitiere aus der Klageschrift –, die verbindlichen Frauenförderpläne würden gegen den Verfassungsgrundsatz der Bestenauslese verstoßen, weil diese zur Folge hätten, dass Bewerber nicht aufgrund ihrer Verdienste, sondern aufgrund ihres Geschlechtes den Vorrang erhielten. Hierin erkannten Sie einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, der Ihrer Ansicht zufolge nicht nur die Privilegierung einer bestimmten Gruppe verbiete, sondern auch ein Grundrecht jedes Einzelnen darstelle, das den Bürgern gleiche Ausgangschancen garantiere, und nicht die Schaffung vollendeter Tatsachen zulasse, die für eine bestimmte Personengruppe vorteilhaft sei.

Meine Damen und Herren, einen besseren Beweis für Ihre Frontstellung gegen die positive Diskriminierung – den Begriff sollten Sie sich merken – zugunsten einer unbestreitbar noch benachteiligten Gruppe, in diesem Fall der Frauen, gibt es nicht und konnte es nicht geben. Nebenbei bemerkt: Dabei waren Sie in der eigenen Hessischen Verfassung nicht sattelfest. Diese hatte bereits im Jahre 1946 – Sie wollen sie am Verfassungstag ja feiern –

(Nicola Beer (FDP): Ja! Sie nicht?)

in ihrem Art. 30 vorweggenommen, was das Bundesverfassungsgericht Jahrzehnte später befand. Sie ist zu feiern. Darin steht ein Gebot zur Differenzierung zugunsten der Frau

(Nicola Beer (FDP): Völlig veraltet!)

eben nicht nur als Mutter, wie an vielen Stellen Ihrer Novelle jetzt zu lesen, sondern auch und gerade als Staatsbürgerin und Erwerbstätige.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz selbst, die Niederlegung unserer FDGO, deren Inhalte Sie bei Zuwanderern jetzt testen wollen, hat in dem später eingeführten Satz 2 seines Art. 3 Abs. 2 diese staatliche Pflicht zur kompensatorischen Frauenförderung noch einmal angepasst. Hier heißt es jetzt: Der Staat hat die Pflicht, effektive Maßnahmen der Frauenförderung zu ergreifen und durchzusetzen. – Frau Lautenschläger, die Durchsetzung wird durch Evaluation gemessen.

(Beifall bei der SPD)

Dementsprechend ist auch Ihre Klage von 1994 erfolglos geblieben, was Ihnen der Europäische Gerichtshof im Jahre 2000 in aller Ausführlichkeit bescheinigt hat. Doch wir wissen, die CDU hat danach nur nach anderen Wegen gesucht, die gesetzliche Verbindlichkeit von Frauenförderplänen für alle Bereiche zu Fall zu bringen. Frau Lautenschläger, Sie denken, wir merken das nicht. Das wollen wir in Punkt drei festhalten. Schon im Jahr 2003 hat die CDU-Landesregierung bei der ersten Gelegenheit das für alle verbindliche Frauenfördergesetz durch die sogenannte Experimentierklausel gesprengt. Sie setzt die Regel des verbindlichen Förderplans fakultativ. Die Regel heißt nun: Verbindliche Förderpläne sind eine Möglichkeit neben sogenannten experimentellen Wegen, mit denen wir uns im Weiteren noch befassen werden.

(Sabine Waschke (SPD): Wachsweiß!)

Meine Damen und Herren, dies wäre gar nicht so uninteressant für den Fall, dass Sie sich wirklich um den besten Weg bemühen und für die größten Förderschritte interessieren würden, um diese dann ins Regelprogramm zu überführen. Das ist aber nicht der Fall. In drei denkwürdigen Ausschusssitzungen dieses Jahres wurde es erneut belegt: Sie interessieren sich in Wirklichkeit gar nicht für die konkreten Fortschritte. Vom systematischen Controlling der Experimentierklausel sind wir in Hessen Lichtjahre entfernt. Da reicht auch nicht eine knappe Abfrage kurz vor den Sommerferien. Sie hatten beim Thema Experimentierklausel nur eines im Sinn: den Gedanken der verbindlichen, kontrollierbaren, von der Spitze her zu verantwortenden und von den Betroffenen einklagbaren Frauenförderung zu schwächen. Es ging und es geht Ihnen um Deregulierung, so weit wie irgend möglich.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen, dass sich die einklagbare Verbindlichkeit der Frauenförderung totläuft. Frau Lautenschläger, die jetzt vorgelegte Novelle – dünn, dünner gehts nicht. Statt vernünftiger Sanktionsregelungen nur schmallippige Bekennnisse, wie eben auch in Ihrer Rede. Die Novelle kennt kein Klagerecht der Frauenbeauftragten, kennt auch kein Schlichtungssystem, kennt für den Bereich unterhalb der Landesverwaltung noch nicht einmal eine Anrufung, lässt offen, was die Anrufung innerhalb der Landesverwaltung bringen soll, kennt kein verbindliches Regularium für Gremienbesetzungen wie die Verpflich-

tung zur paarweisen Benennung oder Zurückweisung, keine Regelung für Privatisierungsfälle und auch keine Regelung für öffentliche Vergaben.

Punkt vier. Die CDU/FDP-Koalition und danach die CDU-Alleinregierung üben sich frauenpolitisch in systematischer Verantwortungsverweigerung. Bewiesen hat dies spätestens Ihr skandalös unambitionierter Förderbericht von 2002, in dem Sie eine umfängliche Berichterstattung für den gesamten Geltungsbereich des HGIG schuldig geblieben sind. Die damaligen Kritikerinnen und Kritiker – Sie müssen das nachlesen, dann wissen Sie das wieder – haben Ihnen Ihr Motiv ins Gesicht gesagt. Sie wussten damals sehr gut, dass die Beachtung von verbindlichen Frauenförderplänen beispielsweise in der Personalentwicklung engagierter kommunaler Verwaltungen und für das Thema Aufstiege und Führungspositionen sehr erfolgreich gewesen ist.

Meine Damen und Herren, eben darüber sollte das hessische Parlament nicht beraten. Sie waren damals sogar ganz schlau: Sie haben die Veröffentlichung des Berichts – und das hatte damals auch die FDP mitzuverantworten – in die parlamentsfreie Zeit hineingeschoben, damit er nicht mehr vor der Landtagswahl beraten würde.

Meine Damen und Herren, heute möchte Frau Lautenschläger noch schlauer sein: Novelle ohne Datengrundlage. Sie wollen den Hessischen Landtag ganz und gar um die demokratische Würdigung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichterstattung bringen. Normal verständige Menschen würden annehmen, die vierjährige Berichtspflicht habe den Zweck, in der demokratischen Auseinandersetzung im Parlament austarieren zu lassen, welche Konsequenzen die bisherigen Erfahrungen dem hessischen Gesetzgeber nahelegen. Wissen Sie eigentlich nicht, dass andere Gleichstellungsgesetze – angeblich haben Sie sich umgeschaut – sogar vorschreiben, dass dem Parlament zunächst das amtliche statistische Material und anschließend ein Förderbericht vorzulegen sind?

Punkt fünf. Wir bestehen auf unseren parlamentarischen Aufklärungsrechten. Frau Ravensburg, mich persönlich wundert, dass Sie da schmunzeln. Denn ich weiß aus Ihrer Frauenorganisation, dass auch sie das wissen will.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen die Beratung eines Regierungsberichts zur Frauenförderung zwischen 2002 und 2006. Deshalb fordern wir Sie auf, Ihre Novelle bis dahin zurückzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Verweigerung Ihrer Förderbilanz ist gesetzeswidrig. Sie verkennen Ihren Verfassungsauftrag, der von einem verantwortlichen Controlling ausgeht. Lesen Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Hier wird klar festgestellt, dass es die staatliche Schutzpflicht umfasst, ein staatliches Controlling durchzuführen, weil nur so nachgemessen werden kann, ob der staatliche ausführende Frauenförderer wirklich seinem Verfassungsauftrag entspricht und tatsächliche Förderschritte nachweisen kann.

(Beifall bei der SPD)

Punkt sechs. Die CDU hat ein grundlegend gestörtes Verhältnis zum verfassungsrechtlichen Gebot der Frauenförderung.

(Heinrich Heidel (FDP): Oh! – Florian Rentsch (FDP): Zwischendurch Luft holen! Haben wir hier eigentlich ein Sauerstoffzelt?)

Deshalb fällt Ihnen mit Sicherheit selbst gar nicht auf – Herr Heidel, bevor Sie lachen: vielleicht ist das auch bei Ihnen so –, was an der Novelle falsch sein könnte. Sicherlich weiß auch die CDU-Fraktion nicht, was andere CDU-Länder in ihren Gesetzen besser machen. Ihre sogenannte Novelle ist ein unwürdiger Vorschlag für die Frauenförderung im öffentlichen Dienst eines der modernsten Wirtschaftsstandorte Deutschlands. Die SPD-Fraktion bleibt heute bei ihrer bereits im Jahr 2003 erhobenen Forderung nach einer grundlegenden Novellierung des HGIG. Der Frauenanteil in Leitungspositionen und in wichtigen Gremien muss in zügigen Schritten und in nennenswertem Umfang verbessert werden. Die Verwaltungsreform, die Personaleinsparung, die Privatisierung im Land und im kommunalen Bereich dürfen kein Hemmschuh sein. Das hat der Gesetzgeber durch geeignete Instrumente sicherzustellen und nicht, wie in Ihrer Novelle jetzt nahegelegt, in Experimenten bis 2011 dem Zufall zu überlassen.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle nur einige kritische Notizen zu Ihren Novellierungsvorstellungen im Einzelnen. Frau Lautenschläger, ein Lippenbekenntnis zum Gender-Mainstreaming ohne gesetzliche Festschreibung der paritätischen Personalentwicklung akzeptieren wir nicht. Die europäischen Vorgaben sind kein Ringelpiez. Das jetzt vorgeschlagene Anrufungsrecht allein für die Frauenbeauftragten der Landesverwaltung kann nicht Ihr Ernst sein. Ebenso wenig nehmen wir hin, dass Sie im Falle von Privatisierungen die Rechte der Frauen preisgeben wollen. Gerade Ihnen können wir das nicht durchgehen lassen, da ja gerade Sie dem Privatisierungswahn verfallen sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Meine Damen und Herren, natürlich wird niemand eine gute SPD-Regierung aus Ihnen machen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber wissen Sie denn nicht einmal, was andere CDU-Gleichstellungsgesetze beinhalten?

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, wir müssen sogar annehmen, dass Sie in den Überleitungsverträgen an die weiblichen Beschäftigten und Ihre frauenpolitischen Fürsorgepflichten keine Sekunde gedacht haben. Oder sind Sie wenigstens darüber informiert, dass Ihr Vertragspartner soeben die Reauditierung für den familienfreundlichen Klinikbetrieb mit einem einfachen Schreiben an den Betriebsrat aufgekündigt hat?

Meine Damen und Herren, weiter zum Thema Gremienparität, das Sie in Hessen meiden wie der Teufel das Weihwasser. Diese CDU-Landesregierung verantwortet eine sage und schreibe 8-prozentige Frauenvertretung im Hessischen Rundfunkrat bei 30 Plätzen, genauso genommen eine weibliche Elternvertretung

(Petra Fuhrmann (SPD): Zwei Ministerinnen und eine Staatssekretärin!)

und einen Sitzplatz für den Landesfrauenrat, derzeit innegehalten von Ihrer Parteifreundin Isser

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Minister, wir hatten früher welche, wir rotieren –, für Uneingeweihte: Vorsitzende der Hessischen Frauen-Union.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Dr. Pauly-Bender, ich mag Sie jetzt bitten, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist vorbei.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

An dieser Stelle bitte drei Ausrufezeichen ins Protokoll. Meine Damen und Herren, dass das bei Ihnen System hat – damit komme ich zu meinem Beweismittel –, zeigt die Frauenrepräsentanz in den Verwaltungsräten der hessischen Sparkassen.

(Nicola Beer (FDP): Wie viele Frauen hat denn die SPD geschickt?)

Hier sehen wir eine Männerversammlung.

(Zuruf)

– Nein, das ist die Frauenbeauftragte, die das „Bild mit Dame“ stellt, um das zu kaschieren.

Da mir dazu nichts mehr einfällt, benutze ich das Wort einer frauenpolitischen Kabarettistin, die solche Bilder als „Männerfleischskandal“ bezeichnet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Dr. Pauly-Bender, den letzten Satz bitte.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Satz. – Frau Lautenschläger, Sie sind nicht die Anwältin der Frauenförderung im Lande Hessen, sondern Sie versuchen, mit viel Lippenbekenntnis-Camouflage zu verdecken, dass Sie tatenlos sind und auch missvergnügt an dem Thema.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Dr. Pauly-Bender. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Margaretha Hölldobler-Heumüller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem Gesetzentwurf ist es manchmal hilfreich, sich den Kontext, die Historie und den Prozess des Ganzen anzugucken.

(Nicola Beer (FDP): Um Gottes willen! Das dauert!)

Der Kontext, in dem dieses Gesetz erstellt worden ist, ist: Wir haben eine Hessische Landesregierung.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Nach der „Wirtschaftswoche“, die ich wohl zitieren darf, nimmt diese Landesregierung Platz zwölf im Ranking der Bundesländer ein, was Frauen in Führungspositionen in Ministerien betrifft. Für diese Hessische Landesregierung will Ministerin Lautenschläger erklären, sie habe ein ernsthaftes Interesse an einem tragfähigen Gleichberechtigungsgesetz. – In diesem Fall kann man nur sagen: Der Fisch stinkt vom Kopf her.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da können Sie hier herrlich von Bottom-up-Prinzipien fabulieren – die Realität straft Ihre Schaufensterreden Lügen. Warum soll die Verwaltung tun, was die Regierung unterlässt? Diesen Widerspruch hätte ich gerne von Ihnen erklärt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Zwei Ministerinnen und eine Staatssekretärin, trotz Quote!)

Nachdem wir drei Jahre Druck gemacht haben, haben Sie Gender-Mainstreaming in die Geschäftsordnung aufgenommen. Dazu sagen Sie dann – Zitat aus einem Brief Ihrerseits –, die Geschlechterperspektive werde bei allen Entscheidungen, die die Ministerien in ihren Zuständigkeiten treffen, einzubeziehen sein.

Das hört sich großartig an. Aber ich gucke mich um. Die Kollegen sind gerade wieder in wichtigen Dingen unterwegs, aber wenn ich mir vorstelle, ich frage Ihren Kollegen Dietzel, wie das Gender-Mainstreaming im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium aussieht, dann wäre ich ziemlich gespannt auf seine Antwort. Das Gleiche gilt für den Kollegen Banzer im Justizressort. Ich würde ihn gerne fragen: Wie sieht es mit Gender-Mainstreaming im Justizbereich aus, außer dass die Anzahl der Richterinnen sehr hoch ist?

(Nicola Beer (FDP): Aha!)

– Woran liegt es? An den günstigen Arbeitsbedingungen, wie auch Sie wissen, Frau Kollegin.

(Nicola Beer (FDP): Sehen Sie einmal: familienfreundlicher Betrieb!)

Man könnte auch Frau Kollegin Wolff fragen, wie es im Kultusministerium aussieht. Bei dem einen oder anderen Kollegen meine ich, sie wüssten vielleicht eine Antwort. Aber ob sie Gender-Mainstreaming anwenden können, da bin ich mir sicher: Das können sie nicht, das tun sie nicht, und das wollen sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manche wissen gar nicht, was es ist!)

Dann kommen wir zur Historie dieses Gesetzes. Rot-Grün brachte 1993 dieses Gesetz ein. Es wurde schon gesagt, es ist eines der ersten und fortschrittlichsten Frauenförderungsgesetze. CDU und FDP haben es abgelehnt. Die CDU hat es beklagt. Ja, vielleicht ist es so, dass Sie an diesem Punkt lernfähig waren. Allerdings fehlt mir der Glaube, dass Sie sich wirklich geändert haben. Wenn ich

mir den neuen Gesetzentwurf anschau, dann glaube ich, Sie haben allenfalls die Taktik gewendet. Aber an ernsthafter Gleichberechtigung von Frauen in Hessen liegt Ihnen nicht wirklich etwas.

Zum Prozess dieses Gesetzes. Das Gesetz läuft Ende 2006 aus. Dieser Termin war 13 Jahre lang bekannt. Im Bericht des Jahres 2002 erklärte die Sozialministerin, dass die Instrumente dynamisiert werden müssten, weil der Weg, den wir in der Vergangenheit gewählt hatten, um die Frauenanteile insbesondere in Leitungspositionen und im gehobenen Dienst zu erhöhen, nicht so erfolgreich gewesen sei, wie es zu Beginn der Umsetzung des HGIG noch geschehen habe.

Frau Ministerin, Sie haben heute mit keinem Wort erwähnt, was sich zwischen 2002 und 2006 durch Ihre angekündigte Dynamisierung getan hat. Sie wollen diesen Bericht auch erst vorlegen, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist. Das lässt Böses ahnen, aber es lässt keinen Rückschluss darauf zu, dass Ihnen Frauenförderung in Hessen am Herzen liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn ein neues Gesetz zu machen und die Untersuchungen dazu erst danach durchzuführen, das ist hanebüchener Unsinn. Etwas anderes kann man dazu nicht sagen. Sie müssen mir erklären, welchen Sinn das hat.

Vor zwei Jahren hatten Sie den Frauenorganisationen noch zugesichert, sie würden in die Planungen einbezogen. Auf diese Einladung warten die Verbände heute noch. Ihren Worten sind keine Taten gefolgt. Sachverstand aus der Praxis war nicht gefragt.

Aber es wird noch toller. Ich komme zur Grundlage, auf der Sie dieses Gesetz gemacht haben. Eigentlich ist dieses Vorgehen an Stümperei nicht zu überbieten. Es gab eine Grundlage, eine Umfrage bei den Kommunalen Spitzenverbänden. Sie wurden am 02.06. gefragt, und bis Ende Juli sollte es beantwortet sein. Dazwischen liegen bekanntermaßen die Sommerferien. Es waren fünf hoch qualifizierte evaluierende Fragen zu beantworten:

Ist das Gesetz notwendig?

Wenn ja, hat es sich bewährt?

Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

Gibt es Regelungen, die entfallen können?

Gibt es zusätzliche Regelungen, die aufgenommen werden sollten?

Das sind die Fragen zur Evaluation des Gleichberechtigungsgesetzes in einem Zeitraum, von dem der Hessische Städtetag sagt:

Wir halten das Verfahren der Evaluation für derzeit nicht optimal. Aufgrund der Kürze der Zeit sind keine umfassenden Ergebnisse möglich. Die erste Einschätzung und die Position unseres Verbandes müssen daher offen bleiben.

Das ist offensichtlich Grundlage Nummer eins für die Erstellung des Gesetzentwurfs.

Dann gibt es natürlich noch den Hessischen Landkreistag, der ebenfalls hoffte, dass er zumindest später noch einbezogen würde, weil er am Schluss noch seine Bereitschaft ausspricht, am weiteren Evaluationsverfahren teilzunehmen. Ich will Ihnen aber eine Erkenntnis des Hessischen Landkreistags nicht vorenthalten:

Die Rückmeldungen ergaben: Die hälftige Besetzung mit Frauen konnte größtenteils erreicht werden.

Ich habe mich ernsthaft gefragt: Von welchem Stern haben die gesprochen? Aber gut, wahrscheinlich hat es die Landesregierung mit Freude gehört, nach dem Motto: Wir brauchen nichts mehr zu tun.

Der Städte- und Gemeindebund hat flugs eine Eilumfrage im Intranet durchgeführt. 20 % haben sich beteiligt. Von diesen 20 % haben sich 20 % ablehnend geäußert. Das heißt, insgesamt 4 % haben sich ablehnend geäußert, 80 % haben sich gar nicht geäußert.

Frau Ministerin, ich glaube, das Porto und die Arbeitszeit für diese Umfrage hätte man sich schenken können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir den Prozess, die Historie und den Kontext anschau, dann kann das Ergebnis doch nur sein: Es gibt überhaupt keine ernsthaften Bemühungen. Sie wollen überhaupt keine Gleichberechtigung, keine Gleichstellung der Frauen in Hessen. Das brauchen Sie uns nicht mehr zu erklären; denn die Art und Weise, wie Sie diesen Prozess betrieben haben, ist selbst erklärend.

Man sieht es aber auch an der inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes. Sie haben das größtmögliche Bemühen an den Tag gelegt, das HGIG einen zahnlosen Tiger sein zu lassen. Dem Gesetz, von dem Sie im Jahre 2002 erklärt haben, es wirke nicht so richtig, haben Sie flugs noch ein paar Zähne gezogen. Sie haben z. B. den Wegfall der Verpflichtung der öffentlichen Ausschreibung beschlossen. Das kann man nicht ernsthaft als Fortschritt präsentieren; denn es führt nur dazu, dass frei werdende Stellen fest in Männerhand bleiben, die Unterrepräsentation von Frauen zementiert wird und eine Bestenauslese vermieden wird.

Sie haben außerdem den Wegfall der Fortbildung weiblicher Beschäftigter beschlossen. Außerdem haben Sie die Passage zur sexuellen Belästigung gestrichen mit der Erklärung, das stehe im EU-Recht. – Frau Lautenschläger, dazu kann ich nur sagen: Gender-Mainstreaming steht auch im EU-Recht. Wir könnten uns das ganze Hessische Gleichberechtigungsgesetz sparen, wenn irgendjemand diese Vorschriften ernsthaft anwenden würde.

Sie haben erklärt, die bisherigen Frauenförderpläne würden nicht befriedigend erstellt und umgesetzt. – Das ist richtig, das sehen wir auch so. Bemerkenswert ist aber Ihre Schlussfolgerung. Die Schlussfolgerung ist: Sie vergrößern den Kreis derer, die keine Frauenförderpläne aufstellen müssen. Die Experimentierklausel wird ausgeweitet, wobei ich die Experimentierklausel inhaltlich begrüße; denn ich glaube, dass in diesem Bereich sicherlich Kreativität gefragt ist.

(Claudia Ravensburg (CDU): Na also, geht doch!)

– Wo ich Lob anbringen kann, bringe ich es auch an. Aber Sie haben das Ende meines Satzes nicht abgewartet. – Denn im Grunde gehört beides zusammen. Warum macht man nicht die Frauenförderpläne zusammen mit der Experimentierklausel? Im Sinne einer normalen Personalentwicklung gehört es zusammen: Zielfestlegung sowie Beschreibung der Wege und Instrumente, wie man es erreichen kann. – Jetzt dürfen Sie mir gerne zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben eine lange Liste an Forderungen, wie man wieder Zähne implantieren könnte, damit dieser Tiger irgendwann einmal wieder zubeißen könnte. Erstens geht es um Sanktionen. Wenn es keine Sanktionen gäbe, würde nachts jeder über rote Ampeln fahren. Warum soll man also davon ausgehen, dass die Leute, wenn im Gesetz keine Sanktionen verankert sind, sich danach richten? Warum sollte es ausgerechnet beim Gleichberechtigungsgesetz der Fall sein? Das ist ein Punkt, der dringend vermisst wird. Denn die Frage ist: Was passiert mit denen, die die Frauenförderpläne nicht gescheit anwenden? Was passiert mit denen, die sich nicht nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz richten? – Es gibt durchaus Möglichkeiten, einzugreifen, und die sollten natürlich im Gesetz stehen.

Wir fordern ein Klagerecht für die Frauenbeauftragten. Oft ist es für Frauen, die sich an die Frauenbeauftragten wenden, ein wahres Spießrutenlaufen, und letztlich führt es nur zu weiteren Sanktionen und Diskriminierungen im Arbeitsleben. Von daher wäre es wichtig, die Frauenbeauftragten könnten selbst klagen.

Wir wünschen uns eine ganz andere Beschreibung der Ziele. Sie haben z. B. überhaupt nicht die Unterrepräsentanz auf allen Ebenen erwähnt. Seit Jahren ist jedem klar, der über dieses Thema spricht: In den unteren Lohngruppen hat sich das Ganze ausgeglichen. Aber wenn es um Führungspositionen geht, besteht nach wie vor ein eklatantes Ungleichgewicht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Auch in die PVS wurden vorwiegend Frauen gemeldet!)

– Genau, auch beim Stellenabbau wird Gender-Mainstreaming nicht angewendet.

Wir würden uns dort konkreter formulierte Ziele wünschen. Das Wort „Diskriminierung“ wird nirgends erwähnt. Das finde ich schon ziemlich erstaunlich. Sie kommen dann immer ganz schnell gern auf die Familien zu sprechen. Aber Diskriminierung von Frauen bedeutet, dass Frauen benachteiligt werden, weil sie Frauen sind. Die Tatsache, dass sie dann auch noch Mütter sind, führt zu schwierigen Bedingungen, die sie unter Umständen zusätzlich benachteiligen. Aber das Grundübel ist, dass Frauen diskriminiert werden, weil sie Frauen sind. Das kommt in Ihrem Gesetz überhaupt nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gender-Mainstreaming haben Sie übersetzt. Das finde ich zwar sehr lobenswert, aber auf der anderen Seite denke ich, wir kennen so viele englische Worte, dass wir auch dieses dem Plenum gerade noch zumuten können. Sie haben das Gender-Mainstreaming immer nur als Leitprinzip hineingeschrieben. Was soll denn das bitte heißen, und was ist das für ein Verständnis von Gender-Mainstreaming? Gender-Mainstreaming ist ein Instrument, ein Prüf- und Kontrollinstrument. Es nur als Leitprinzip irgendwo an die Wand zu hängen, führt wirklich nicht dazu, dass es auch Wirkung erzielt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben bei den Änderungen angesprochen, dass das HGIG in den Betrieben, die in Privatrecht überführt werden, nicht mehr gilt. Warum eigentlich nicht? Denn ansonsten ist es ein Weg, auf dem sich der Staat seinem ver-

fassungsrechtlichen Auftrag der Gleichberechtigung durch eine Übertragung auf andere Ebenen entzieht.

Desgleichen stellt sich die Frage: Warum kann man nicht, wenn im Betrieb unter 50 Beschäftigte sind, eine Frauenbeauftragte in einem Verbund bestellen? Es kann doch nicht sein, dass sich die Frage der Chancengleichheit von Frauen an der Beschäftigtenzahl eines Unternehmens festmacht.

Weiter geht es mit unseren Forderungen bei der Gewährung der freiwilligen Leistungen. Auch hier ist es möglich, eine strikte Anwendung von Gender-Mainstreaming zu fordern. Andere Bundesländer machen das längst vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die paritätische Besetzung von Gremien und Kommissionen ist angesprochen worden. Da wird immer das Argument vorgebracht, dahin würden ja andere entsenden. Aber auch dafür kann man Quoten festlegen. Das wird z. B. in Frankreich praktiziert. Wenn dort jemand aus dem Gremium ausscheidet, rückt eine Person des anderen Geschlechts nach. Dadurch erhält man automatisch eine Durchmischung von Gremien und Kommissionen.

Gender-Mainstreaming als Evaluations- und Kontrollinstrument habe ich schon angesprochen.

Interessant wird es auch beim Thema Leitung in Teilzeit. Das ist wirklich ein großes Thema. Sie sprechen ja die Familien an. Aber wenn es um die Frage von Leitung in Teilzeit geht, steht dort die etwas gewundene Formulierung: „... steht ... grundsätzlich nicht entgegen“. Da hört man doch schon das Zähneknirschen im Gesetz. Warum steht nicht drin, dass das möglich gemacht werden muss? Das wäre wirklich familienfreundlich. Das wäre frauenfreundlich, und das würde dazu beitragen, dass auch mehr Frauen in Führungspositionen wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Fazit bleibt: Die Frauenverbände unterstützen den Großteil unserer Forderungen. Der hessische Frauenrat, in dem alle hessischen Frauenorganisationen vertreten sind, von den Kirchen über die Landfrauen, über Verbraucher- und Sportverbände, pro familia bis zu Unternehmerinnen – sie alle sind vertreten –, unterstützt die Forderungen und hat sich sehr deutlich dazu geäußert, was er von diesem neuen Gesetz erwartet. Das hat bei Ihnen offenbar keinerlei Wirkung.

Mein Fazit dieses Gesetzes ist: Sie hatten den Auftrag Ihres Kabinetts, ein zahnloses HGIG auf den Weg zu bringen, das garantiert, dass Frauen in Hessen nicht das bekommen, was ihnen zusteht, nämlich gleiche Rechte, gleiche Chancen und Gerechtigkeit. Dem haben Sie sich mit diesem Gesetzentwurf gefügt. Eine solche Ministerin haben Hessens Frauen wahrlich nicht verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Gesetzentwurf Stellung nehme, möchte ich für meine Fraktion zwei Vorbemerkungen machen.

Frau Pauly-Bender, ich habe Sie selten so engagiert hier vorne reden sehen – fast schon ohne Punkt und Komma. Ich hatte mir schon etwas Sorgen gemacht, dass der Sauerstoff möglicherweise nicht ausreicht. Aber Ihre Fraktion hat mehrfach versichert, das sei bei diesem Thema normal.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sagen Sie ruhig, dass es Ihnen gefallen hat!)

– Es war auf jeden Fall eindrucksvoll. Man könnte es auch Männervendetta nennen. Dafür gibt es mehrere Formulierungen. Auf jeden Fall war es sehr engagiert. Das lässt sich nicht bestreiten. – Bestreiten lässt sich auch nicht, Frau Pauly-Bender, dass das, was die Frauenbewegung in den Sechziger- und Siebzigerjahren erreicht hat, sicherlich sehr wesentlich war, auch für die Entwicklung, die wir heute haben. Aber ich glaube, dass das, was junge Frauen heute brauchen, möglicherweise nicht mehr ganz von dem repräsentiert wird, was Sie hier vorgetragen haben. Jedenfalls merke ich das in meiner Umgebung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Da spricht der Fachmann!)

Diese Frauen fühlen sich von diesen politischen Inhalten nicht mehr ganz angesprochen. Auch das sollte der SPD vielleicht einmal zu denken geben.

Ich habe gemerkt, dass in Ihrer Fraktion während Ihrer Rede auch gelegentlich die Konzentration nicht ganz so hoch war. Ich meine, wir haben in unseren Fraktionen alle das Problem mit Machos – mehr oder weniger. Ich will jetzt gar nicht auf aktuellere Fälle eingehen. Aber jede Fraktion hat erst einmal an sich zu arbeiten.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine gute Idee!)

Ich glaube, da haben wir noch viel zu bewegen.

Zum Zweiten, Frau Ministerin, möchte ich eine Vorbemerkung zu dem Antrag machen, den die SPD gestellt hat und der fordert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Ich glaube, dass es ein grundsätzliches Problem im Hessischen Landtag ist, dass wir Gesetze befristen und letztendlich versuchen, über eine Evaluation der Wirkung des Gesetzes dazu zu kommen, dass wir überlegen, ob dieses Gesetz fortgesetzt werden soll oder nicht. Das ist mittlerweile zu einer reinen Formalie geworden.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Alle 13 Jahre sollte das möglich sein!)

– Frau Pauly-Bender, wir können uns gern noch zu einem Kaffee draußen treffen. Ich freue mich sehr. Aber jetzt würde ich gern diesen Gedanken ausführen. Ich bin während Ihrer Rede relativ ruhig gewesen. Das war nicht immer einfach. Lassen Sie mich doch vielleicht auch diesen Gedanken kurz zu Ende ausführen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass wir aus dieser Frage nicht eine reine Formalie machen. Natürlich wäre es gut und richtig gewesen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf evaluiert hätten und den Bericht dem Parlament vorgelegt hätten, wie es auch vorgesehen war. Denn es ist doch klar, Frau Ministerin, wenn es um

die Fortschreibung geht, dass es notwendig ist, zu wissen, ob dieses Gesetz Wirkung entfaltet hat oder nicht. So ehrlich muss man in dieser Diskussion sein. Sie haben gesagt – ich habe leider den genauen Wortlaut nicht mehr im Kopf –, dieser Bericht werde jetzt von Ihnen eingebracht. Frau Ministerin, es ist doch klar, dass wir spätestens zur zweiten Lesung diesen Bericht vorliegen haben müssen

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist richtig!)

und dass wir dann auch eine dritte Lesung machen müssen, wenn wir den Bericht wirklich noch in die Gesetzgebung einbauen wollen. Da werden wir nicht drum herumkommen. Ich sage Ihnen: Sie sollten sich jetzt beeilen. Denn wenn Sie das jetzt ankündigen, dann nehmen wir Sie dieses Mal auch beim Wort. Sie haben das hier gesagt, und ich denke, dann müssen Sie der ganzen Sache auch Taten folgen lassen.

Das waren die zwei Vorbemerkungen. Ich denke, wir werden den Antrag der SPD letztendlich erst dann entsprechend beschließen können, wenn wir wissen, ob der Bericht der Landesregierung vorgelegt wird. Ich hoffe, dass die Landesregierung das macht. Denn er ist, wie gesagt, eine wichtige Grundlage für die Beratung des Gesetzes.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist für Liberale eine Selbstverständlichkeit. Sie war in dieser Gesellschaft nicht immer eine Selbstverständlichkeit – wohlweislich. Das, was die Kollegin Hölldobler-Heumüller hier gesagt hat, ist heute immer noch Realität. Frauen sind, gerade was hoch qualifizierte Tätigkeiten und hoch qualifizierte Stellungen angeht, entweder schlechter bezahlt, oder sie haben diese gar nicht inne. Ich teile das, was die Vorrednerin gesagt hat. Ich glaube schon, dass wir hier immer noch ein Problem haben.

Ich glaube aber auch, Frau Hölldobler-Heumüller, dass Gender-Mainstreaming eben nicht das ist, was Sie gerade versucht haben, in diesem Begriff hineinzunutzen. Das ist ein Hauptproblem, dass Gender-Mainstreaming relativ viel offen lässt. Zwar beziehen wir uns alle relativ regelmäßig darauf und tragen diesen Begriff immer wie eine Monstranz vor uns her, aber dieser Begriff und das Prinzip, das dahinter steckt, lassen gerade Mittel und Instrumentarien offen. Gender-Mainstreaming sagt, man muss die Menschen, Frauen und Männer, in ihrer Situation unterschiedlich beurteilen. Man muss akzeptieren, dass das unterschiedliche Situationen sind. Aber man muss letztendlich auch verschiedene Möglichkeiten finden, um diese Probleme anzugehen und zu lösen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin, das, was Sie hier hineininterpretieren, ist meines Erachtens die alte Frauenförderung nach Frauenförderplänen, wie wir sie 20 Jahre hatten. Sie haben gerade versucht, das mit dem modernen Begriff zu umschiffen. Aber letztendlich steckt das doch hinter dem, was Sie wollen. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist, wie man heutzutage das Prinzip von Gender-Mainstreaming umsetzen sollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die gleichberechtigte Förderung von Frauen und eine tatsächliche selbstverständliche Berücksichtigung ihrer besonderen Belange, wie sie das Gender-Mainstreaming eigentlich vorsieht, kann unseres Erachtens mit der soge-

nannten Experimentierklausel gut angegangen werden. Ich teile nicht das, was Sie gesagt haben, Frau Pauly-Bender. Sie haben das relativ stark kritisiert. Ich glaube, dass die Experimentierklausel deutlich mehr Möglichkeiten bietet, als Sie das gerade hier dargestellt haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das kann man aber erst mit Bericht nachvollziehen, nicht vorher!)

– Sie werden auch Gespräche führen, Frau Fuhrmann und Frau Pauly-Bender. Davon gehe ich aus. Sie hören auch aus der Praxis, wie diese Möglichkeit umgesetzt wird.

Was z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros gesagt hat, finde ich eine sehr gute Stellungnahme. Sie sagen, der Gesetzentwurf ist von seiner Richtung her für sie in Ordnung, der strukturelle Ansatz ist okay. Aber sie sehen gerade bei der Frage der Modellversuche und der Umsetzung der Experimentierklausel häufig Probleme, und sie sehen auch bei der qualitativen Auswertung der Modellprojekte große Probleme. Was können wir also aus diesen Modellprojekten letztendlich lernen? Welche Best-Practice-Beispiele gibt es?

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Das hätte ja evaluiert werden müssen! Das wollten wir ja wissen!)

– Ja, da sind wir uns doch einig. Das ist heute doch eine etwas emotionale Debatte geworden.

Es geht doch gerade darum, hier Best-Practice-Beispiele herauszustellen und auch die Frauen in der Landesverwaltung zu animieren, die Möglichkeiten des Gesetzes wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass das bis jetzt zu kurz gekommen ist und dass das Gesetz mehr Möglichkeiten bietet. Diese sollten stärker wahrgenommen werden. Dafür werben wir. Wir glauben, dass mit diesem Best-Practice-Ansatz, das stärker herauszustellen, schon ein großer Schritt getan wäre, wenn Frauenbeauftragte sehen, wie dieses Gesetz umgesetzt werden kann und dass es Möglichkeiten gibt, es kreativ umzusetzen. Sie müssen sehen, dass das nicht die alte Frauenförderung nach 1980 ist, sondern dass dieses Prinzip der Experimentierklausel deutlich bessere Möglichkeiten beinhaltet. Es wäre wichtig, Frau Ministerin, für diesen Bereich Werbung zu machen.

Wir hatten in dem Bericht von 2004 zur Frauenförderung das Ergebnis, dass Frauenförderung – jetzt zitiere ich aus diesem Bericht – nicht nach klassischen Mustern allein durch Aufstellung von Statistiken in Frauenförderplänen erfolgen kann. Der Bericht sagte damals, es werden die Grenzen einer Frauenförderpolitik offenbar, die sich auf die Aufstellung von Plänen und die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schritte beschränkt. Diese Erkenntnisse hat damals Schwarz-Gelb, die Union und die FDP, dazu geführt, eine Novelle des HGIG auf den Weg zu bringen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, kurz zurückzublicken. Ich glaube, damals diesen Schritt vorzunehmen, war mutig und richtig. Das wurde von den Frauenverbänden damals vielfach kritisiert. Heute sieht aber die Stellungnahme vieler Frauen dazu anders aus. Ich glaube, man sollte in einer solchen Debatte auch einmal erwähnen, dass es richtig war, diesen Schritt zu gehen und nicht mehr auf die starren Mechanismen zu setzen, die in der Vergangenheit angewandt wurden.

Ein weiterer Kritikpunkt der Frauenverbände betrifft das Thema Klagemöglichkeit für Frauenbeauftragte. Es ist nachvollziehbar, dass Institutionen nach immer mehr Möglichkeiten suchen, wie sie ihre Rechte vertreten können. Deswegen würden natürlich auch Frauenbeauftragte sehr gerne wie andere Beauftragte die Möglichkeit des Klagewegs nutzen. Wir haben das bei uns lange diskutiert, auch mit unserer Organisation, dem Landesverband Liberale Frauen Hessen. Sie sind im Landesfrauenrat Hessen vertreten.

Ich glaube, es wäre nicht der richtige Weg, hier mit einem Klagerecht zu hantieren. Ich glaube auch nicht, dass es die Situation der Frauen in der Landesverwaltung wirklich verbessern würde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Schlagen Sie eine bessere Sanktion vor! Wie wäre das?)

– Frau Fuhrmann, klar ist doch, dass das Klagerecht immer nur die Ultima Ratio sein kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Frau Pauly-Bender sagte vorhin, dass man eigentlich eine Kultur der Antidiskriminierung schaffen müsse. Frau Pauly-Bender, nach Ansicht der FDP können Sie das nicht über Gesetze, etwa das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, und auch nicht mit einem Klagerecht für Frauenbeauftragte erreichen. Diese Ultima Ratio kann keine Kultur schaffen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir wollen nicht wissen, was alles nicht geht, sondern wir wollen wissen, was geht!)

Denn sie ist, auch schon wörtlich gesehen, das letzte Mittel. Insofern ist das unserer Meinung nach der falsche Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind gespannt auf die Anhörung und die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf. Wir sind gespannt, ob die Landesregierung ihrer Ankündigung nachkommt, den Bericht über die Evaluation bis zur zweiten Lesung vorzulegen. Unserer Ansicht nach ist die Kenntnis dieses Berichts für die weitere Beratung wesentlich.

In diesem Sinne möchte ich mich bedanken und hoffe, dass die Landesregierung ihr Versprechen einlöst. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Es haben sich zwei Kolleginnen zur Kurzintervention zu Wort gemeldet. Ich schlage vor, dass beide hintereinander reden dürfen und Herr Rentsch dann die Gelegenheit zur Antwort auf beide Stellungnahmen erhält.

Zunächst spricht Frau Kollegin Waschke für die SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich habe Ihrer Rede wirklich hochkonzentriert zugehört.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP))

Ich habe ihr genauso hoch konzentriert zugehört, wie ich der Rede meiner Kollegin Judith Pauly-Bender zugehört habe.

Ich fand es schon interessant, dass Sie an einer Stelle Ihrer Rede gesagt haben, Sie meinten, Sie wüssten, was die Frauen brauchen. Das fand ich spannend.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Florian Rentsch weiß, was Frauen wünschen! – Norbert Schmitt (SPD): Florian Bauknecht! – Weitere Zurufe)

Herr Kollege Rentsch, Sie haben da etwas sehr Spannendes gesagt und sind dann leider im Verlaufe Ihrer Rede auf den Aspekt nicht mehr eingegangen. Vielleicht könnten Sie das nachholen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Waschke, vielen Dank. – Zur nächsten Kurzintervention kommt Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Florian ist ein Frauenverstehrer!)

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Beer meinte, Herr Rentsch würde es immer wieder schaffen, die Frauen zu reizen. Einiges des von ihm Gesagten war so platt, dass das einer Richtigstellung bedarf.

Herr Kollege Rentsch hat versucht, mich in die lila Latzhose zu stecken. Dazu kann ich nur sagen: Sie brauchen eine Brille. Die lila Latzhose habe ich nicht mehr. Ohne Zweifel hatte ich vor 20 Jahren eine.

Vielleicht sollten Sie aber besser auf die Inhalte hören, statt davon auszugehen, ich würde immer noch der Frauenförderung von vor 20 Jahren das Wort reden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wenn die entsprechenden Ergebnisse immer noch nicht vorliegen, ist das auch nichts Böses!)

Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, es handele sich um eine Generationenfrage. Auf der einen Seite haben Sie recht. Denn es hat sich etwas geändert. Früher standen die Frauen im Alter von Anfang 20 vor der Frage, wie sie Kinder, Beruf, Karriere und alles andere unter einen Hut bringen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Heute ergibt sich das Problem mit Anfang 40!)

Heutzutage ereilt die Frauen das Problem im Alter von Anfang 30.

Das Fatale dabei ist, dass sie, da sie gut ausgebildet sind, im Alter von Anfang 20 zunächst einmal denken, dieses Problem bestünde bei ihnen überhaupt nicht. Das kann ich gut nachvollziehen. Ich bin auch froh, dass sie diese Sorge nicht haben.

Dann aber werden sie über 30 Jahre alt. Auf einmal fliegt ihnen der ganze Laden um die Ohren. Dann kommt näm-

lich die Frage mit den Kindern dazu. Gleichzeitig kommt noch die Frage dazu, wie man die Pflege organisieren soll.

Sie haben also recht: Das ist eine Generationenfrage. – Aber es gibt inzwischen viele junge Frauen, die ein Bewusstsein dafür haben.

Sie haben das doch selbst gesagt. Sie haben gesagt, es gebe kaum Frauen in Führungspositionen. Es gibt schreiend ungerechte Lohnungleichheiten. Sie haben sich da also eigentlich selbst widersprochen.

Ich kann Ihnen eines empfehlen: Wenn Sie wissen wollen, wie moderne Frauenpolitik aussieht, sollten Sie am Samstag den Rednerinnen und Rednern auf unserem Parteitag lauschen. Sie sollten unseren Leitartikel lesen. Dann wüssten Sie ausführlich, welche Vorstellungen moderner Frauenpolitik es in diesem Land gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Herr Kollege Rentsch hat Gelegenheit zur Antwort.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Jetzt bin ich neugierig! – Petra Fuhrmann (SPD): Jetzt bekommen wir gesagt, was Frauen brauchen!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Waschke, ich bin Ihnen dankbar. Sie haben gesagt, Sie hätten nicht ganz verstanden, was ich will. Das geht mir mit Ihren Äußerungen gelegentlich auch so.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht Ihnen mit Ihren eigenen Äußerungen wahrscheinlich auch so!)

– Herr Kaufmann, was haben Sie gesagt?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht Ihnen mit Ihren eigenen Aussagen wahrscheinlich auch so!)

– Nein, ich bin mit mir relativ zufrieden. Das wissen meine Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kaufmann, zu diesem Thema kann ich sagen, dass ich absolut in mir ruhe.

Frau Waschke, ich habe gesagt, ich glaube nicht, dass Frau Pauly-Bender mit ihrer Frauenpolitik das Anliegen moderner Frauen vertritt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Da ich drei Schwestern habe und auch verheiratet bin, habe auch ich gelegentlich Umgang mit Frauen. Ich unterhalte mich z. B. auch gelegentlich mit Frau Kollegin Schulz-Asche. Ich befinde mich auch gelegentlich mit der Vorsitzenden des Sozialausschusses im Gespräch. Es ergibt sich also immer wieder gelegentlich ein Gespräch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie aus den Gesprächen etwas dazugelernt?)

Man kann schon relativ detailliert wahrnehmen, welche Probleme moderne Frauen auf ihrem Lebensweg haben. Ich teile da das, was Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller

gesagt hat. Diese Probleme ergeben sich häufig aufgrund der Familie, der Erziehung und der Betreuung. Da geht es also um die Frage, wie man mit den Kindern umgehen soll, und um die Frage, ob Beruf und Familie vereinbar sind. Wie geht man mit der älteren Generation um? Es geht also auch um die Frage, wie man die Eltern einbinden kann. Dabei geht es auch um die Pflege und Ähnliches. Das alles sind Probleme, die Frauen heute betreffen. Diese Fragen betreffen heutzutage aber genauso die Männer.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist es, was Frau Kollegin Pauly-Bender meines Erachtens verkennt. Es geht nicht mehr um den isolierten Blick, der dem Motto folgt: Die Frau muss sich darum kümmern, wie die Kinder der Familie betreut werden. – Ich kann dazu aus meinem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis erzählen. Dort wird diese Aufgabe nicht mehr isoliert nur von der Frau wahrgenommen. Vielmehr nehmen beide diese Aufgaben wahr. Ich habe in meinem Bekanntenkreis sogar einen Fall, in dem mehr der Mann als die Frau diese Aufgabe wahrnimmt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ach du lieber Himmel! 3 % der Männer nehmen Erziehungsurlaub! Nehmen Sie die Realität zur Kenntnis!)

Die Modelle, die Sie hier immer wieder wie eine Monstranz vor sich hertragen, sind längst out. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Ravensburg für die CDU-Fraktion das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ist bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Im Vorfeld wurde immer wieder behauptet, die böse von der CDU geführte Landesregierung würde das Gesetz zum Jahresende einfach auslaufen lassen. Herrn Staatssekretär Krämer wurden sogar schon Unterschriftenlisten übergeben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Zu Recht! – Reinhard Kahl (SPD): Das hat nichts genützt!)

Ich will hier nicht darüber spekulieren, wer diese Gerüchte gestreut hat. Heute können Sie jedenfalls schwarz auf weiß sehen, dass sich die Ängste, die es bei den Gewerkschaften und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten Hessen gegeben hat, in Luft aufgelöst haben.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Vorlage geschah also entgegen allen Behauptungen, Befürchtungen und Unkenrufen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Heute wird nicht nur ein Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert werden soll. Vielmehr soll das Hessische Gleichberechtigungsgesetz weiterentwickelt werden. Es soll zu einer ganz wesentlichen Stärkung in verschiedenen Bereichen kommen. Das hatten wir auch schon immer angekündigt.

Ich will die vier Eckpunkte der Gesetzesnovelle noch einmal darstellen.

Der erste Eckpunkt betrifft die Aufnahme des Prinzips der Chancengleichheit für Männer und Frauen. Das soll zu einem Leitprinzip im Gesetz werden. Das wurde bereits im Regierungsprogramm angekündigt und wird natürlich auch umgesetzt. Das betrifft die Umsetzung der rechtsverbindlichen Vorgabe der Europäischen Union zur Chancengleichheit. Diese Prinzipien sind bereits in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien verankert. Das wird in dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz dann ein durchgängiger Entscheidungsgrundsatz sein.

Der zweite Eckpunkt betrifft die Beibehaltung der Frauenförderpläne. Es soll aber auch die Optionsmöglichkeit geben, also die Alternative, neue Modellvorhaben anstelle des klassischen Frauenförderplans einzusetzen. Dabei möchte ich noch einmal besonders betonen, dass es auch bei den Modellvorhaben verbindliche Zielvorgaben geben wird. Der Frauenförderplan wird also nicht außer Kraft gesetzt. Die Modelle, die wir durch Einführung der Experimentierklausel – das geschah gemeinsam mit der FDP – ermöglicht haben, stellen keine Sonderfälle mehr dar. Vielmehr handelt es sich um gleichberechtigte Wege der Frauenförderung. Damit wird die Tür zu einer effektiveren und zeitgemäßerer Frauenförderung geöffnet.

Der dritte Eckpunkt betrifft die Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen der Personalentwicklung. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Frauenförderung nicht erst mit der Stellenbesetzung beginnt. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass nur durch eine gezielte Personalentwicklung bei der Besetzung von Stellen in Führungspositionen gut ausgebildete Frauen zur Verfügung stehen, die dann eine solche Stelle besetzen können. Chancengleichheit muss bereits auf dem Weg zur Karriere selbstverständlich sein. Frauen wie Männern ist der gleiche Zugang zu den unterschiedlichen Formen der Personalentwicklungsmaßnahmen, und zwar zu allen, zu eröffnen.

Fortbildung ist ein wichtiger Teil der Personalentwicklung. Das alleine reicht aber noch nicht aus. Allerdings gilt unserer Meinung nach auch: Ohne Fortbildung gibt es keine berufliche Weiterentwicklung.

Ganz wichtig dabei ist mir auch, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich schließe da also die Männer nicht aus –, die nicht in Vollzeit arbeiten können, bei allen Personalentwicklungsmaßnahmen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der vierte Eckpunkt des Gesetzes und der vierte Entscheidungsgrundsatz sollen die Regeln zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden. Die Dienststellen müssen die Rahmenbedingungen verbessern, damit die Frauen trotz der Doppelbelastung durch Familie und Beruf ihre Berufswünsche verwirklichen können. Dazu gehören familiengerechte Arbeitszeiten, aber auch viele weitere Maßnahmen. Das reicht vom Jobsharing bis hin zur Telearbeit. Gestern haben wir in der Fragestunde gehört, wie viele Telearbeitsplätze die Landesregierung bereits zur Verfügung stellt.

Ein ganz wichtiges Instrument ist die Betreuung der Mitarbeiterinnen, die sich in der Familienpause befinden, und derjenigen, die wieder in den Beruf zurückkehren. Der, wenn auch zeitlich begrenzte, Ausstieg aus dem Beruf ist immer noch ein Karrierehindernis für Frauen und oft ein

Grund für ihre geringere Repräsentanz in höherwertigen Positionen.

Deshalb begrüßen wir es, dass Maßnahmen gerade für diese Phase ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen worden sind. Der öffentliche Dienst sollte eine Vorreiterrolle in der Schaffung von Möglichkeiten spielen. Ich bitte ausdrücklich die Männer, zuzuhören: Auch die männlichen Berufskollegen sollten sich auf dem Weg zur partnerschaftlichen Aufteilung der Zeit für die Familie und der Zeit für den Beruf der Familie widmen können. Auch das ist nämlich Frauenförderung. Die Einbeziehung der Väter in dem neuen Elterngeldgesetz ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit 1993 ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz in Kraft. Seither hat das Gesetz viele Verbesserungen für die Frauen in der Verwaltung bewirkt; die Unterrepräsentanz von Frauen in den Führungsetagen – darin stimmen wir mit Ihnen überein – ist bisher aber noch nicht beseitigt. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Frauenförderung stärker an den Wandel innerhalb der Verwaltung anpassen müssen. Wir müssen mehr Flexibilität ermöglichen. Hierfür stellt das Gesetz die Weichen.

Wir müssen uns aber auch der Situation stellen, dass aufgrund knapper Finanzmittel Arbeitsplätze wegfallen, weniger Neueinstellungen vorgenommen werden und sich bestehende Arbeitsplätze wandeln. In Zukunft werden Mitarbeiter auch im öffentlichen Dienst den Arbeitsplatz in ihrem Berufsleben mehrfach wechseln, weil sich Aufgaben verändern. Das ist keineswegs eine negative Entwicklung. Rotation ermöglicht breite Erfahrung und ist deshalb in meinen Augen sehr sinnvoll für das berufliche Weiterkommen. Es ist sehr förderlich, wenn die Stellen nicht nur öffentlich, sondern auch innerhalb der Landesdienststellen ausgeschrieben werden.

Ich bin davon überzeugt, dass uns das Beharren auf einer starren gesetzlichen Regelung nicht weiterbringt. Auch kann es nicht sein, dass Frauenförderung bei der Genehmigung des Frauenförderplans durch das Parlament endet. Frauenförderung muss vielmehr in der Verwaltung gelebt werden, wie Herr Rentsch eben erwähnt hat.

Wir brauchen einen Mentalitätswechsel dahin gehend, dass sich ein Vorgesetzter automatisch darüber Gedanken macht, was das Entwicklungsziel seiner Mitarbeiter – ob Mann oder Frau – ist und welcher Weg der richtige ist, dieses Ziel zu erreichen. Es reicht nicht, Stellenausschreibungen an die Bedürfnisse der Frauen anzupassen, sondern der Dienstvorgesetzte muss sich bereits viel früher um die berufliche Fortentwicklung seiner Mitarbeiterinnen kümmern.

Welche zukunftssträchtigen Konzepte hat die SPD zu bieten? Verpflichtungen, Verpflichtungen, Verpflichtungen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und was haben Sie zu bieten? Etiketten!)

Sehr geehrte Frau Dr. Pauly-Bender, mit Worten wie „Männerfleischskandal“ leisten Sie der zukunftssträchtigen Frauenpolitik in Hessen einen Bärendienst.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Aufgabe zur Verwirklichung der Chancengleichheit muss auch von den Vorgesetzten gelebt werden, denn die Vorgesetzten schaffen die Chancen. Fortbildung und Information sind deshalb unbedingt notwendig.

Einer Pressemeldung der SPD-Fraktion habe ich entnommen, dass Sie sich jetzt endlich auch dazu bekennen, dass die alten Instrumentarien des HGIG nicht mehr ausreichen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie müssen weiterentwickelt werden!)

Als wir zusammen mit der FDP 2002 die Experimentierklausel in das Gesetz eingefügt haben, waren Sie noch ganz anderer Meinung. Umso mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sollten Sie sich mit uns freuen, dass die Experimentierklausel in dieser Novelle zu einem gleichberechtigten Frauenförderinstrument weiterentwickelt wird.

Wir stimmen darin überein, dass wir neue, flexiblere Wege in der Frauenpolitik gehen sollten. Wir senden ein Signal an alle Verwaltungen, noch mehr als bisher von dem Modellvorhaben Gebrauch zu machen. Wir überlassen die Frauenförderung nicht dem Zufall, sondern wir trauen den Abteilungen und Dienststellen etwas zu, wie Sie vorhin gesagt haben, Frau Dr. Pauly-Bender. Lassen Sie sie doch Versuche machen.

Ich möchte noch ein Wort zur Presseerklärung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Von der Partei der GRÜNEN ist es ignorant, in der Pressemitteilung vom 27.09. zu behaupten, dass Gender-Mainstreaming keinen Einzug in den Gesetzentwurf gefunden habe. Vielleicht hatten Sie den Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelesen, weil Sie es heute etwas anders dargestellt haben. Selbstverständlich ist das Leitprinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern – um nichts anderes handelt es sich beim Gender-Mainstreaming – in den §§ 1 und 3 wie auch an anderen Stellen zum Bereich Fortbildung ausdrücklich aufgenommen worden. Wenn Sie das nicht verstehen, sollten Sie die ersten drei Absätze der Gesetzesbegründung noch einmal lesen.

Das HGIG ist kein Gesetz allein für die Frauen oder etwa ein Gesetz für die Frauenbeauftragte, sondern es ist ein Gesetz für alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst – für Männer und für Frauen.

Unsere Auffassung unterscheidet sich noch in vielen anderen Feldern von der Frauenpolitik von Rot-Grün. Sie wollen Frauenpolitik verordnen, reglementieren, verpflichten und die Nichteinhaltung beklagen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie wollen gar keine Frauenpolitik! Das ist die Wahrheit!)

Wir wollen den partnerschaftlichen Umgang im beruflichen Alltag von Männern und Frauen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Appelle gibt es genug! Schon seit 50 Jahren!)

Wir kümmern uns um die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Wir wollen Chancengleichheit auch in unterschiedlichen Lebenssituationen. Unser Ziel ist es, in der gesamten Verwaltung ein positives Klima zu schaffen: Frauen sind leistungsstark. Frauen haben es verdient, nach ihrer Leistungsfähigkeit gefördert zu werden. Das wollen wir erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind nicht mit dem zufrieden, was gestern gut war.

(Zuruf von der SPD: Aber mit dem, was vorgestern gut war!)

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz muss den Erfordernissen der Zukunft gerecht werden. Die Arbeitswelt wandelt sich, die Ansprüche von uns Frauen auch.

Eine Ausdehnung des Gesetzes auf privatisierte Betriebe oder gar auf die gesamte Privatwirtschaft lehnen wir aber ab.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Natürlich! Sie lehnen die Frauenförderung insgesamt ab!)

Ihrer Rede habe ich entnommen, dass Sie die Meinung unserer Frauenorganisation sehr gut zu kennen scheinen. Ich möchte Ihnen die Vorsitzende vorstellen, die hier anwesend ist. Das ist Frau Angelika Scholz, Frau Dr. Pauly-Bender. So gut kennen Sie sich mit unseren Frauenorganisationen aus.

Frauenpolitik in Hessen steht keineswegs still, sondern geht neue Wege mit den Frauenbeauftragten in Hessen. Sie stellt sich den Herausforderungen der neuen Verwaltungsstrukturen wie auch den modernen Anforderungen an den Arbeitsplatz, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung zu Recht einfordern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Es haben sich zwei Kolleginnen zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Zunächst erhält Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte das Thema „Männerfleischskandal“ klarstellen, weil es hier Wellen geschlagen hat.

Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender hat mit diesem Wort eine Kabarettistin zitiert. Dazu kann ich nur sagen: Wenn Ihre Frauenpolitik so ist, wie sie ist, müssen Sie auch mit Satire umgehen. Das tut mit sehr leid.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Ich weise für die SPD-Fraktion ganz eindeutig zurück, was Sie eben in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, Frau Kollegin. Sie versuchen, die LAG der Frauenbeauftragten oder die Gewerkschaften als Zeugen gegen unsere Argumentation zu verwenden. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie werden im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens die Originaltöne der eben gerade genannten Gruppierungen hören. Ich sage Ihnen vorher: Sie sind abzuwarten, und sie sind wahrscheinlich für Sie hart zu ertragen.

(Beifall bei der SPD)

Soeben wurde das Wort Chancengleichheit eingeführt. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das Thema Chancengleichheit wie auch die Auffassung, Frauen müssten es doch irgendwann einmal schaffen, ist in Deutschland 50 Jahre diskutiert worden. Wir haben uns dann endlich dazu entschlossen zu sagen: Wir brauchen aktive Frauenförderung, andernfalls werden wir auf die Chancengleichheit und auf

die Frauengleichberechtigung noch 50 oder 100 Jahre warten. Deswegen ist das Grundgesetz geändert worden. Danach ist der Staat verpflichtet, tatsächliche Maßnahmen zur Herstellung von Gleichheit – von Frauengleichheit – zu ergreifen. Deswegen helfen keine guten Appelle.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Fuhrmann, die Zeit für die Kurzintervention beträgt nur zwei Minuten. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, Frauenförderung muss richtig gelebt werden, aber zur Durchsetzung derselben bedarf es der Instrumente. Diese werden in einem Gesetz niedergelegt.

Vierter Punkt. Der Wunschtraum, Väter einzubeziehen, ist sehr schön. 3 % der Väter nehmen Erziehungsurlaub. So viel zu diesem Thema. Die Vätermomente, die mit dem Elterngeldgesetz eingeführt worden sind, sind gegen den harten Widerstand der CDU von Renate Schmidt eingeführt worden. Dazu kann ich nur sagen: Gut so. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Für die nächste Kurzintervention erhält Frau Kollegin Schulz-Asche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil uns Frau Kollegin Ravensburg in ihrem Beitrag vorgeworfen hat, wir wollten die Gleichstellungspolitik zu einer Verpflichtung machen. Ja, sage ich Ihnen, Frau Ravensburg, genau das wollen wir tun, und das macht Ihre Gesetzesvorlage nicht.

Sie haben gesagt, ein Unternehmer müsse heutzutage daran denken – und zwar am besten automatisch –, die Frauen gleichzustellen. Darauf haben wir 25 Jahre lang gewartet. Und was haben wir? Wir haben im europäischen Vergleich die größten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Wir haben die wenigsten Frauen in Führungspositionen. Wir haben die wenigsten Professorinnen. Wir haben – Hessen ist ein Beispiel – im Ranking der Ministerien und der Führungsebene in den Ministerien im Bundes-Länder-Vergleich Hessen auf Platz 12.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es in der Gleichstellungspolitik einen Wechsel geben muss. Da hat der Kollege Rentsch völlig recht. Bisher haben wir darüber geredet, ein demokratisches Recht, nämlich das der Gleichstellung, umzusetzen. Inzwischen reden wir aber auch im globalen Vergleich über einen Innovationsvorteil und über einen Vorteil gegenüber anderen Ländern, wenn wir es nämlich schaffen, vermehrt Frauen und Mütter in den Arbeitsprozessen zu halten.

Deswegen sage ich Ihnen eines: Wenn wir es nicht schaffen, innerhalb kürzester Zeit Instrumentarien zu entwickeln und umzusetzen, um mehr Frauen die Möglichkeit zu geben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, ihre eigenen Karrierewünsche zu planen und mit Familie zu verbinden, und wenn wir nicht das Gleiche für eine zunehmende Anzahl von jungen Männern schaffen, die dies und nicht mehr sozusagen ausschließlich für den Job leben wollen, sondern sich auch der Familie widmen wollen, dann wird Hessen, dann wird Deutschland im internationalen Vergleich ökonomisch keine Chancen mehr haben.

Wir haben andere Länder, die in der Wirtschaftsentwicklung sehr viel dynamischer sind, als es derzeit Deutschland ist. Alle diese Länder zeichnen sich dadurch aus, dass sie seit Jahren sehr viel konkretere und klarere Gleichstellungsgesetze haben, als dies in Deutschland der Fall ist. Frau Lautenschläger, die Chance, das mit dieser Vorlage zu ändern, haben Sie versäumt, und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Zur Antwort hat Frau Ravensburg jetzt Gelegenheit.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, sehr geehrte Frau Pauly-Bender! Ob der kabarettistische Beitrag „Männerfleischskandal“ für die Unterstützung der Frauenpolitik in Hessen hier ein guter Beitrag war, möchte ich nicht kommentieren. Das überlasse ich dem Urteil der Zuhörerinnen und Zuhörer hier und den Leserinnen und Lesern der Redebeiträge. Wir haben 50 Jahre über Frauenpolitik diskutiert und seit 1993 die Frauenförderpläne verankert, sind aber nicht wesentlich weitergekommen. Das müssen Sie auch registrieren. Deshalb müssen wir neue Wege in der Frauenförderung gehen. Darüber sind wir uns zwar einig,

(Gernot Grumbach (SPD): In der Frauenarbeit sind sie zurück!)

aber über die Richtung dieser Wege sind wir uns nicht einig. Ich denke, wir werden das noch ausführlich in der Anhörung diskutieren.

Ich möchte Ihnen ein gutes Beispiel für Frauenförderung geben. Das hessische Amt für Lehrerbildung hat ein Pilotprojekt gestartet, um die Frauenquote in den Studienseminaren zu verbessern. Es ermöglicht, jungen Lehrerinnen mit Potenzial durch Förderung und durch Mentoring Mut zu machen, um sich später in Leitungsfunktionen von Schulen zu bewerben. Das ist für uns ein guter Weg. Das ist für uns ein richtiger Weg.

Frau Fuhrmann, noch ein Wort zu den Männern. Sie sagen: Im Moment nehmen 3 % der Männer Teilzeit. – Wir brauchen da nicht stehen zu bleiben, sondern ich glaube, wir sollten den Männern eine Chance geben.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Natürlich, klar, aber die Realität ist anders!)

Ich möchte ganz klar sagen: Es ist nicht nur die Männerwelt im Berufsalltag, die Männer, die Teilzeit arbeiten, mit Misstrauen ansieht. Das sind oft auch wir Frauen. Wir soll-

ten uns einmal an unsere eigene Brust fassen. Ich gebe Ihnen das zum Nachdenken mit und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, Drucks. 16/6060, hat stattgefunden. Wir überweisen dieses Gesetz zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Genauso verfahren wir mit dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hessisches Gleichberechtigungsgesetz zeitgerecht novellieren – Regierungsentwurf zurückziehen, Drucks. 16/5909. Dieser wird an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes – Drucks. 16/6063 –

Zur Einbringung übergebe ich das Wort an Herrn Hahn.

(Beifall und Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP): Ruhe im Saal!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Technik setze ich mich jetzt nicht auseinander, aber die Uhr läuft.

(Kurzer Dialog des Redners über die Technik mit dem Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden die Zeit, die für die Lesung des Gesetzentwurfs vorgesehen ist, als einbringende Fraktion nicht überschreiten.

(Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Gut. Das ist das erste Mal, dass ich heute Beifall von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekomme. Ich bitte ausdrücklich, das im Protokoll festzuhalten.

Ich wollte den Vorschlag unterbreiten, dass wir uns mit den Auswirkungen der letzten Kommunalwahl, insbesondere mit der geringen Wahlbeteiligung, heute nicht zu sehr im Plenum, da wir jetzt 17.42 Uhr haben, sondern intensiv in einer erneuten Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages auseinandersetzen.

Wir alle, egal von welcher Partei, haben am Abend nach der Kommunalwahl zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Wahlbeteiligung äußerst gering war. Es gab den einen oder anderen Vorschlag am Wahlabend, den ich jetzt nicht weiter kommentieren möchte.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten, auch von der Regierungsbank. – Herr Hahn hat das Wort. – Herr Boddenberg meldet sich zu einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich gestatte bei diesem Tagesordnungspunkt fast alles!)

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Kollege, Sie deuten Vorgänge um den Kommunalwahltag, besser: nach der Kommunalwahl, an. Ich kann mich nicht daran erinnern. Können Sie mich informieren?

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Her Kollege Boddenberg, ich lade Sie nachher zu einem guten Glas Rotwein auf Kosten der VhU ein.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So sind die, auf Kosten anderer!)

Dann können wir uns über das Thema in aller Ruhe unterhalten. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte, ein bisschen Spaß muss am heutigen Tage bestimmt sein. Aber wir müssen auch ernsthaft zur Kenntnis nehmen, dass die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl drastisch zurückgegangen ist. Wir Liberalen glauben nicht, dass das ausschließlich oder hauptsächlich etwas mit dem Wahlsystem zu tun hat, weil nach unserer Auffassung im Gegenteil Kumulieren und Panaschieren von den Bürgern unseres Landes hervorragend angenommen worden sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

Wir sind der Auffassung, dass es an anderem liegt, dass das Verfahren nicht transparent genug ist, dass es beispielsweise missbraucht wird, und dass wir die technischen Fortschritte, die wir in unserer Gesellschaft ansonsten nutzen – ich sehe eine Reihe dieser Geräte stehen, wir haben schon einmal hier Fußballtore schauen dürfen –, und solche technischen Neuerungen nutzen sollten. Deshalb haben wir vier Vorschläge unterbreitet, von denen wir meinen, dass sie im Kommunalwahlrecht verankert werden müssen.

Das eine ist die Transparenz, dass eine große Zahl von Informationen über die Kandidaten auf den Stimmzetteln notiert wird, dass künftig Wohnort, Alter und aktuell ausgeübte Tätigkeit des Kandidaten auf dem Stimmzettel zu stehen haben.

Zum Zweiten sind wir der Auffassung – das korrespondiert miteinander –, dass der Wahlzettel so groß und scheinbar unübersichtlich ist, dass es keinen Sinn mehr macht, diese Wahlen zwanghaft im Wahllokal durchzuführen. Wir meinen, dass es eine so starke Demokratie wie in Baden-Württemberg aushält und sogar 50 Jahre lang geschafft hat, dass die Wahlzettel für die Kommunalwahl nach Hause geschickt werden können, damit man dort in aller Ruhe – hoffentlich auch alleine und nicht mithilfe von anderen in der Familie – den Stimmzettel durchgehen und schauen kann, ob man eine Liste allein auswählt, ob man kumulieren oder sogar panaschieren will.

Deshalb ist unser zweiter Vorschlag neben den zusätzlichen Angaben, damit das transparenter wird: Bitte die amtlichen Stimmzettel nach Hause schicken und dem Bürger die Möglichkeit geben, sie zu Hause auszufüllen. – Ich weiß, dass wir darüber eine Diskussion führen werden. Ich bin sehr gespannt, wie heute die Auffassung ist, weil ich aus der Literatur zur Kenntnis nehmen darf, dass sich anscheinend ein Meinungswandel erkennen lässt. Ich glaube nicht, dass das Wahlgeheimnis dadurch beeinträchtigt wird, wenn diese Wahlen zu Hause durchgeführt werden können. In Baden-Württemberg wird das seit 50 Jahren so gemacht – eine gefestigte Demokratie und sicher auch eine geheime Wahl.

Der dritte Punkt, wo wir vorschlagen, dass es eine Veränderung gibt, ist die Frage der Ehrlichkeit. Es trifft jeden. Deshalb gibt es keinen Grund, das parteipolitisch zu diskutieren. Ist es nicht irgendwie eine Verhöhnepipelung – um ein Wort zu benutzen, das die Präsidentin hoffentlich nicht rügt – der Wählerinnen und Wähler, wenn bei der Gemeindevahl der Bürgermeister als ehrenamtlicher Kandidat für die Gemeindevertretung kandidiert?

(Beifall bei der FDP)

Ist es nicht eine ..., wenn bei der Kreistagswahl der Landrat kandidiert? – Es ist eigentlich offensichtlich, dass weder der Bürgermeister das Mandat in der Gemeindevertretung noch der Landrat das im Kreistag annehmen möchten. Es ist eigentlich ausgeschlossen.

(Günter Rudolph (SPD): Weiß man es?)

– Mer waas es net. – Deshalb meinen wir, wir sollten es austesten, damit wir es wissen. Herr Kollege Rudolph, es ist unser Vorschlag, dass der hauptamtlich direkt gewählte Wahlbeamte erklärt: Okay, wenn ich für das Gemeindeparlament gewählt werde, ist hiermit die Rückgabe meines Amtes als Bürgermeister erfolgt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist dann ehrlich. Wenn ein Bürgermeister aus dem Hauptamt in das Ehrenamt und von der zweiten in die erste Gewalt – ich relativiere das, weil das im Kommunalrecht etwas anderes ist – wechseln will, dann soll er es bitte vorher tun. Ich habe zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine Reihe von Menschen gibt, die sagen, dass es nicht richtig sei, wenn man nur die kommunal direkt Gewählten vor diese Entscheidung stellt. Ich bin der festen Überzeugung, am besten wäre es, wenn überhaupt keiner von denen kandidieren würde, auch ein Vizelandrat nicht.

Ich sage ganz bewusst: Es ist ein parteiübergreifendes Problem, ein Problem, das die Bürger mit uns allen haben – deshalb sollten wir auch parteiübergreifend darüber diskutieren –, dass er das Mandat in aller Regel nicht annimmt. In unseren rechtlichen Vorgaben heißt es – aber auch das werden wir in der Anhörung abrufen –, dass, gerade weil es einen Unterschied zwischen den direkt Gewählten auf der einen Seite und den indirekt, also vom Parlament Gewählten auf der anderen Seite gibt, eine Aufteilung, wie wir sie vornehmen, rechtlich zwingend wäre. Alles andere wäre verboten.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber die nehmen ihr Mandat auch nicht an!)

Meine letzte Bemerkung betrifft die Stimmabgabe mittels Internet. Sie haben in unserem Antrag gelesen, dass wir die Möglichkeit eröffnen wollen, die neuen Medien zu nutzen. Es ist zutreffend, dass es in der Bundesrepublik Deutschland bisher noch keine internetgestützten Wahlen

gibt – jedenfalls nicht in Parlamenten, sei es nun auf kommunaler, auf Landes- oder auf Bundesebene.

Wir haben allerdings gesehen, dass das in anderen Ländern möglich ist. Zum Beispiel ermöglicht die Schweiz sogar die Stimmabgabe per SMS über ein Mobiltelefon. Die Schweiz ist nun wirklich ein Land mit einer gefestigten Demokratie. Nach unserer Auffassung sollten wir also sehr vorurteilsfrei in die Anhörung gehen.

Ich fasse zusammen: Mit unserem Gesetzentwurf möchten wir erreichen, dass die Menschen noch begeisterter von dem guten System des Panaschierens und Kumulierens Gebrauch machen, dass wir sie über die Stimmzettel besser informieren, dass sie ihr Wahlrecht in Ruhe ausüben können und dass die jetzt vorhandene Technik genutzt wird. Ich beantrage, dass über unseren Gesetzentwurf im Innenausschuss weiter beraten wird und dass man eine Anhörung durchführt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als nächster Kollege hat sich Herr Möller für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich tue es dem Kollegen Hahn gleich und fasse mich relativ kurz, da im Innenausschuss sicherlich noch über dieses Thema diskutiert wird. Herr Kollege, Sie wollen Scheinkandidaturen verhindern und dafür sorgen, dass die Angaben der Bewerber auf den Stimmzetteln umfangreicher werden. Sie wollen Onlinewahlen ermöglichen, und Sie wollen Transparenz herstellen und den Wahlvorgang erleichtern, indem Sie den Wahlberechtigten die Stimmzettel vorher zuschicken lassen.

Was den ersten Punkt betrifft – Verhinderung von Scheinkandidaturen –, sollten wir uns auf die Beratung im Ausschuss konzentrieren und in Ruhe abwarten, wie die Prüfung der Frage ausgehen wird, inwiefern wir dort beamtenrechtliche Probleme berühren. Wir müssen damit rechnen, dass es zu Diskussionen kommt und dass wir von einem Hauptamtlichen nur schwer erwarten können, dass er eine dienstliche Entlassungserklärung ausdrücklich unterzeichnet. Ich bin kein Jurist; aber ich schätze, dass wir bei der Diskussion im Ausschuss juristisch interessantes Gebiet berühren. Ich glaube nicht, dass dies ohne Weiteres umzusetzen ist.

Was die Angaben zu den Bewerbern auf den Stimmzetteln betrifft, so versprechen Sie sich davon mehr Transparenz und eine höhere Akzeptanz dieses Wahlsystems. Wenn ich mich recht erinnere, gibt es immer wieder einmal Beschwerden, sei es in Form von Petitionen, sei es in Form von Schreiben, an welchen Kollegen auch immer. Dort werden primär die Probleme dargestellt, die sich durch die großen Stimmzettel mit der kleinen Schrift ergeben. Diese Stimmzettel wollen Sie mit drei zusätzlichen Angaben garnieren? Das heißt, die Schrift wird noch kleiner, oder der Zettel wird noch größer. Das ist sehr viel Transparenz; das macht bestimmt viel Freude.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was hat Freude mit Transparenz zu tun? – Nicola Beer (FDP): Deshalb bekommen sie es ja nach Hause geschickt!)

– Herr Hahn, wir können Sie gern einmal fragen, wie Sie sich bei Abstimmungen über Petitionen verhalten haben, in denen beklagt wurde, dass die Stimmzettel zu groß sind und dass die Schrift zu klein ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zur Berücksichtigung, Herr Kollege Möller! Genau das war richtig!)

Ich glaube nicht, dass dies wirklich hilfreich ist. Wir werden einen größeren Arbeitsaufwand haben, und es wird ein höheres Fehlerrisiko seitens der Wähler geben. Die Versendung von Stimmzetteln haben wir de facto schon; denn jeder kann die Briefwahl beantragen. Jedem, dem man das System erklärt hat, kann man den Vorschlag machen: Lass dir die Unterlagen zusenden, setz dich zu Hause in aller Ruhe hin, gib deine Stimmen ab, und nimm an der Kommunalwahl teil, indem du dich für die Briefwahl entscheidest.

Insofern glaube ich nicht, dass das ein großer Unterschied ist. Wir würden im Prinzip die Möglichkeit der Briefwahl aufgreifen, um dem Vorschlag der FDP Rechnung zu tragen. Deshalb plädiere ich an dem Punkt dafür, dass wir das bisherige System beibehalten.

Im Übrigen möchte ich – dazu fällt mir eine schöne Geschichte ein – mit dem immer wieder zu hörenden Vorwurf aufräumen, ältere Wählerinnen und Wähler kämen, aus welchen Gründen auch immer, mit diesem System nicht zurecht. Wer sich die Mühe macht, Seniorinnen und Senioren das System zu erklären, und sie darauf hinweist, dass man eine Briefwahl machen kann, wird feststellen, dass einige, auch aufgrund ihres Zeitbudgets, sehr viel Freude daran haben werden, in aller Seelenruhe alle Kreuzchen auf dem großen Zettel zu verteilen. Sie werden den Stimmzettel zu Hause eintüten und an der Wahl in ihrer jetzigen Form teilnehmen. Insofern ist dies nicht besonders hilfreich.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, meine Oma wird übermorgen 85 Jahre alt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gratulieren Sie ihr!)

Sie hat einen riesengroßen Spaß daran, dieses Wahlsystem über die Briefwahl zu nutzen. Sie bemängelt weder die Schriftgröße noch die Zettelgröße. Ich glaube nicht, dass es Menschen ihrer Generation bisher vermisst haben, dass sie den Stimmzettel nicht komplett zugeschickt bekommen haben.

Was die Onlinewahlen betrifft, werden wir uns betrachten müssen, welche Gefahren durch Manipulationen entstehen können. Wir werden uns das Problem der Transparenz vornehmen müssen. Wir werden uns überlegen, welche Konsequenzen es haben könnte, wenn die Stimmabgabe in die Privatsphäre der Wähler verlegt würde.

Sie haben darauf hingewiesen, dass in Deutschland bisher noch keine staatliche Onlinewahl zugelassen worden ist. Auch vor dem Hintergrund der Überschrift, die Sie gewählt haben, nämlich dass es darum geht, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, verweise ich darauf, dass in Estland und in der Schweiz, wo es Onlinewahlen schon gibt, die Wahlbeteiligung deutlich gestiegen ist.

Ich fasse zusammen: Die Wahlbeteiligung hängt nicht mit diesem Wahlsystem zusammen. Bei Direktwahlen, bei denen jeweils nur ein Kandidat antritt, sind die Wahlbeteiligungen im Keller. Sie sind deutlich niedriger als bei einer Kommunalwahl. Mit Sicherheit tun wir den Menschen keinen Gefallen, wenn wir noch größere Stimmzettel mit

einer noch kleineren Schrift und noch mehr Angaben vorlegen. Mit Sicherheit wird sich dadurch nicht die Erwartung erfüllen, dass die Wahlbeteiligung steigt.

Im Übrigen ist die größte Erleichterung für jeden Wähler und jede Wählerin bei der Kommunalwahl nach wie vor vorhanden: Man setzt oben ein Kreuz, und der Wahlvorgang ist im klassischen Sinne beendet. Wenn das Kreuz bei der Union gemacht wird, ist der Wahlvorgang auch noch richtig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Möller. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Sag auch etwas zu dem Kreuz, wo das richtig ist! – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Häusling, dann wird man wenigstens gehört, das ist klar. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, das ist ein schöner FDP-Gesetzentwurf. Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, das derzeitige Kommunalwahlsystem gehöre auf den Prüfstand. Ob dieses Wahlsystem auch für die geringere Wahlbeteiligung verantwortlich ist, ist eine spannende und offene Frage, die wir nicht abschließend klären können, weil die Beteiligung an Kommunalwahlen bundesweit stark zurückgegangen ist. Dass der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion dazu beitragen wird, eine höhere Wahlbeteiligung zu produzieren, möchte ich doch erheblich bezweifeln.

Erste Bemerkung, Herr Möller hat bereits darauf hingewiesen: Es gibt schon jetzt einen Probestimmzettel, der einem ins Haus geschickt wird. Das heißt, man kann sich auf die Wahl vorbereiten. Es ist also nicht richtig, zu argumentieren, man sei in der Wahlkabine völlig überfordert, es dauere zu lange, und Ihre 85jährige Oma sei überfordert, sofern Sie ihr nicht behilflich seien. Das Argument ist an der Stelle nicht richtig; denn man kann sich darauf vorbereiten. Herr Hahn, deswegen stimmt das so nicht.

(Nicola Beer (FDP): Dann dauert das eine Stunde, bis das in der Wahlkabine abgeschrieben ist!)

– Ich weiß nicht, wie langsam Sie in Frankfurt sind. Anderswo geht es schneller.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Stimmt, dort gibt es jetzt eine Dreierkoalition. Daher rührt die Übereinstimmung in Frankfurt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Frankfurt gibt es eine Zweierkoalition!)

Was die weiteren Vorschläge der FDP betrifft, den Beruf und den Wohnort des Bewerbers auf dem Stimmzettel zu vermerken: Vor ein paar Jahren hat die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg eine sehr interessante Studie zu dem Thema Kumulieren und Panaschieren durchgeführt. Es gibt auch schon ein Ranking zu der Frage: Wer wird bevorzugt gewählt? Recht oft werden Akademiker gewählt.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

– Ja, dann wird der berühmte Frauenarzt gewählt, Herr Kollege Heidel, Sie sprechen es an. – Es ist also die Frage, ob Sie damit Präferenzen hervorrufen, die so nicht gewollt sind.

Zu der Angabe der Wohnorte. Bisher ist es möglich, den Wohnort zu vermerken, wenn der Kreistag – die Gemeindevertretung – das beschließt. Es geht hauptsächlich um den Kreistag. Besteht da nicht die Gefahr, dass man eher Kandidaten wählt, die in der großen Stadt Friedberg wohnen, als solche, die etwa aus Echzell oder aus Glauburg stammen? Das ist so. Bisher ist diese Angabe möglich, wenn sich die Parteien einvernehmlich darauf verständigen. Wir haben uns im Kreistag Schwalm-Eder einstimmig dagegen entschieden, weil wir wollen, dass sich der Kreistag aus Vertreterinnen und Vertretern aller Städte und Gemeinden zusammensetzt. Was ist also die Zielsetzung Ihres Antrags?

(Jürgen Walter (SPD): Friedberg statt Vilbel!)

Ihr nächster Vorschlag betrifft die Möglichkeit, über das Internet zu wählen. Herr Hahn, das Internet ist ein neues Medium. Über die Internetwahl muss man in Ruhe nachdenken. Sie haben auf die Schweiz verwiesen. Es gibt jetzt zwei Staaten, in denen das möglich ist. Einer davon ist Estland. Dort hat man z. B. für die Lokalwahlen am 16. Oktober die Internetwahl eingeführt.

Besondere Voraussetzungen sind erforderlich. In Estland braucht man einen computerlesbaren Personalausweis. 80 % der Einwohner verfügen über einen solchen Ausweis. Das ist bei uns bei Weitem noch nicht der Fall; denn wir haben diese Technik noch nicht. Außerdem können Sie in Estland Ihre Stimmabgabe bis zur letzten Minute rückgängig machen. Das ist also ein relativ aufwendiges Verfahren. Eine höhere Wahlbeteiligung war in Estland nicht festzustellen. Im Vorfeld haben 21 % der Wähler angekündigt, online zu wählen. Am Schluss waren es ganze 2 %. Ich habe mich mit der Materie auseinandergesetzt.

Was ist mit Computerhackern? Ist das möglich? Das muss bedacht werden; denn wir alle wollen Manipulationen ausschließen. Es gibt einen neuen Fall aus Holland: Eine niederländische Bürgerinitiative knackt das Netz der Wahlcomputer.

Wenn Sie also über das Internet reden, müssen Sie auch sehen, welche Risiken damit verbunden sind. Schließlich will niemand ernsthaft, dass Manipulationen vorkommen. Deswegen ist das eine Frage, mit der wir uns im Ausschuss im Rahmen der Anhörung auseinandersetzen müssen. Wir müssen uns damit beschäftigen, welche Kontrollmechanismen wir einbauen können. Das wollen wir gern kritisch beleuchten.

Eine andere Frage ist – Herr Kollege Walter hat sie im Anschluss an die Kommunalwahlen einmal thematisiert –, warum wir nicht über das System in Niedersachsen reden, in dem es Kumulieren und Panaschieren gibt? Beispielsweise sind für den Kreistag nicht 71 Stimmen, sondern 3 Stimmen vorgesehen. Das ist ein Ansatz, über den man reden könnte. Vielleicht führt das dazu, dass mehr Leute wählen gehen. Auch das ist wichtig. Die Frage, ob Kumulieren und Panaschieren in großen Gebietskörperschaften, in denen eine relativ große Anonymität herrscht, wirklich zielführend sind, kann man in der Anhörung kritisch beleuchten.

Herr Hahn, jetzt möchte ich etwas zu Ihrer Festlegung sagen, wonach direkt Gewählte nicht auf dem Wahlzettel vermerkt werden sollen. Warum unterstellen Sie den Leu-

ten, dass sie nicht wissen, dass diese ihr Amt wahrscheinlich nicht antreten? Wenn sie Kreistagsabgeordnete sind, bleiben sie hauptamtlich.

Aber es geht darum, dass der Hauptamtliche eine Unterstützung für seine Politik braucht, die sich auch in der Mehrheit eines Gremiums widerspiegelt. Das ist doch legitim. Warum unterstellen Sie den Wählerinnen und Wählern nicht, dass sie das erkennen können? Auch das ist die Praxis. Haben Sie nicht so viel Angst. Ich weiß, Sie haben nicht so viele Hauptamtliche. Deswegen stellt sich das Problem bei Ihnen nicht.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP):
Nicht mehr lange, Herr Rudolph!)

– Herr Hahn, wenn ich mir die Direktwahlergebnisse der letzten Jahre in Hessen anschau, dann sehe ich: Der Anteil der FDP-Bürgermeister ist eher übersichtlich.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, eben!)

Ich gebe zu, die zwei oder drei im Schwalm-Eder-Kreis sind zwei oder drei zu viel. Das weiß ich, das muss ich zu geben. Aber das ist ja nicht für die Ewigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Hahn, daher denke ich, das ist ein Vorschlag, der populistisch klingen mag. Aber die Wählerinnen und Wähler vor Ort erkennen schon, wer kandidiert und warum. Dass politische Wahlbeamte im Parlament eine Mehrheit brauchen, ist legitim.

Was also bleibt? Ein Gesetzentwurf, der suggeriert, damit könne man möglicherweise eine höhere Wahlbeteiligung erzielen. Aber die Fallstricke, die wir darin sehen, sind relativ deutlich. Herr Möller hat darauf hingewiesen. Eine Anhörung dazu ist sinnvoll und in Ordnung. Die Möglichkeiten einer Internetwahl sollten wir in Ruhe prüfen, meine kritischen Anmerkungen dazu habe ich bereits gemacht. Diese Fälle aus der Praxis sind nicht wegzudiskutieren.

Wir sollten auch andere anstehende Fragen diskutieren.

(Jürgen Walter (SPD): Über die 5-%-Klausel!)

– Herr Kollege Walter, eine 5-%-Klausel ist wohl verfassungsrechtlich nicht zu machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

Andere haben das anders gelöst, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Entscheidend aber ist, dass wir eine gute Politik machen. Dann gehen mehr Menschen wählen. Bei der letzten Kommunalwahl hatten wir in Hessen eine Landesregierung, die eine schlechte Kommunalpolitik macht. Vielleicht war auch das ein Grund dafür, dass zu wenige gewählt haben. Deswegen wollen wir da eine andere Politik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Jetzt kommt endlich einmal ein sachlicher Beitrag!)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dreh- und Angelpunkt des FDP-Antrags ist die zurückgehende Wahlbeteiligung. Daher möchte ich mich einen Moment mit dieser Wahlbeteiligung beschäftigen. Das sollte uns als Demokraten ständig umtreiben. Wir sollten schauen, wo Versuche möglich sind, Menschen das Wahlrecht auch als unabdingbare Voraussetzung der Demokratie nahebringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn, vor diesem Hintergrund bin ich durchaus dankbar, dass Ihr Antrag nicht die Forderung enthält, eine Wahlpflicht festzuschreiben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir haben Ähnliches – vorhin haben Sie das vornehm verschwiegen – vom Kollegen Rentsch nach der Kommunalwahl gehört. Ich nehme an, diese Äußerung war auf allgemeine Enttäuschung nach diesem Wahlgang zurückzuführen und nicht so ganz ernst gemeint.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum waren wir enttäuscht? Wir haben gewonnen! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Na ja, diese Diskussion wollen wir heute nicht fortsetzen.

Ich möchte zunächst nochmals auf die Wahlbeteiligung eingehen. In der Aktuellen Stunde nach der Kommunalwahl hat der Innenminister in einer langen Reihe von Beispielen die Entwicklung der Wahlbeteiligung in der Vergangenheit vorgetragen. Damit wollte er ableiten, dass die Anzahl der Kreuze auf einem Wahlzettel keinen Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat. Wenn diese Bewertung stimmt – aus meiner Sicht spricht viel dafür –, dann muss man sich in der Tat fragen, woran es denn liegt, dass Menschen von ihrem Wahlrecht immer weniger Gebrauch machen. Woran liegt es, dass besonders junge Menschen keinen Zugang zur Politik haben?

Beispielsweise hat die 14. Shell-Jugendstudie im Jahr 2002 festgestellt, dass sich nur noch 30 % der Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren als politisch interessiert bezeichnen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist schon länger her, jetzt ist das anders!)

1991 hatten wir einmal 57 % Wahlbeteiligung bei Jugendlichen, jetzt einen Rückgang auf 30 %. Dieser Anteil ist auch in der letzten Zeit nicht gestiegen.

Selbst wenn man unterstellt, dass sich bei jungen Menschen Interessen auch noch einmal verlagern, kann man daraus deutlich einen Trend ableiten – nämlich den Trend, dass da eine Generation von Jugendlichen in die aktive Politikphase hineinwächst, die erkennbar mit Politik nichts am Hut haben will.

Daher müsste unser Auftrag doch lauten, Politik für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar zu machen, sie ihnen angemessen zu vermitteln und ihnen auch ein bisschen Spaß an der Politik und an ihrem Lebensumfeld, an der Mitgestaltung in der Politik, beizubringen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist es, was die GRÜNEN sehr gern machen: Spaß!)

Ich sage Ihnen, das gelingt auch trotz der Besuchergruppen, die wir hier im Landtag haben, nicht. Das konnte ich

erst heute wieder feststellen, und ich denke, auch Kolleginnen und Kollegen, die heute oder gestern Schülerinnen und Schüler als Besuchergruppen hatten, können das ebenso feststellen. Es gelingt nicht, Jugendliche für Politik und für das Miteinander zu interessieren.

Da sind wir nun gefragt. Das können nämlich wir regeln. Wir können Jugendlichen durchaus nahebringen, wie man sich in Kommunalparlamenten, in Kinder- und Jugendparlamenten – ihnen angemessen – engagieren kann. Das können wir regeln. Da sehe ich ein großes Aufgabenfeld für uns, Kindern und Jugendlichen Politik ganz praktisch beizubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Schauen Sie sich doch einmal in Gemeindeparlamenten und Kreistagen um. Wie dort die Debatten ablaufen, das hat wenig Charme für Zuhörerinnen und Zuhörer jeglichen Alters. Das können wir ändern. Wir können nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern durchaus auch Erwachsenen ein bisschen mehr an Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten einräumen. Aus meiner Sicht müssen Instrumente wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid handhabbarer werden. Wir müssen Bürgeranträge ermöglichen, in Parlamenten Fragerechte einräumen. Was erleben wir da bisher? Ganz wenig Bereitschaft, sich auf diesen ganz praktischen Weg der Beteiligung und Mitbestimmung auch einzulassen. Ich denke, hier liegt ein weites Handlungsfeld, wie wir die Wahlbeteiligung steigern können.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen. Der Berufsstand der Politikerin und des Politikers genießt geringes öffentliches Ansehen. Es wird auch ganz eifrig daran gearbeitet, um dieses Ansehen noch weiter nach unten zu bringen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider ja!)

Ich darf Sie nur auf die aktuelle Debatte um die Venedigreise der Landräte, die die EAM gesponsert hat, hinweisen. In der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ – manchmal ein kluges Blatt –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal!)

wurde am 2. Oktober der Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes interviewt. Er sagt:

Leider führen solche Fälle immer zu sehr pauschalen Urteilen über Politiker. Das ist schade und auch unfair denen gegenüber, die kritischer mit Einladungen umgehen. Bedauerlicherweise führt es im Endeffekt auch dazu, dass keiner mehr sich ehrenamtlich in der Politik engagieren will, so als wäre Politik per se etwas Schlechtes. Hier sehe ich durchaus auch bei den Medien eine Aufgabe, nicht nur über negative Einzelfälle zu berichten, sondern auch die Bedeutung von Politik für das Zusammenleben darzustellen.

Ich muss sagen: Da hat Herr Direktor Schelzke recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das macht die Presse auch differenziert!)

Unsensibles Verhalten, das sich in die Nähe von Vorteilsannahme rücken lässt, unsensibles Verhalten bei der Auftragsvergabe, das den Vorwurf der Vetternwirtschaft

greifbar macht – das senkt das Ansehen der Politik und schafft Raum für Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung.

Politikenthaltung, Wahlenthaltung hat ihren wesentlichen Grund darin – das ist meine Analyse –, dass sich Menschen in der Politik nicht ernst genommen, nicht hinreichend mitgenommen fühlen. Trotzdem – jetzt schlage ich den Bogen zum Antrag der FDP – haben wir natürlich auch Anlass, uns immer wieder über das Kommunalwahlrecht Gedanken zu machen und zu prüfen, ob wir es den Wählerinnen und Wählern nicht an manchen Stellen unnötig schwer machen. Da greifen Sie von der FDP ein altes Motto meiner Großmutter auf: Aufgewärmt schmeckt immer noch am besten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie alt ist die? Auch 85?)

– Meine Großmutter – Gott hab sie selig – ist inzwischen leider verstorben, aber ich habe sie in guter Erinnerung. Das war einer ihrer wesentlichen Sprüche, die mir das Leben immer noch erleichtern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben schon bei der Einführung von Kumulieren und Panaschieren dafür plädiert, dass wir den Menschen – wie auch in Baden-Württemberg – den Stimmzettel nach Hause schicken, damit er in Ruhe dort ausgefüllt werden kann. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie waren damals noch in der Regierungsmitverantwortung und konnten unserem Vorschlag nichts abgewinnen. Aber manchmal wächst der Erkenntnisgewinn in der Opposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wird das von Ihnen beantragt. Ich denke, an diesem Punkt sind wir nicht weit auseinander.

Stichwort: Stimmabgabe über das Internet. Über diese Idee wird nicht nur in der FDP nachgedacht, sondern auch aus GRÜNEN-Kreisen gibt es derartige Überlegungen. Aber wir haben vom Kollegen Rudolph gerade gehört, ihre Realitätstauglichkeit ist noch nicht ganz erwiesen.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Möglicherweise bringt uns dazu die Anhörung einen Erkenntnisgewinn. Ich bin sehr gespannt, was uns mögliche Experten dazu sagen.

Herr Hahn, zum Stichwort Scheinkandidaturen. Ich glaube, manchmal führen Sie da in der FDP ein bisschen eine Scheindiskussion. Ich würde gern einmal mit Ihnen gemeinsam die Reihe der hauptamtlichen Dezernentinnen und Dezernenten durchgehen, die der FDP angehören: wie die sich denn bei der letzten Kommunalwahl verhalten haben, ob das so alles „Lobet den Herrn“ war, wie Sie uns das hier glauben machen wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben wir doch überhaupt nicht glauben machen wollen! Haben Sie mir überhaupt zugehört?)

– Ich habe Ihnen zugehört.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe genau das Gegenteil gesagt!)

– Herr Hahn, Sie haben das gesagt. Damit sind wir beim Stichwort Glaubwürdigkeit der Politik.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Genau das Gegenteil!)

Hier das eine zu verkünden und zu sagen – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie haben ein Problem mit der Glaubwürdigkeit! Sie sagen doch das Gegenteil von dem, was ich gesagt habe!)

Sie stellen sich hierhin und sagen, Scheinkandidaturen wollen wir verhindern – und dann haben wir Amtsträger Ihrer Partei, die genau andersherum handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wollen Sie das beibehalten oder nicht? Wollen Sie Polemik machen? Oder wollen Sie fachlich sagen, Sie wollen das verhindern?)

– Ich will durchaus keine Polemik machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie machen es doch gerade!)

– Nein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie sagen, dazu hätte ich nichts gesagt! Das können Sie im Protokoll nachlesen!)

– Herr Hahn, diese Diskussion führen wir vielleicht nachher im Zwiegespräch draußen weiter. Ich sage Ihnen aus meiner Sicht: Ich finde diese „Scheinkandidaturen“ durchaus problematisch. Allerdings sehe ich keinen verfassungsrechtlich haltbaren Weg, wie wir das ausschließen können.

Ich denke, der einzige Weg ist, damit politisch umzugehen und politisch klarzumachen, dass die Menschen, die da kandidieren, nicht ernsthaft für dieses Amt zur Verfügung stehen. Das ist für mich ein ehrlicher politischer Umgang mit dieser Frage – statt ein Problem hochzuziehen, von dem ich weiß, dass ich es nicht lösen kann. Das ist die Herangehensweise, mit der ich das für mich klären möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist für mich ein anderer Punkt viel ärgerlicher. Wir haben nämlich unsere Kreistage inzwischen zu einer Art Bürgermeisterdienstversammlung umfunktioniert. Wäre es nicht sinnvoll, da einmal zu schauen, ob wir nicht den amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern entsprechende Beschränkungen auferlegen können?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Punkt ist das Stichwort Stimmzettel. Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie wollen ihn noch ein bisschen größer machen, indem Sie noch mehr Angaben darauf unterbringen. Das sollten wir im Interesse der Lesbarkeit nicht tun, sondern vielmehr versuchen, den gewonnenen Platz barrierefrei zu verwenden und die Schrift größer zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das Wort hat Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung geht davon aus, dass wir im Ausschuss die Durchführung einer Anhörung beschließen werden und dort Gelegenheit sein wird, sich zu allen Fragen intensiv auszutauschen. Ich will mich deshalb auf wenige Bemerkungen beschränken.

Von allen Rednern ist das Thema Wahlbeteiligung angesprochen worden. Ich bleibe ausdrücklich bei der Feststellung, die ich nach der Kommunalwahl getroffen habe und die eben schon zitiert wurde: Es ist meine feste Überzeugung, dass unser Kommunalwahlsystem mit der Frage, wie hoch oder wie niedrig die Wahlbeteiligung ist, schlicht nichts zu tun hat.

Sie können sich Wahlsysteme aller Art anschauen. Dann werden Sie feststellen, dass wir durch die Bank einen deutlichen Rückgang der Wahlbeteiligung haben, übrigens nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Teilweise wird es für normal gehalten – es war in vielen Ländern nie anders –, dass die Wahlbeteiligung zwischen 40 und 60 % liegt.

Es ist aus meiner Sicht ein schlagendes Argument, wenn an einer Direktwahl, bei der nur ein einziger Kandidat zur Wahl steht, wo es keinerlei Verwirrung geben kann, wo kein Stimmzettel zu groß oder zu klein ist, wo auch alle aus meiner Sicht wenig tragfähigen kritischen Bemerkungen entfallen, gerade einmal 32 % der Wählerinnen und Wähler teilnehmen, wie das bei der Oberbürgermeisterwahl in Offenbach vor zehn Jahren und bei der darauffolgenden Wahl der Fall war.

Das hat ganz und gar nichts mit der Gestaltung des Wahlzettels zu tun. Die Ursachen liegen tiefer und sind unterschiedlicher Art. Ich will jetzt nicht der Versuchung erliegen, auch meinerseits zu der Frage, warum nicht mehr Wähler bereit sind, zur Wahl zu gehen, auszuführen und Ihnen die Zeit zu stehlen. Ich möchte nur festhalten: Ganze Legionen von Fachleuten sind in dieser Sache unterwegs, schreiben Bücher, halten Festvorträge. Nach meiner festen Überzeugung gibt es aber keine monokausale Begründung. Es gibt viele Gründe. Manches von dem, was hier gesagt wurde, unterstreiche ich, manches erscheint mir sehr vordergründig. Ich bitte um Nachsicht: Wenn wir uns diesem Thema ernsthaft zuwenden wollen, dann geht das nicht in Redebeiträgen von drei Minuten. Dann müssen wir uns intensiver austauschen. Im Ausschuss werden wir dazu Gelegenheit haben. Dann will ich das gerne tun.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage gestellt worden, die uns schon seinerzeit beschäftigt hat: Könnte man die Wahlbeteiligung nicht dadurch erhöhen, dass man den Leuten die Originalstimmzettel nach Hause schickt? Meine schlichte Antwort ist: Nein, man wird sie dadurch nicht erhöhen können.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man erleichtert das Wahlverfahren!)

– Man erleichtert auch das nicht. – Ich halte das für eine Scheindiskussion. Ich will aber ausdrücklich hinzufügen: Ich war schon zu dem Zeitpunkt, als wir unter der gemeinsamen Verantwortung von CDU und FDP das Gesetz geändert haben, durchaus aufgeschlossen. Man muss aber die Fakten zur Kenntnis nehmen. Es gibt außer in Baden-Württemberg in keinem Land unserer Republik ein Wahlsystem, nach dem die Originalstimmzettel zum Ausfüllen den Leuten nach Hause geschickt werden. Auch

die Wahlordnung Baden-Württembergs sieht dies ausdrücklich nicht vor. Die Praxis ist allerdings so, wie hier von den Freidemokraten in der Debatte wieder vorgetragen wurde. Es gibt eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, die einzige Entscheidung, die dazu einschlägig ist und rechtskräftig geworden ist, die sagt: In der Abwägung der Dinge, um die es hier geht, kann dieses Verfahren hingenommen werden. – Ich gestehe, ich tue mir schwer damit, zu glauben, dass bei diesem Verfahren die Wahlgrundsätze der geheimen, unmittelbaren und freien Wahl so gewährleistet werden können, wie wir das sonst immer gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage ausdrücklich: Ich bin sehr dafür, das zu prüfen, aber wenn wir diesen Schritt gehen, dann werde ich einfordern, dass wir unser Wahlprüfungsrecht vollkommen ändern. Mir kann das niemand erklären: Auf der einen Seite konnte der Umstand, dass ein Wahlplakat in einer Entfernung von 9,78 m – anstelle von 10 m – zum Wahlbüro stand, zur Aufhebung eines Wahlaktes führen,

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

und auf der anderen Seite schicken wir den Leuten die Originalstimmzettel nach Hause, die sie dann irgendwann beim Wahlbüro vorbeibringen. Da passen die Dinge nicht mehr zusammen. Dann muss man das Wahlprüfungsrecht generell ändern.

Das zweite Beispiel ist die Briefwahl. Nach Kommunalwahlen ist es bedauerlicherweise üblich geworden, dass diejenigen, die meinen, einen vermeintlichen Erfolg erzielen zu können, Anzeigen an den Wahlleiter schreiben, es sei bei den Wahlen irgendetwas nicht richtig gelaufen. Bei der Briefwahl erwarten wir dann die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, bei der Briefwahl so hohe Hürden aufrechtzuerhalten, wenn man auf der anderen Seite die Originalstimmzettel nach Hause schickt nach dem Motto „Füllt sie aus, es wird schon ordentlich sein“. Das heißt, wer sich diesem Thema ernsthaft weiter nähern will, der muss zu dem Ergebnis kommen, dass wir dann auch bei der Briefwahl sagen: Wer Briefwahl machen will, der macht das ohne jegliche Vorbedingung. – Man muss beides zusammenfügen, sonst ergibt die Sache keinen Sinn.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte, die wir im Ausschuss führen werden. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ich bin völlig offen, hier neue Wege zu gehen. Ich füge aber hinzu: Ich bin sehr skeptisch, wie die elementaren Grundsätze des Wahlrechts dann noch gewährleistet werden können.

Der Herr Kollege Hahn sprach das Stichwort Scheinkandidaturen auf Listen an. Das Thema ist nicht ganz neu. In aller Regel ist damit der Versuch verbunden, durch die Aufstellung eines Prominenten Stimmen für eine Liste zu sammeln. Das kann man für gut oder für schlecht halten. Auch hier, denke ich, kann man zu neuen Ideen kommen.

Ich habe aber Zweifel, ob der von Ihnen vorgeschlagene Weg zum Ziel führt. Wir können das nach meiner festen Überzeugung nur dann machen, wenn wir das Beamtenrecht ändern. Dort stoßen wir aber sehr schnell an die Grenzen der Verfassung, denn die Mitteilung eines Bewerbers, er werde im Falle der Wahl sein Mandat annehmen und aus seinem Hauptamt ausscheiden, ist beamtenrechtlich ein Nullum. Da der hauptamtlich direkt Gewählte Beamter ist und deshalb das Beamtenrecht einschlägig ist, muss man das Beamtenrecht ändern. Da kom-

men Sie zu der spannenden Frage, wo Sie im Beamtenrecht in der Frage der Wählbarkeitsfreiheit die Grenze ziehen, wer also gewählt werden darf und wer nicht gewählt werden darf. Darüber werden wir uns spannend zu unterhalten haben.

Eine Bemerkung zum Schluss: Wir dürfen dann nicht nur bei den direkt Gewählten genau hinschauen, sondern wir müssen das dann auch bei den Beigeordneten entsprechend regeln, denn es macht keinen Sinn, zu sagen, der Landrat darf das nicht, aber der Erste Beigeordnete darf das. Das erscheint mir zumindest überprüfungsbedürftig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Ich hoffe, wir sind uns einig, dass wir hier glücklicherweise nicht unter Zeitdruck stehen, weil es bis zur nächsten Kommunalwahl noch ein bisschen Zeit ist. Wenn die einbringende Fraktion damit einverstanden ist, läge mir daran, dass wir uns für die Beantwortung dieser Fragen ein bisschen Zeit nehmen, denn dahinter verbirgt sich eine Fülle von Einzelpunkten.

Die Möglichkeit der Wahl über das Internet scheint mir eine spannende Geschichte zu sein. Soweit ich das übersehen kann und der Landeswahlleiter mir darüber berichtet hat, haben wir zurzeit noch die Situation, dass das Fehlen der technischen Voraussetzungen und die Sorgen, die wir insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Manipulation von Wahlergebnissen haben, eine solche Form der Wahl noch nicht zulassen. Das kann sich ändern. Hinzufügen muss man allerdings, das erfordert einiges an Ausstattung. Aber auch das Problem kann man lösen. Ich denke, wir werden hierzu noch entsprechende Informationen bekommen.

Zurück zum Ausgangspunkt, ob man die Wahlbeteiligung auf diese Weise vielleicht erhöhen könnte. Überall dort, wo Internetwahlen im staatlichen Bereich zugelassen waren, ist die Wahlbeteiligung in der Regel nicht signifikant gestiegen. Bei den staatlichen Wahlen in Lettland ist die Beteiligung sogar gesunken. Die Entwicklung in Holland muss man sich anschauen.

Wenn Sie sich Internetwahlen bei Firmen ansehen, z. B. die Wahl von Betriebsräten, stellen Sie fest, dass man keine wesentliche Veränderung bei der Wahlbeteiligung feststellen konnte. Somit komme ich zu meiner etwas zurückhaltenden Einschätzung zurück, dass die Ideen in der Tat zwar allesamt diskussionswürdig sind, dass wir aber schlecht daran täten, wenn wir die Erwartung zu hoch hängen würden, dass sie in Zukunft erhebliche Verbesserungen bei der Wahlbeteiligung auslösen würden. Ich gehe deshalb für die Landesregierung davon aus, dass wir ergebnisoffen in den weiteren Beratungsprozess eintreten. Die Landesregierung wird sich hier engagiert einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes, Drucks. 16/6063.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss zu über-

weisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes – Drucks. 16/6040 zu Drucks. 16/5289 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Apel. Bitte sehr.

Elisabeth Apel, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei dem Kollegen Häusling, der mir die Beschlussempfehlung rechtzeitig in die Hand gedrückt hat.

(Heiterkeit)

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 96. Plenarsitzung am 23. Februar 2006 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 6. September 2006 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 20. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die oben genannte Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Frau Apel. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Häusling das Wort. Herr Häusling, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Apel, nachdem ich Ihnen behilflich war, wäre es nett gewesen, wenn Sie dem jetzt auch zugestimmt hätten. Aber das kann man nicht erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, um die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe in einem bestimmten Punkt in Hessen voranzubringen, nämlich bei Holz. Es gibt einen Minister, es gibt eine Landesregierung, die einmal in der Regierungserklärung ein Ziel formuliert haben: Sie wollen einen Anteil von 15 % an erneuerbaren Energien. – Wie Sie aber dahin kommen wollen, ist auch nach langen Jahren immer noch sehr stark im Nebel, will ich behaupten. Die Bilanz nach sieben Jahren gerade unseres Umweltministers ist, dass wir bei den erneuerbaren Energien von einem Anteil von 2,5 % auf 3,5 % in Hessen hochgeschwungen sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist doch ein Leuchtturm!)

Das ist schon ein erstaunlicher Wert. Wie Sie das bis 2015 schaffen wollen, können Sie vielleicht gleich noch erklären. Wir haben jedenfalls einen Ansatz gewählt, der recht pragmatisch ist. Ich komme noch darauf zurück.

Herr Minister, ich habe Verständnis dafür. Sie haben zurzeit viel zu tun. Sie müssen dafür sorgen, dass Biblis weiterläuft, dass die Windkraft verhindert wird. Biogas haben Sie jahrelang verschlafen. Holz haben Sie jahrelang nicht ernst genommen. Das muss man einfach so sehen.

Es gibt eine Biomassepotenzialstudie in Hessen, die zeigt, dass es durchaus möglich ist, den Anteil an erneuerbaren Energien in Hessen auf 15 % zu steigern. Der Forst kann dazu 1,8 Millionen Festmeter Holz beisteuern. Das ist immerhin ein Potenzial, das zum Heizen von 150.000 Haushalten reicht. Das ist also keine geringe Menge.

In der Biomassepotenzialstudie wird aber auch ganz deutlich gezeigt, dass man dafür Förderinstrumente braucht, dass man auch an politische Instrumente denken muss, um das umzusetzen. Herr Minister, Sie experimentieren im Knüll noch ein bisschen mit der Bioregio. Das ist auch kein schlechtes Projekt. Gleichzeitig stellt aber die Große Koalition in Berlin die Förderung gerade von Solar- und Biomasseheizungen wieder ein. Das passt nicht zusammen. Das müssen Sie aber in Berlin ausmachen.

Es gibt auch erhebliche Fehler in Hessen. Wenn man sich Hessen-Forst anguckt: Eine der Maßnahmen, die Sie in der „Operation sichere Zukunft“ umgesetzt haben, ist, dass Sie die Hälfte der Waldarbeiter in die PVS geschickt haben. Das Potenzial, das wir im Forst an Energieholz haben, können wir gar nicht nutzen, weil die Leute fehlen. Gleichzeitig machen Sie mit HeRo eine Kampagne für den Einsatz von Holz in Privathaushalten. Herr Minister, das passt nicht zusammen.

Wir haben den ganz pragmatischen Vorschlag gemacht, zunächst einmal rechtlich an die Sache heranzugehen und dem Landesbetrieb die Möglichkeit zu geben, das auch politisch ernst zu nehmen. Unser Vorschlag ist: Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt als größter Waldbewirtschafter Hessens die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den privaten Waldbesitzern für die nachhaltige Produktion von Energieholz und den Aufbau verlässlicher Dienstleistungsstrukturen im Energieholzbereich zu sorgen. – So viel zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der wesentliche Punkt, um die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen, gerade bei Holz, sind verlässliche Strukturen bei der Belieferung. Denn wenn sich heute jemand eine Holzheizung kauft, möchte er wissen, wo er demnächst sein Holz herbekommt. Wenn ein Investor heute eine Biomasseheizung baut – sie sind teilweise sehr groß, gerade für Kommunen –, möchte er wissen, dass er auch in den nächsten Jahren das Holz dafür bekommt. Gerade da ist der Fehler, der zurzeit bei Hessen-Forst gemacht wird. Hessen-Forst erklärt sich nicht dazu bereit, diese Strukturen verlässlich zu garantieren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, einen Augenblick. – Meine Damen und Herren, ich bitte doch, auch wenn wir nur noch kurze Beratungszeit haben, sich das ruhig anzuhören. – Sie haben das Wort.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch da gibt es einen Zielkonflikt. Hessen-Forst – das ist Ihre Definition; deshalb haben Sie diesen Betrieb so umstrukturiert – soll schwarze Zahlen schreiben. Die schreibt man zurzeit natürlich eher damit, dass man Industrieholz verkauft. Dann passiert es – das ist Realität in Hessen –, dass der Landesbetrieb Industrieholz wer weiß wohin verkauft, aber nicht den kommunalen Betrieb vor Ort versorgt. Genau das möchten wir mit unserem Gesetzentwurf verhindern. Genau diese kleine rechtliche Möglichkeit wird dafür sorgen, dass es so geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir diese Strukturen nicht verlässlich aufbauen – ich sage, bei erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Teil der Ausbau verlässlicher Strukturen –, dann überlassen wir den ganzen Markt dem Zufall oder gerade politischen Zielsetzungen, die Sie formulieren, nämlich der Gewinnmaximierung.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das konterkariert das Ziel, verlässliche Strukturen im Energieholzsektor aufzubauen.

Ich habe in der ganzen Diskussion, die wir im Ausschuss geführt haben, auch in der Anhörung, wo im Wesentlichen alle dem Ziel zustimmten, man müsse politisch etwas machen

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin –, keinen Vorschlag von Ihrer Seite gehört, wie man den Weg gehen soll. Wir haben damit zumindest den Ansatz versucht.

Herr Minister, eines habe ich Ihnen schon mehrmals gesagt: Um das Energieholzpotenzial in Hessen zu nutzen, können Sie nicht jeden Hessen mit einer Motorsäge ausrüsten, in den Wald schicken und sagen: Gucken Sie mal, wie Sie Ihr Holz bekommen. – Dann müssen wir schon ein bisschen anders an die Sache herangehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Bender das Wort.

Bernhard Bender (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion über den Einsatz nachwachsender Rohstoffe führen wir vor dem Hintergrund, dass die Preise aufgrund der ansteigenden Kosten bei Heizöl und Gas auch den Brennholzmarkt wieder haben interessant werden lassen. Genau diese Diskussion sollte es aber nicht alleine sein, sondern nachwachsende Rohstoffe – hier beziehe ich mich nicht nur auf Holz – haben auch den charmanten Vorteil, dass sie zur Verminderung der CO₂-Belastung beitragen und einen ausgeglichenen Kreislauf darstellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich glaube, deshalb ist es allerdings notwendig, dass wir unsere Aktivitäten verstärkt auf diesen Bereich legen. An dieser Stelle kann ich den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Weiteres beitreten, dass eine stärkere Aktivität der Landesregierung gefordert werden muss, um hier eine Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also stimmen Sie unserem Gesetzentwurf doch zu! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen uns beitreten! Wir nehmen gerne! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ein Formular dabei!)

– „In der Meinung beitreten“, habe ich gesagt. – Die Aktivität der Landesregierung wird immer wieder mit der Beispielregion, den Knüll-Kommunen, beschworen. Hier lege ich Wert auf die Feststellung der Aktivität in den Kommunen. Denn sie sind es, die zum Erfolg beitragen. Herr Minister, ich würde mir sehr viel mehr Aktivität der Landesregierung in dieser Sache wünschen. Denn das hessische Kompetenzzentrum HeRo lässt mit seinen Erfolgen noch auf sich warten. Ich glaube, da wären wir gefordert, auch bei Hessen-Forst etwas mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Hessen-Forst uns bisher dargestellt hat, auch in den Aussagen der Betriebskommission, ist meines Erachtens nicht ausreichend, um dieses Problem zu lösen.

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Es ist schon ungewöhnlich – wir haben in der Ausschussberatung darauf hingewiesen –, dass wir heute die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes durchführen, obwohl wir noch kein Protokoll der Anhörung vorliegen haben. Allerdings haben wir uns dazu bereit erklärt, weil die Anhörung so klar und eindeutig war, dass wir, glaube ich, heute zu einer begründbaren Entscheidung kommen können. Denn – auch das ist richtig – der Forderung nach verlässlichen Handlungsstrukturen und -konzepten, wie sie in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN problematisiert ist, wurde von der Landesregierung im Moment noch nicht nachgekommen. Allerdings – da sind Sie anderer Meinung – halten wir die Novellierung des Hessischen Forstgesetzes in der vorliegenden Form nicht für eine tragfähige Lösung.

Ich komme zurück zu den Anhörungsergebnissen, die ich den schriftlichen Stellungnahmen entnommen habe und die ich hier einbringen will. Da haben wir doch deutlich gehört, dass die Mehrzahl, fast alle Anzuhörenden, uns erklärt haben, dass die Novellierung des Forstgesetzes in der vorliegenden Form nicht der richtige Weg ist. Ich brauche das im Einzelnen nicht noch einmal aufzuführen. Prof. Dr. von Sperber hat das sehr deutlich gemacht.

Auf eines möchte ich aber doch noch einmal hinweisen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Hessen-Forst als sogenannte Erfolgszahl eine schwarze Null oder ein Plus schreiben soll. Wenn wir einmal in die Anhörungsunterlagen des LWV hineinschauen: Dort ist uns von dem Stiftungsförstamt Kloster Haina deutlich gemacht worden, dass die jetzigen Leistungen, die der Stiftungsförst und nicht nur er für die Allgemeinheit erbringt, nach einer Berechnung der Universität Freiburg bei 40 bis 60 € pro Jahr und Hektar liegen. Das dürfte dann die Anstrengungen etwas relativieren. Ich glaube, an der Stelle sollten wir etwas stärker einsteigen, wenn wir die Betriebswirtschaft von Hessen-Forst beleuchten.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist meines Erachtens allerdings das, was uns Prof. Mantau bei der Anhörung gesagt hat. Denn er hat mit klaren nüchternen Zahlen belegt, dass wir heute bei dieser Diskussion nicht von allzu großen Erwartungen ausgehen dürfen. Wir haben im Jahr 2000 11,3 Millionen Festmeter verbrannt, im Jahr 2005 20,7 Millionen Festmeter, davon 2000 8,9 Millionen Festmeter Waldscheitholz und 2005 14,2 Millionen Festmeter Waldscheitholz. Das ist ein Zuwachs von 5,3 Millionen Festmeter in annähernd fünf Jahren, was einer Steigerung von 60 % entspricht.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Bernhard Bender (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Die Bundeswaldinventur sagt, wir haben noch Reserven, aber diese liegen vorrangig im Privatwald. Daher ist es notwendig, dass wir verlässliche Dienstleistungsstrukturen aufbauen, die den Wettbewerb nicht behindern, sondern den Wettbewerb in diesem Bereich fördern, damit wir das private Engagement nutzen können. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie; wir brauchen mehr Engagement der Privaten in diesem Bereich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Otto das Wort.

Reinhard Otto (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es besteht kein Bedarf einer gesetzlichen Erweiterung des Aufgabenspektrums des Landesbetriebs Hessen-Forst. Die bereits heute im Gesetz festgelegten Aufgaben des Landesbetriebs Hessen-Forst decken den in der Gesetzesinitiative geforderten Bereich schon heute voll ab.

Bei der Anhörung von Forstexperten gab es die einhellige Meinung, dass die vorhandenen gesetzlichen Regelungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie zur Betreuung des sonstigen Privatwaldes die Produktion von Energieholz selbstverständlich mit einschließen. Damit ist eine Gesetzesänderung überflüssig und deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die nachhaltige Energieholzproduktion gehört nach einhelliger Auffassung der Experten schon heute zu den Kernaufgaben des Landesbetriebes Hessen-Forst, während die weitere Verarbeitung und Veredelung des Holzes in den Händen von Fachbetrieben liegt. Schließlich betreibt der Landesbetrieb Hessen-Forst auch kein eigenes Sägewerk. Private Anbieter haben schon heute Vermarktungsstrukturen am Markt etabliert, die die Nachfrage, auch die größere Nachfrage, nach Scheitholz, Holzpellets und Hackschnitzeln abdecken. Der Gesetzgeber sollte sich nicht einmischen, welche Sortimente im Wald vermarktet werden. Der Markt regelt die Wertigkeit der Sortimente. Natürlich hat der Gesetzgeber auch die Aufgabe, einiges zu tun, damit im Biomassebereich die gesetzten Anforderungen auch eingehalten werden.

Wenn man bedenkt, dass sich HeRo sehr stark um diese Dinge bemüht, damit das Ziel im Jahre 2015 erreicht wird, und wenn man heute ins Internet oder in die örtliche Presse schaut – die Belieferung findet meist im örtlichen Bereich statt, denn Holz ist Massenware, die man nicht so weit transportieren sollte –, dann sieht man, wie viele Anbieter sich am Markt etabliert haben. Ich habe mir gestern einmal die Mühe gemacht, für meine Heimatregion im Internet nachzuschauen, wie viel Holz angeboten wird. Ich denke, auch größere Abnehmer wären bei entsprechenden Zahlungen sofort bereit gewesen, dort ihren Bedarf zu decken, wäre es denn möglich gewesen. Es ist nicht so, wie es von der GRÜNEN-Fraktion dargestellt wird, dass der Markt das nicht regle.

Wenn man den Bereich der Pellets anschaut, dann muss man feststellen: Wir haben zurzeit 35 Produktionsstandorte in Deutschland, und die haben im Jahre 2005 550.000 t produziert. Im Jahre 2006 ist diese Produktion schon auf 942.000 t angestiegen. Das heißt, es ist fast eine Verdoppelung gewesen. Zurzeit sind in Deutschland weitere 21 Produktionsstandorte geplant. Wenn man in unser Nachbarland Österreich hineinschaut, das in diesem Bereich wesentlich weiter ist, dann stellt man fest: In Österreich sind im letzten Jahr – hoffentlich kommen wir auch dahin, wovon ich ausgehe – mehr Pelletheizungen installiert worden als Ölheizungen. Daran sieht man, wie der Weg läuft, wenn man denn die richtigen Weichen stellt. Ich sage Ihnen: Wir haben die richtigen Weichen gestellt, und wir werden auch dahin kommen.

Meine Damen und Herren, weitere staatliche Eingriffe stören lediglich funktionierende Wirtschaftskreisläufe. Sie bewirken Wettbewerbsverzerrungen und bedeuten mehr Bürokratie. Daher ist die Gesetzesinitiative der GRÜNEN nicht zielführend und deswegen abzulehnen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Heidel das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Der vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf ist bei der Anhörung komplett durchgefallen; das lassen Sie mich vorneweg sagen. Ich will dazu zwei Bemerkungen machen.

Als wir seinerzeit beim Landesbetrieb Hessen-Forst das Ziel der Holzproduktion aufgenommen haben, wurde von der linken Seite des Hauses – von mir aus gesehen – vehement widersprochen, dass wir die Holzproduktion überhaupt als Ziel für den Landesbetrieb Hessen-Forst definiert haben. Als wir darüber diskutiert haben, das Forstgesetz fortzuschreiben, wurde uns von der linken Seite des Parlaments vorgeworfen: Ihr wollt am Wald Raubbau betreiben. Ihr vernichtet den Wald; in einigen Jahren haben wir überhaupt keinen Wald mehr. – Heute sollen wir einem Gesetzentwurf zustimmen, der die Holzproduktion gesetzlich regeln will.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, gesetzlich zu regeln, wie viel Brennholz auf den Markt kommt, wird uns an der Stelle nicht gelingen. Der Markt – das haben die letzten Jahre bewiesen – regelt das von ganz alleine. Angebot und Nachfrage bestimmen an dieser Stelle, was

passiert. Wenn hier so getan wird, als würden die Privatwaldbesitzer auf diesem Wege nicht mitmarschieren, dann kann ich nur von dem genauen Gegenteil berichten: Es sind gerade die Privatwaldbesitzer, die nun en masse Holzmenge mobilisieren, um diese auf den Markt zu bringen, weil sie dafür jetzt auskömmliche Preise erzielen können.

Meine Damen und Herren, wir müssen nicht gesetzlich regeln, was der Markt von alleine regelt. Wo wir allerdings einen gesetzlichen Regelungsbedarf haben – ich habe das an diesem Pult wiederholt gesagt –: Da bitte ich auch alle, die über Biokraftstoffe und Biomasse reden, darüber nachzudenken, ob von der Bundesregierung in Zukunft auch noch eine Besteuerung dieses wertvollen natürlichen Brennstoffes Holz auf den Weg gebracht wird. Nun hat man schon die Biokraftstoffbesteuerung auf den Weg gebracht, und wenn man sieht, dass sich auf dem Holzmarkt sehr vieles positiv entwickelt, dann kommt man vielleicht auch noch auf die Idee, eine Besteuerung des Holzmarktes vorzunehmen. Das ist mit der FDP nicht zu machen, das lehnen wir von der FDP ab.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie immer auf dem Holzweg!)

– Herr Kollege Kaufmann von den GRÜNEN, der Holzweg, auf dem Sie sich befinden, ist doch bei der Anhörung ganz deutlich geworden, und zwar damit, dass nicht ein Anzuhörender dabei gewesen ist, der diesem Gesetzentwurf etwas Positives hätte abgewinnen können.

Wenn Sie denn in Ihrem Gesetzentwurf gesagt hätten: „Wir wollen dazu kommen, dass Hessen-Forst in Zukunft vermehrt als Energielieferant und Wärmelieferant auftritt“, dann hätte ich dem etwas abgewinnen können, weil wir in der Betriebskommission – Herr Kollege Bender ist auch dabei – schon sehr oft diskutiert haben, inwieweit der Landesbetrieb Hessen-Forst in dieser Richtung aktiv werden soll und wie sich noch mehr Wertschätzung für den Landesbetrieb Hessen-Forst gewinnen ließe. Das wäre ein Ansatz gewesen, dem ich durchaus hätte näher treten können, obwohl – das muss man fairerweise sagen – das auch an dieser Stelle der Markt richten kann.

Ich halte noch einmal fest: Die Fraktionen haben unisono erklärt, den Gesetzentwurf abzulehnen; dem ist vonseiten der FDP-Fraktion nichts hinzuzufügen. Wir werden den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Ich sehe eigentlich keinen weiteren Beratungsbedarf und auch keinen Bedarf, das in einer dritten Lesung noch einmal aufzukochen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dietzel das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns über die Waldbewirtschaftung unterhalten, dann unterhalten wir uns über die Grundpflicht der Nachhaltigkeit, und dies nicht erst seit gestern, sondern die Nachhaltigkeit wurde von einem hessischen Förster aus Dillenburg vor 200 Jahren aufgebracht. Aber

es gab auch schon zuvor Forstgesetze, in denen stand: Wenn ein Baum gefällt wird – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Jürgen, setze dich nach vorne, da verstehe ich dich wenigstens.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Nachhaltigkeit ist sicherlich eines der wichtigen Dinge, und sie ist auch im Hessischen Forstgesetz eindeutig festgehalten. Daran werden wir uns auch halten, was die Waldbewirtschaftung in Hessen angeht, nicht nur im Staatsforst, sondern auch im Kommunalforst und im Privatforst.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Jahre 2002 Richtlinien zur Nutzung des Waldes gegeben, in denen wir zum einen auf die Rohstoffherzeugung hingewiesen haben – was damals auch durchaus kritisiert worden ist – und in die wir zum anderen auch das Ökosystem Wald eingebracht haben. Ich denke, dass wir in diesem Zusammenhang eine optimale Kombination gefunden haben. Wenn ich aber die Aktivitäten von Hessen-Forst und Landesregierung insgesamt sehe, dann bin ich, wie auch die meisten Fraktionen in diesem Hause, der Meinung, dass dieses Gesetz überflüssig ist.

Meine Damen und Herren, wir haben vor zwei Jahren eine Biomassepotenzialstudie in Auftrag gegeben, bei der eindeutig gesagt wurde: Erstens. Wir haben in Hessen ein ausreichendes Biomassepotenzial, mit dem wir es schaffen können, bis zum Jahre 2015 15 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Zweitens. Es ist auch ein Ergebnis gewesen, dass wir etwa 1,7 Millionen m³ Energieholz haben können. Was wir aber wollen, ist logischerweise ein Markt für Schwachholz, der sich möglicherweise noch ausweiten kann.

Ich kann mich noch an die Diskussion mit Ihnen, Herr Bender, erinnern – –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist so unglaublich unruhig. Wir sind wirklich in ein paar Minuten fertig. Bitte hören Sie jetzt noch einmal in Ruhe zu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wobei die Kollegin Wagner nicht dazwischenruft!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Bender hat darauf hingewiesen, dass es durchaus einmal sein könne – je nachdem, wie sich der Markt entwickle –, dass in diesen Bereichen C-Holz gehackt und verfeuert würde. Ich denke, das ist eine Entwicklung, die wir beobachten müssen.

Wenn ich die Aktivitäten einmal sehe, dann stelle ich fest, dass sich HeRo mit diesem Thema beschäftigt und dass die Bioregio Holz im Knüll ein Erfolgsrezept ist. Wenn ich auch daran denke, was mir Herr Landrat Neupärtl gesagt hat, dass sich bei einer Ausschreibung für eine Schule sechs private Anbieter gemeldet hätten, die über Jahre Hackschnitzel liefern wollten, dann frage ich mich: Wa-

rum muss der Staat in einen Bereich eingreifen, den die Privaten regeln und meiner Meinung nach mindestens genauso gut regeln können?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Energieholzkonzept von Hessen-Forst wird uns in dieser Zeit vorgelegt, wo wir uns mit Hessen-Forst über dieses Thema unterhalten. Das heißt, die Hausaufgaben werden gemacht.

Vielleicht noch zur Anhörung am 6. September. Wie eben schon gesagt wurde: Die Mehrzahl der Anzuhörenden wollte keine Änderung des Gesetzes. Es wurde sogar argumentiert, dass weite staatliche Reglementierungen für diesen Markt hinderlich wären.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich wie die Hessische Landesregierung der Meinung, dass das vorhandene Instrumentarium für zielgerichtetes Handeln ausreicht. Deswegen bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Vorgaben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldung vor. Wir können damit zur Abstimmung kommen.

Ich rufe zur Abstimmung den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes, Drucks. 16/6040 zu Drucks. 16/5289, auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU, der FDP und der SPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu **Punkt 49:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/6016 –

Dazu darf ich Ihnen zunächst Folgendes mitteilen: Die CDU-Fraktion hat gebeten, dass die Petition Nr. 3165/16 aus der Abstimmung herausgenommen und an den Petitionsausschuss zurückgegeben wird. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Dann habe ich die Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen, folgende Petitionen gemeinsam, aber getrennt von den übrigen Petitionen abzustimmen. Das sind die Petitionen Nr. 4214/16, 4300/16 und 4405/16. Wir kommen zunächst zur gemeinsamen Abstimmung über diese drei Petitionen.

(Nicola Beer (FDP): Die SPD hatte auch noch eine Anmeldung!)

– Gibt es Unklarheiten? – Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Unser Vorgang bezog sich auf die Petitionen Nr. 4300/16 und 4405/16. Insofern ist es fast identisch.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das ist identisch. Ich wusste es nicht genau, es war ein Hotelzettel von Best Western, aber ohne Bezeichnung einer Fraktion.

Dann ist es in Ordnung, es geht um die Petitionen Nr. 4214, 4300 und 4405/16. Wer den Beschlussempfehlungen zu diesen Petitionen folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann sind diese Beschlussempfehlungen mit den Stimmen der Union und der FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Dann rufe ich alle Petitionen im Übrigen auf. Wer diesen Beschlussempfehlungen folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses, vielen Dank.

Meine Damen und Herren, damit sind die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse behandelt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Bitte sehr, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, wir hatten mit dem gleichen Papier noch eine Erklärung zur Abstimmung angemeldet.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das ist völlig richtig. – Ich rufe Herrn Kollegen Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Erklärung zur Abstimmung gemäß § 88 GOHLT auf. Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es geht auch sehr kurz. – Ich möchte für meine Fraktion erklären, warum wir bei den herausgenommenen Petitionen mit Nein gestimmt haben. Wir haben im Petitionsausschuss einen Bericht über die Lage in Afghanistan gehört. Der zuständige Abteilungsleiter hat über die jetzige Situation dort berichtet. Wir haben aber auch im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mandates im Deutschen Bundestag eine umfangreiche Debatte über die neue Sicherheitslage in Afghanistan gehabt.

Wir sind der Auffassung, dass man bei der jetzigen Sicherheitslage allen Ernstes nicht zur Rückführung von jungen Männern nach Afghanistan kommen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan in Kabul erklärt – –

(Heinrich Heidel (FDP): Deutsche Soldaten werden dorthin geschickt!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Heidel. Genau das ist ein Argument dafür. – Wenn der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kabul erklärt, dass er nicht weiß, wie lange die Regierung in Kabul noch die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Afghanistan gewährleisten kann, dann können wir gerade junge Männer – das ist der Personenkreis, zu dem die Innenminister beschlossen haben – nicht nach Afghanistan zurückführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine dieser Petitionen betrifft einen 18-jährigen jungen Mann, dessen Eltern in Afghanistan umgekommen sind und den man alleine nach Afghanistan zurückführen will. Sie können nicht allen Ernstes meinen, dass man solche Petitionen zur Sach- und Rechtslage bescheiden kann. Deswegen haben wir als Fraktion gegen diese Beschlussempfehlungen gestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Bemerkung zur Abstimmung. Ich möchte uns aber dazu aufrufen, dass wir hier keine außenpolitischen Debatten führen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Herr Bellino, Sie haben das Wort zu einer Erklärung zum Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das war es!)

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, Sie nehmen mir das fast aus dem Mund. Es geht in der Tat nicht darum, Außenpolitik zu machen.

Ich möchte für die CDU-Fraktion nur erklären, dass wir nach wie vor unsere Einstellung vertreten, wie wir sie im Petitionsausschuss kundgetan haben.

Der Abteilungsleiter im Innenministerium hat uns eben nicht dargelegt, dass sich die Situation so verschlechtert hat, dass man alleinstehende Männer nicht mehr zurückführen könnte. Vielmehr hat er am Ende seiner Ausführungen sehr wohl deutlich gemacht, dass dies nach wie vor möglich ist und dass es gerade im Bereich Kabul nicht nur möglich, sondern mehr als vertretbar ist. Deshalb bleiben wir bei unserer Haltung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Gibt es weitere Wünsche, zum Abstimmungsverhalten zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, bleiben Sie bitte sitzen. Wir müssen noch einen Punkt behandeln, aber das geht ganz schnell.

Nach Rücksprache mit den vier Geschäftsführern wollen wir noch **Punkt 14** aufrufen, was ich hiermit tue:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verkündungsgesetzes – Drucks. 16/6046 zu Drucks. 16/5760 –

Die Behandlung soll ohne Aussprache erfolgen. Wir können also abstimmen.

(Reinhard Kahl (SPD): Trotzdem muss ein Bericht gegeben werden!)

– Richtig. Wer ist der Berichterstatter? – Frau Ziegler-Raschdorf.

Margarete Ziegler-Raschdorf, Berichterstatterin:

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 107. Plenarsitzung am 12. Juli 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. September 2006 beraten und ist einstimmig zu der eben wiedergegebenen Beschlussempfehlung gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herzlichen Dank. – Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verkündungsgesetzes, Drucks. 16/6046 zu Drucks. 16/5760.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist das Verkündungsgesetz angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich freue mich, dass Sie jetzt einen schönen Abend haben werden. Morgen früh um 9 Uhr setzen wir fort.

(Schluss: 18.56 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 16)

Abstimmungsliste

über die namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucks. 16/6038 zu Drucks. 16/5984 zu Drucks. 16/5747 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kölsch, Brigitte	CDU	x			
Apel, Elisabeth	CDU	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Becker (Nidda), Gerhard	SPD				x	Landau, Dirk	CDU	x			
Beer, Nicola	FDP			x		Lannert, Judith	CDU	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Lautenschläger, Silke	CDU	x			
Bender, Bernhard	SPD		x			Lenhart, Roger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Lennert, Dr. Peter	CDU	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Lenz, Aloys	CDU	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Bökel, Gerhard	SPD		x			Lübcke, Dr. Walter	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				May, Jürgen	SPD		x		
Caspar, Ulrich	CDU	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU	x			
Corts, Udo	CDU	x				Möller, Klaus Peter	CDU	x			
Denzin, Michael	FDP				x	Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU	x				Oppermann, Anne	CDU	x			
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU	x				Osterburg, Gudrun	CDU	x			
Eckhardt, Hannelore	SPD		x			Otto, Reinhard	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD		x		
Faeser, Nancy	SPD		x			Peuser, Helmut	CDU	x			
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Pfaff, Hildegard	SPD		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Pighetti, Marco	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD		x			Posch, Dieter	FDP				x
Gerling, Alfons	CDU	x				Quanz, Lothar	SPD		x		
Gotthardt, Frank	CDU	x				Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Gottschalck, Ulrike	SPD		x			Reif, Clemens	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD		x			Reißer, Rafael	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Rentsch, Florian	FDP				x
Habermann, Heike	SPD		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP			x		Riege, Bernd	SPD		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Hartmann, Karin	SPD		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Häusling, Martin	GRÜNE		x			Schmitt, Norbert	SPD		x		
Heidel, Heinrich	FDP			x		Schnell, Hans-Dieter	CDU	x			
Henzler, Dorothea	FDP			x		Scholz, Angelika	CDU	x			
Hermanns, Rüdiger	CDU	x				Schork, Günter	CDU	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hoff, Volker	CDU				x	Siebel, Michael	SPD		x		
Hoffmann, Christel	SPD		x			Sorge, Sarah	GRÜNE		x		
Hofmann, Heike	SPD		x			Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Tesch, Silke	SPD		x		
Höldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE		x			Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Holler, Christoph René	CDU	x				Wagner (Tanus), Mathias	GRÜNE		x		
Holzappel, Hartmut	SPD		x			Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP				x
von Hunnius, Roland	FDP			x		Walter, Jürgen	SPD		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE		x			Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Kahl, Reinhard	SPD		x			Weinmeister, Mark	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Williges, Frank	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Klemm, Lothar	SPD		x			Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU	x			
Koch, Roland	CDU	x				Ziegler-Raschdorf, Margarete	CDU	x			

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 59)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Übertragung von Reststrommengen auf Block A des Kraftwerkes Biblis – Drucks. 16/6109 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kölsch, Brigitte	CDU	x			
Apel, Elisabeth	CDU	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Becker (Nidda), Gerhard	SPD				x	Landau, Dirk	CDU	x			
Beer, Nicola	FDP	x				Lannert, Judith	CDU	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Lautenschläger, Silke	CDU	x			
Bender, Bernhard	SPD		x			Lenhart, Roger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Lennert, Dr. Peter	CDU	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Lenz, Aloys	CDU	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Bökel, Gerhard	SPD		x			Lübcke, Dr. Walter	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				May, Jürgen	SPD				x
Caspar, Ulrich	CDU	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU	x			
Corts, Udo	CDU	x				Möller, Klaus Peter	CDU	x			
Denzin, Michael	FDP				x	Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU	x				Oppermann, Anne	CDU	x			
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU	x				Osterburg, Gudrun	CDU	x			
Eckhardt, Hannelore	SPD		x			Otto, Reinhard	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD		x		
Faeser, Nancy	SPD		x			Peuser, Helmut	CDU	x			
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Pfaff, Hildegard	SPD		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Pighetti, Marco	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD		x			Posch, Dieter	FDP	x			
Gerling, Alfons	CDU	x				Quanz, Lothar	SPD		x		
Gotthardt, Frank	CDU	x				Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Gottschalck, Ulrike	SPD		x			Reif, Clemens	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD		x			Reißer, Rafael	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Rentsch, Florian	FDP	x			
Habermann, Heike	SPD		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Riege, Bernd	SPD		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Hartmann, Karin	SPD		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Häusling, Martin	GRÜNE		x			Schmitt, Norbert	SPD		x		
Heidel, Heinrich	FDP	x				Schnell, Hans-Dieter	CDU	x			
Henzler, Dorothea	FDP	x				Scholz, Angelika	CDU	x			
Hermanns, Rüdiger	CDU	x				Schork, Günter	CDU	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hoff, Volker	CDU	x				Siebel, Michael	SPD		x		
Hoffmann, Christel	SPD		x			Sorge, Sarah	GRÜNE		x		
Hofmann, Heike	SPD		x			Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Tesch, Silke	SPD		x		
Höldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE		x			Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Holler, Christoph René	CDU	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Holzappel, Hartmut	SPD		x			Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP	x			
von Hunnius, Roland	FDP	x				Walter, Jürgen	SPD		x		
Immer, Hans-Jürgen	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE		x			Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Kahl, Reinhard	SPD		x			Weinmeister, Mark	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Williges, Frank	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Klemm, Lothar	SPD		x			Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU	x			
Koch, Roland	CDU	x				Ziegler-Raschdorf, Margarete	CDU	x			